v. Dr. Brunkert als Spezial Historiker
in den Histor. Polit. Blättern
1859. 44. 2

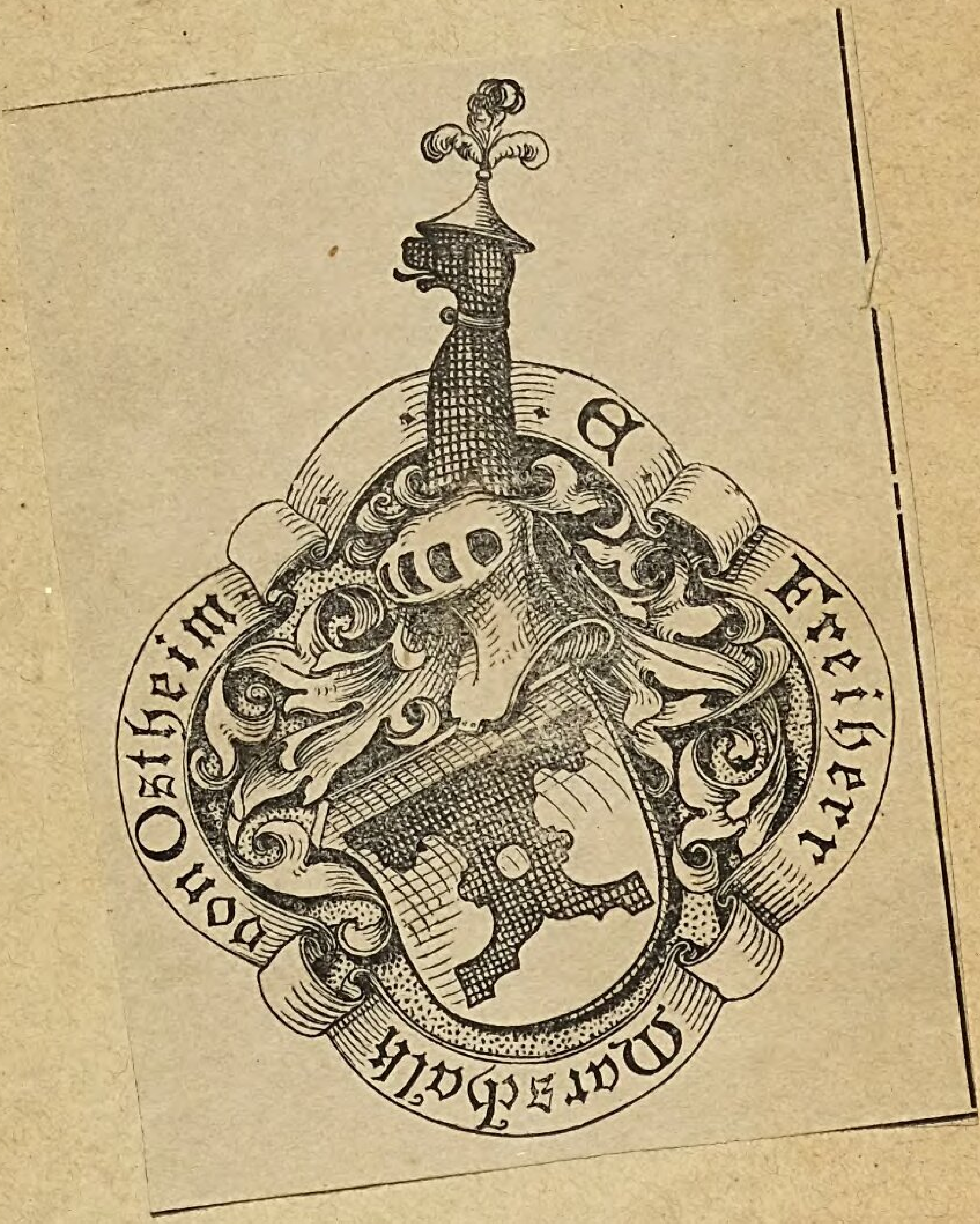

. v. O.
Top.
.290

Top. o. 38 b.

J. P. Bitthauser sc.

Die S$^{t.}$ Sebastians Kapelle zu Nordheim.

Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung

von dem

Marktflecken Nordheim

vor der Rhöne

nebſt den

Filial-Dörfern der Pfarrei: Heufurt, Roth mit der alten Hildenburg, und Neuſtädtles.

Mit mehreren noch ungedruckten Urkunden, einer maleriſchen Anſicht und einem topographiſchen Chärtchen.

Von

F. Georg Benkert,

Subregens des Clerical-Seminars zum guten Hirten in Würzburg, der Großherzogl. Sächſiſchen Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena Ehren-Mitgliede, der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde ꝛc. korreſpondirendem Mitgliede.

Nemo Patriam, quia magna est, amat, sed quia sua.

Seneca Epist 66.

Würzburg 1821.

Gedruckt und zu haben bei Johann Stephan Richter.

Die ſchönſte Sonne wärmt das Land
Und heilig iſt die Erde,
Wo vormals unſre Wiege ſtand
Am väterlichen Herde.

*

Vor allen Thälern blüht das Thal
Vom reinen Bach umſchlungen,
An welchem uns zum Erſtenmal
Die Vögel wach geſungen.

*

Vor allen Bäumen grünt der Baum,
In deſſen kühlen Schatten
Wir unſern ſüßen Kindertraum
Am Frühlings=Morgen hatten.

*

Du kleines väterliches Land!
Wo mir der Tag erſchienen,
Wo mich die erſte Muſe fand
Am Weidenbach — im Grünen.

Teutſcher Mercur v. 1774.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorerinnerung.

Jedem Menſchen iſt es angeboren, gegen den Ort und die Gegend, wo er das Licht der Welt erblickt und die erſten Jugendjahre froh durchlebt hat, eine beſondere Vorliebe zu hegen. Trennung und Jahre lange Entfernung von dem jugendlichen Aufenthalts-Orte können gewöhnlich die Eindrücke nicht verlöſchen, welche ſich dort von Kindheit an uns eingeprägt haben. Wir lieben unſer Vaterland und ſollen es lieben. Dieſe Vaterlandsliebe, die Jedem Ehre macht, und die auf gelehrten Schulen durch den Vortrag der Geſchichte alter und neuer Zeit in dem Jünglinge noch mehr geweckt, genährt und ausgebildet wird, hat, ich bekenne es offen, auch mich bewogen, meine Anhänglichkeit an

meine bisher wenig oder gar nicht bekannte vaterländiſche Gegend öffentlich zu beurkunden durch dieſe kleine Schrift. Sie iſt jedoch zunächſt nur für meine Heimath, für meine Freunde und Landsleute gleichſam als Manuſcript beſtimmt; daher habe ich oft ganz ſpecielle örtliche Gegenſtände berührt, die für den auswärtigen Leſer gar keinen Werth haben, die aber in eine ſolche Beſchreibung zu gehören ſchienen. Dieſe Arbeit, welche überhaupt nur für einen engen Kreis von Leſern beſtimmt iſt, wäre leichter für mich geweſen, und anziehender für das Leſe-Publikum, wenn ich einen im Vaterlande berühmteren Ort zu beſchreiben unternommen hätte; um mich aber mit der vaterländiſchen Geſchichte vertraut zu machen, fing ich bei meiner Heimath an.

Die Zeitgenoſſen ſind größtentheils gegen dergleichen ſchriftſtelleriſche Erſcheinungen gleichgültig: die Nachkommen aber ſind gewöhnlich dankbarer: das lehrt die Erfahrung, und es liegt auch in der Natur der Sache. Wie froh würden wir ſeyn, wenn vor uns unſere Landsleute das aufgezeichnet hätten, was wir nun gerne wiſſen möchten; und wie gerne leſen wir Nachrichten aus der Vorzeit, wenn ſie unſer Vaterland betreffen!

Mit dem Gedanken an die Nachwelt kann man ſich alſo hierüber wohl beruhigen. Ich finde hinlängliche Belohnung in dem Bewußtſeyn, nur aus Liebe zum Vaterlande und für die etwaige Erweiterung der vaterländiſchen Geſchichte gearbeitet zu haben; vom Gewinne kann bey dieſer Art Schriften keine Rede ſeyn. Wiewohl ich meine Schrift als ſehr geringfügig anſehe, ſo muß ich geſtehen, daß ſie hinſichtlich der Aufſuchung der Quellen, die ich benützt, mir Mühe gekoſtet hat, und als eine bloße Nebenbeſchäftigung mir manche Erholungsſtunde raubte. Indeſſen ſollte mich's freuen, wenn ich dadurch eine Lücke in der Geſchichte meiner heimathlichen Gegend ausfülle; — noch angenehmer iſt mir aber der Gedanke, daß dadurch vielleicht mancher jüngere Landsmann für die Bearbeitung ſeiner Ortsgeſchichte gewonnen, und zu ähnlichen Verſuchen ermuntert werden könnte. —

Viele Jünglinge lernen das Wort „Vaterland" oft nur zu ſpät mit Bedeutung ausſprechen, und ſie werden gewöhnlich bloß zufällig auf die Merkwürdigkeiten des vaterländiſchen Gebietes, auf ſeine merkwürdigen Männer der Vorzeit, auf ſo

manche ſchöne Anſtalt aufmerkſam. In Schulen werden ſie frühzeittig genug in das Alterthum hin⸗aufgeführt, müſſen das alte Griechenland und Ita⸗lien durchwandern: da ſtaunen ſie bei den Ruinen von Troja, bewundern die Helden der Vorwelt, und lernen die edlen Männer ihres Vaterlandes, die vor uns lebten, und das Merkwürdige deſſelben ſelten oder nicht kennen, oder vergeſſen darauf.

Ich machte mehr als einmal die Erfahrung, daß inländiſche Studirende oft Jahre hindurch an un⸗ſerer Landes⸗Univerſität verweilten, vor den Denk⸗mälern großer Männer und vor Gedächtnißſäulen gleichgültig vorübergingen, ohne ſie eines Anblicks werth zu halten, oder ſie lernten ihren Werth nicht achten. Niemand iſt aber auch, der ſie aus Amts⸗Pflicht auf das aufmerkſam macht, was die Vor⸗fahren geſtiftet, wie ſie gelebt für fromme Zwecke und gewirkt haben mit großer, frommer Selbſtauf⸗opferung für das Beſte ihrer Mitmenſchen und für die Religion. — Man erklärt in den unterſten Klaſſen ſchon den angehenden Muſenſöhnen das große Weltgebäude, man führt ſie in die Goldmi⸗nen von Peru — in den Pallaſt nach Jeddo — in die Salzbergwerke von Wielizka — an den

feuerſpeienden Veſuv hin, — und das Land, das ſie geboren und erzogen, ſeine Geſchichte und ſeine Merkwürdigkeiten, bleiben ihnen gleichſam fremd, oder ſie nehmen kein lebhaftes Intereſſe daran, weil ihre Augen faſt nur nach auswärtige, außerordentliche Gegenſtände gerichtet ſind, die ſie anſtaunen. Haben wir denn nicht auch in ſeiner Art Großes, Schönes und Herrliches? Finden nicht auch Dichter und Redner reichen Stoff in der Geſchichte unſers Vaterlandes? Was ermuthigte die Jünglinge der Griechen und Römer, was begeiſterte ihre Sänger und ihre Sprecher in der Volksverſammlung? Die Angelegenheiten ihres Vaterlandes, die Geſchichte deſſelben, mit der ſie von früher Jugend an vertraut gemacht wurden.

Wahr iſt es indeſſen, das Große der Alten, ihr öffentliches Leben, werden wir nach dem Gange der jetzigen Zeit nicht erreichen: aber die Alten, die uns ſo große Schätze von Weisheit und Erfahrungen hinterließen, haben uns doch gelehrt, wie die Jugend für das edle Emporſtreben könne gebildet werden, wie durch die vaterländiſche Geſchichte als Stoff zu Ausarbeitungen und zu wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, wie ſo recht durch

das vorgehaltene Beiſpiel braver Altvorderen dieſelbe auf dem Scheidewege des Lebens auf die Bahn des Guten geleitet werden müſſe. *)

Der fränkiſche Boden iſt von jeher fruchtbar geweſen an Männern, die das In- und Ausland hochachtet und verehrt. Auch die Rhöngegend hat hiezu ihren Beitrag geliefert. In den Landgerichts-Bezirken von Neuſtadt, Mellerichſtadt, Fladungen, Hilders und Biſchofsheim ꝛc. entſproßen Gelehrte, die für Wiſſenſchaften viel geleiſtet, Lehrer, die an verſchiedenen Schulanſtalten und auch als Arbeiter

*) Wenn eine Sammlung von Bildniſſen merkwürdiger Männer aus allen Ständen, nicht nur aus Franken, ſondern auch aus andern Ländern, wie ſie Titl. Hr. geiſtl. Rath und Domherr Dr. Oberthür beſitzt, in einem eigenen Saale an der Univerſität aufgeſtellt, und von Zeit zu Zeit unter der Anleitung eines Lehrers den Studirenden der Zutritt dahin offen ſtünde; ſo könnte dadurch ſehr viel Gutes in den jungen Gemüthern erzeugt werden. Viele Jünglinge würden durch den Anblick der Bildniſſe großer Männer, durch Angabe ihrer wichtigſten Lebensmomente und Schickſale zur Nacheiferung im Guten, zur Nachahmung edler Thaten angefeuert werden. Man weiß ja, was Julius Cäſar ſprach, als er das Bildniß Alexanders des Großen betrachtete. — Vielleicht erhält unſere hohe Schule, die ſo manche ſchöne Anſtalt in ſich vereinigt, mit der Zeit auch noch eine ſolche Einrichtung. An manchen hohen Schulen, wie ichs z. B. in Jena ꝛc. geſehen, ſind die Bildniſſe berühmter und verdienſtvoller Lehrer zur dankbaren Erinnerung an ſie und an ihre Arbeiten in einem Saale aufgehangen. Dieß verdient Nachahmung.

im Weinberge des Herrn ſich große Verdienſte erworben, ja Einige davon wurden mit der Inful geſchmückt. Auf Mehrere habe ich in dieſer Schrift aufmerkſam gemacht: und wiewohl meine Heimath keine beſonders ausgezeichnete Männer erzeugte, ſo ſind doch viele der von mir aufgeführten des Andenkens nicht unwerth; und damit ſie, die im ſtillen Berufsgeſchäfte ihr Vergnügen und ihre Beruhigung gefunden, nicht ganz vergeſſen werden, habe ich ihre Namen vor den Augen meiner Landsleute aufgezeichnet. Mancher Edle, der um Kirche, Schule und Menſchheit ſich verdient gemacht, iſt ſchon längſt vergeſſen! Unſere Pflicht iſt es ja, die Guten im Volke zu ehren, ſie mögen den Lebenden oder Todten angehören. Was meine Heimath betrifft, glaube ich dieſe Pflicht erfüllt zu haben.

Die Schickſale von manchem berühmten Franken liegen noch im Dunkel; eben ſo iſt es mit der Geſchichte von vielen Landſtädten, Flecken und Dörfern, und unſere Landesgeſchichte wird ſo lange nicht vollſtändig bearbeitet werden können, als bis Freunde der vaterländiſchen Geſchichte nach und nach durch die ſpecielle Beſchreibung der größeren Orte

Beiträge dazu geliefert haben aus noch ungedruckten Urkunden, und aus alten Regiſtraturen, wo der Staub und der Zahn der Zeit ſchon ſo manche ſchätzbare Nachricht verzehret hat, und noch verzehret.

Die Quellen, aus denen ich unter Andern geſchöpft, ſind: die alte Landgerichts-Repoſitur zu Fladungen, die herzogliche Bibliothek zu Meiningen, wo mir der Hr. Hofrath und Bibliothekar Schenk ſehr freundſchaftlich an die Hand ging; die Urkunden-Bücher des biſchöflichen General-Vicariats zu Würzburg, das Fladunger Saalbuch, aus dem ich jedoch nur unvollkommene Auszüge erhielt, die Orts-Urkunden zu Nordheim, mehrere Pfarrei-Dokumente u. ſ. w. Beſonders habe ich dem ehemaligen Domkapiteliſchen Archive zu Würzburg ſehr viele Beiträge zu verdanken. Auf mein Geſuch um Benützung dieſes Archivs zum Behufe der Herausgabe dieſer Schrift, wurde mir von der preiswürdigen königlichen Regierung des Unter-Mainkreiſes den 8. Jan. dieſes Jahrs die Einſicht und der Gebrauch der mir dienlichen Papiere gnädigſt geſtattet, wofür ich hier öffentlich meinen innigſten Dank zu zollen mich aufgefodert

fühle. Auch dem Hrn. Legationsrathe C. G. Scharold *), in deſſen Anweſenheit ich das genannte Archiv zu benützen hatte, und der mir freundſchaftlichſt Hülfe leiſtete in Aufſuchung der mir nöthigen Urkunden und Nachrichten, bezeuge ich hier meine Dankbarkeit.

Es iſt möglich, ja ich bin deſſen ſogar gewiß, daß in irgend einem Winkel noch Beiträge liegen, und über kurz oder lang zum Vorſcheine kommen, was Niemanden mehr als mich ſelbſt ſchmerzen würde †). Ich wenigſtens war bemühet, was mir Jeder zutrauen wird, allenthalben, wo mir's möglich war, Beiträge aufzuſuchen; bin aber, leider! von vielen Seiten, beſonders von mehreren Pfarrei-Reposituren nicht, wie ich gewünſcht, unterſtützt worden: ja, auf mein bittliches Anſuchen um Beiträge bei mehreren Pfärrern, habe ich nicht einmal eine Antwort erhalten!

Dieſer Mangel an Unterſtützung iſt auch die Urſache, warum mit dieſer Beſchreibung nicht

---

*) Von dieſem unſern Hrn. Landsmanne haben wir bald eine Geſchichte der Reformation im Bisthume Würzburg, aus ungedruckten Quellen geſchöpft, zu erwarten, worauf ich hier einſtweilen die vaterländiſchen Geſchichtfreunde aufmerkſam machen will.

auch die Beſchreibung vom ganzen Landgerichte Fladungen, worüber ich ſchon mehrere Jahre Nachrichten geſammelt, zugleich erſcheinen konnte. Ich will dieſe Arbeit nun Anderen überlaſſen.

Noch erkläre ich hier, daß ich durch meine Schrift, und die darin mitgetheilten Urkunden und Bemerkungen Niemand in ſeinen Gerechtſamen ſtören will, und bitte, daß man deßfalls ſich auf die hier mitgetheilten Nachrichten, wiewohl ich Alles aus Urkunden geſchöpft, und mit Wiſſen nichts Irriges behauptete, nicht berufen möge. —

Uebrigens lege ich meine Arbeit, als eine unbedeutende Gabe auf dem Altare meines lieben Vaterlandes anſpruchslos nieder, und wünſche, daß ihm dieſelbe nicht mißfallen möge.

Einige Worte an meine Landsleute.

Für Euch, geliebte Einwohner Nordheims, habe ich dieſe Beſchreibung zunächſt verfaßt. Viele auswärtige Leſer werden ſie kaum des Leſens werth halten, oder ſie gleichgültig aus den Händen legen.

Euch aber wird ſie willkommen ſeyn. Ihr freuet Euch gewiß, daß Euer Wohnort nun dem Vaterlande näher bekannt wird, und ich freue mich, daß ich hier Gelegenheit gefunden, Euch für die mir bisher geſchenkte Liebe und Aufmerkſamkeit hier öffentlich zu danken.

Daß ich während der Bearbeitung dieſes Büchleins wegen Mangel an Unterſtützung, und wie mir's manchmal geſchienen, wegen der Geringfügigkeit des Gegenſtandes mißmuthig geworden und öfters Willens war, mein Unternehmen aufzugeben, werdet Ihr vermuthen können. Aber immer hat mich der Gedanke an Euch, geliebte Landsleute, und an Eure Nachkommen, die meine Schrift, wenn ich ſchon lange vergangen bin, noch mit Vergnügen leſen werden, — in meinem Mißmuthe wieder aufgerichtet und geſtärkt, und ſo habe ich unter dem Beiſtande der göttlichen Vorſehung mitten unter vielfältigen Berufsarbeiten, mein Unternehmen glücklich und freudig vollbracht. Möge es Eueren Beifall erhalten! Das werdet Ihr merken, daß ich, wiewohl in weiter Ferne von Euch lebend, während der Arbeit in meiner ländlichen Einſamkeit, ſtets im Geiſte bei Euch geweſen bin. Es mag indeſſen, geſchehen, daß vielleicht doch Mancher von Euch

Manches anders wünſchet oder gar tadelt. Das iſt nun einmal ſo der Gang der Welt; ich bin ſchon im Voraus darüber beruhigt: denn das Tadeln iſt leicht: aber das Beſſermachen iſt ſchwer.

Gau-Nettersheim bei Bütthard, den 28. Mai 1821.

---

†) Wirklich erhielt ich nach Vollendung des Drucks dieſer Schrift noch Beiträge, die ich, weil ich ſie nicht mehr benützen konnte, hier noch nachträglich, bloß in einer Ueberſicht namhaft mache.

Zeitraum 1540 — 87. (Domcapitel. Archiv.)

Eberhard v. d. Thann bat um den halben Theil der Frühmeſſe zu Nordheim, um dadurch das Pfründhaus zu erbauen. — 1557. Baſtian Rauch, und Baſtian Hübner, Müller zu Nordheim, beſchwerten ſich gegen einen ausländiſchen Müller, der ihnen das Brod vor dem Maul abſchneide, und baten um Abhülfe. — 1563. Die Gemeinde zu Hauſen, Heufurt, Ober-Fladungen, Ober- und Unter-Elsbach baten, die Gemeinde Nordheim anzuhalten, daß ſie auch zu dem neuen Bau, ſo der Amtmann auf Hildenberg gethan, frohne, — 1567. Die Gemeinde Nordheim beſchwerte ſich gegen Martin v. d. Thann, daß er ihr Waſſer auf ſeine Schloßmühle leiten wolle zu ihrem Abbruch. — 1570 bat die Gemeinde Nordheim um eine Huthweide auf der Rhön, und um Vergünſtigung, ihr Dorf zu erweitern. — 1571. Schultheiß, die Zwölfe und die ganze Gemeinde zu Nordheim beſchwerten ſich gegen Georg Voit von Salzburg, Amtmann zu Fladungen, wegen der Frohnfuhren der Haſengarne zum Jagen. — 1588. Pfarrer berichtet, daß ein Sächſ. Hinterſaß ſein Kind aus der Pfarrei habe tragen, und an einem fremden Orte habe taufen laſſen.

§. 1.

Lage von dem Marktflecken Nordheim vor der Rhöne.

Nordheim vor der Rhöne, Nordhemium ante Rhoenas, s. montes Rhoenanos, 27° 54′ 3″ L. 50° 29′ 52″ B. im ehemaligen Bisthume, nachherigen Großherzogthume Würzburg, nun im Untermainkreiſe des Königreichs Baiern, liegt, von Obſtgärten, Wieſen und Getreidefeldern angenehm umgeben, in einem ſchönen Thale, welches die Streu, Streua, die Bara, nebſt mehreren Bächen, durchfließen und fruchtbar machen.

Man hat von da nach Fladungen, dem Sitze des K. Landgerichts, 11/4 Stunde, nach Fulda 9, nach Meiningen, Neuſtadt an der fränk. Saale und nach Biſchofsheim vor der Rhöne 4, nach Mellerichſtadt 3, nach der Sachſen-Eiſenachiſchen Stadt Oſtheim 1, nach Würzburg, der Kreishauptſtadt, 22 Stunden.

Der Beiſatz „vor der Rhöne", der ſchon am Ausgange des XIV. Jahrhunderts, nach Auflöſung der

alten Gauverfaſſung, in Urkunden vorkommt, unterſcheidet Nordheim von andern, theils nahe, theils ferne gelegenen Ortſchaften gleichen Namens, als: Nordheim im heutigen Grabfelde ohnweit Römhild; Nordheim am Maine, Landgerichts Volkach; Kalten-Nordheim im Fürſtenthume Eiſenach ꝛc.

§. 2.

Einige Bemerkungen über das Entſtehen des Chriſtenthums an den Grenzen von Thüringen, Buchonien und den Gegenden um das dortige Rhöngebirg.

Wann und durch Wen die Gegenden um das dieſſeitige Rhöngebirg die erſten chriſtlichen Religionskenntniſſe empfangen, kann aus Mangel an zuverläßigen Nachrichten nicht angegeben werden.

Man könnte wohl vermuthen, daß ſchon zu den Zeiten des Königs Chlodewig*), der nach dem Zeugniſſe vieler Geſchichtſchreiber auf der, von Nordheim v. d. Rhöne 3 Stunden entlegenen, Diesburg Hof gehalten, die chriſtliche Religion mehrere Bekenner in

*) König Pharamund eroberte die Diesburg; ſein Sohn Chlodewig wurde 496 ein Chriſt und ließ ſich zu Rheims vom Biſchofe Remigius taufen. Daß Chlodewig wirklich auf der Diesburg gewohnt, bezeugen Gregor v. Tours lib. II. C. 9. Gesta Reg. Franc. — Fries würzb. Chronik, Vorrede C. XII. p. 382. Eccard Com. Franc. lib. II. C. 20. Heim's Beſchreibung der alten fränk. Bergſchlöſſer Diesburg und Hutsberg u. a. m.

der nahen Umgegend gefunden haben möge. Gewiſſe Nachrichten hat man freilich nicht hierüber. Soviel beurkunden indeſſen die Jahrbücher unſeres Vaterlands, daß der heil. Kilian und nach ihm der heil. Bonifacius mit ſeinen Schülern in Ober-Franken und den nahen und fernen Landen das Evangelium verkündet haben.

Der h. Kilian war, von Schottland her, mit einigen Gefährten unter großen Müheſeligkeiten und Gefahren durch die teutſchen Wälder nach Buchonien, dem heutigen Fuldaiſchen Lande, gekommen, und hatte den, am Rhöngebirge wohnenden, Heiden etwa um das Jahr 686 den chriſtlichen Glauben zu predigen angefangen: er hatte, nachdem er von einer nach Rom gemachten Reiſe zurückgekehrt war, ſich in die Hauptſtadt des Landes — nach Würzburg — begeben, und den Herzog Gosbert mit vielen Hunderten ſeiner Unterthanen getauft; aber ſein früher Martertod hinderte die weitere, ſegenreiche Ausbreitung und feſte Begründung des Chriſtenthums in Franken, welches nun Jahre lang ſich ſelbſt überlaſſen war. *)

Da ſandte die göttliche Vorſehung unſern Voraltern den h. Bonifacius aus England zu, der, mit Recht der Apoſtel der Teutſchen genannt, ums Jahr 726 **) oder noch früher in Thüringen***), Buchonien

*) Fries, Gropp und Andere in ihren Geſchichtbüchern.

**) Willibaldi vita S. Bonifacii.

***) Die erſte chriſtliche Kapelle ſoll der h. Bonifacius am Thüringer Walde zwiſchen den heutigen Dörfern Altenberga und

anlangte, mit evangeliſchem Eifer unter der Mitwirkung mehrerer Gehülfen die Heidenbekehrung begann und glücklich fortſetzte. In Fulda legte er, fürſtlich unterſtützt von dem fürſtlichen Bruder-Paare Karlmann und Pipin ein Kloſter und in demſelben eine Schule an*) um Arbeiter für den Weinberg des Herrn nachzubilden; denn groß war die Erndte, aber wenig der Arbeiter. Seine raſtloſen, apoſtoliſchen Bemühungen gediehen auch unter dem Beiſtande des Himmels ſo ſehr, daß er nicht nur in Thüringen, Buchonien und in andern Ländern chriſtliche Gemeinden ſtiftete, mit Beihülfe mehrerer Fürſten viele Biſthümer errichtete **), ſondern auch die Lehre des Gekreuzigten in vielen teutſchen Ländern auf immer gründete.

In Franken war er der Wiederherſteller des, nach dem Tode des h. Kilian wieder in Verfall gerathenen

---

Catterfeld im Gothaiſchen erbaut haben. Die lange daſelbſt geſtandene Kirche fiel in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zuſammen. 1811. 1. Sept. wurde das ganz neu errichtete geſchmackvolle Denkmal in der Form eines Kirchenleuchters in Gegenwart des herzogl. Hofs und vieler tauſend Menſchen von Geiſtlichen aus den 3 chriſtl. Confeſſionen feierlich eingeweiht. Goth. geneal. Calender v. 1817. Auf der andern Seite des Thüringer Waldes bei dem herzogl. Schloſſe Altenſtein ſoll der h. Bonifacius von dem ſ. g. Bonifacius-Felſen herab die chriſt. Religion gepredigt haben. Ch. Junkers Geſch. L III. C. 1. Herzogl. meining. Taſchenb. v. 1802. S. 45. u. a. Ich beſtieg dieſen Felſen, auf welchem der edle Herzog Bernhard 1814 ein eiſernes Kreuz errichten ließ, im September 1820.

*) Ch. Brower. Antiquitates Fuldens. lib. I. p. 14. etc.

**) Die Biſthümer Salzburg, Regensburg, Freiſingen, Paſſau, Fritzlar, Erfurt, Würzburg, die nun theils eingegangen, theils verwaiſt ſind!

chriſtlichen Glaubens und der eigentliche Stifter des Würzburgiſchen Bisthums. Im Jahre 742 weihete er den h. Burkardus auf der Salzburg, bei Neuſtadt an der fränk. Saale, zum Biſchofe, und übergab ihm die Würzburgiſche Kirche. Der, dem h. Bonifacius ſo ſehr gewogene, Herzog Karlmann beſtätigte, als frommer Beförderer der chriſtlichen Religion, das neue Bisthum, ſchenkte dem neuen Biſchofe verſchiedene Ländereien und Ortſchaften, unter Andern auch die, in der Rhöngegend gelegene, Kirche zum h. Martin in Mellerichſtadt*), worunter nach Gropp's Bemerkung, die ganze Pfarrei zu verſtehen iſt, wozu auch Nordheim vor der Rhöne bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts als Filial-Kirche gehörte. Es ſcheint jedoch, nach vielen vorhandenen Fuldaiſchen Schenkungsbriefen zu urtheilen, daß die diesſeitige Rhöngegend, und beſonders das Gebiet des jetzigen Landgerichts Fladungen, nicht allein vom Maine, ſondern auch von der Fulda her — durch die Pflanzſtätte des h. Bonifacius — die allmählige Begründung des Chriſtenthums erhalten habe; denn dieſe Gegend war Jahrhunderte lang mit dem Fuldaiſchen Kloſter in mannigfacher Hinſicht verbunden. Der h. Sturmius, erſter Abt daſelbſt, und ſeine Schüler und Nachfolger durchzogen die Thäler und Berge des Grabfeldes, welcher Gau ſich über viele heutige, an's Fuldaiſche grenzende, Lande erſtreckte, predigten den rohen, heidniſchen Bewohnern,

*) Eccard. Com. de Reb. franc. orient. p. 391. Gropps Lebensbeſchreibung des h. Burkard. S. 20.

welche bei alten Eichbäumen, an Flüſſen und Bächen ihren Göttern opferten, mit Gefahr ihres eigenen Lebens die chriſtliche Religion, und ſteckten nach und nach das Kreuz der Erlöſung an vielen Orten triumphirend auf. Der h. Sturmius ermunterte beſonders den neu bekehrten Adel, nach dem Beiſpiele mehrerer chriſtlichen Fürſten, der Pflanzſchule zu Fulda zu Hülfe zu kommen mit frommen Vermächtniſſen. Wirklich wetteiferten die begüterten Herrn der Gauen, den Flor des Fuldaiſchen Kloſters und anderer kirchlichen Anſtalten durch anſehnliche Geſchenke an liegenden Gütern und milden Gaben zu befördern *). Die frommen Vermächtniſſe nahmen zu, jemehr die Neubekehrten die Wohlthaten des Chriſtenthums, welches ihnen eine frohe Ausſicht für ein beſſeres, künftiges Leben eröffnete, nach und nach einſehen lernten.

Es ſind aus jenen Zeiten eine Menge Urkunden auf uns gekommen, welche den mildthätig frommen Sinn des neubekehrten Adels und anderer begüterten Herrn und Frauen im ſchönſten Lichte zeigen, und deren Inhalt den Leſer an das apoſtoliſche Zeitalter erinnert, wo die erſten Chriſten Hab und Gut der auflebenden Kirche willig opferten.

Dieſer gläubige und wohlthätige Sinn der erſten Chriſten des Grabfeldes und der angrenzenden Gegenden hatte auf Jahrhunderte hinaus nicht nur auf die Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums, ſon-

*) Joannes - Rerum. Mogunt. Vol. I, p. 266. etc.

dern auch auf die Ausrottung der Wälder, Urbarmachung und den fleißigen Anbau des Bodens, ſo wie auf die Bildung des Volkes einen ſegenreichen Einfluß. Die Kloſterſchule zu Fulda, lange der Vereinigungspunkt vieler Gelehrten jener erſten chriſtlichen Zeiten, erzog viele Prediger des Evangeliums, die nach allen Richtungen Teutſchlands ausgingen; viele gelehrte und fromme Kirchenvorſteher, welche nicht allein durch ihre apoſtoliſchen Arbeiten auf verſchiedenen Biſchofsſtühlen, ſondern auch durch Gelehrſamkeit und ſeltene Tugenden aus dem grauen Alterthume zu uns herüberleuchten. — Auch die alte fränkiſche Geſchichte gewann ſehr viel durch die frommen Vermächtniſſe, die an die Grabſtätte des h. Bonifacius damals gemacht wurden. Mehrere Geſchichtſchreiber haben durch die Herausgabe ſehr koſtſpieliger Werke uns einen reichen Schatz von Schenkungs-Urkunden aufbewahrt, aus welchen man die älteſten Nachrichten von den alten teutſchen Gauen ſchöpfen kann; ja von der alten Geſchichte vieler Städte, Flecken und Dörfer unſeres Vaterlands würden wir Nichts zu ſagen wiſſen, ohne dieſe Urkunden, die durch gelehrte Benediktiner zu Fulda uns überliefert worden.*)

---

*) Unter vielen Andern verdient J. Fr. Schannat unſern innigen Dank für die Bekanntmachung der Traditiones Fuldenses und anderer Werke, in welchen er wichtige Urkunden für die Geſchichte und zum Andenken frommer Stifter hinterlaſſen hat. Gerne wendet man einmal ſeinen Blick vom Schauplatze des heutigen kirchlichen Lebens hinweg, und beſchäftiget ſich in dieſen Vermächtniß-Briefen mit der altgläubigen, chriſtlichen Vorwelt, welche durch ihre frommen Aufopferungen, durch ihren feſten Glauben an die Unſterblichkeit der Seele, an Be-

Zu den älteſten Ortſchaften von Ober-Franken, derer in dieſen Urkunden Erwähnung geſchieht, gehört nun auch, wie die meiſten um das Rhöngebirg umher-liegenden Dörfer, der Marktflecken Nordheim vor der Rhöne, ſonſt im alten Baringaue, auch im Salzgaue, gelegen.

§. 3.

Der ehemalige Baringau.

Der Baringau*), in alten Urkunden Paringe, Baringe, auch Baringewe genannt, war eine Abtheilung des öſtlichen Grabfeldes und ſehr klein von Umfang. Er grenzte gegen Morgen an das öſtliche Grabfeld, gegen Mittag an den Salzgau, gegen Abend und Mitternacht an den Gau Tullifeld ꝛc. Da ſein Bezirk ſehr beſchränkt war, ſo hat man ſeine Grenzen nie genau beſtimmen können, und die Orte, die darin vorkommen, werden oft als in den benachbarten Gauen liegend, aufgeführt.

Er hatte ſeinen Namen von dem Flüßchen Bara, welches in dem S. Eiſenachiſchen Dorfe Urſpringen

---

lohnung und Strafe in einem andern Leben beurkundet, Gottes Ehre befördert und der Menſchheit genützt; ſo wie dagegen der neue arge Zeitgeiſt viele, ja faſt alle fromme Stiftungen verunſtaltet oder gar zerſtört, und dadurch ſeinen Unglauben, ſeine Lauheit und Gottvergeſſenheit öffentlich verkündet hat.

*) Gau, pagus von πηγη Quelle, in manchen Gegenden Gew, Gai, wollen Einige v. γη, γαια Erde, Andere v. Gothiſchen Gio, Land, noch Andere von Au, Awe ableiten. Teutſchland war in den älteſten Zeiten in Gaue abgetheilt, denen Gau-Grafen mit Gau-Richtern vorſtanden.

vor der Rhône entſpringt, durch Sondheim und deſſen Flurmarkung ſich hinſchlängelt, einen Theil der Nordheimer Flur, wo ſie den Stettbach aufnimmt, in verſchiedenen Krümmungen durchfließt, einer Feld-Brücke, den daran liegenden Gärten und Wieſen, auch einem Thore von Nordheim, den Namen mittheilt, und unterhalb des Ortes, nachdem der Süſſelbach von derſelben aufgenommen, mit der Streu ſich vereinigt. Die Orte, welche vom Jahre 789 und ſpäterhin im Baringaue vorkommen, waren dieſe: 1) Fladungen, 2) Nordheim, 3) Sondheim, 4) Oſtheim, 5) Elsbach, 6) Baringe, 7) Puotrihes-Strew, auch von Andern Wolfoltes-Strewa genannt, 8) Weſtheim, 9) Theodriches-Huſon, 10) Theodorf, 11) Engelriches, 12) auch Lichtenberg, die noch vorhandene Burg bei Oſtheim.

Die Lage der 4 Letzteren, auſſer Lichtenberg, kann nicht mehr genau ausgemittelt werden. Indeſſen ſind die 6 Erſtern, die alle noch vorhanden, allein hinreichend, die wahre Lage des kleinen Baringaues anzugeben.

Einige Geſchichtſchreiber, welche in ihren Werken die Grenzen der altteutſchen Gauen zu beſtimmen geſucht haben, nehmen an, daß der Baringau ſeinen Namen von einem andern Flüßchen Bara herleite, welches im heutigen Grabfelde bei Behrungen entſpringt, und unterhalb Mellerichſtadt auch in der Streu mündet *). Gemäß dieſer Annahme verſtehen ſie unter

*) Schannat. Buchon. Vet. c. 11. p. 419. Gensler's Geſchichte des Grabfeldes. — Junker; Schöpfs hiſt. ſtat. Beſchreibung v. Würzburg. S. 24. u. m. Andere.

dem im Baringaue vorkommenden Nordheim den Flecken Nordheim im heutigen Grabfelde, unter Sondheim, das heutige Sondheim im Grabfelde, unter Baringe verſtehen ſie den Marktflecken Behringen ohnweit Römhild. Dadurch werden die eigentlichen Grenzen dieſes kleinen Gaues ganz verrückt und zu weit ausgedehnt. Sonderbar iſt es, daß ſie Fladungen, Oſtheim, auch manchmal Sondheim vor der Rhöne in den Baringaue verlegen, Nordheim vor der Rhöne aber übergehen, und lieber das über 6 Stunden von Fladungen entfernte Nordheim im Grabfelde zum Baringaue rechnen.

Genau bekannt mit der örtlichen Lage dieſer meiner vaterländiſchen Gegend, welche kein genannter Geſchicht-ſchreiber auf Reiſen unterſucht zu haben ſcheint, und geſtützt auf Urkunden und Zeugniſſe berühmter Geſchicht-forſcher, behaupte ich, daß das im Baringaue vorkom-mende Ort Nordheim allezeit Nordheim vor der Rhöne gemeint ſey, wofür ich folgende Gründe anführe: a) Kommt zur nämlichen Zeit in Urkunden, wo Nord-heim im Baringaue erſcheint, auch ein Nordheim und Sondheim im Grabfelde vor; z. B. im Jahre 819; aber weder ein Oſtheim noch Fladungen; b) werden die Orte Sondheim, Oſtheim, Fladungen, Nordheim, auch Ober-Elsbach, 1 1/2 Stunde davon entfernt, öfters als im Baringaue beiſammen liegend, angeführt, wie die vier Erſterwähnten wirklich in einem Thale wie in einem Keſſel vereint liegen, und man von den nahen Bergen alle überſehen kann; überdieß wird Nordheim von

den drei genannten Orten beinahe ringsumher umgeben. Warum ſoll nun Fladungen, Oſtheim ꝛc. zum Baringaue gehören und Nordheim vor der Rhöne nicht?*) c) Unter Baringe verſtehe ich die heutigen Dörfer Ober- und Unter-Wald-Behrungen, welches Erſtere nur 3/4 Stund von Sondheim und 11/4 Stunde von Nordheim v. d. Rhöne abliegt. d) Eine gewiſſe reiche Frau, Hiltiburg, hatte viele Beſitzungen im Baringaue und im Tullifelde, von denen mehrere als fromme Vermächtniſſe an das Kloſter zu Fulda gelangten**). Sie gab wahrſcheinlich der alten, in Ruinen noch vorhandenen, Burg Hildenburg ihr Daſeyn oder ihren Namen. Die Burg liegt am Eingange des Baringaues, von wo aus man beinahe das ganze Gebiet dieſes ehemaligen Gaues überſchauen kann.

Dieſer meiner Angabe, der auch die alten Urkunden, die damaligen Zeitverhältniſſe und die Ortslage genau entſprechen, ſtimmen auch Zeugniſſe berühmter, teutſcher Geſchichtsforſcher bei, deren Urtheil ſo viel vermag, als die angegebene Meinung Anderer. Wie z. B. der fränkiſche Geſchichtſchreiber Fries, die Chronik von Gottwich u. ſ. w.***)

Noch einen andern Umſtand muß ich jedoch hier berühren, der mit meiner beſchriebenen Lage des Barin-

---

*) Mein topographiſches Chärtchen mag Jeden von dieſer Lage einigermaßen überzeugen.

**) Im Jahre 824.

***) Chronicon Gottwicense. S. 727. S. Münſters Chosmographie (lib. 5. S. 1096.) wohin Fries, der mit dem Fürſtbiſchofe das Oberland bereiſte, Beiträge lieferte. Chron. v. Fries. S. 408.

gaues im Widerſpruche zu ſtehen ſcheint, nämlich: daß Nordheim vor der Rhöne auch einmal in einer ſpäteren Urkunde in der erſten Hälfte des X. Jahrhunderts im Salzgaue vorkommt. Wahrſcheinlich mag dieß die Veranlaſſung bei Manchen gegeben haben, Nordheim im Grabfelde zum Baringaue zu rechnen. Allein auch Fladungen, Oſtheim, Elsbach erſcheinen mit andern nahe und ferne gelegenen Orten, theils im Gaue Tullifeld, theils im Salzgaue, der als nachmaliges königliches, kaiſerliches Eigenthum eine ſehr große Ausdehnung erhielt, und die kleineren Gauen nachhin gleichſam verſchlungen hat.

Es liegt übrigens auſſer den Grenzen dieſer Schrift, die Lage der übrigen im Baringaue aufgezählten Orte näher zu unterſuchen, von denen ſchon ſeit Jahrhunderten Einige ganz und gar verloren gegangen ſind, und von keinem derſelben iſt eine Spur im heutigen Grabfelde anzutreffen. Das oben genannte Weſtheim kann kein anderer Ort ſeyn als Kalten-Weſtheim im Eiſenachiſchen, einige Stunden nördlich von Fladungen, welches ſonſt im Gaue Tullifelde erſcheint. Puotribes-Strewa, worunter man das 3 St. entfernte Ort Oberſtreu verſtehen kann; oder es mag auch ein Hof geweſen ſeyn, der in Urkunden noch als Wüſtenei aufgeführt wird, dort gelegen, wo die Streu entſpringt, und welche man noch jetzt gradehin die Streu, oder den Streu-Wald nennet. Engelriches oder Englerts iſt nun eine Wüſte, kommt auch in Urkunden vor, als im jetzigen Landgerichte Fladungen gelegen. Nach dieſen Beſtimmun-

gen, wodurch einige von mir gebrauchte Urkunden ihre Beweiskraft erlangen, ſchreite ich zur älteſten Ortsgeſchichte Nordheims.

§. 4.
Von der älteſten Geſchichte Nordheims v. d. Rhöne.

Unter vielen Urkunden, in welchen bei Gelegenheit frommer Vermächtniſſe an das Kloſter zu Fulda Nordheim erwähnt wird, benütze ich der Kürze halber nur einige, aus denen ſich das Alterthum desſelben erweiſen läßt. Die älteſte Urkunde iſt vom Jahre nach Ch. G. 789 *), wo Fricher und ſeine Gemahlin Itmouta alle ihre Beſitzungen, welche ſie in den Villen Nordheim, Fladungen, Sondheim im Baringaue hatten, dem Kloſter zu Fulda als frommes Vermächtniß überließen.

Im Jahre 824 *) ſchenkte ein gewiſſer Graf Hahho mit dem Einverſtändniſſe ſeiner Gemahlin Adalprahte ihre Güter zu Nordheim im Baringaue, welche von der Frau Hiltiburg herrührten, dem Konvente zu Fulda ***). Es heißt unter Andern in der Urkunde

---

*) Pistor. antiquit. fuld. p. 500. coll. cum. Cod. Mnsc. Schannat Corp. Trad. Fuldens. Baringau.

**) Pistor, lib. II. p. 539. Schannat. Corp. Trad. Fuld. p. 151.

***) Im Jahre 823 ward zu Nordheim eine Urkunde ausgefertiget (Schannat Trad. Fuld. p. 137) worin 4 Leibeigene ꝛc. zu Oſtheim dem Kloſter zu Fulda übergeben worden. Wegen der Nähe v. Oſtheim kann man es wahrſcheinlich für Nordheim vor der Rhöne halten. Facta est traditio in villa Nordheim Anno X regni Ludovici 8. Jan. Doch — behaupten will ich dieß nicht.

alſo: Wir ſchenken auf der Sondheimer und Nordheimer Markung im Baringaue drei und fünfzig Grundſtücke (mansos) mit ſechzehn Leibeigenen, eine Wohnung und den Nebengebäuden dem Konvente, wo die Gebeine des h. Bonifacius ruhen.

Andere Stellen der Kürze wegen umgehend, beleuchte ich nun eine ſehr wichtige Urkunde, wodurch Nordheim ein hohes, geſchichtliches Intereſſe erhalten dürfte. Nordheim erſcheint nämlich in der Mitte des X. Jahrhunderts im Salzgaue als königliche Villa von Kaiſer Otto I., der dieſelbe an das Stift Fulda mit allen ſeinen Zugehörungen und Einkünften verſchenkte. Die Urkunde hierüber habe ich der Merkwürdigkeit wegen als Beilage Nro. I. abdrucken laſſen *).

Ich will, ehe ich von dieſer Urkunde ſelbſt mehr ſage, einige Bemerkungen aus der Regierungs-Geſchichte von Otto vorausſchicken. König Otto I. mit dem Ehrennamen der Große, ein Sohn Heinrichs des Voglers, vereinigte im Jahre 961 Italien wieder mit Teutſchland, und nahm 962 die kaiſerliche Würde an. Er beſiegte in einer Schlacht am Lech, ohnweit Augsburg, die Hunnen, überwand auch glücklich mehrere teutſche Fürſten und Grafen, die ſich gegen ihn verbündet und empört hatten. Otto zog in Begleitung von

---

*) Sie iſt zu finden: Schannat Trad. Fuldens p. 237. Nro. 379. Gensler, v. Schultes und Andere haben es erwieſen, daß unter dieſem Nordheim im Salzgaue das heutige Nordheim vor der Rhöne zu verſtehen iſt.

neun Biſchöfen, unter welchen der h. Ulrich, Biſchof von Augsburg, war, nach Rom, ſetzte nach gehaltenem Concilium den Pabſt Johann XII. ab, an deſſen Stelle Leo VIII. gewählt wurde.

Otto war ein beſonderer Gönner des Würzburgiſchen Biſchofs Poppo I. Er ertheilte demſelben und dem Domkapitel das Privilegium, einen Nachfolger aus ihrer Mitte ſelbſt wählen zu dürfen, indem ſonſt die Könige einen Biſchof einſetzten*). Der Beſtätigungsbrief wurde am 13. Dec. 941, auf dem Pallaſte Salzburg, wo ſich Otto damals aufhielt, ausgefertigt.

Kaiſer Otto war, wie aus Urkunden erhellet, Herr des ganzen Salzgaues und Salzforſtes in deſſen Mittelpunkte die Salzburg lag**). Von derſelben liegt die ehemalige königliche Villa Nordheim 4 Stunden entfernt.

Wann der Kaiſer Otto ſie dem Kloſter zu Fulda ſchenkte, kann nicht genau angegeben werden, indem die Urkunde ſelbſt hierüber keine Jahrzahl angibt. Einige nehmen das Jahr 936***), Andere 950 und noch Andere 962 an. Ein Fuldaiſcher Geſchichtſchreiber****) ſchreibt hier-

*) Fries Chronik S. 435.

**) Der Herr Legationsrath Scharold zu Würzburg beſitzt eine Charte von dem ehemaligen Salzforſte. — Otto III. ein Enkel von Otto I. ſchenkte im Jahre 1000 den ganzen Salzforſt mit dem Pallaſte Salzburg und allen Dörfern und Villen dem Stifte Würzburg. So mag auch Nordheim an das Stift gekommen ſeyn, wiewohl andere Herrſchaften noch lange mehrere Unterthanen und Gefälle daſelbſt hatten.

***) Nach Schannat iſt es das Jahr 936, nach v. Schultes 950, nach Gensler u. a. 962, wo die Schenkung vor ſich gegangen ſeyn ſoll.

****) I. Fr. Schannat hist. Fuld. III. Theil. S. 122.

über alſo: „Der Fuldaiſche Abt Hadamarus habe ſich über den Tod des Königs Heinrich ſehr betrübt, von dem er ſo viele Wohlthaten empfangen habe; weil nun ſein Sohn und Nachfolger Otto I. gegen den Herbſt 936 vom ſlaviſchen Feldzuge ſiegreich zurückkam und ſich zu Magdeburg aufhielt, ſo bat Abt Hadamar denſelben, er möge ihm alle, von ſeinem Vater verliehenen Privilegien beſtätigen. Der junge König erfüllte nicht nur dieſe Bitte, ſondern ſchenkte ihm noch dazu von ſeinem Eigenthume den Ort Nordheim im Salzgaue mit allen Zugehörungen."*)

Um dieſe Zeit war Otto noch König; denn erſt 962 wurde er zu Rom als Kaiſer gekrönt. Und doch wird er in der Urkunde ausdrücklich Kaiſer genannt. Die Schenkung ſcheint ſpäter, jedoch nicht nach d. J. 956 dem Todesjahre des Abts Hadamar geſchehen zu ſeyn, bei deſſen Lebzeiten die Urkunde ausgefertigt wurde.**)

Es mag ſich indeſſen dieſe Bedenklichkeit etwa dadurch heben laſſen, daß man annimmt, Otto ſey ſeiner Siege wegen ſchon vor der Krönung mit dem Titel eines Kaiſers begrüßt, und derſelbe zum Voraus in der Urkunde verewigt worden. Wiewohl die Zeit der Ausfertigung dieſer Urkunde nicht genau erwieſen werden kann; ſo iſt doch der geſchichtliche Inhalt derſelben als richtig

*) Rex juvenis, ſind die Worte des Originals, non solum petitis clementer annuit, sed et de proprietatibus suis locum Nordheim situm in Pago Salzgew cum ejus attinentiis pari munificentia dono superaddidit.

**) Hadamarus ward 927 gewählt, vom Pabſte Leo IV. 928 beſtätigt und ſtarb 956.

dargethan, und hat für die Geſchichte Nordheims einen beſonderen Werth, um ſo mehr, weil dadurch einiges Licht auf eine, kaum mehr ſichtbare, Ruine ohnweit Nordheim auf einem waldigen Berge, verbreitet zu werden ſcheint, welche bis auf dieſen Tag die Königsburg, (Künsbergk in der daſigen gemeinen Mundart) genannt wird. Wahrſcheinlich hat Kaiſer Otto der Große auf der

Königsburg

ſich öfters der Jagd halber aufgehalten, und ihr dadurch den Namen beigelegt; denn die alten königlichen Villen lagen meiſtens an Waldungen und in denſelben waren Jagdſchlöſſer für die Bequemlichkeiten zum Jagen erbaut.

Wann dieſe Burg eingegangen, ob ſie zu jenen Raubſchlöſſern gehörte, welche 1289 Kaiſer Rudolph nach gehaltenem Reichstage zu Erfurt um den Thüringer Wald verſtören ließ, ob ſie von ſelbſt zerfallen ꝛc. darüber ſchweigt die Geſchichte. Weitſchichtige, aber faſt verloſchene Spuren vom ehemaligen Mauerwerke*) ſind noch vorhanden. Bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts ſtand ein Wartthurm noch ziemlich hoch empor, der nun auch der Erde bald gleich ſeyn wird. Mehrere handſchriftliche Nachrichten bezeugen, daß zur Erbauung der Ortsmauer von der Königsburg Steine ſeyen herbeigeführt worden, und ich kann mich noch aus meinen Jugendjahren wohl erinnern, daß zu neuen Gebäulichkeiten Steine von dieſer Ruine geholt wurden, weil die Flurmarkung an guten Bauſteinen Mangel lei-

*) Ich habe mehrmals nachgraben laſſen.

det. Einige, kaum noch bemerkbare, Laufgräben gehen von der ehemaligen *Königsburg*, theils gegen den nahe gelegenen Luchſenſee*), theils gegen das ſogenannte Männerhölzchen aus, wo eine friſche Quelle hervorſprudelt. In den älteſten Flurbüchern und in einer Waldbeſchreibung v. 1500, auch in dem Fladunger Saalbuche wird die dortige Waldgegend die *Königsburg* genannt.

Die Ausſicht auf dieſer Ruine iſt reizend ſchön. Unten im milden Thale der Streu liegen die ehemalige königliche Villa Nordheim und umher die nahen Dörfer des alten Baringaues, weſtlich vom Rhöngebirge begrenzt, an deſſen einem Vorberge die *Hildenburg* ſich ſonſt aufthürmte. Gegen Norden hin erheben ſich die Berge, wo die alte *Disburg*, des Königs *Chlodewig* Reſidenz, und die zerfallene Burg *Hutsberg* geſtanden; gegen Morgen ſtellt ſich der kegelförmige Hügel dar, worauf die Ueberbleibſel des merkwürdigen Stammſchloſſes *Henneberg* noch ſichtbar ſind; gegen Südoſt liegt die noch ſtehende jüngere Schweſterburg *Lichtenberg***) bei Oſtheim, ſehr maleriſch am Saume des

*) Man ſehe das beiliegende Chärtchen.

**) Dieſe Burg gewährt in der Ferne einen ſchönen Anblick, beſonders auch auf der *Landſtraße* nach Meiningen ohnweit *Mellerichſtadt*; ſie wurde daher auch von mehreren jungen Kunſtfreunden gezeichnet. — S. K. K. Hoheit der Großherzog *Ferdinand* von Würzburg, nun von Toskana, beſtieg in Begleitung der Fürſtin von *Thurn* und *Taxis* d. 3. Oct. 1810, auf einer Reiſe ins Landgericht *Fladungen* dieſe Burg und den hohen Thurm derſelben. — Der Herr Regierungsdirektor von *Schultes* zu Koburg, Mitglied der Akademie zu München ꝛc., der am 26. Jun. 1820 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum feierte, hat in ſeiner hiſt. topogr. Beſchreibung der Grafſchaft Henneberg dieſe Burg

Waldes emporſtehend, von wo aus man einen Theil des Grabfeldes und des ſchönen Streugrundes überſehen kann.

Kein einziger Geſchichtſchreiber älterer oder neuerer Zeit hat Kunde gehabt von dieſer Ruine der Königsburg. Vielleicht hätten auch ſie, mit mehr oder weniger Glück, ihre Muthmaßungen ohne beſonderen Nutzen für die Geſchichte zu Tage gefördert. Mir genügt hier, verlaſſen von allen geſchichtlichen Quellen, den Ort dieſer ehemaligen Burg bemerkt zu haben.

Ueber die älteſte Geſchichte Nordheims führe ich nun noch eine Urkunde an vom Jahre 1120*), wo ein begüterter Herr Adalhard und ſeine Gemahlin Hucela mit Einverſtändniß ihrer 6 Söhne, Adalhard, Ortwein, Bernger, Herbuvic, Rihger, Folmar, und ihrer Tochter Mathilde folgende Schankung an die Abtei zu Fulda machte: „Eine Hube**) „zu Nordheim, 3 Güter mit eben ſo vielen Wohnungen, „eine Mühle mit 1 Wieſe ***) und andern Nutzbar„keiten, 4 Gulden, welche am Feſte des h. Bonifacius

beſchrieben. Auch der geheime Cammerrath J. C. S. Thon zu Eiſenach hat in ſeiner Geſchichte der Wartburg in der Vorrede einen Beitrag dazu geliefert. Vorzüglich verdient Hr. v. Schultes großen Dank, weil er für die Geſchichte von Ober-Franken ſehr viel geleiſtet hat in vielen vortrefflichen Schriften.

*) Pistor. lib. III. S. 584. u. Schannat. Tradit. Fuldens etc.

**) Eine Hube war etwa 30 Morgen gebautes Feld.

***) Dieſe Mühle iſt die jetzige obere Mühle zu Nordheim, von der noch die Rede ſeyn wird. Die dabei befindliche Wieſe, jetzt Weethwieſe genannt, hat nun der jedesmalige Ortsvorſteher, als Gemeinde-Eigenthum, zum Genuße.

„fällig ſeyn ſollen. Dafür ſoll das Fuldaiſche Convent „in den Andachtsübungen des Stifters und ſeiner Fa„milie eingedenk ſeyn.“

Von hier an ſchweigen die Fuldaiſchen Nachrichten über die Geſchichte Nordheim's, und die bis dahin ſtatt gefundene Verbindung mit dem Stifte Fulda ſcheint ſich von da an nach und nach aufgelöſt zu haben. Doch bemerke ich, daß die Gemeinde noch einige Abgaben, unter dem Namen Fuldaiſcher Zins, zu entrichten hat, welche aus den früheſten Zeiten ſich herſchreiben mögen.

§. 5.

Die altadeliche Familie von der Thann.

Da die Thanniſche Familie in der Ortsgeſchichte eine bedeutende Rolle ſpielt, und dieſelbe viel zur Auflebung der Gemeinde durch ihren Aufenthalt daſelbſt, durch fromme Stiftungen, durch die Kultur des Bodens ꝛc. beigetragen hat; ſo will ich hier eine kurze Ueberſicht der älteſten Ahnen dieſer Familie mittheilen, und einige Herren aus derſelben aufzählen, welche für Nordheim und überhaupt merkwürdig ſind.

An dem Platze, wo die Pfarrkirche ſtehet, ſtand ehemals eine feſte Burg; dieß bezeugen die gegen Nord-Oſten zu noch vorhandenen, meiſtens verfallenen, zwei Wallgräben und ſehr alte, hohe Mauern; dieß bezeugen auch 7 faſt zerſtörte Thürme, die die Burg umgeben und beſchirmt haben. Ob dieſelbe unter den Nachfolgern des Kaiſers Otto I. ihren Urſprung gehabt, ob die Herren von der Thann in den Zeiten des Fauſt-

rechts dieſelbe erbaut, oder auch von einer andern in der Gegend anſäßigen adelichen Familie als Erbſchaft überkommen, darüber fand ich keine Urkunden. Es mag indeſſen wohl ſeyn, daß die Herren von der Thann im XII. oder XIII. Jahrhunderte, um welche Zeit ſie ſchon in Nordheim, Oſtheim, Heufurt urkundlich als begütert erſcheinen, dieſelbe angelegt haben.

Die Ahnen der Herren von der Thann verlieren ſich in das graue Alterthum. Ihr Stammort, die Stadt Thann, liegt jenſeits des Rhöngebirgs im Ulſtergrunde*); ihr Wapen hat einen gekrümmten Fiſch zum Symbole. Der erſte bekannt gewordene Stammherr iſt Heinrich von der Thann, vermählt mit Agnes v. Rechtern, der 942 nicht mehr am Leben war. Seine Wittwe erſchien in dieſem Jahre auf dem Turniere zu Rothenburg. Im Jahre 968 kam Erneſt von der Thann auf das Turnier nach Merſeburg, wurde aber wegen Mangel an Ahnenprobe nicht zugelaſſen. 1160 lebte Friederich von der Thann, der nachherige gemeinſchaftliche Stammherr. Ruprecht von der Thann begleitete 1165 den Grafen Poppo von Henneberg auf das Turnier nach Zürich, und hielt auf den Seiten der fränkiſchen Riter zwiſchen den Säulen. Ulrich v. d. Thann war Abt zu Wyſenau bei Ravensburg. Ortloph v. d. Thann erſchien 1235 auf dem Turnier zu Würzburg; Ritter

*) Im Nürnbergiſchen lebte auch eine Familie v. Thann, genannt von Altenhahn, deren männlicher Stamm 1343 verloſch, und mit dieſer unſerer Thanniſchen Familie nicht einerlei Abkunft hatte. Biedermann's geneal. Tabellen, Artikel Thann.

Friederich v. d. Thann zu Regensburg, Adam v. d. Thann zu Ingelheim. Konrad v. d. Thann wurde 1233 zum Fürſtbiſchofe von Speier erwählt, ſtarb aber ſchon 1237. Kunz v. d. Thann, mit Anna Echter von Mespelbrunn vermählt, war Oberamtmann zu Fladungen und Auersberg in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Heinrich v. d. Thann war 1380 Amtmann zu Lichtenberg, eben ſo 1430 Melchior v. d. Thann u. ſ. w. Ich würde zu weitläufig und dem Plane dieſer Schrift untreu werden durch die fortgeſetzte Aufzählung aller berühmten Thanniſchen Edlen. Es mag hinreichen, anzuführen, daß ſowohl in den verloſchenen, als auch in den noch blühenden Linien der Freiherren von der Thann, auſſer den oben Erwähnten, noch viele theils als Kriegsleute bei kaiſerlichen Hoflagern, theils im Dienſte der Kirche und des Vaterlands ruhmvoll ſich ausgezeichnet haben.

Für die Ortsgeſchichte bemerke ich hier, daß Konrad v. d. Thann, ein Sohn Melchiors Junior von der Thann, Würzburgiſcher Kämmerer, Oberamtmann zu Fladungen und Auersberg, Ritter und Rath des Kantons Rhön und Werra, Stammherr der jetzt blühenden jüngeren Linie, der Erſte war, welcher ſich in Urkunden „v. Thann auf Nordheim" nannte. Er ſtarb 1550. Sein Sohn Martin, Oberamtmann zu Werneck, Erbe der 2 Nordheimer Ritter-Güter, ging zuerſt aus der Nordheimiſchen Thanniſchen Linie zur lutheriſchen Religion über; ihm folgte ebenfalls ſein Sohn Lukas 2c.

Hans Melchior v. d. Thann († 1620). Wilhelm Rudolph, der kinderlos ſtarb, Kaſpar Adam, Otto Engelhard, Otto Herrmann († 1684) nebſt Andern benannten ſich von Nordheim und hielten ſich größtentheils daſelbſt auf.

So ſehr vor Luthers Reformation die Thanniſche Familie auf Nordheim wohlthätig einwirkte, und hinſichtlich guter Anſtalten für Kirche, Schule, Armenweſen und den Wohlſtand der Einwohner ſich großen Dank erworben, ſo ſehr verloſch nachher der rege Sinn für das gemeinſame Zuſammenwirken zum Beſten der Einwohner. Lange religiöſe Reibungen zwiſchen den Herrn v. d. Thann und der Gemeinde, genährt durch die Streitigkeiten über angebliche, wechſelſeitige Beeinträchtigung gewiſſer Herkömmlichkeiten und Rechte, ſtörten den chriſtlichen Frieden, hinderten vieles Gute und legten den Grund zu vielen unrühmlichen Zwiſtigkeiten, worüber in der Folge manche Belege vorkommen werden.

Der Letzte aus dieſem Geſchlechte von der Thann, Karl Friederich, der ſich manchmal zu Nordheim und zu Huſlars aufhielt, verkaufte das alte Erbe ſeiner Väter im Anfange dieſes Jahrhunderts, und lebt nun mit ſeiner Familie zu Schweinfurt.

§. 6.

Die Pfarrei zu Nordheim.

Wann die Pfarrei zu Nordheim ihren Anfang genommen, weiß man eben ſo wenig, als, wer ſie geſtiftet hat. Doch kann man nicht ohne Grund vermu-

then, daß die Herren von der Thann das Meiſte zur Gründung derſelben beigetragen haben. Die liegenden Güter der Pfarrei, welche den Hauptertrag derſelben ausmachen, mögen von der Thanniſchen Familie herrühren, weil dieſelben (auſſer ſehr wenigen Grundſtücken) an den ehemaligen Thanniſchen Rittergütern anliegen; und es iſt wahrſcheinlich, daß der dritte Theil des Thanniſchen Gutes zur Stiftung der Pfarrei mag verwendet worden ſeyn, weil wirklich die Herren von der Thann, wo ſie an die Pfarreigüter angrenzten, zwei Theile, die Pfarrei aber einen Theil beſitzt.

Indeſſen hatten die Herren v. d. Thann niemals das Patronatsrecht; dasſelbe ſtand vor der ſ. g. Reformation dem Pfarrer zu Mellerichſtadt, nach derſelben dem Fürſtbiſchofe von Würzburg zu, die Gemeinde aber hatte von jeher die Baulaſt des Pfarrhauſes. —

Die Filial-Kirche Nordheim mag ſchon in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, oder vielleicht noch früher, von der Mutterkirche Mellerichſtadt *) getrennt worden

*) Zur Pfarrei Mellerichſtadt und ſeinem Kapitel gehörten bis zur ſ. g. Reformation Luthers 58 Pfarreien, 51 Beneficien, nach derſelben 20. Der Pfarrer v. Mellerichſtadt präſentirte auf viele Pfarreien. (Andres Magazin für Prediger 1803. S. 435. ꝛc.)
Meiningen war lange eine Filialkirche von Mellerichſtadt. Ich hoffte aus der daſigen Pfarrei-Repoſitur, ſo wie aus den Kapitels-Urkunden wichtige Beiträge zu erhalten; allein man ſagte mir, daß die Pfarrei-Urkunden bei früheren Kriegs-Unruhen nach Schmalkalden gewandert, und daß auch die Decanats-Repoſitur von alten urkundlichen Nachrichten entblöſt wäre. Einſicht habe ich nicht nehmen können! Der Decan des Mellerichſtädter Kapitels hat als Erinnerungszeichen des ehemaligen Pfarrei-Verbands in der Nordheimer Markung zwei Wieſen zum Genuße.

ſeyn und als eigene Pfarrei ihren Anfang genommen haben. Es waren derſelben als Filial-Kirchen folgende Ortſchaften zugetheilt: Stadt-Fladungen, Sondheim, Stetten, Hauſen, Ober-Fladungen, Rudenſchwinden (ehemals Rudolphswinden) Völkers *) ꝛc. nebſt anderen umherliegenden Dörfern und Höfen.

Fladungen wurde aber ſchon um das Jahr 1360 mit Ober-Fladungen, Rudenſchwinden, Völkers ꝛc. von Nordheim abgeriſſen, und zu einer eignen Pfarrei erhoben **) Daſſelbe that ſich auch bald über ſeine Mutterkirche hervor. Fürſtbiſchof Albert v. Hohenlohe, der von 1345 bis 1372 regierte, beſtätigte die neue Pfarrei Fladungen, welcher Ort damals ſchon den Namen eines Landſtädtchens führte.

Ein gewiſſer Johannes von Heufurt der ſchon vorher die prieſterlichen Verrichtungen daſelbſt verſehen hatte, war der erſte Pfarrer zu Fladungen.

Das jetzige S. Eiſenachiſche Dorf Stetten ward 1483 von Nordheim geſöndert, und erhielt einen eigenen Pfarrer ***).

Die eine am breiten Brunnen hat 2 Morgen 64 1/2 Ruthe, die andere in der Stett gelegen, hat 2 Morgen 153 Ruthen. Man heißt ſie nur die Mellerichſtädter Herrn-Wieſen.

*) Ein zwiſchen Heufurt und Brüchs gelegener Hof, der ſeit Jahrhunderten eine Wüſte iſt; 1360 aber nach dem Zeugniſſe mehrerer Urkunden noch von einigen Bauern bewohnt war.

**) Fladunger Pfarrei-Repoſitur. Vicariats-Kanzlei. Domcapitel. Archiv zu Würzburg.

***) Bruchſtück des älteſten Pfarrbuchs zu Nordheim.

Hauſen war bis zum Jahre 1600 ein Filial von Nordheim, worauf es dem näherliegenden Fladungen einverleibt wurde, zur Zeit, wo der Pfarrer zu Nordheim Michael Ruppert Luthers Lehre zu predigen anfing, und die Einwohner von Hauſen ſich an Fladungen anſchloßen.

Ich habe es verſucht, eine Reihenfolge der Pfarrer zu Nordheim zu entwerfen, die freilich mangelhaft iſt. Ich gebe, was ich habe *).

Pfarrer zu Nordheim v. d. Rhöne.

I. Im Jahre 1407 war Johannes Schmidt Pfarrer zu Nordheim. Unter ihm wurde die Frühmeſſe geſtiftet. (1427 war Konrad vor der Kehre Ober-Pfarrer zu Mellerichſtadt).

II. 1461 und 1463 Heinrich Marquardus. Er erhielt 1461 vom Amtmanne zu Fladungen, Georg von Künsberg, Dommherrn zu Würzburg, den Auftrag, einen Güterverkauf auf öffentlicher Kanzel zu verleſen. Er that es, und bezeugte die Verkündung alſo: Ego Henricus Marquardus Plebanus executus Dom. Letae **).

Damals (1467) war Anton Pauli, Doctor der h. Schrift, Archidiakon und Definitor, Pfarrer zu Oſtheim und Decan des Kapitels.

---

*) Was ich hier anführe, habe ich theils aus dem Domk. Archiv zu Würzburg, oder aus der Vicariats-Kanzlei, theils auch aus dem Nordheimer Tauf- und Sterbmatrikel, der jedoch erſt mit dem Jahre 1631 anfangt, müheſam zuſammen getragen.

**) Heim's Meining. Chronik. III. Theil. S. 180.

III. 1483 Nicolaus Halbig (auch Helwig). Er ſtiftete die Vicarie B. Mariae Virg., ſchenkte der Pfarrei unter Andern einen Mörſer zu 25 fl. rh., ein Waſchbecken von Erz, und machte die untere Mühle zu Ober-Elsbach der Pfarrei lehnbar; auch ward unter ihm Stetten zur Pfarrei erhoben.

IV. 1517 Johann Hailmann. Er kommt in einer Stiftungs-Urkunde vor, worin der Schuldheiß Hans Stedler zu Hauſen im Namen der Gemeinde, und die Heiligen-Meiſter Peter Weiſenſehe und Hans Haube, Einwohner allda, auf St. Georgen-Tag einen Jahrtag ſtifteten, den der Pfarrer in der Filialkirche zu Hauſen halten mußte. Der Ritter Eccard v. Stein, der in Hauſen begütert war, drückte der Urkunde ſein Siegel bei*).

V. 1536 erſcheint ein Pfarrer Namens Michael Gaß in einem Vertrage die Dorfs-Zehent-Streitigkeiten betreffend, welcher zwiſchen Kunz von der Thann, Amtmann zu Fladungen und Auersberg und der Gemeinde Nordheim errichtet wurde.

VI. Michael Ruprecht 1559.

VII. Jakob Sturnus 1583. Die Herren von der Thann wollten damals dem Schullehrer Kilian Göll die ihm gebührende, rückſtändige Beſoldung von 2 Mltr. 2 Ms. Korn, 2 Ms. Haber nicht verabfolgen. Der Pfarrer Sturnus unterſtützte ihn ſehr bei der fürſtlichen Regierung, worauf Biſchof Julius die Widerſpenſtigen zur Entrichtung der ſchuldigen Abgabe

*) Vicariats-Kanzlei.

zwang, die Göll aber erſt nach mehreren Jahren erhielt, wo er Schullehrer zu Wald-Behrungen und dann zu Ebenhauſen geworden war.

Unter dieſem Pfarrer ward Nordheim mit einer Mauer umgeben.

VIII. Kaspar Dill 1599. Er ſchloß einen Vertrag mit Lukas v. d. Thann die Baumgärten betreffend, die der Vicarie gehörten*).

IX. Michael Ruppert fing ums Jahr 1606 an, Luthers Lehre zu predigen. Ob er mit dem obigen Michael Ruprecht eine und dieſelbe Perſon ſey, habe ich nicht beſtimmen können. Eine Nachricht**) ſagt beſtimmt, daß Michael Ruppert von der kath. Lehre abgefallen und ein Anhänger Luthers geworden. Jener Michael Ruprecht aber war 1559 kath. Pfarrer, ſo wie ſeine Nachfolger Sturnus und Dill als kath. Pfarrer in authentiſchen Urkunden vorkommen.

Ich will hier einſtweilen die Erinnerung machen, daß ſchon von 1570 von den Herren von der Thann und den Herzogen von Sachſen ein lutheriſcher Pfarrer in Nordheim eingeſetzt wurde, und in der ganzen Umgegend eine große Gährung in Religionsſachen um dieſe Zeit herrſchte, wovon in einer andern Abtheilung weitläufiger die Rede ſeyn wird.

X. Johann Rüdiger 1624, faſt 16 Jahre Pfarrer daſelbſt. Er ſtiftete einen Jahrtag, der den 16ten Mai gehalten wird.

---

*) Vicariats-Kanzlei.

**) Fladunger Pfarrei-Urkunde.

XI. Andreas Hippel flüchtete ſich in Begleitung des damaligen Schullehrers im Schwedenkriege 1633 nach Forchheim, wo er beinahe ein Jahr lang blieb. Während ſeiner Abweſenheit ward ein lutheriſcher Pfarrer eingeſetzt und die Pfarrkirche von den lutheriſchen Sächſiſchen Unterthanen mit Gewalt eröffnet; doch ging kein kath. Einwohner zur neuen Lehre über. Kaum war Pfarrer Hippel zu ſeiner verlaſſenen Heerde zurückgekehrt, ſo fing die Peſt an, in derſelben zu wüthen, und er ſelbſt wurde 1635 das zweite Opfer derſelben.

XII. Sein Nachfolger Kaspar Stumpf war aus Ober-Fladungen. Unter ihm wüthete die Peſt fort. Von ihm fand ich die ſchriftliche Nachricht: „Er kam „(1635) bei der dicken Eiche im Frankenland an, und „6 Nordheimer, 2 Heufurter, und 1 von Roth fuhren ihm mit Schubkarren entgegen.“ 1643 fing er ein Taufregiſter an, ſchrieb 13. Febr. aber in daſſelbe nur ein einziges, neugetauftes Kind ein.

Von ihm ward der Grundſtein zur Kapelle zum h. Sebaſtian gelegt.

XIII. Georg Fiſchern kommt 1654 und 1657 als Pfarrer vor. Damals war Simon Hippel Schullehrer.

XIV. Johann Söder aus Haſſelbach, ſtand 8 Jahre hindurch, bis zu ſeinem Tode 20. Juni 1662 der Gemeinde als Pfarrer vor. Er ſtarb in einem Alter von 34 Jahren 8 Monaten.

XV. Johann Thil, wird in den Pfarrbüchern Frater und Pater genannt. Er ſcheint ein Mönch ge-

weſen zu ſeyn. Den 28. Sept. 1662 am Tage vor Michaelis kam er an, und war 3 Jahre Pfarrer allda. Adam Hendlinger aus Münnerſtadt war dortmals Schullehrer.

XVI. P. Georg Adalbert Klämbt, Benediktiner-Ordens, aus einem Kloſter bei Brünn in Mähren, wurde 7. Febr. 1665 als Pfarrer eingeführt, zog aber 1667 zwei Tage vor Michaelis wieder ab. Er unterzeichnete 10. März 1667 die, über die Bauarbeit im Innern der neuen St. Sebaſtians-Kapelle geführte Rechnung.

XVII. Ihm folgte Valentin Geiß aus Wegfurt 1767 nach, der am 2. Dec. vorgeſtellt wurde. Er führte zuerſt in lateiniſcher Sprache die Tauf- und Sterbregiſter, da vorher dieſelben halb teutſch, halb lateiniſch geſchrieben wurden. Nicolaus Bardroff war Schullehrer. Geiß, als ein ſehr eifriger Katholik, gewann mehrere Lutheraner durch Lehren, Sanftmuth, Liebe und Rechtſchaffenheit für die kathol. Religion, beſtand verſchiedene Fehden mit den v. Thanniſchen, proteſtantiſchen Hofbauern, beſonders 1678 wegen einer Kindtaufe im Thanniſchen Schloſſe, und 1686 im Thanniſchen Ritterhofe nächſt der oberen Brücke *). Geiß ließ ſich in den ihm zuſtehenden Gerechtſamen nicht ſtören.

Er hatte Manches von einzelnen Heeresabtheilungen des franzöſiſchen Marſchalls Türenne zu leiden, die in der Rhöngegend raubten und die Einwohner quälten.

---

*) Dieſen Hof beſitzt jetzt Andreas Faulſtich und ſeine Erben.

XVIII. Eberhard Chriſtoph Hamm von 1686 bis im März 1697. Unter ihm begann der Kirchenbau ꝛc.

XIX. Nach ihm kam Adam Stöſſel aus Heinert bei Haßfurt 10. Mai 1697 an, geſtorben 4. Jun. 68 Jahre alt 1735, nach einer 4monatlichen Krankheit, nachdem er 38 Jahre lang der Pfarrei rühmlich vorgeſtanden. Er ſtiftete einen Jahrtag, der an ſeinem Sterbetage gehalten wird. Während ſeiner Amtsführung ward die Kirche glücklich vollendet und eingeweihet, und des Guten Viel durch ihn in der Gemeinde geſtiftet. In ſeinem hohen Alter ſah ſich Stöſſel genöthigt, Hülfsprieſter auf eigene Koſten zu unterhalten. Folgende Cooperatoren arbeiteten unter ihm in der Seelſorge.

1) Johann Hippeli von Nordheim 1722, nachher Pfarrer zu Weisbach.

2) Kaſpar Breidung von Hilders 1724.

3) Johann Albert Albrecht von Zeilitzheim 1725.

4) Johann Valentin Stapf von Baſtheim 1727, und dann 1732 zum zweitenmale.

5) Johann Valentin Herrmann von Hilders 1729.

6) Bernhard Stumpf von Fladungen 1733.

7) Joh. Georg Wahl von Kiſſingen 1735, nachher Kapellan daſelbſt.

XX. Johann Pauli, geboren 9. Nov. 1698 zu Neuſtadt an der Saale, Dr. der Philoſophie, wurde 1723 Prieſter, dann Cooperator in Stetten; 1723 Kapellan in Eßleben, 1726 zu Kiſſingen, 1727 zu Röt-

tingen, 1729 Cooperator in Eſcherndorf, dann 5 Jahre lang Pfarrer zu Niederlauer, langte den 6. Aug. 1735 an, und wurde von dem Mellerichſtädter Kapitels-Decan Ludwig Eiſenmann, der Rechte Licentiat, als Pfarrer feierlich vorgeſtellt. Er ſtarb den 14. Auguſt 1785 im 87ten Lebensjahre, als Jubiläus und als Senior des ganzen Würzburgiſchen Clerus im 62. Jahre ſeiner prieſterlichen Würde. Pauli war ein gründlicher Theolog, ein guter Canoniſt, hatte auch das Civilrecht an der Univerſität abſolvirt; ſchrieb und ſprach ſehr gerne und ſehr fertig die lateiniſche Sprache, las die Bibel im griechiſchen und hebräiſchen Grundtexte, ſprach geläufig franzöſiſch, und hatte in anderen Sprachen und Wiſſenſchaften, in der Erdbeſchreibung und Geſchichte ꝛc. für ſeine Zeit ſeltene Kenntniſſe. Seine ſehr zahlreiche Bibliothek enthielt Werke aus den meiſten Fächern des menſchlichen Wiſſens: ſie ward durch die Nachläßigkeit der Erben verſchleudert! Der kleine Reſt davon, in einigen hundert Bänden beſtehend, ward von Heufurt, wo er in einem Privat-Hauſe viele Jahre gelegen war, erſt 1814 mit der Landkapitels-Bibliothek zu Neuſtadt vereinigt.

Pauli war ein etwas eifriger Controvers-Prediger, wodurch er aber wenig Gutes ſtiftete. Er ließ ſich vom Brevierbeten von Zeit zu Zeit diſpenſiren, um, wie er angab, mehr Zeit zu haben, die Ketzer zu widerlegen. Zu dieſem Kampfe hatte er ſich nicht nur ſämmtliche Werke Luthers, ſondern auch viele andere Schriften von lutheriſchen und calviniſchen Theolo-

gen ꝛc. angekauft. Es ſind von ihm mehrere Abhandlungen im Drucke erſchienen, z. B. katholiſche Antwort auf etwelche lutheriſche Lieder ꝛc. 1749. Dieſes Schriftchen, worauf ſich auch damals Controverſen liebende Theologen beriefen, war eigentlich gegen den Superintendenten W. Ch. Höpfner zu Oſtheim gerichtet, mit dem er viele Jahre Controverſen hatte. Beide beſuchten ſich oft, ſtritten ſogar manchmal auf freiem Felde an der Grenze ihres Pfarrſprengels auf einer Wieſe im Geiſte damaliger Zeit über Glaubensſachen, lebten aber übrigens friedlich. Pauli war ſehr launig und witzig in ſeinen Ausdrücken. — Er reſignirte endlich 3 Jahre vor ſeinem Tode die Pfarrei, und beſchloß in einem Privat-Hauſe ſein raſtloſes Leben, das er nur der Ehre Gottes, ſeiner Gemeinde und dem Beſten der Pfarrei gewidmet hatte. 1780 und 81 hatte er den Prieſter Jodokus Spahn aus Gänheim, zum Cooperator.

XXI. Johann Georg Steck, geb. zu Mürsbach im Itzgrunde den 29. Jan. 1741, ſtudirte zu Bamberg, ward 1765 ins Clerical-Seminar zu Würzburg aufgenommen, und kam 1765 als Kapellan nach Fladungen, für das Filial-Dorf Hauſen.

Als Seelſorger hat er mehr durch ſeinen guten Wandel, als durch ſeine Beredſamkeit im Predigen erbaut, beſonders in den letzteren Jahren.

Er war der Erſte, der 1783 den Kleebau in der Gegend einführte, und ohngeachtet vieler Widerſprüche fortfuhr, auch Andere zum Kleebaue zu ermuntern. Deß-

halb nannte ihn Jemand den Ulrich *) der Rhöngegend. Steck ſtarb 19. Oct. 1813, nach einem langen ſchmerzhaften Krankenlager, und ward vom Decan Dr. Burkard zu Mellerichſtadt, der nun auch vor einigen Jahren in ein beſſeres Leben hinüberging, mit einer ſchönen Leichenrede beehrt.

Steck war ſehr tolerant, ohne ſeine Pflichten zu vergeſſen und den kathol. Grundſätzen Etwas zu vergeben; gaſtfreundſchaftlich und geſellſchaftlich. Die Beamten in der Gegend, ſo wie mehrere lutheriſche Pfarrer beſuchten ihn oft und gerne, und jeder Fremde ward von ihm als willkommener Gaſt aufgenommen.

Schade iſt's, daß er während ſeines langen Pfarramts in den Pfarrbüchern nichts Geſchichtliches aufgezeichnet hat. Durch ſeine Güte und Nachſicht ging nicht nur manches Pfarrei-Document verloren **), ſondern auch die Pfarrei-Erträgniſſe kamen ins Abweſen. Doch — ich will hiedurch ſeinen guten Nachruhm, den er als Seelſorger und Menſch genießt, nicht ſchmälern. De mortuis non nisi bene ***)

*) Der edle, fromme Hofrath und Profeſſor Ulrich hat den Kleebau in Franken durch ſein Beiſpiel gemeinnützig gemacht. Der Hr. geiſtliche Rath Dr. Oberthür ſetzte ihm durch patriotiſche Beiträge 1818 in der Kirche zu St. Peter in Würzburg ein verdientes Denkmal, und bearbeitete aufs neue ſeine Lebensgeſchichte.

**) Mir ward von ſicherer Hand gemeldet, daß Pfarrer Steck ſeinem Kapellane Wirth ein Urkundenbuch der Pfarrei zu leſen gegeben, und es nicht mehr erhalten habe. Wirth ſtarb in Nordheim. Wo iſt wohl jetzt das Buch? Was enthielt es wohl?

***) Ich ſchrieb nach ſeinem Hinſcheiden eine Trauerrede, die ich mehreren Pfarrkindern vorlas oder zum Leſen gab. Darin habe ich weitläufig von ſeinem edlen Charakter und ſeiner Amtsführung geſprochen.

XXII. Hr. Georg Hein, geb. zu Niederlauer den 18. Aug. 1776, ſtudirte zu Münnerſtadt und Würzbu g, ward 1801 Kapellan zu Ebertshauſen, 1802 zu Grünsfeld, dann 1810 zu Wechterswinkel, wo er ſich in dem dort, 1813/14 für die aus dem Feldzuge zurückgekehrten und am Nervenfieber krankliegenden Soldaten, errichteten Spitale viele Verdienſte um die Seelſorge erwarb.

Er bezog 1814 im Febr. die Pfarrei, fertigte ein neues Pfarrbuch, ſuchte manche verſchlafene Gerechtſamen der Pfarrei hervor, ließ mehrere wüſtliegende Grundſtücke des Pfarreigutes urbar machen, und iſt beſchäftigt, die Pfarrei empor zu bringen.

Huic ego nec rerum metas nec tempora pono.

Virgil. Aeneid. VI.

Von den lutheriſchen Pfarrern zu Nordheim weiß ich nicht viel zu ſagen. Nordheim hatte bis 75 Jahre lang lutheriſche Prediger, deren Namen bis auf zwei nämlich: Johann Herbert, der 1633 eingeſetzt wurde, und Michael Ruppert, der Apoſtat, mir unbekannt ſind. Die Wohnung des lutheriſchen Pfarrers war nächſt dem jetzigen Pfarrhauſe gegen Weſten.

§. 7.

Einige Gefälle der Pfarrei, die theils noch beſtehen, theils verloſchen ſind.

Ich führe nur einige Gefälle der Pfarrei auf, die auf früheren, ausgebreiteten Pfarrei-Verband ſchließen laſſen, und die den Ortskundigen zu verſchiedenen Be-

trachtungen Anlaß geben können. Sie alle aufzuführen iſt überflüſſig; ich würde mehrere Bogen damit anfüllen und ſie würden doch, von Wenigen oder von gar Niemand ganz geleſen werden.

Von Stadt-Fladungen beziehet die Pfarrei Nordheim 3 fl. 3 Pfd. 6 Pf. als Andenken an die ehemalige Mutterkirche. 12 Pfennige von einer Stallung und einem Garten, welche dem Georg Eulenhaupt gehörten. 23 Pfennige von einer Wieſe und 2/4 Ackerland. 30 Pfd. Unſchlitt per Pfd. 16 kr., 2 Lammsbäuche, einen zu 27 1/2 kr., 2 Michaelis-Hühner, jede zu 16 Pf.; in Summe 5 fl. 3 Pf. rc. Ferner 10 fl. auf Walburgis von einer Badſtube zu Fladungen, als Pfarrei-Lehen rc.*).

Von Sondheim. Auf Michaelis gaben ehemals Adam Reichard und Martin Lambert von ihren Behauſungen in der Chorgaſſe 2 Faßnachtshühner, jede zu 2 Batzen; nebſtdem mehrere andere Gefälle von Häuſern, die Pfarrei-Lehen waren. Uebrigens hatte die Pfarrei den 3ten Theil des kleinen Zehents zu Sondheim vor der Reformation.

Von Ginolfs 3 Pfd. 6 Pfennige fallen von den ehemals Thanniſchen Krautgärten. Dieſe Gefälle waren ſtrittig geworden, wurden aber 23. Jun. 1730, der Pfarrei Nordheim amtlich zugeſprochen.

Von Hauſen. Georg Stedler daſelbſt zahlte jährlich auf Michaelis 7 Schillinge, 1 Schönbrod auf

*) Alte Landgerichts-Repoſitur von 1669. Pfarrei-Beſchreibung daſelbſt.

Stephani, auf Oſtern einen Lammsbauch von ſeinen Gütern.

Von Stetten. Die Pfarrei zu Nordheim hatte vordem den 3ten Theil vom Weinzehente und den kleinen Zehent. Sechs Einwohner daſelbſt mußten Gefälle an den Pfarrer zu Nordheim entrichten*). Noch jetzt bezieht der Pfarrer 1 Mltr. 4 Ms. Gerſte und 4 Ms. Korn flürlich von Stetten.

Von Melpers (1502 Albrechts genannt) gab Hans Schmid von einem Acker und einer Wieſe 1 Faßnachtshuhn. Ueberhaupt die Wieſen, welche die Einwohner von Fladungen und Ober-Fladungen auf der Wüſtung Alpers (oder Albrechts) beſaßen, rührten der Pfarrei Nordheim zu Lehen.

Von Ober-Fladungen. Kilian Schlott und Sebaſtian Suckfüllner, Fritz Hartlieb, Kaspar Weinach mußten mancherlei Abgaben von Feldern und Weinbergen auf der Ober-Fladunger Flur entrichten. Der Pfarrer zu Nordheim hatte den 3ten Theil des Leinzehentes alldort. 2 Pfd. 9 Pfennige von einer Hofſtatt (die ehemals Valentin Herbert und Barbara Hauk beſaßen), zahlt jetzt die Gemeinde, welche dieſen Platz an ſich brachte.

Von Ober-Elsbach. 10 Pfd. jährlich von der unteren Mühle daſelbſt, ehemals der Gemeinde gehörig, die noch jetzt der Pfarrei Nordheim lehnbar iſt. 1687 kam dieſe Mühle an Valentin Volk mit einer jähr-

*) Alle dieſe Angaben ſind aus archivaliſchen Urkunden entnommen von den Jahren 1500 bis 1600.

lichen Gült v. 2 Mltr. Weizen, 5 1/2 Mltr. Korn. Jeder neue Schuldheiß mußte ſonſt das Lehen empfangen.

Von Völkers (nun Heufurt). 2 Pfd. Grundzins von der h. Wieſe, auf Brüchſer Markung. Dieſe Wüſtung Völkers gehörte dem Grafen Poppo v. Henneberg, welcher 1562 die Hälfte an Fladungen und Heufurt für 20 fl. 6 Groſchen Handlohn, 1 Faßnachtshuhn oder 10 neue Pfen.; einen Michaelshahn oder 7 neue Pf. verkaufte.

Von Nordheim. 8 Wohnungen ſind der Pfarrei lehenbar, geben Handlohn und Grundzins. Die Pfarrei hat den 3ten Theil vom Blutzehente, von Schweinen, Hühnern, Enten, Gänſen, Lämmern, Füllen, Kälbern, oder eine gewiſſe Geldabgabe dafür. 1563 ward ein neuer Zehentvertrag zwiſchen Kunz von der Thann, dem Pfarrer Michael Gaß und der Gemeinde aufgerichtet, und von Hans v. Stein, Amtmann zu Lichtenberg, beſtätigt.

Von 2 Morgen Wieſen (der Badſtube zu Nordheim gehörig) hatte der Pfarrer 3 fl. zu beziehen. Das Badhaus ſtand an dem Platze, wo jetzt die Wohnung des Adam Kremer ſtehet, und das Badersgäßchen hat daher ſeinen Namen.

Vom Jahre 1520 fand ich ein Verzeichniß von Zins-Abgaben von 50 Poſten, die verſchiedene Einwohner von Nordheim von ihren Feldern in der Leimersgrube, von ihren Bara-Wieſen und andern Flurgegenden entrichten mußten.

Von der Wechterswinkler Stiftung erhält die Pfarrei jährlich 31 fl. 15 kr. rhn. Dieſe Einnahme ſoll nach dem alten Pfarrbuche von 625 fl. Kapital herrühren, welche Johann Gottfried von Aſchhauſen, Biſchof von Bamberg und Würzburg, 1618 der Pfarrei zuwendete. Von 770 fl. Kapital hat nebſtdem die Pfarrei die Zinſen zu erheben ꝛc.

§. 8.
Die ehemalige Frühmeſſe zu Nordheim v. d. Rhöne*).

1407 wurde von den Herren von der Thann, Georg, Heinrich, Euchar, Burkard, Engelhard, Philipp, Gebrüdern, und Margaretha ihrer Mutter, Wittwe von Friederich von der Thann, eine Frühmeſſe geſtiftet und von dem Fürſt-Biſchofe Johann I. von Egloffſtein den 7ten Jun. beſtätigt. (Beilage Nro. II.)

Die Frühmeſſe hatte folgende Einkünfte, welche meiſtens von Stadt-Fladungen und Ober-Fladungen bezogen wurden und von Thanniſchen Gütern herrührten. 23 Mltr. 3 Ms. Korn**), 8 Mltr. Haber, 9 Geſchock Eier, 5 Hühner, 1 fl. 4 Pfd. 24 Pf. ꝛc., 1 Pfd.

*) Die kurze Geſchichte der Frühmeſſe iſt bloß aus archivaliſchen Urkunden und andern handſchriftlichen Nachrichten bearbeitet. In der Pfarrei-Repoſitur fand ſich darüber Nichts vor.

**) Eine andere Nachricht meldet 20 Mltr., eine dritte nur 19 Mltr., und ein von Thanniſcher Bericht ſpricht (1542) von 24 Mltr. Korn. Eben ſo verſchieden fand ich die übrigen Einkünfte angegeben.

Wachs; abermals 17 Pfd. 5 Schillinge Zinsgeld, 3 1/4 Morgen Wieſen, 5 Morgen Ackerfeld, 1 Krautgarten. Von Hauſen bezog der Frühmeſſer unter Andern 24 Pfd. für Sommerhahnen, 1 Geſchock Eier. Von Nordheim 2 Mltr. Korn, halb Walburgis, halb Michaelis von mehreren Einwohnern. Auf Nordheimer Markung hatte die Frühmeſſe dieſe Grundſtücke: 3 Morgen Wieſen unterm Dorf, 3/4 Morgen Krautland am Stettweg, 3/4 Morgen Ackerland am Rothenbühlsweg an Heinz Benkert, 3/4 Morgen am Kalkofen an Hans Hilterich. Am Aſchelbach hatte die Frühmeſſe auch eine Wieſe, welche vorher Klaus Wirth, Einwohner von Stetten, beſeſſen und dem Herrn Anton von der Thann zu Lehn ging. Dieſe Wieſe wurde 1464 unter dem Frühmeſſer Johann Zumennapf veräußert. Die Wohnung des Frühmeſſers ſtand nächſt der Kirche, nordweſtlich in einem Garten, den man heute noch die Frühmeſſe nennt, und welchen die Joh. Bardroff Zieglers Erben im Beſitze haben, an deren Vater ſie der Herr von der Thann 1791 verkaufte.

Der Frühmeſſer mußte auf dem Altare vom h. Nicolaus, wenigſtens wöchentlich 3mal, die h. Meſſe leſen, und zwar am Sonntage unter dem Hochamte, oder auch mit Einwilligung des Pfarrers zu einer andern Zeit; in den Bittagen und bei andern feierlichen Proceſſionen mußte derſelbe mitgehen, ſingen und beten ꝛc. Er hatte aber keine Seelſorge.

Der Aelteſte der Herren von der Thann hatte das Präſentations-Recht auf die Frühmeſſe. Dieſelbe beſtand

aber nicht lange, weil, wie es in alten Berichten heißt, die Gefälle nicht zureichten, einen Frühmeſſer gehörig zu nähren. Da die Frühmeſſe nicht immer beſetzt war, und die Pfarrer zu Nordheim daher die Verrichtungen derſelben gegen Bezug der Frühmeß-Gefälle zum Theile verſahen, ſohin die Pfarrer zugleich Frühmeſſer waren*), ſo klagten die Herren von der Thann oft darüber, namentlich 1542, daß der Wille der Stifter nicht mehr erfüllt würde. Als nun der Pfarrer ſtarb**) und dem Eberhard von der Thann, dem Aelteſten, die Verleihung der Frühmeſſe zuſtand; ſo erhoben zugleich die Herren von der Thann bei der fürſtlichen Regierung Klagen, und trugen darauf an, daß ſie die Frühmeß-Gefälle, welche die Pfarrer, die ohnehin von ihrem Pfarrei-Einkommen gut leben könnten, lange genug widerrechtlich beſeſſen hätten, zu anderen wohlthätigen Zwecken verwenden wollten: zu einer neuen Kirche und zu einem zu errichtenden Spitale in der Stadt Thann; auch wären ſie geſonnen, eine Kapellanei allda zu ſtiften. Zugleich verlangten ſie 1400 fl., welche vormals Karl von der Thann, Domdechant zu Würzburg, 1521 legirt habe, die ſie ebenfalls dazu verwenden wollten. Dieſe Summe ſey 1525 auf das

---

*) Von den Gefällen der Frühmeſſe ſollen die 2 Mltr. Korn herrühren, welche bis jetzt die Pfarrei Simmershauſen von der Gemeinde Nordheim erhält nebſt 27 kr. Altes Pfarrbuch. Eine andere Nachricht ſagt, dieſe 2 Mltr. ſeyen ehemals dem Pfarrer zu Mellerichſtadt entrichtet worden, der in der Folge damit die Pfarrei Simmershauſen verbeſſert habe.

**) Der Bericht darüber iſt ohne Jahrzahl.

Schloß Marienberg in Verwahrung gebracht worden. Die v. Thann wurden aber wegen Mangel des Ausweiſes hinſichtlich der 1400 fl. abgewieſen.

Die H. v. d. Thann, beſonders (1564) Eberhard v. d. Thann, ließen in ihren Foderungen nicht nach; und noch 1575 erhoben ſie deßfalls Klagen. — Eine Zeit lang bezog der Pfarrer Nicolaus Balling zu Biſchofsheim vor der Rhöne mehrere Gefälle dieſer Frühmeſſe; als dieſer ſtarb, ſo kam Einiges davon an die Thanniſche Familie, andere Bezüge aber wurden zu dem Schulfonde zu Stadt-Fladungen geſchlagen, der ſie 1570 das erſtemal bezog.

Die Herren von der Thann wandten ſich 1581, 15. Jun. wieder an den Fürſt-Biſchof Julius, und meldeten, daß ſie dieſe Sreitſache wegen der Frühmeſſe an das ganerbiſche Gericht wollten gelangen laſſen. Julius erkannte dieß Gericht hierin nicht an. 1582 bat Martin v. d. Thann abermals um Aufſchub, um die Sache mit ſeiner Familie noch einmal zu beſprechen. Da auch dieß umſonſt war, ſo zogen Hans, Melchior und Martin v. d. Thann, die um jene Zeit auch mit der Gemeinde in Fehde waren, 7. Jun. 1582, die liegenden Güter der Frühmeſſe auf Nordheimer Flur ohne weiters eigenmächtig an ſich, und wollten auch die Frühmeß-Güter zu Fladungen ſich aneignen. Allein Biſchof Julius zwang ſie, Alles zurückzugeben, und das Meiſte blieb der Schule zu Fladungen. Der Pfarrer zu Nordheim mußte die Verrichtungen der Frühmeſſe noch fernerhin verſehen, wofür ihm von Fladungen

jährlich 6 fl. ſollten entrichtet werden. Die Wieſen der Frühmeſſe, welche vormals dem Clemens Stock 20 Jahre lang von dem Herrn von der Thann waren verliehen worden, und die er um 3 fl. jährlich im Genuße hatte, wurden erſt 1616 verkauft; die Wieſe unter dem Orte, wo man jene Gegend heutigen Tags noch die Frühmeß-Wieſe heißt, um 90 fl., die 5 Morgen Ackerfelds um 30 fl. nebſt darauf haftendem Erbzins.

Auf dieſen Gütern laſtete 1 Pfd. Wachs f. 15 Pfen. in die Kirche zu Nordheim. 1 Pfd. an Geld von der Bara-Wieſe, 6 Pfen. von einem Krautgarten im Sigelmeß, 9 Pfen. von einer Hofſtatt, 3 Pfen. von einem Grundſtücke oberhalb des Viehwegs, 2 Maß Vogthaber in die Kellerei zu Fladungen.

§. 9.

Von der Vicarie zu Nordheim.

Vicarie war ehemals eine Kirchenſtelle für Verrichtungen verſchiedener gottesdienſtlichen Handlungen. Die Vicare ſtanden unter den Pfarrern, und hatten die Obliegenheit, zur Verherrlichung des Gottesdienſtes mitzuwirken. In Filial-Kirchen mußten ſie auch manchmal dem Volke das Evangelium vorleſen und erklären. In Ober-Franken wurden im XIV. und XV. Jahrhunderte, viele neue Vicarien errichtet: in Meiningen 1428 die Vicarie St. Nicolai, 1434 eine Vicarie St. Crucis: in Biſchofsheim v. d. Rhöne 1438 eine Vicarie, von Heinrich v. Steinau und Herrmann v. Weihers: in Fladungen mehrere Vicarien, z. B. eine Vicarie St. Joh. d.

Täufers, welche aber 1446 ſchon wieder verloſch, und St. Ottilia, die ein gewiſſer Dyel ſtiftete.

Der damalige fromme Sinn zur Verherrlichung der Gottesverehrungen trieb auch den Pfarrer zu Nordheim, Nicolaus Halbig, an, 1483 aus ſeinen Mitteln eine Vicarie B. Maria Virg. zu ſtiften, welche der Fürſt-Biſchof Rudolph v. Scherenberg mit ihren Gefällen beſtätigte. (Beil. Nro. III.)

Der Vicar hatte keine Seelſorge. Seine Obliegenheiten beſtanden bloß darin, daß er wöchentlich drei h. Meſſen leſen mußte, für den Stifter, ſeine Familie, für alle lebenden und abgeſchiedenen Chriſten, und zwar die erſte am Montage für die Verſtorbenen mit Abbetung der Vigil; die zweite am Mittwochen zu Ehren des heiligen Abendmahls, mit Geſang, wenn Sänger vorhanden waren; doch ward das Hochwürdigſte nicht, ſondern nur der Speiſekelch dabei ausgeſetzt und in Proceſſion umher getragen; die dritte am Samſtage zu Ehren der h. Jungfrau Maria.

Das Patronats-Recht gebührte dem Stifter, und nach ſeinem Ableben fiel es auf ſeine männlichen Blutsverwandten, die nach Verlauf eines Jahrs einen Prieſter präſentiren konnten.

Der Vicar war dem Pfarrer untergeordnet, und dahin verpflichtet, die feierlichen Bittgänge zu begleiten, Leichen-Ceremonien mitzuſingen, und im Nothfalle konnte und ſollte er, mit Bewilligung des Pfarrers, pfarrliche Verrichtungen ausüben, z. B. den Kranken die h. Sacramente reichen.

Auch war dem Vicar beſonders auferlegt, die Gerechtſamen und Gefälle des Pfarrers, als: Zehent, Stolgebühren, Opfer ꝛc. unangefochten zu laſſen u. ſ. w.

Die Erträgniſſe der Vicarie waren unter andern bei der Stiftung dieſe: 1/2 fl. gab jährlich Joh. Fabri in Sondernau, 1 fl. Konrad Berle, 1 fl. Konrad Straus, 1/2 fl. Balthaſar Junk, 1/2 fl. Konrad Bredebach, 1/4 fl. Konrad Seube, 1/2 fl. Margaretha Kähin, 1/2 fl. Simon Neugebauer, 1/4 fl. Hans Nusmacher in Nordheim.

Ferner 6 fl. rhn. von 4 Grundſtücken auf Oſtheimer Markung, die Arberiſchen Güter genannt, 6 Mltr. Roggen gab jährlich Joh. Seufried in Nordheim, 2 Mltr. Roggen Kaſpar Stein, 2 Mltr. Roggen Lorenz Wakler, und 1 Mltr. Roggen Andreas Keſſler in Fladungen. Eliſabeth Wenzel, Wittwe von Konrad Wenzel in Hauſen, gab jährſich 1/4 fl., Nicolaus Michler in Hauſen 1/4 fl. ꝛc.

Die Vicarie beſaß auſſerdem auf der Nordheimer Flurmarkung 3 Morgen Wieſen im Aſchelbache, die Iringus Weber der Vicarie vermacht hatte; einen Garten auſſerhalb Nordheim, 4 Pfd. Unſchlitt und 1 fl. aus verſchiedenen Quellen. Die Vicarie war ganz frei von Abgaben. *)

---

*) Das alte Pfarrbuch meldet, daß ſonſt der Vicar auch 2 Maß Holz vom Gemeinde-Wald bekommen, daß 215 fl. Kapital vorhanden geweſen und ein beſtändiger Erbzins von 18 fl. 5 Pfd. 9 Pfen. ꝛc. Es mag ſeyn, daß nach Verlöſchung der Vicarie in ſpätern Jahren die Gefälle davon ſo regulirt waren.

Die Wohnung des Vicars lag am Kirchberge; dieſelbe wurde erſt 1608 um 200 fl. an Max Seitz verkauft; nun (1821) bewohnt ſie Georg Ritz als Eigenthümer.

Wie viele Vicare dieſe Pfründe genoſſen, wann ſie eingegangen, und mit der Pfarrei vereinigt worden, darüber fand ich trotz aller Bemühung keinen Aufſchluß. Ich habe bloß zwei Vicare kennen gelernt: Stephan Ruperth 1592 und H. Thomas Röſer. Letzterer erſcheint 1532 in einer Schuldverſchreibung *), in welcher Wolfgang Kerner, Einwohner von Nordheim, ſeine Behauſung in der Voitsſtadt, auſſerhalb des Orts (nun Vitz genannt, wo Baumgärten ſind), dem Vicar gegen ein Anlehen von 5 fl. verpfändete mit dem Verſprechen, ihm jährlich auf Kiliani 5 Schillinge Zins zu entrichten. Kunz v. d. Thann, dem die Wohnung lehenbar war, willigte in die Schuldverſchreibung. Im nämlichen Jahre 1532 ſchenkte Hans Michel v. Sondheim der Vicarie Corporis Christi**) zu Nordheim auf Sonntag Michaelis 7 Schillinge jährlichen Zins von einer Wieſe, welche dem Hans Reichert zu Lehen ging. Wilhelm von Buttlar, genannt Neunburg, ſchenkte der Vicarie 1592 auf Simonis und Judae 5 Ortsgulden ***). 1599 ward mit Ein-

*) Vicariats-Canzlei.

**) Mehrmal kommt eine Vicarie Corp. Christi in alten Urkunden Nordheims vor. Ich fand aber, daß ſie mit der Vicarie Beatae Mariae Virg. dieſelbe Pfründe iſt, indem der Vicar nicht nur zu Ehren der h. Jungfrau, ſondern auch zu Ehren der Gemeinſchaft des Leibs und Bluts des Herrn celebriren mußte.

***) Vicariats-Canzlei.

verſtändniß des Biſchofs Julius eine Streitigkeit beigelegt zwiſchen Lucas v. d. Thann und dem Pfarrer Kaſpar Dill wegen der, der Vicarie gehörigen Baumgärten zu Nordheim. — Michel Heinz Grav zu Nordheim gab 1520 der Vicarie 1 fl. Zins ꝛc. Die Vicarie bekam nach und nach mehrere Beiträge von Gutthätern. Ich fand ein Verzeichniß von verſchiedenen Einnahmen der Vicarie in 51 Poſten beſtehend, welche ſie, auſſer den im Stiftungsbriefe genannten Gefällen, von Sondheim, Oſtheim, Sondernau, Hauſen, Ober-Elsbach, Stetten, Willmars, Fladungen ꝛc. zu beziehen hatte.

§. 10.

Die Pfarrkirche zu Nordheim.

An die Geſchichte der Pfarrei, Frühmeſſe und Vicarie reihe ich die der Kirche an. Die jetzige, über das Ort erhaben liegende, auf dem Grunde der alten Thaniſchen Burg erbaute, Kirche, ein einfacher, ſchöner Tempel des Herrn, faßt hinlänglich die bis achthundert ſtarke chriſtliche Gemeinde. Da ich dieſelbe beſchreibe, erwähne ich mitunter Einiges von der alten Pfarrkirche, die auf eben demſelben Platze ſtand.

Die alte Kirche, von welcher das Läuthaus und die Sacriſtei noch übrig ſind, war, nach den darüber vorgefundenen Nachrichten und nach den Ueberbleibſeln zu ſchließen, im gothiſchen Style, vielleicht im XIV. Jahrhunderte, erbaut.

Im Jahre 1651 ging man bei der Zunahme der Gemeinde mit dem Gedanken um, eine neue Kirche zu bauen, oder die alte zu repariren und zu vergrößern. Ein Bericht*) von jenem Jahre ſagt darüber im Weſentlichen, daß die Kirche ſehr alt, das Gemäuer zwar noch gut ſey, Dach und Fenſter aber einer Reparatur bedürften, die wenigſtens auf 15 Reichsthaler ſich belaufen könne. Sie ſey jedoch zu klein, die Gemeinde zu faſſen, vielweniger die Filialiſten noch aufzunehmen. Die Sache verzögerte ſich bis 1694, wo der damalige Dompfarrer und geiſtliche Rath Höflich**) als Fürſt-

*) Alte Fladunger Landgerichts-Repoſitur.

**) Thomas Höflich, der h. Schrift Doctor, geb. zu Ober-Fladungen, war Pfarrer zu Geldersheim, wurde 1673, 25. Nov. Pfarrer zu Ochſenfurt; 1680, 11. Nov. Decan jenes Kapitels; 1687 Dompfarrer zu Würzburg, geiſtl. Rath, Canonicus im Stifte Haug, Director des adeligen Seminars; er ſtiftete das Domus Emeritorum, und erbaute mehrere Landkirchen. Durch ſeinen Stipendienfond für Studierende von Stadt-Fladungen und Ober-Fladungen hat er ſich ein bleibendes Denkmal errichtet. Dieſe Stiftung, welche er in ſeinem 1692, 8. December aufgeſetzten und 1694 in Etwas abgeänderten Teſtamente, in rührenden Ausdrücken machte, betrug laut der vorhandenen älteſten Rechnung 3796 fl. 1 Pfd. 30 1/2 Pfen. fr. Jedes Stipendium, deren damals 4 waren, warf 25 fl. fr. ab; jetzt 400 fl. rhn. Viele Jünglinge aus Fladungen ſind durch dieſe Stiftung zum Studiren und zur guten Verſorgung gekommen. Zu Geldersheim, Ochſenfurt, Ober-Fladungen, in der Kirche des Stifts Haug ſieht man kleine Denkmale von Meſſing errichtet, mit Inſchriften, welche Höflichs ehemaliger Kapellan, nachheriger Pfarrer zu Groß-Eislingen, Namens Steinmayr, fertigte. Höflich verlangte in ſeinem Teſtamente — nicht aus eitlem Ruhme — daß ſein Denkmal zu Ochſenfurt unter Andern die Aufſchrift bekommen ſollte, daß er Renovator Ecclesiae, altarium, restaurator juven-

biſchöflicher Commiſſär nach Nordheim kam, und nach genommener Einſicht günſtigen Bericht für die nothwendige Erbauung einer neuen Kirche erſtattete. Der Fürſt-Biſchof Joh. Gottfried v. Guttenberg erließ darauf eine Weiſung, gegeben zu Rimpar den 8. Nov. 1694, an den damaligen Amtskeller zu Fladungen des Inhalts, zur Beſtreitung der nöthigen Baugelder 500 fl. von einem Pfarrei-Kapital von 1100 fl. und 286 fl. von der Kapellen-Stiftung ꝛc. gegen Obligation aufzunehmen. Dann gab der Fürſt in 5 Punk-

tutis et disciplinae, pastor et zelator animarum septem annos geweſen ꝛc. Die Denkſchrift für Geldersheim ſollte dahin lauten, daß er Exstructor, dotator, auctor universi operis domus Emeritorum ſey, daß er 18 Landkirchen neu erbaut, 7 vergrößert, 9 Pfarrhäuſer neu errichtet u. ſ. w. — Er ließ auch eine Schrift drucken unter dem Titel: Centuria funebris in scenam vitae humanae etc. 1686. 4. In ſeinem Leben ward er oft als ein Geizhals verſchrieen, weil er ſehr einfach und ſparſam lebte. Doch — nach dem Tode wurde er durch die vielen wohlthätigen Stiftungen ſattſam gerechtfertiget, und ſein Beiſpiel glänzt im fränkiſchen Clerus bis dieſe Tage. Möge er hierin Nachahmer finden! Von ſeinem Tode will ich hier eine Anekdote erzählen, die mir der Hr. geiſtliche Rath Dr. Oberthür mittheilte. Als er kurz vor ſeinem Ende von heftigen Schmerzen gequält wurde, und auſſerordentlich winſelte und ſchrie, ermahnten ihn die Umſtehenden zur Geduld, und erinnerten ihn an ſein herausgegebenes Buch, in welchem er ſo ſchön vom Sterben geſchrieben habe: Höflich richtete ſich auf und gab dieſe merkwürdige Antwort: Ein Anders iſt Schreiben, ein Anders iſt Sterben! Er ſtarb den 14. Sept. 1695 — Höflich verdient eine eigene Lebensbeſchreibung; vielleicht dürfen wir ſie von einem Zöglinge Fladungens erwarten, der durch Höflichs Unterſtützung eine gelehrte Bildung genoſſen? Ich würde gerne meinen deßhalb gefaßten Plan aufgeben, und meine geſammelten Nachrichten willig mittheilen.

ten Vorſchriften, wie der Bau vor ſich gehen ſollte, daß das ganze Pfarrvolk mitarbeite, und zwei, eigens dazu aufgeſtellte, gewiſſenhafte Männer eine Rechnung über die Ausgaben führen, und alle Wochen die Handwerksleute auszahlen ſollten. Mehrere Einwohner Nordheims ſchoßen bedeutende Kapitalien gegen Verzinſung vor.

Der Kirchenbau begann im Frühlinge 1695. — Die Baumeiſter waren Valentin Bardroff, Mauermeiſter, und Anton Kretzer, Zimmermeiſter. Schuldheiß war damals Valentin Adling. Die Steine wurden auf der Nordheimiſchen Flur gegraben; hundert Eichenſtämme wurden aus dem Schnabel (eine Waldgegend) herzugeführt ꝛc.

Der Thurm, der ſchon 1565 erhöhet worden war, unter welchem das alte Presbyterium mit altgothiſchen Fenſterſteinen ſich befindet, und nun zum Läuthauſe dienet, blieb ſeiner Feſtigkeit halber ſtehen, an welchem die neue Kirche angebaut wurde.

Während des Kirchenbaues genoß die ganze Gemeinde inneren Frieden, alle Einwohner gingen friſch und freudig zur Handarbeit, und es ereignete ſich, wie eine gleichzeitige Nachricht bemerkt, kein einziger Unglücksfall. 1698 im Mai wurde das Werk unter Gottes Schutz vollendet. An dem Portal der Kirche iſt des damals regierenden Fürſten biſchöfliche Wapen in Stein zu ſehen, am Thürſteine die Jahrzahl 1696.

Der Eingang in die alte Kirche ging von Weſten her, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden iſt;

die altgothiſchen, halbrunden Thürſteine derſelben wurden zur Eingangspforte des Pfarrhofs verwendet, die Fenſterſteine aber in die Kirchhofsmauer eingeſetzt, um eine Ausſicht über das Ort hinüber auf das freie Feld bis an die Rhöngebirge hin zu eröffnen. Der Eingang in die jetzige Kirche iſt von Süden her. Durch 2 Thore gelangt man zuerſt in den ehemaligen Burghof, den jetzigen Gottesacker, mit einer, zum Theile von der alten Burg noch übrigen, hohen Mauer umgeben *)

Die Summe der Baukoſten der Kirche, die 3 Altäre in ſich faßt, betrugen 3333 fl., welche die Gemeinde allein beſtreiten mußte.

Der hohe Altar, von dem Bildhauer Chriſtian Lux zu Neuſtadt a. d. Saal verfertigt, wurde 1700 im Monate Mai aufgerichtet, nachdem der Accord über die Fertigung desſelben mit dem Pfarrer Stöſſel und

*) Innerhalb der Mauer, nahe an der Kirche nächſt dem Beinhauſe ſtand bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch ein Gebäude, dem Herrn v. d. Thann gehörig, welches die Pächter des gelben Schloſſes als Getreideboden benutzten. Es ward aber, weil es vom Schloſſe zu weit ablag, auch baufällig wurde, niedergeriſſen. 1615 ward mit Bewilligung des Biſchofs Julius der Nordheimer Kirchhof vergrößert, in welchem Wilhelm Rudolph v. d. Thann einen Gaden (Gemach, Erdgeſchoß, wohlverwahrtes Behältniß), der Frühmeſſe ehemals gehörend, beſaß, welcher abgetragen wurde. Dagegen erhielt der Herr von der Thann dritthalb Gulden Erbzins von der Gemeinde, und erbaute ſich das obenerwähnte Haus dafür — Die alten Kirchhöfe waren bekanntlich Aſyle — Zufluchts-Plätze, mit mehreren Gewölben, wohin man die Habſeligkeiten bei feindlichen Einfällen flüchtete. In vielen Orten Ober-Frankens habe ich noch ſolche Aſyle geſehen, z. B. zu Mittel-Streu, zu Aidhauſen ꝛc.

Schuldheiß Joh. Höpfner ꝛc. den 30. März 1699 war abgeſchloſſen worden. 1708 ward er vergoldet. Der Altar iſt in großem edlen Style erbaut, und gewährt einen imposanten Anblick. Die 4 Evangeliſten in Lebensgröße nehmen ſich recht gut aus. Das untere Altarblatt ſtellt die Taufe unſers Erlöſers am Jordan durch den h. Johannes d. Täufer vor; das obere enthält die Enthauptung des Vorläufers, Patrons des Gotteshauſes. Die Malerei vom Maler Joh. Riße aus Nordheim, iſt für eine Landkirche nicht übel.

Die beiden Seiten-Altäre ſind ſehr einfach; das zur Rechten zeigt die Aufnahme der Mutter unſers Erlöſers in den Himmel, das zur Linken ſtellt die XIV. Heiligen vor. Auf Beiden ſind noch einige Figuren gut angebracht. Im Innern der Kirche ſiehet man ferner die Bildniſſe der hh. Apoſtel und Evangeliſten, das des h. Landespatrons Kilian, und einige andere.

1699 wurde die Orgel aufgerichtet, gefertigt von dem Orgelbauer Matthäus Obermüller aus Meiningen; ſie koſtete über 200 Reichsthaler. Sie ſtand bis 1795, wo nebſt mehreren zweckmäßigen Reparaturen in der Kirche, als Erweiterung der Emporkirche u. ſ. w. auch eine neue Orgel hergeſtellt wurde, die 570 Thaler, und die alte dagegen, koſtete. Johann Brehler aus dem Fuldaiſchen baute ſie. 1813 erhielt ſie wieder einige Verbeſſerungen.

Die Einweihung der Kirche zu Ehren des h. Joh. des Täufers geſchah den 27. Aug. 1708 durch den Weihbiſchof Dr. Joh. Bernhard Mayer, geb. zu Lauda 1679, geſt. zu Würzburg den 7. Sept. 1747.

Die Koſten dabei beliefen ſich auf 47 fl. 7 Pfd. 4 Pf. Das Kirchweihfeſt wurde dann am Sonntage nach Johannis des Täufers gefeiert, bis es durch die Landesverordnung des Fürſt-Biſchofs Adam Friederich von 1768, wie an anderen Orten, auf den Sonntag nach Martini verlegt wurde.

Das Einweihungsfeſt ward verherrlicht durch folgende anweſende Perſonen: Den geiſtlichen Rath Dr. Braun, den Kapitels-Decan und Pfarrer zu Mellerichſtadt, Ludwig Eiſenmann; die Pfarrer: Schäfer von Unter-Elsbach, Sauermilch von Wüſtenſachſen, den Pfarrer von Fladungen ꝛc.; Caſimir Ludwig Schwab, Amtskeller zu Fladungen, nebſt mehreren Tauſend Gläubigen, die aus der Rhöngegend herzugeſtrömt waren, weil auch zugleich vom Biſchofe das h. Sacrament der Firmung ertheilt wurde.

Am St. Marcus-Tage wallfahrten 9 Proceſſionen in ihre alte Mutterkirche zu Nordheim. Die Gemeinden von Stadt-Fladungen, Ober-Fladungen, Rudenſchwinden, Leubach, Heufurt, Roth, Hauſen, Brüchs; Neuſtädtles 1813 zum erſtenmal. Die Gemeinde Nordheim wallfahrtet am Montage in der Bittwoche nach Heufurt, wohin mehrere Proceſſionen kommen, am Dienſtage in die Sebaſtians-Kapelle bei Nordheim, am Mittwochen nach Hauſen, und am nächſten Sonntage wallfahrtete man ſonſt nach Ober-Fladungen, welche Wallfahrt jetzt unterbleibt.

Der Thurm.

Auf dem mit Schiefern bedeckten Thurme hangen 4 Glocken; drei derſelben bilden beim Läuten eine ſchöne Harmonie. Die beiden älteſten *) wurden 1503 gegoſſen, und haben eine kaum lesbare Schrift im alten Lapidar-Style; an der Einen entzifferte ich: „Ave Maria Gratia“ etc.

Die große Glocke ward ſchon zweimal umgegoſſen. Zuerſt goß ſie Joh. Heinrich Reuß zu Erfurt 1692; ſie wog 1808 Pfund. Der Accord darüber ward in Beiſeyn des Amtskellers Sartorius zu Fladungen, des Pfarrers Hamm und des Gemeinderaths geſchloſſen. Martin Bardroff aus Nordheim, Domprediger zu Erfurt beſorgte das Uebrige. Im Octbr. 1692 ward ſie in Erfurt (wo ſie mit der großen Glocke zu Mellerichſtadt zu gleicher Zeit gegoſſen worden ſeyn ſoll, und die noch geläutet wird) von den Nordheimern abgeholt, und nachdem ſie zu Ehren des h. Benedikt und der h. J. Maria war eingeweiht worden, den 29. October aufgehangen und das erſtemal geläutet.

Dieſe Glocke nahm aber ſchon nach einigen Jahren Schaden, indem einige Oehre abſprangen, und aus dem Joche gingen. Nach erhaltener Reparatur ward ſie jedoch geläutet bis 1780.

---

*) Meß- und Männerglocke genannt, weil mit der Erſten das Zeichen zum alltäglichen Gottesdienſte, mit der Zweiten zur Gemeinde-Verſammlung gegeben wird.

Der Fladunger Glockengießer Simon Klaus goß ſie 1781 neu, und zierte ſie mit ſehr ſchönen Bildniſſen und mit geſchmackvollem Laubwerke. Der Kapellenfond gab 100 Reichsthlr. dazu. Sie wurde 1783 aufgehangen.

Allein ſchon 1801 zerſprang ſie; ein Landſtreicher goß die Spalten aus, verdarb aber mehr, als er gut machte, und ſo ſah man ſich vermüßigt, dieſelbe 1805 durch die Glockengießer zu Mellerichſtadt Valentin Herbert und ſeinem Bruder Adam Herbert wieder umgießen zu laſſen. Sie hat die Umſchrift:

„Ich bin beſtimmt, dem Volk zu läuten
In frohen und betrübten Zeiten,
An Tagen, die der Herr geboth
Bei Trauungen und bei dem Tod*).

Peter Schloth, Schuldheiß, und Hans Ritz, Bürgermeiſter 1805.“

Sie wiegt 2136 Pfd. — Die kleinſte Glocke wurde zu Weisbach 1774 gegoſſen.

Die Thurmuhr ward 1804 von Peter Schloth Schloſſer und Uhrmacher ꝛc. verbeſſert, und mit noch einem Zeiger gegen Nordweſten des Thurms verſehen. Ein beſonderer Thurmwärter, mit einer jährlichen Beſoldung von 7 Mltr. Korn und 1 Mltr. Weizen iſt von der Gemeinde aufgeſtellt. Er muß nicht nur des Tags, Abends und zum Gottesdienſte läuten, ſondern auch auf dem Thurme übernachten, und mit ſeinem Horne die Stunden angeben.

*) Dieſe Schrift erinnert an Schillers vortreffliches Lied „von der Glocke.“

Ehe ich dieſe heilige Stätte verlaſſe, will ich noch einige Verſtorbene aus der v. Thanniſchen Familie namhaft machen, die theils in der alten Kirche, theils auf dem Kirchhofe umher ihre Ruheſtätte gefunden. Die alte Kirche hatte viele Denkſteine und Grabmäler auf den Gräbern der verſtorbenen Herren und Frauen von der Thann. Als die alte Kirche niedergeriſſen und die jetzige gebaut wurde, entfernte die Gemeinde dieſelben, und Niemand nahm ſich ihrer an. Ja manche davon wurden nach langen Jahren von den Thanniſchen Guts-Pächtern, in deren Hofraum ſie Jahre lang mögen aufbewahrt worden ſeyn, zur Anlegung einer Wäſſerung in der ſ. g. Thorwieſe ohnweit der Schneidmühle verwendet, wo ich die Reſte noch geſehen habe.

Ich fand ein Bruchſtück eines Verzeichniſſes der Grabſteine, die 1620 mit nachſtehenden Inſchriften in der alten Kirche noch zu ſehen waren. Ich will ſie hier der Vergeſſenheit entreiſſen.

a) Asmus (Erasmus) v. d. Thann. Anno MDXXIII. vff Montag nach der h. drei König Tag ſtarb der Erbar vnd Vehſt Asmus von der Thann.

b) Konrad v. d. Thann. Anno 1550 den andern Tag Octobris iſt der Edel vnd Ehrenvehſt Cunz v. d. Thann, welcher etlich zwanzig Jahr Ambtmann zu Auersberg und Fladungen geweſt, in Gott verſchieden. Der allmechtige Gott wöll ihme genedig vnd barmherzig ſeyn.

c) Martin v. d. Thann. Sein Grabſtein hatte die Aufſchrift: Martin von der Thann wardt allhie gelegen, im Jahr 94 (1594) d. 3. Mai verſchiedt. Gott ihm gnedig ſey 1595. Er war lange Amtmann zu Werneck, und der Erſte, der aus der von Thanniſchen-Nordheimer Linie ſich zur Lehre Luthers bekannte. Sein Sohn Konrad ließ im folgende Grabſchrift ſetzen:

Quid Saxum respicis, terramque in terra requiris?
Non hic Martinus Thannaeae gloria stirpis
Immissus quondam jaceo, meus aethere vivit
Spiritus, antiquae cesserunt membra novercae.
Sum, quod eram, nec eram, quod ero, nec ero modo, quod sum,
Sum, quod eram, nec eram, quod ero, nec ero modo, qui sum.
Sat scis, si Christum, i felix mortisque memento.
pp. filius Conradus.

In der alten Kirche ruheten ferner die Gebeine Hans Melchiors v. d. Thann, † d. 21. Jun. 1620, dem der luther. Pfarrer Götz in Oſtheim im Thanniſchen Schloſſe eine Leichenrede hielt. In der Sacriſtei iſt noch ein Epitaphium, worauf folgende Namen, (wie es ſcheint, Glieder einer Familie) ſtehen, die auch da begraben ſeyn mögen. Martha, H. Melchior, Margaretha, Sophia, Minna, Regina, Barbara, Margaretha. NB. Der letzte Name iſt nicht mehr lesbar, wie überhaupt die ganze Schrift bald unleſerlich werden wird.

Ferner liegen da begraben: Lorenz v. Rumrod 13. Nov. 1636. — Anna Ludomilla Sophia Jo-

hanna, Fräulein von Trautenberg, Tochter des Ritters Joſeph v. Trautenberg und Fr. A. Eleonora, Geb. v. Waltau, 1732, 27. Dec. — Joh. Friederich v. d. Thann, Hauptmann des fränk. Kreiſes 1735, 20. Jun. — Otto Herrmann v. d. Thann und Maria Eva v. d. Thann, ſeine Gemahlin: ihre Bildniſſe hangen noch im alten Schloſſe*). — Anna v. d. Thann 1744, 3. März, Wittwe v. Friederich v. d. Thann, eine Geborne v. Mansfeld. Magdalena Luiſe v. d. Thann 1778, 17. Aug. 60 Jahr alt, ledigen Standes u. ſ. f.

Den 1. März 1808 ſtarb zu Nordheim Roſina Sophia v. d. Thann, Tochter Friederichs v. d. Thann. Sie bewohnte, als die Letzte aus dieſer Linie, das alte Schloß. Der damalige Pfarrer von Ober-Wald-Behrungen hielt die Leichenrede. Dieſes Fräulein zeichnete ſich durch ihre Wohlthätigkeit gegen Arme ſehr aus, und ward von der ganzen Gemeinde im Leben hochgeachtet, und im Tode tief betrauert.

Folgende hohe Standesperſonen wurden in der Kirche zu Nordheim getauft: den 17ten Febr. 1687 Joh. Gottfried v. Gebſattel; Taufpathe: Chriſtoph Ernſt v. Guttenberg, Coadjutor zu Bamberg. — Den 16. Jul. 1688 Sophia Juliana v.

*) Dieſer machte 1667 eine Stiftung von 60 fl, deren Abzinnſung jährlich am 15. Mai unter die Ortsarmen ſollte vertheilt werden. Seine verwittwete Gemahlin zahlte dieſe bis 1701. Die Erben verweigerten dann die Zahlung, bis ſie der Fürſt-Biſchof Carl Friederich v. Schönborn 1737 und nochmals 1739 zur richtigen Auszahlung anhielt.

Gebſattel; Taufpathin: Sophia, eine Geb. v. d. Thann, Heinrichs v. Stein Gemahlin. — Den 11. Sept. 1691 Franziska Kathar. v. Gebſattel; Taufpathin: Franziska v. Erthal auf Elfershauſen; Eva Kathar. v. d. Thann. — Den 28. Jun. 1694 Carl Heinrich v. d. Thann; Taufpathe: Heinrich v. d. Thann, Dompropſt zu Würzburg. — Den 23. März 1696 Otto Heinrich v. d. Thann; Taufpathe: Otto Philipp v. Guttenberg, Dompropſt von Bamberg, und Heinrich v. d. Thann, Friederich Sebaſtian v. Stein zum Altenſtein, Sachſ. Coburg. geheimer Rath. — Ferner Karl Heinrich und Otto Heinrich Sebaſtian v. Gebſattel ꝛc.

Einige alte Stiftungen und fromme Vermächtniſſe in die Kirche*) ꝛc. Alte Verordnungen und Herkömmlichkeiten**)

1463 auf dem Sonntage Lätare ſtiftete die Gemeinde, an deren Spitze der Schuldheiß Balthaſar Junghans, unter dem Pfarrer Heinr. Marquard und dem Frühmeſſer Joh. Zumennapf einen Jahrtag für die Verſtorbenen. Adolph Marſchall, Keller zu Hildenburg, drückte dem Stiftungsbriefe ſein Siegel bei.

1467 ſchenkten Heinrich und Friederich Marquard der Kirche 20 Reichsthlr. für 2 Vigilien mit Todtenämtern, und zwar ſo lange als ſie in Nordheim wohnten. Sie ſcheinen Verwandte des Pfarrers Marquardus geweſen, und bald, vor 1480, abgezogen zu ſeyn.

*) Aus archivaliſchen Papieren.

**) Aus einem Bruchſtücke eines alten Pfarrbuchs.

1490 machte Anna Aichhorn von Nordheim am Freitage nach St. Vitus-Tag mit ihrem Vermögen eine Schenkung von 640 fl. halb in Gold, halb in Silber in die Pfarrkirche, behielt ſich aber zu ihrer Nothdurft bis zu ihrem Tode 46 fl. vor. Die Urkunde wurde im Pfarrhauſe zu Nordheim vom Notar Joh. Engelhard ausgeſtellt.

1545 ſtiftete N. Eichhorn für ſich und ſeine Familie einen Jahrtag.

Pfarrer Nikolaus Halbig ſtiftete 2 Meſſen für Verſtorbene. Um dieſelbe Zeit vermachte Nikolaus Böhm 10 Reichsthlr. in die Kirche.

1687 ſchenkte Ferdinand, Freiherr von Gebſattel, der ſich auf ſeinem Schloſſe zu Sondheim oft aufhielt, einen Kelch in die Kirche, und Nikolaus Dieterich ebenfalls einen Kelch.

1710 ſtiftete Joh. Georg Steinmacher, Churpfalzbaieriſcher Regierungs- und Kriegsrath ꝛc. aus Nordheim, ein Engelamt. Den 27. Febr. 1711 ward dieſe Stiftung von der Würzb. Regierung beſtätigt. Steinmacher ſtiftete nach der Bemerkung des Pfarrers Pauli ſchon bei ſeinen Lebszeiten bis 1000 fl. in ſeine Mutterkirche. Von dieſem meinen Landsmanne werde ich ſpäterhin mehr ſagen.

1762 ſtiftete Melchior Mußmecher, Valentin und Eliſabeth Eccard 7 h. Rorate-Meſſen für die Advents-Zeit.

* * *

Nach einer Anweiſung vom Jahre 1613 mußte der Pfarrer den Gottesdienſt auf Sonn- und Feiertagen

frühe gegen 8 Uhr anfangen, wozu die Filialiſten zu Heufurt und Roth ſich einfinden ſollten. Unter der Woche war der Pfarrer verpflichtet, zweimal am Mitwochen und Freitag die h. Meſſe in der Pfarrkirche zu leſen, und, wenn ein Feiertag einfiel, galt dieſer dafür.

Der Pfarrer zu Sondheim (ſonſt Plebanus genannt) war verpflichtet, alle Donnerſtage die Engelmeſſe zu Nordheim zu halten, wofür er den Genuß einer Wieſe auf Nordheimer Markung hatte, die noch heutigen Tags die Engelwieſe heißt, und die der lutheriſche Pfarrer zu Sondheim nach der Glaubensveränderung ſeit dem Normaljahre 1624 bis jetzt beſitzt *). In einer alten Pfarrei-Beſchreibung vom Jahre 1620 ſtehet: daß der Pfarrer die Kranken fleißig beſuchen, mit Nutzen unterrichten, ihnen auch das h. Sacrament der letzten Oelung ertheilen ſoll, weil dieß h. Sacrament faſt gar in Abgang kommen.

1654 will eine biſchöfliche Verordnung, daß der Pfarrer ſich bei Hochzeiten, Mahlzeiten ꝛc. nicht einfinden ſoll, auſſer bei Verwandten, und auch da ſoll er ſogleich nach der Mahlzeit nach Hauſe ſich begeben ꝛc.

---

*) Das alte Pfarrbuch zu Nordheim meldet, daß einſt ein lutheriſcher Pfarrer zu Sondheim, der geiſteskrank und verrückt war, an einem Donnerstage ſich nach Nordheim begeben habe, um die Engelmeſſe zu leſen, wozu er, wie er ſagte, nach einer vorgefundenen Urkunde, wegen des Genuſſes der Engelwieſe, verpflichtet ſey Der Pfarrer zu Nordheim wies ihm einen Platz in dem Veſperſtuhle in der Kirche an, nnd er wohnte ſo der Engelmeſſe als ruhiger Zuſchauer bei, und ging dann zufrieden nach Hauſe. —

§. 11.

Die Kapelle zum h. Sebaſtian.

Die Kapelle zum h. Sebaſtian iſt ein Denkmal des frommen Sinnes unſerer braven Vorfahrer, die ſie einſtimmig zur Zeit der Noth gelobten, und aus eigenen Mitteln gründeten. Sie liegt auf einem aus Kalkſchiefern beſtehenden Berge, deſſen ſüdweſtliche Abhänge noch vor 140 Jahren mit Weinreben bepflanzt waren. Vom Pfarrorte aus führt dahin ein viertelſtündiger, angenehmer Weg, theils neben oder durch Wieſen, theils bergan nächſt dem mit hohen Erlen beſchatteten Streu-Ufer hin.

Die Ausſicht bei der Kapelle, die beinahe auf der ganzen Flur kann geſehen werden, iſt ſehr reizend. Die Streu ſchlängelt ſich am Fuße des Bergs durch das anmuthige Wieſenthal in verſchiedenen Krümmungen hin; eine Treppe führt den Berg hinab zu einer friſchen Quelle, aus welcher die ehemaligen Einſiedler getrunken haben. Nächſt dem Wieſengrunde zieht die Landſtraße durch fruchtbare Felder vorüber, auf welcher mancher Wanderer durch die ſchöne Lage der Kapelle, die vor dem Eingange von einer hohen Linde beſchattet iſt, mächtig angezogen, ſtille ſtand, um frommen Empfindungen Raum zu geben.

Gegen Südoſten hin liegt eine Schneidmühle und weiterhin Nordheim maleriſch ausgebreitet. Die Dörfer Sondheim und Urſpringen in einer anmuthigen Ebene, der Gangophlsberg, an einem waldigen Vorberge der Rhöne ꝛc. winken gegen Weſten freundlich her-

über; gegen Norden und Nordoſten ſind Felder mit ſtattlichen Nuß- und anderen Obſt-Bäumen: dann ſchließt ſich ein Tannenwäldchen dem großen bergan gelegenen Wald an, der wie ein Saum die Nordheimer Markung von Norden nach Oſten umgibt; gegen Nordweſten und Norden ſiehet man die Ortſchaften: Hauſen, Stadt-Fladungen, Rudenſchwinden, die ſchöne Kirche zu Leubach *), Ober-Fladungen, und Heufurt vor ſich; vorzüglich nimmt ſich die auf einem iſolirten, kahlen Hügel ruhende Kapelle zum h. Gangolph **) bei Fladungen recht hübſch aus.

*) Die Kirche zu Leubach ward 1794 zu bauen angefangen. Franz Ludwig ſah bei ſeiner Viſitation daſelbſt die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Kirche ein. Er gab aus ſeiner Kaſſe 300 fl. fr. dazu, und 300 fl. aus dem Aerar, erlaubte eine Kollekte im Lande, wodurch 1200 fl. eingingen. Aus dem Kirchenvermögen, welches damals auf 2200 fl. ſich belief, wurden 1200 fl. zum Kirchenbaue verwendet; die Gemeinde ſchoß 2000 fl. dazu her. Die Bauſteine wurden theils bei Helmershauſen, theils bei Gersfeld geholt. Michael Schauer baute drei Jahre lang daran. — Den 25. Nov. 1797 ward ſie vom damaligen Pfarrer zu Fladungen eingeweihet. — Damals zählte Leubach 39 Nachbarn. Einer davon, Valentin Schloth, zeichnete ſich beim Kirchenbaue durch ſeinen Eifer beſonders aus, und erwies durch ſeinen richtigen Blick und durch ſeine uneigennützigen Dienſtleiſtungen der Gemeinde manchen Gefallen, ohne auf den Dank der Nachwelt oder ſeiner Zeitgenoſſen zu rechnen.

**) Bei dieſer St. Gangolphs-Kapelle ſieht man an 12 Dörfer. Sie ward ebenfalls durch milde Beiträge erbaut und erlebte verſchiedene Schickſale. Die erſte Kapelle, die daſelbſt ſtand, ward vor 1446 errichtet. Sie zerfiel bald, ward aber 1591 wieder neu erbaut, und diente von 1635 bis 1649, als die Stadtkirche 16 Jahre lang durch einen Brand im Schutte lag, nebſt dem Schulhauſe, als Pfarrkirche. Sie hatte ſchon einmal 1488, da durch Blitz Kirche und Thurm zu Fladungen in Aſche gelegt

Die Kapelle zum h. Sebaſtian wurde im Jahre 1635, wo die Peſt eilf Monate lang zu Nordheim wüthete, und beinahe den dritten Theil der Bevölkerung hinraffte, zu bauen gelobt. Peter Möller aus Nordheim, Maurermeiſter, baute ſie. (An dem gewölbten Bogen des Eingangs ſtehet 1635).

Als im Januar 1636 die Peſt nachließ, begannen die Arbeiten, und es wurde am Feſte des h. Sebaſtian mit den gehörigen Feierlichkeiten von dem damaligen Pfarrer Kaſpar Stumpf der Grundſtein gelegt und die erſte h. Meſſe daſelbſt geleſen. Da aber die Schweden in der Gegend lagen, und ſehr übel wirthſchafteten, ja ſogar die Hälfte von Nordheim durch einen Brand in Aſche gelegt wurde; ſo ging der Bau ſehr langſam vor ſich: denn 1651 war die Kapelle erſt bis zur Hälfte gediehen und ein damaliger Bericht der Gemeinde beſagt, daß ſie noch bis 200 Rthlr. koſten werde *). 1666 ward der hohe Altar aufgerichtet. In dieſem

---

worden, für das Pfarrvolk zu gottesdienſtlichen Verſammlungen gedient. Unter Biſchof Julius ward ſie abermals neu erbaut, was man aus der daran befindlichen Schrift ſehen kann:

Als man zählt 1597 Jahr
Julius damals Biſchof war
Dieſe Kirch erbauet war
Kilian Stumpf und Hans Walter zu Hand
Baumeiſter genannt
Georg und Hans Kremer von Nordheim vor Meiſter erkannt.

Die noch ſtehende Kapelle ward 1754 errichtet, und wahrſcheinlich der alte Denkſtein mit dem Julius'ſchen Wapen wieder in die Wand eingemauert. (Aus handſchriftlichen Nachrichten.)

*) Alte Fladunger Landgerichts-Repoſitur.

Jahre fielen 51 fl. 2 Pf. Opfer in der Kapelle. Kaſpar Schmidt und Joh. Feuer führten die Kapellen-Rechnung, wofür ſie 2 Pfd. zur Belohnung erhielten. Erſt 1670, alſo nach etlichen dreißig Jahren im Herbſte, wurde die Kapelle vollendet und unter dem Pfarrer Geiß eingeweihet.

Die Gemeinde ſuchte nun bei der fürſtbiſchöflichen Regierung um die Erlaubniß nach, das Feſt des h. Martyrers Sebaſtian in der neu erbauten Kapelle hochfeierlich begehen zu dürfen. Die Regierung erließ darauf d. 16. Jan. 1671 den Beſcheid, unterzeichnet vom Weihbiſchofe St. Weinberger, daß der Pfarrer das Feſt in Choro mit Amt, Predigt und Nachmittags mit Vesper nach dem Gelöbniſſe der Gemeinde feierlich begehen ſolle. Dem Volke ſey es freigeſtellt, an dieſem Tage zu arbeiten oder nicht. — Die Gemeinde gelobte aber einen ganzen Feiertag und hielt dieß Gelübd bis dieſen Tag. Schon 1670 hatte Joh. Baßing aus Nordheim ein feierliches Amt in die Kapelle geſtiftet, das am Feſte des h. Sebaſtian ſollte gehalten werden; ſpäterhin wurden noch fünf Jahrtage und drei feierliche Meſſen z. B. am Feſte des h. Anton v. Padua ꝛc. geſtiftet. Wiewohl die Kapelle durch Vermächtniſſe und Opfer bald ein ziemliches Kirchengut gewann, ſo ging die innere Einrichtung doch langſam von Statten. Erſt 1701 ward der Neben-Altar, dem h. Antonius v. Padua heilig, aufgerichtet. Joh. Fr. Knüpfing aus Karlſtadt veraccordirte ihn in jenem Jahre,

im Namen des Joh. Schramb, Kunſtmalers von Haßfurt: Er koſtete 50 Reichsthlr.

Die Kapelle ward von Jetzt an ſehr beſucht, auch von Einwohnern aus entlegenen Ortſchaften. Ich fand ſogar ein Verzeichniß einiger Wunder, die im XVII. Jahrhunderte daſelbſt geſchehen ſeyn ſollen.

Nach und nach wurden die übrigen benöthigten Gegenſtände und Geräthſchaften in die Kapelle durch milde Beiträge angeſchafft, und der Fond derſelben, obſchon 150 fl. zur Stiftung der Kapellanei Heufurt und 150 fl. für jene zu Roth davon waren verwendet worden, belief ſich 1783 auf 1201 fl.; 1812 aber iſt er in Rechnungen nur noch auf 1155 fl. angegeben. Derſelbe ward von dort an mit dem Pfarrkirchenfonde bis Jetzt gemeinſchaftlich verwaltet.

Die Kapelle gewann noch mehr durch Anlegung einer Eremitage. Konrad Reuter, Cuiraſſier beim fränkiſchen Kreisregimente, ſuchte 1704, um die Erlaubniß nach, Eremit an der Kapelle zu werden. Nach erlangtem Abſchiede, worin ſeine in mehreren Feldzügen erprobte Tapferkeit, ſeine Dienſtestreue und Rechtſchaffenheit gerühmt war, wurde ihm 1719 geſtattet, eine Eremitage an der Kapelle zu erbauen, wozu ihm Pfarrer Stöſſel 10 fl. fr., und noch andere Einwohner ebenfalls milde Gaben beiſteuerten. Im Namen Gottes fing er den Bau der Einſiedelei an auf einem recht ſchön gelegenen Platze, und umgab dieſelbe mit einer terraſſeartigen Gartenanlage, wohin er auch Weinreben pflanzte.

Von der landesfürſtlichen Regierung wurde ihm, da er ſich zum Orden der Tertiarier des h. Franziscus bekannte, auferlegt: einen guten Wandel zu führen, die Gelübde der Keuſchheit zu halten, die Gebote Gottes zu befolgen, Montags, Mitwochs und Freitags ſich von Fleiſchſpeiſen zu enthalten, dreimal wöchentlich zu faſten, die Bußpſalmen zu beten, ein beſchauliches Leben zu führen und dienſtfertig zu ſeyn. Dieſer Obliegenheit kam auch Reuter treulich nach bis 1742, wo er d. 15. Febr. ſein Leben beſchloß.

Nach ihm lebte daſelbſt als Einſiedler Joh. Nicolaus Düwald, geſtorben 4. Jun. 1772.

Seine Nachfolger waren Anton Dömling und Franz Dömling, († 1772) aus Brend-Lorenzen, ebenfalls Tertiarier. Bruder Anton bewirkte die Errichtung von Stationen dem allmählig emporſteigenden Kapellen-Berg hinan, welche eine Zierde der Gegend ſind, und die gewiß auch Vielen, die auf der Landſtraße im Thale vorüberziehen, oder auf dem Wege zur Kapelle hinſchreiten, Veranlaſſung zu religiöſen Betrachtungen geben*). Dömling reiſte ſchon vorher nach Rom, und erlangte daſelbſt den 23. Jun. 1768 von dem Delegaten des Ordens Minor. Oservantia, Namens Dionyſius Cajetan, die Erlaubniß, einen ſ. g. Kreuzweg zum Andenken an das Leiden und den Tod unſers Erlöſers errichten zu dürfen. Das hohe Ordinariat zu Würzburg bewilligte das deßfalls von der Gemeinde Nord-

*) Das anliegende Kupfer gibt im verjüngten Maße die Anſicht der Kapelle, der Stationen und der Umgebungen an.

heim den 8. Sept. 1773 eingereichte Geſuch. Im Reſcripte*) vom 3. Dec. 1773 heißt es: daß, wenn die Stations-Bilder zur Zierde und Auferbauung des Pfarrſpiels eingerichtet wären, und dieſe Andacht weder dem pfarrlichen Gottesdienſte, noch dem Vermögen des Gotteshauſes nachtheilig ſey, die Errichtung der Stationen bewilligt werde, die dann auch erbaut wurden. Dömling ſtarb, 79 Jahre alt, den 26. Sept. 1783.

Die Eremitage ſtand nun lange Zeit unbewohnt, bis ſich am Ausgange des vorigen Jahrhunderts ein gewiſſer Johann aus Ober-Elsbach, der nur unter dem Namen Kapellen-Hans bekannt wurde, dort als Einſiedler niederließ, die Klauſe wieder ausbeſſerte, die Gartenanlage verſchönerte, aber nach einigen Jahren in das Spital zu Fladungen aufgenommen wurde. Bald darauf (1802) wurde das Biſthum Würzburg ſäkulariſirt, und ging an Churpfalz-Baiern über. Zufolge der neuen landesherrlichen Anordnungen wurden mehrere Feld-Kapellen im Lande, auch dieſe St. Sebaſtians-Kapelle 1803, geſchloſſen. Von der Zeit an iſt die Einſiedelei unbewohnt, und kommt dem Verfalle immer näher.

Ueber hundert und ſiebzig Jahre lang war Jung und Alt bis dahin in dieſen, einzig durch fromme Vermächtniſſe erbauten, Tempel gewallfahrtet, und hatte dort Andacht gepflogen, und ſich im Glauben geſtärkt. —

Der damalige Amtskeller zu Fladungen Valentin Thomann (nachher Rentbeamter des Mainberger

*) Alle dieſe Nachrichten über die Geſchichte der Kapelle ſind aus den Pfarrei- und den Gemeinde-Urkunden, auch aus andern handſchriftlichen Bemerkungen gezogen und ergänzt.

Landgerichts zu Schweinfurt) wurde vom Sachs. Eiſenachiſchen Amtmanne Thon zu Oſtheim in einem Schreiben v. 29. Aug. 1804 (das ich im Original geleſen) erſucht, die gefällige Einleitung zu treffen, daß die zwei Glöckchen *) der Kapelle, (wodurch bis dahin die Gläubigen zur Andacht waren eingeladen worden, und womit frühe und ſpät das Zeichen zum Gebete war gegeben worden) öffentlich möchten verſteigert werden: er wolle ſie für ſeine in Weimar-Schmiden neu erbaute Kirche ankaufen ꝛc. Auf Thomanns gutachtlichen Bericht an die churfürſtliche Landesdirektion erfolgte die Erlaubniß, die Glöckchen auf öffentlichem Striche zu veräuſſern, welches auch den 24. Sept. 1804 geſchah, ſie wurden an Thon um 152 fl. rhn. abgegeben, der ſie ſogleich nach Weimar-Schmiden abführen ließ, und dem Amtskeller Thomann in einem Schreiben für die gefällige Einleitung hierin ſehr dankte **). Ohne Thomanns Bemühung wären wahrſcheinlich die Glöckchen nie verkauft worden! Bald darauf wurden auch die Kirchenſtühle verſteigert, welche aber der damalige Bürgermeiſter Joh. Ritz (im Namen der Gemeinde) an ſich kaufte: ſo blieben ſie an Ort und Stelle. Die ganze Steinmaſſe der Kapelle mit Dach und Fach würde verkauft worden ſeyn, wenn ſich Liebhaber dazu gefunden hätten!

*) Das größere wog 108 Pfund, das kleinere 52 Pfund.

**) Alte Landgerichts-Repoſitur zu Fladungen.

Dieß geſchah ja an anderen Orten Frankens bei Kirchen und Kapellen, die man theils zum unheiligen Gebrauche verwendete, theils niederriß, Backöfen, Bierbrauereien u. ſ. f. davon erbaute!

Nach einigen Jahren änderten ſich indeſſen die Zeitumſtände, und mit dieſen der Zeitgeiſt. Harte, kriegeriſche, ſtürmiſche Zeiten riefen beſſere Grundſätze hervor, nicht nur bei Hohen, ſondern auch bei dem gemeinen Volke. Auch bei der Gemeinde Nordheim erwachte auf einmal der alte Eifer für die Wiederherſtellung und den Flor der Kapelle wieder, den ihre Vorfahren ſo ſehr befördert hatten. Man fing an, hie und da die Kapelle wieder zu beſuchen, und wagte es endlich, in einer gemeinſchaftlichen Bittſchrift ſich deßfalls an die geiſtliche Behörde zu wenden.

Der damalige Landrichter Beck zu Fladungen, nun zu Volkach, dieſer Ehrenmann, berichtete ſehr günſtig für die Wiederauflebung der Kapelle an die großherzogliche Landesdirektion. Die Folge war, daß der Decan Dr. Burkard zu Mellerichſtadt den Auftrag erhielt, den Zuſtand der Kapelle zu unterſuchen. Er fand Alles in gutem Stande. Auf ſeine gutachtliche Berichtserſtattung vom 19. Dec. 1813 an die höchſte Behörde*), erlaubte endlich der Großherzog Ferdinand**), der ſich damals im Bade zu Töplitz

*) Das Feſt des h. Sebaſtian ward ſodann nach einſtweiliger Erlaubniß der geiſtl. Behörde ſchon 1814 zum Erſtenmal feierlich begangen, welches Feſt der damalige Pfarrvikar Stang mit einer paſſenden Rede eröffnete.

**) Ferdinand von Oeſterreich war vom 1. Febr. 1806 bis 27. Jun. 1814 Großherzog von Würzburg.

und auf ſeinen Gütern in Böhmen aufhielt, von dorther die Wiedereröffnung der Kapelle.

Das biſchöfliche Generalvicariat zu Würzburg erließ im Einverſtändniße mit der großherzl. Regierung den 14. Februar 1814 die Weiſung an das Pfarramt zu Nordheim, daß das Feſt des h. Sebaſtian Vormittags feierlich dürfe begangen, die dorthin geſtifteten Jahrtage daſelbſt könnten gehalten werden, und man könne in der Bittwoche, wie ehehin, mit der Proceſſion dahin wallfahrten; daß aber die von der großherzogl. Regierung beſtimmte Zeit wegen Oeffnung der Kapelle, nämlich: „Vom 1. Mai bis Ende Sept. Nachmittags bis 6 Uhr" einzuhalten ſey.

Freudig empfing die Gemeinde dieſe hohe Entſchließung. Der fromme Sinn der meiſten Einwohner ſteuerte milde Beiträge, eine Kollecte wurde veranſtaltet, die Kapelle ward von Innen und von Auſſen verſchönert, wobei man den Wunſch nicht bergen kann, daß manches dort neu aufgeſtellte Bildniß in einem edleren Style möchte gearbeitet ſeyn. Andere Verſchönerungen ſind geſchmackvoll.

Seit jener Zeit ſind über 400 fl. allein durch milde Beiträge, beinahe einzig von Nordheim, eingegangen, womit die Altäre verſchönert, mehrere Paramente, auch ein Glöckchen und andere Gegenſtände angekauft wurden. Vom Jahre 1813 bis zum Januar 1815 gingen allein 205 fl. 9 1/2 kr. an Geld ein.

1820 im Sommer wurden die Stationen, die durch die Witterung und die Länge der Zeit ſehr verunſtaltet

worden waren, durch Gutthäter wieder hergeſtellt und verſchönert. Ein Franziskaner vom Konvente des h. Kreuzbergs bei Biſchofsheim weihete ſie nach erhaltener Erlaubniß im Sept. feierlich ein.

Bei der Wiederherſtellung der Kapelle und Verſchönerung derſelben hat ſich Hr. B. Pfeffermann, Vicar zu St. Burcard in Würzburg, in Nordheim wohnhaft, beſonders thätig gezeigt. Er hat durch ſeine warme Zuſprache, ſo wie durch ſeine lobenswerthe Beihülfe ſich großen Dankes würdig gemacht. Beſondere Erwähnung verdient auch der Stiftungs-Pfleger Kaſpar Hippeli, (nebſt mehreren Andern, die nicht genannt ſeyn wollen) der durch ſein unverdroſſenes Einſammeln der Beiträge um die Kapelle ſich viele Verdienſte erworben hat.

* * *

So ſehr man im Anfange dieſes Jahrhunderts gegen Feld- und Neben-Kapellen von manchen Seiten her eingenommen war, und ſo wahr es auch manchmal ſeyn mag, daß dadurch oft der Gottesdienſt in Hauptkirchen beeinträchtigt werden könne, indem das Volk gar gerne zu Neben-Andachten ſich hineigt; ſo iſt dieß bei dieſer Kapelle nicht der Fall. Gerne wallfahrtet das Volk dahin: aber es geſchieht wegen gehöriger Entfernung vom Orte faſt nur am Nachmittage an Sonn- und Feſttagen, auch unter der Woche, in der h. Faſtenzeit, und an beſonderen Tagen des Jahrs.

Da der Pfarrei 2 Kaplläne beigeordnet ſind, ſo wird zur Sommerszeit daſelbſt manchmal zur Abwechslung das h. Opfer des n. B. dargebracht.

Das Beſuchen der Kapelle an Sonn- und Feiertagen hat viel Gutes. Es iſt gewiß beſſer, die erwachſene Jugend wallfahrtet zur Kapelle, ſingt dort h. Lieder, und feiert eine Andachtsſtunde, als daß ſie, wie in vielen Gegenden, Beluſtigungsorte beſucht, wo die Verführung ihre Blendlaterne aushängt. Der Weg dahin ſo frei, ſo reizend ſchön, und zu jeder Jahrszeit leicht zu paſſiren, ladet auch den von Jahren gebeugten Greis ein, dahin zu wallfahrten, und ſich mit Gott zu unterhalten.

Die Lage dieſes einfachen, geſchmackvollen Tempels befördert ohnſtreitig die Andacht. Viele alte, berühmte Wallfahrtskirchen liegen bekanntlich ferne von Städten und Dörfern in der freien Natur. Die alten Griechen und Römer bauten ſchon in einſamen Gegenden Tempel, umſchattet von Bäumen; und wer weiß nicht, wie oft der Menſch zufällig gerührt wird zu religiöſen Betrachtungen durch den Anblick der Werke Gottes. Höher wird die Bruſt gehoben und freier ſteigt das Gemüth zum Himmel, wenn wir hie und da getrennt von unſern Wohnungen in der offenen Natur — dem Tempel des gütigen Vaters der Menſchen und Schöpfers — den er ſelbſt gebaut, lobſingen und Ihn hochpreiſen!

Heiliger Schauer befällt den frommen Pilgrim, der zum Gnadentempel gekommen, und erquickt ziehet er von dannen.

Das mag nun auch gelten von dieſer ſchön gelegenen Feld-Kapelle, wohin Viele mit Vertrauen wallfahrten. Es blicke alſo der Landmann in den Tagen der

Arbeit, wenn es ihm heiß wird am Joche des Lebens, auf dem Felde bei ſeinen Arbeiten auf dieſen Tempel hin, und ſtärke ſich in ſeinem Berufe: es wandle der Greis am Stabe: es wandle die Mutter mit ihrem Säuglinge auf dem Arme: es wandle der Jüngling und die Jungfrau fortan auf den nachgebildeten Calvariä-Berg hinauf, und Jedes gedenke an ſeiner irdiſchen Wanderſchaft Ende, und an den ſchweren Gang zum Tode, den unſer Heiland zur Schädelſtätte gehen mußte.

So wird dieſe dem Herrn der Heerſchaaren geheiligte Kapelle ein Ort des Troſtes, der Belehrung und der Freude werden. Darum möge ſie alſo zur Beförderung ächter Religiöſität und guter Sitten, zu Gottes Ehre und ſeiner Verherrlichung, zur Befeſtigung des gottſeligen Sinnes, aufrechtſtehen und fortblühen bis zum ſpäteſten Ziele!

§. 12.
Einiges über die Ausbreitung der Lehre Luthers, als kleiner Beitrag zur Reformations-Geſchichte von Oberfranken.

1517 am Allerheiligen-Abend ſchlug Dr. Martin Luther*) Auguſtiner-Mönch und Profeſſor der Theologie zu Wittenberg an die Schloßkirche daſelbſt 95 Streitſätze an, und begann die ſ. g. Reformation. 1522

*) Luther war d. 10. Nov. 1483 zu Eisleben im Mannsfeldiſchen, geb. und ſtarb daſelbſt den 18 Febr. 1546. Seine Mutter, Margaretha, (einer glaubwürdigen Sage zu Folge) eine Geborne Lindemann, war aus Neuſtadt an der fränk. Saale.

trennte er ſich von der kathol. Kirche*); 1525 nahm er ſich ein Weib, die geweſene Nonne Katharina von Bora. Die Grundſätze Luthers, die er der kathol. Kirche entgegenſtellte, verbreiteten ſich ſehr ſchnell in viele teuſche Länder, und beſonders in Sachſen und das angrenzende Frankonien aus, wo die Herzoge von Sachſen viele Unterthanen hatten. Der Adel in der Rhöngegend begünſtigte ſehr die neue Lehre, beſonders die Thanniſche Familie. Eberhard v. d. Thann war ein Freund Luthers. Er ſtand mit dem Reformator 1532 in Briefwechſel und wohnte ſchon 1529 dem Geſpräche zu Marburg bei, wohin Luther, Melanchton, Juſtus Jonas, Cruziger und Andere gekommen waren. Dieſem Eberhard von der Thann folgten auch Martin von der Thann auf Nordheim und ſeine Nachkommen. Schon in den Jahren 1544 und 1547 hatte die ganze nahe Grafſchaft Henneberg die lutheriſche Religion angenommen, und 1589 waren alle Sächſiſche Ortſchaften mit luther. Pfarrern beſetzt worden.

Nach dem Paſſauer Religions-Frieden 1555 hatten die proteſtantiſchen Fürſten Alles aufgeboten, die neue Lehre auszubreiten und zu befeſtigen. Zur Verbreitung der Lehre Luthers war die damalige Zeit ſehr günſtig. Die meiſten Geiſtlichen waren unwiſſend, und viele führten größtentheils ein ärgerliches Leben; daher war ihnen eine Lehre, die ihnen Frauen erlaubte,

*) Ein Gelehrter ſchrieb vor einigen Jahren im Scherze: Luther ſey 1517 noch nicht lutheriſch geweſen.

ſehr willkommen, und ſie beeiferten ſich nicht wenig, ſie der anvertrauten Heerde zu empfehlen. Die Fürſt-Biſchöfe von Würzburg hatten ſchon längſt Verordnungen gegen den ausgelaſſenen Wandel der Geiſtlichen erlaſſen: Conrad v. Thüngen 1521 und 1523, Melchior v. Zobel 1548, Friederich v. Wirsberg u. ſ. w. Allein alle dieſe Verordnungen fruchteten, zumal in der entfernten Grenze des Bisthums, ſehr wenig. Nicht weniger trug auch die Unwiſſenheit des Volkes zur ſchnellen Verbreitung der lutheriſchen Lehre in dieſer Gegend bei. — So kam es, daß ſchon zu Luthers Lebzeiten deſſen Lehre in den jetzigen Aemtern Fladungen und Lichtenberg tiefe Wurzel ſchlagen konnte*). Zu Sondheim vor der Rhöne ſcheint Jacob Theye (wahrſcheinlich ein Carmelit von Neuſtadt) der Erſte oder doch einer der Erſten geweſen zu ſeyn, der dort Luthers Lehre vortrug**) Dieſer Theye verließ 1519 das Kloſter zu Neuſtadt an der Saale und zog nach Ungarn, kam 1520 nach Wien und 1522 wieder nach Neuſtadt in's Kloſter, wo man ihn nicht aufnahm, ſondern gebot, mit 4 Schillinge Zehrung das Kloſter zu verlaſſen. Wo er darauf umhergeirrt, ob er ſich ſogleich nach Sondheim begeben oder ſich anders-

*) In Mellerichſtadt hatten die Auguſtiner ehemals ein Terminationshaus, wo von Zeit zu Zeit ſich einige Mönche aufhielten. Luther ſelbſt ſoll ſich auf ſeiner Reiſe daſelbſt eine Zeit lang aufgehalten haben. Auch erzählt eine Volksſage, daß er zu Baſtheim in einem noch ſtehenden Gebäude ſich einſt verborgen gehalten. Ehemal. Domarchiv.

**) Aelteſtes Kirchenbuch zu Sondheim.

wo umhergetrieben habe, weiß man nicht. Erſt 1563 ward er am Feſte Mariä Reinigung vom Superintendenten zu Römhild M. Adam Rüdiger als luther. Pfarrer eingeſetzt. Zu Oſtheim v. d. Rhöne fing der dortige kathol. Pfarrer Johann Zinn an, Luthers Lehre ſchon vor 1583 zu verkünden, und bald folgte ihm ſeine ganze Gemeinde nach. In Fladungen hatte Luthers Lehre ſo um ſich gegriffen, daß beinahe alle Einwohner derſelben anhingen; kein Ort in der ganzen Gegend war frei von Neu-Gläubigen.

Wann in Nordheim der erſte luther. Pfarrer eingeführt wurde, weiß ich nicht. Aber daß ſagt die Geſchichte, daß 1578 der luther. Pfarrer zu Nordheim geſtorben ſey *). Die Herren von der Thann beriefen einen neuen Pfarrer; aber der Fürſt-Biſchof von Würzburg behauptete das Recht, einen Pfarrer einzuſetzen. Hans Melchior und Martin v. d. Thann wanden ſich an den Fürſten Georg Ernſt und fleheten, ſich ihrer anzunehmen. Der Fürſt Wilhelm und der Coburg. Statthalter Graf Barby brachten es endlich durch ihre Verwendung dahin, daß der luther. Pfarrer von Würzburg beſtätigt wurde. Damals waren in Nordheim bis 25 luther. Familien. 16 Sächſiſche Unterthanen waren bald nach dem Beiſpiele ihrer Landes-Fürſten, auch mehrere Thanniſche, der luther. Religion zugefallen; und ums Jahr 1606 fiel der kathol. Pfarrer zu Nordheim, Michael Ruprecht, ſelbſt von ſeiner Kirche ab.

*) Heim's Meining. Chronik. II. Th. S. 193.

In dieſer großen Verwirrung, und ſchon früher, wo dieſe ganze Gegend im Begriffe war, dem Glauben der Väter untreu zu werden, erſchien Biſchof Julius, (der 1573 den biſchöflichen Stuhl in Würzburg beſtiegen hatte) 1585 aufs neue in der Rhöngegend, predigte ſelbſt in vielen Orten, ſetzte Geiſtliche, deren kathol. Grundſätze er erprobt hatte, ein, ertheilte das heil. Abendmahl unter einerlei Geſtalt, vertrieb zum Theile die luther. Prediger, und that durch ſein Beiſpiel der einreiſſenden Glaubensneuerung Einhalt. Ein Mann hat vorzüglich dazu beigetragen, daß nicht nur Fladungen, Nordheim, ſondern auch viele umliegende Ortſchaften der alten kathol. Lehre treu blieben oder wieder zu derſelben zurückkehrten. Dieſer iſt Johannes Molitor*) von Dettelbach, der von Julius nach Fladungen beordert wurde, und der durch ſeinen muſterhaften Lebenswandel, durch ſeine Johannes-Liebe, ſeine warme Zuſprache, die von der katholiſchen Kirche abgewichenen Einwohner wieder für dieſelbe gewann. Er beſuchte öfters die Jeſuiten zu Fulda, wohin ſie 1570 der Abt Balthaſar Dernbach berufen hatte**), und beſprach ſich mit ihnen über ſeine Miſſions-Arbeiten. Molitor führte einen ſehr ſtrengen

---

*) Gropp (Collect. Script. Wirceb. 1742. Tom. 2.) hat ſeine lateiniſche Lebensbeſchreibung in 58 Folio-Blättern abdrucken laſſen, die einer teutſchen Ueberſetzung und Bekanntmachung werth iſt. Molitor war der Freund von den Weih-Biſchöfen Zach. Stumpf und Melchior Sölner. Molitor ſtarb zu Triefenſtein im Rufe der Heiligkeit.

*) Jägers Briefe über die h. Rhöne.

Wandel, lebte allein im Hauſe, um nicht nur von allem Verdachte, ſondern auch von der Gefahr zur Sünde frei zu bleiben, ging bei einem wackern Einwohner in die Koſt, und behandelte alle, auch die, welche ihrem alten Glauben untreu geworden, wie Brüder und Schweſtern. — Man nannte ihn in der ganzen Gegend nur den guten Johannes. So kehrten die Abgefallenen wieder freiwillig zur Mutterkirche zurück. — Er unterlag aber endlich ſeinen Arbeiten, und mußte wegen Kränklichkeit nach Würzburg zurückkehren. An ihm kann man lernen, wie viel ein einziger Mann vermöge mit den ſanften Waffen des Evangeliums.

Durch die Fürſorge und den Eifer des Biſchofs Julius und ſeiner Seelſorger ward in den Würzburgiſchen Gemeinden die kathol. Religion aufrecht erhalten, und ſo tief in den Herzen der Gläubigen gegründet, daß in der Folge bei hereinbrechendem Schwedenkriege, wiewohl lutheriſche Prediger in mancher Kirche eingeführt wurden, die Katholiken ihrem Glauben treu blieben. Denn 1633 wurde in Nordheim ein luther. Pfarrer, Joh. Herbert, und ein luth. Schullehrer eingeſetzt. Die umliegenden Sächſiſchen Unterthanen in Vereinigung mit den Nordheimern Proteſtanten öffneten die Kirche mit Gewalt, und wollten ſich das Recht anmaſſen, in derſelben Gottesdienſt zu halten, da der kathol. Pfarrer Hippel und der kathol. Schullehrer Caſpar Bardroff nach Forchheim ſich geflüchtet hatten, wo ſie ein Jahr lang blieben. Indeſſen fiel kein Katholik ab, und Niemand ward zur Annahme der Lehre Luthers

bewogen. Man muß dieß der früheren Anweſenheit des Biſchofs Julius und ſeiner Gehülfen zum Theile zuſchreiben.

Dieſer tiefblickende Biſchof hatte wohl eingeſehen die Urſachen, warum die Lehre des Wittenbergiſchen Reformators ſo ſchnellen Fortgang machte: weil nämlich die meiſten Geiſtlichen ſelbſt, die das Volk lehren und führen ſollten, in ihrer Religion nicht genug gegründet waren; er ſtiftete daher nicht nur die hohe Schule zu Würzburg, ſondern auch 1582 ein Seminar, das noch jetzt blühet, worin die künftigen Religions- und Volks-Lehrer ſollten gebildet werden.

Die lutheriſchen Unterthanen zu Nordheim kehrten zu Biſchofs Julius Zeiten noch zum Theile zur Mutterkirche zurück; Andere zogen bei der Auswechslung der Stadt Meiningen ab, ſo daß ſeit jener Zeit die chriſtliche Gemeinde nur aus Katholiken beſtehet.

* * *

O wäre doch nie eine Religionsſpaltung im teuſchen Vaterlande entſtanden! Möchte der Tag der glücklichen Wiedervereinigung bald anbrechen! Viel Zwiſt richtete die Kirchentrennung zwiſchen den teutſchen chriſtlichen Brüdern an: langwierige Kriege entſpannen ſich, und auch in politiſcher Hinſicht nahm Teutſchland eine nicht heilbringende Geſtalt an, wozu auch ich einen Beleg durch die Nachrichten vom Schwedenkriege, ſo weit er dieſe Gegend traf, nachher mittheilen will. Zuvor will ich Einiges über die

Reiſen mehrerer Fürſt-Biſchöfe und Biſchöfe, und über ihre Verrichtungen in dieſem Theile der Rhöngegend

bemerklich machen.

Die meiſten Fürſt-Biſchöfe von Würzburg ließen ſichs angelegen ſeyn, in die, von ihrem Sitze ſo weit an des Bisthums nördlicher Grenze entfernt liegende, Rhöngegend apoſtoliſche Reiſen entweder ſelbſt zu unternehmen, oder ihre Weih-Biſchöfe dorthin zu ſenden, um von Zeit zu Zeit das h. Sacrament der Firmung zu ertheilen, Kirchen, Kapellen und Altäre einzuweihen, und das Evangelium zu verkünden. Eine der älteſten Miſſion, die ich aufgezeichnet gefunden, machte der Weih-Biſchof Georg Antworter, Biſchof von Nicopolis, ein Minorite, 1446, der Altäre ꝛc. einweihete, predigte und auch zu Nordheim pontificirte. 1592 bereiſte der gelehrte Weih-Biſchof Dr. Eucharius Sang, geboren zu Mellerichſtadt, geſtorben d. 11. März 1620, die Rhöngegend, predigte auch zu Fladungen und an anderen Orten, und ſuchte die Gläubigen in ihrer Religion zu ſtärken. Er weihete die abermals neu erbaute Kapelle bei Fladungen (30. Jan. 1641) ein. Der Fürſt-Biſchof Gottfried v. Aſchhauſen beſuchte 1618 die Rhöngegend, ihn begleitete Sang, und ertheilte bis 30 Kindern zu Nordheim die h. Firmung.

Die beiden Weih-Biſchöfe Dr. Jodocus Wagenhauer, geſtorben 19. Jan. 1635, und Dr. Zacharias Stumpf, geſt. 30. Jan. 1641, beide zu Fladun-

gen geboren, waren zu ihrer Zeit im Hochſtifte Würzburg gelehrte und berühmte Männer, die des Andenkens biederer Franken werth ſind. Beide kamen nach erhaltener biſchöflichen Würde nach Fladungen, und ſtifteten nicht nur dort, ſondern auch in vielen Orten, wo ſie biſchöfliche Verrichtungen ausübten, des Guten Vieles. Sang, Sölner, Stumpf und Wagenhauer, dieſe auf der Rhöngegend entſproſſenen, mit der Inful geſchmückten Männer, ſind es mit andern Ehrenmännern werth, unſeren Zeitgenoſſen näher bekannt zu werden: was zu vollbringen ich hier verſpreche, ſo bald Zeit und Umſtände es geſtatten. — Der Hr. geiſtliche Rath Oberthür beſitzt ihre Bildniſſe.

Der Weih Biſchof Dr. Joh. Melchior Sölner aus Neuſtadt an der Saale, geſt. 16. Mai 1666, beſuchte mehrmals ſeine Heimath, ſpendete das h. Sacrament der Firmung und predigte mit Segen das h. Evangelium.

1678 bereiſte der Weih-Biſchof Stephan Weinberger das Kapitel Mellerichſtadt, ertheilte das h. Sacrament der Firmung vielen Hunderten zu Hilders, verweilte zu Fladungen und zu Nordheim; 1699 ſpendete er abermals das h. Sacrament der Firmung in der ehemaligen ehrwürdigen Kloſterkirche zu Wechterswinkel.

Der Weih-Biſchof Dr. Bernhard Mayer war 1708, wo er die Kirche zu Nordheim einweihete, und abermals 1737 in der Rhöngegend, und that biſchöfliche Verrichtungen.

Der vieljährige Weih-Biſchof Freiherr Daniel v. Gebſattel ertheilte öfters die h. Firmung in Ober-

Franken, beſonders in den Jahren 1749 zu Fladungen, 1761 zu Ober-Elsbach bei Einweihung der dortigen neuen Kirche, 1776 im October zu Neuhaus bei Neuſtadt.

1783 im Sommer beſuchte der eifrige und fromme Fürſt-Biſchof Franz Ludwig v. Erthal die Rhöngegend. Den 6. Sept. j. J. kam er nach Nordheim. Ihn begleiteten die geiſtlichen Räthe G. Ant. Marquard und Mangold, der Schul-Viſitator Joh. Joſ. Strobel, P. Bonaventura Rüger, Franciskaner und fürſtlicher Beichtvater. Franz Ludwig predigte zu Nordheim „über das große Gebot der Liebe.“ Dieſe Predigt machte einen ſo tiefen Eindruck auf die Gemeinde, daß Diejenigen, die ſie hörten, noch jetzt als Greiſe mit Freuden davon ihren Nachkömmlingen erzählen. Man mag daraus ſchließen, welche unwiderſtehliche Kraft die Lehren eines Mannes gehabt, der als Biſchof und Landesfürſt zu ſeinem Volke geſprochen! Franz Ludwig glich hierin den alten Kirchenvätern, die das Predigtamt als eine Hauptpflicht eines Biſchofs anſahen. Wann wird wieder ein Franz Ludwig kommen?

1790 begab ſich der ehrwürdige Weih-Biſchof Dr. A. Fahrmann († 6. Febr. 1802) nach Neuſtadt, und ſpendete vielen Tauſenden das h. Sacrament der Firmung.

Der gelehrte, fromme Weih-Biſchof Dr. Gregor v. Zirkel, aus Silbach bei Haßfurt, ertheilte die h. Firmung 1808 im Sommer zu Mellerichſtadt, 1817

im Herbſte zu Neuſtadt. Dieß war ſeine letzte Reiſe. Er ſtarb den 18. Dec. 1817. Friede ſeiner Aſche!

Der letzte Fürſt-Biſchof von Würzburg Georg Karl, Freiherr v. Fechenbach, war ſchon d. 9. April 1808 in ein beſſeres Leben eingegangen. Auf ſeiner Flucht bei Ankunft der Franzoſen 1800 hielt er ſich eine Zeit lang zu Meiningen auf.

Seit v. Zirkels Tod iſt kein Biſchof mehr, weder in Ober- noch in Unter-Franken von den Gläubigen geſehen worden! Der alte Biſchofs-Stuhl von Würzburg iſt verwaiſt! Wann wird die verlaſſene Heerde in Franken wieder um einen Biſchof ſich verſammeln können? Wann wird man in der von dem biſchöflichen Sitze weit entlegenen Rhöngegend wieder einen Biſchof ſehen, der als Lehrer auftritt, die Gemeinden im Glauben ſtärkt, der lieben Jugend das h. Sacrament der Firmung ertheilt, wornach ſie ſeit Jahren die Hände ausſtrecket? — Sonſt begaben ſich die Rhöner deßfalls nach dem näher gelegenen Fulda; aber auch der dortige Biſchofsſitz iſt ſeit dem Hinſcheiden des letzten Fürſt-Abts Adalbert v. Harſtall leer!

Was würde der h. Bonifacius, der Apoſtel der Teutſchen, der ſo viele Bisthümer mit Hülfe gottſeliger Fürſten ſtiftete, die nun verlaſſen oder öde ſtehen*), was würde er ſagen, wenn er Tauſend Achthundert und Einundzwanzig der chriſtlichen Zeitrechnung vom Tode erwachen und Teutſchlands kirchliche Geſtalt erblicken

*) Ich ſchrieb dieß im März 1821.

ſollte! — Doch! uns bleibt die Hoffnung beſſerer Zeiten, wo tugendhafte, gelehrte, im Glauben und Handeln unerſchütterliche Oberhirten die chriſtl. Heerden weiden, das Land mit apoſtoliſchem Eifer durchreiſen, und das Volk im Glauben, in der Liebe und im Gehorſame ſtärken. Groß iſt der Verfall der Sitten, groß die Lauheit, auch bei vielen Landbewohnern, groß die Verachtung obrigkeitlicher und kirchlicher Befehle, ſehr ſchlaff iſt das chriſtliche Bruderband geworden durch ſtürmiſche, heilloſe und drückende Zeiten!

Die Einſetzung eines Biſchofs, der ſeine untergeordnete Geiſtlichkeit um ſich vereinigt, ermuntert, unterſtützt gegen den Andrang des böſen Zeitgeiſtes, der durch Hirtenbriefe den Kirchendienern und dem Volke die chriſtlichen Pflichten neu einſchärft, — ja das Erſcheinen eines Biſchofs auf dem Lande wird ein heilſames Mittel ſeyn, dem um ſich greifenden Unglauben, der die Ruhe mancher Staaten bedrohet, Einhalt zu thun, das Volk im Gehorſame, in der Liebe gegen die Obrigkeit zu befeſtigen, den Glauben an Jeſus zu befördern und das Glück der Bürger zu begründen.

* * *

Die Welt wird es einſt in den Geſchichten
leſen,
Wie nahe dem Fall der Sitten, der Fall
des Staats geweſen.

Haller.

§. 13.
Schickſale Nordheims im Schwedenkriege. Die Peſt wüthet daſelbſt. Der Ort wird durch Brandſtiftung beinahe ganz in Aſche gelegt*).

Nachdem die Schweden unter der Anführung des Königs Guſtav Adolph 1631 Würzburg in Beſitz genommen, und am 18. Oct. ſelbſt die Feſtung Marienberg erſtürmt hatten, breiteten ſie ſich im Lande aus auch bis an die Rhöngebirge. Der König ſah Franken als ſein Eigenthum an, und ſchenkte das Amt Biſchofsheim vor der Rhöne der Wittwe und den Kindern ſeines, im Kriege gebliebenen, Obriſten A. Dietrich Baron von Effern den 3. Apr. 1632 **). 1634 nahm die kaiſerliche Armee das Land wieder in Beſitz. Allein 1635 kamen die Schweden wieder mit zahlreichen Heerestruppen heran, und der Obriſt Bornewald nahm mit ſeiner Abtheilung Quartier im Amte Fladungen. Der Nordheimer Pfarrer Hipell ließ ſeine ihm anvertraute Heerde im Stiche und floh mit dem Schullehrer nach Forchheim. Durch das Zuſammenſtrömen ſo vieler Menſchen in einer ohnehin ſchon verheerten, nicht ſo nahrhaften Gegend verurſachte eine auſſerordentliche Hungersnoth und Theuerung, ſo daß mehrere Einwohner das Fleiſch von gefallenen Pferden und Rindern aßen, um ihr Leben zu erhalten. Das Maß Korn (Mellerich-

*) Orts-Urkunde.

**) Stumpfs Topographie von Biſchofsheim.

ſtädter Gemäß) galt einen Reichsthlr., ein Ey koſtete einen Batzen. Viele Einwohner führten Keſſel, Pfannen und andere dergleichen Hausgeräthſchaften nach Schmalkalden, und tauſchten Getreid dafür ein. Wiewohl d. 1. Nov. 1632 der König Guſtav Adolph bei Lützen fiel, ſo führten doch die Schweden nicht ohne Glück den Krieg fort. Den 3. Julius 1633 kam Herzog Bernhard v. Weimar nach Würzburg, und ward als Herzog von Franken vorgeſtellt. Der Fürſt-Biſchof hatte ſich in die Rheingegenden geflüchtet.

1634 nahmen die Kaiſerlichen, die die Schlacht bei Nördlingen gewonnen hatten, im Herbſte wieder Beſitz vom Bisthume Würzburg. Durch dieſen beſtändigen Wechſel litten Land und Leute viel.

Zu den Kriegs-Uebeln, die Nordheim in dieſen drangſalvollen Zeiten erduldete, kam noch ein größeres — die Peſt, welche gegen Ende des Auguſts 1635 in der Rhöngegend zu wüthen anfing. Das erſte Opfer derſelben wurde in Nordheim der Schuldheiß Adam Kremer; dann wurde der Pfarrer Hipell, der vorher den Kriegsgefahren ſo weit entfloh, durch einen ſchnellen Tod durch die Peſt hinweggerafft. Sein Nachfolger Kaſpar Stumpf begleitete Anfangs eine Zeit lang die Leichen zu Grabe: da aber die Peſt zu ſehr um ſich griff, ſo zwar, daß oft 7 Leichname (wie die Orts-Urkunde verſichert) in ein Grab gelegt werden mußten, ſo wurden die öffentlichen Begräbniſſe eingeſtellt. Man gab Abends nur ein Zeichen mit der Glocke, worauf die den Tag hindurch Verſtorbenen ohne Begleitung des

Pfarrers beerdigt wurden. Im Monate Dec. d. J. kam es ſo weit, daß die beiden Todtengräber Georg Nußmächer und Melchior Bardroff frühe vom Kirchthurme herab ſich die Wohnungen bemerkten, wo die Kamine nicht rauchten, dann von Haus zu Haus die in der Nacht Geſtorbenen abholten, und durch das, heute noch ſo genannte, Todtengäßchen auf den Gottesacker trugen und beerdigten. Sie begruben viele ohne Sarg, wofür ſie 1 fl. empfingen; für ein Begräbniß mit einem Sarge erhielten ſie das Doppelte *).

Der Kirchhof ward mit den Opfern der Peſt ſo angefüllt, daß man einen neuen anlegen mußte — wozu man den Raum um die heutige Pfarrkirche wählte, wo der Gottesacker bis jetzt iſt. Ueber ein Jahr lang wüthete die Peſt zu Nordheim und raffte den dritten Theil der damaligen Bevölkerung hinweg. Gegen das Ende des Jahrs 1636 ließ die Peſt nach, und man fing nun nach den Schreckenstagen an, das auszuführen, was man zur Zeit der allgemeinen Drangſal gelobt hatte, nämlich: eine Kapelle zu Ehren des h. Martyrers Sebaſtianus zu erbauen, wozu ſogleich Anſtalten gemacht wurden. Es war damals ein auſſerordentlich kalter Winter.

---

*) Der Begräbnißplatz zu Nordheim, wo die Gebeine ſo vieler von der Peſt Hingerafften ruhen, heißt noch jetzt der alte Kirchhof, und iſt nun eine Gartenanlage, wo vor 20 Jahren noch ein Kreuz ſtand (zwiſchen dem kurzen Berg und dem Kirchgraben). Gehet, geliebte Landsleute, nie dort vorüber, ohne für die in Gott ruhenden euer Memento zu machen!

Eben zur Zeit, als die Gemeinde auf dem Berge bei Nordheim den Grundſtein der Kapelle legte, und unter freiem Himmel Gott für die abgewendete Gefahr dankte, kam die Schreckenspoſt an, daß die Schwediſchen Anführer Pannier und Dorffling mit ſtarken Heeresabtheilungen in Stockheim und Oſtheim zur Verſtärkung der Ihrigen angelangt ſeyen. Bald nachher erneuerten ſie ihre Forderungen, die ſie ſchon um das Feſt der h. drei Könige gemacht hatten; ſie verlangten nicht nur vom Amte Fladungen, ſondern auch vom ganzen Oberamte eine große Brandſchatzung, die Nordheim allein mit tauſend Gulden fr. betraf. Indeſſen zahlte Nordheim einſtweilen nur 600 fl. und als man im Begriffe war, die übrige Summe den dort liegenden Schweden zu entrichten, mußten ſie durch eingetroffene ungünſtige Nachricht eiligen Abzug nehmen. Aus Rache und Bosheit ſteckten ſie das Pfarrhaus ꝛc. in Brand: doch brannten durch ſchleunig geleiſtete Hülfe nur die Scheune und einige Nebengebäude ab*). Die verherenden Gäſte äußerten beim Abzuge, daß ſie, wenn nicht Sächſiſche Unterthanen und die beiden Thanniſchen Schlöſſer daſelbſt wären, auch in das Haus des Schuldheißen die Brandfackel werfen würden.

Der Schwediſche Obriſt v. Königsmark lag 1639 den Sommer hindurch in Mellerichſtadt, und ſeine

*) Eine andere ſchriftliche Nachricht meldet, daß das Pfarrhaus wirklich abgebrannt ſey, und die Zimmerleute hätten für die Reparatur oder neue Erbauung 46 fl. 2 Pfd. 8 Pfen., die Maurer 33 fl. 3 Pfd. 11 Pfen. erhalten.

Truppen hauſten ſehr übel in der ganzen Umgegend. Sie dehnten ihre Verheerungen bis in die Nordheimer Flur aus, lagerten ſich im Felde nach Oſtheim zu, (welche Gegend daher im Flurbuche noch heute das Lager heißt) — droſchen die Früchte aus oder zertraten ſie. Königsmark rückte am Ende Septembers vor Fladungen und wollte die Stadt mit Sturm einnehmen, aber die Bürger öffneten ihm die Thore, und ſtellten ihn mit einer großen Geldſumme zufrieden.

Doch verließen die Schweden die Gegend bald wieder und der Landmann konnte ſeine Felder vor Einbruch des Winters noch pflügen und beſäen.

Königsmark zog darauf im Lande umher bis 1640, wo er im Januar nach Erfurt marſchirte: allein im Junius drang er bei Mellerichſtadt wieder unverhofft ins Bisthum ein. Am 9. Jun. 1640, als am Samſtage nach dem Frohnleichnamsfeſte kam frühe eine ſtarke Abtheilung des kaiſerlichen Heeres in das Sächſiſche Dorf Sondheim vor der Rhöne, wo ſie plünderten und das Viehe aus den Ställen hinwegnahmen. Gegen 9 Uhr kamen noch mehrere Truppen nach, die ſich bei Nordheim ausbreiteten und ſich in den Bara-Gärten und Wieſen lagerten. Die Einwohner ſchaften Brod und Bier hinaus und andere Lebensmittel. Der Anführer erklärte, daß er gegen Erlegung von 50 Reichsthlr. ohne weiters abziehen wolle. Der damalige Schuldheiß Martin Benkert gab von dieſer Forderung dem Beamten in Fladungen eilige Nachricht.

Ein Schwediſcher Oberlieutenant daſelbſt, der die Stelle eines Oberamtmannes von Biſchofsheim verwaltete, ſandte von ſeinen Truppen, die er bei ſich hatte, wovon er einige aus den Niederlanden mit ſich gebracht und unter dem Namen „Schnapphahnen“ bekannt waren, ſogleich eine Compagnie nach Nordheim. Dieſe ſchlichen ſich theils zur Wehetpforte (nächſt dem Brauhauſe), theils durch den Zwinger ohnweit der Kirche, heimlich herein, und gaben unvermuthet Feuer auf die anweſenden Kaiſerlichen, die die 50 Reichsthlr. in Empfang nehmen wollten. Dieſe flüchteten zu den Ihrigen und zogen ſich auf den ſ. g. Johannis-Berg. Aufgebracht darüber und Verrätherei vermuthend, ſandten ſie einen Parlamentär ins Ort und ließen fragen: Ob man Freund oder Feind ſeyn wolle.

Der Parlamentär, als er an das Bara-Thor hinkam, ward von einem Thanniſchen Jäger, der die Kaiſerlichen als Glaubensgegner haßte, aus der Schloßſtube nächſt der rothen Pforte*) vom Pferde geſchoſſen. Dieß mußte Nordheim theuer büßen.

Als der kaiſerliche Kommandant den Schuß gehört hatte, und vergebens auf eine Antwort wartete, fiel er wüthend mit ſeinen Truppen ein, ließ den Ort an mehreren Orten in Brand ſtecken, und Alles niedermachen, was ihnen vorkam.

*) Ausdrücklich nennt die Orts-Urkunde die rothe Pforte. Allein jetzt benennt man eine mitten im Orte gelegene Eingangs-Thür zum ehemals Thanniſchen Garten mit dieſem Namen. — Nächſt dem Bara-Thor iſt dieſer Vorfall in einen Stein eingehauen zu ſehen.

Beinahe drei Theile des Orts, auch die beiden Thanniſchen Schlöſſer, wurden in Aſche gelegt. Dieß geſchah am Freitage nach Pfingſten 1640. Vom Feuer wurden verſchont die meiſten Gebäude vom untern Thore an, bis an die Kirche, die durch ihre Lage geſchützt wurde, und von der obern Mühle bis zur Kleinſeite hinüber, wo die Mauer an der Streu anfangt. Alles Uebrige wurde ein Raub der Flammen. Auch in der oberen Thorgaſſe verſuchte ein kaiſerlicher Soldat Feuer zu legen: allein ein muthvoller Jüngling, Namens Lorenz Bardroff, griff den Brandſtifter ergrimmt mit Steinwürfen an, und trieb ihn zum oberen Thore hinaus. Die Kaiſerlichen wollten nochmals ohnweit der Wehetpforte Feuer legen, aber es mißlang ihnen.

Viele Einwohner, Männer, Frauen und Kinder kamen theils durch das Schwert, theils durch die Flammen erbärmlich ums Leben. Man fand in der ſ. g. Schleifkutte einen Mann erdroſſelt und ſeinen Mund mit Gras ausgeſtopft. Die Meiſten hatten bei dieſen Mord-Auftritten die Flucht ergriffen und ſich in entfernte Thäler oder in den Wald verborgen. Ohnweit des heutigen Feldhauſes gruben Einige ſich Höhlen, und wohnten dort, bis ſich das große Ungewitter wieder hinweg gezogen hatte.

Nach dieſer ſo ſchrecklichen Verheerung zogen die Schweden und auch die Kaiſerlichen ab. Zwei junge Nachbarn, Hans Bardroff Beck und Peter Seyfrieth, welche Lebensmittel zugetragen hatten, wur-

den von den Kaiſerlichen gefänglich mitgeführt. Seyfrieth wurde erſchrecklich mißhandelt. Er erhielt 20 faſt tödtliche Stiche und Hiebe, ſo daß man ihn für todt im Blute liegen ließ; doch erholte er ſich (wie eine Urkunde ſagt) durch den Beiſtand Gottes wieder und erreichte glücklich ſeine Heimath. Bardroff aber wurde auf ein Pferd gebunden und bis nach Sondheim im Grabfelde mitgeſchleppt, wo er an einen Baum aufgehängt werden ſollte. Da aber gerade Niemand zugegen war, der die Execution vornehmen wollte, entließ ihn der Offizier mit dem Befehle, er ſolle nach Hauſe zurückkehren, und beim Schuldheißen bewirken, daß die Todten ehrlich begraben würden.

Darauf kamen Schwediſche Heereshaufen nach Mellerichſtadt, die Kaiſerlichen aber zogen nach Neuſtadt. Nicht lang hernach zogen die Schweden nach Fladungen und nahmen daſelbſt Quartier. Sie führten einen Nordheimer Jüngling, Valentin Abt, als Geißel mit dorthin; ließen ihn aber wieder frei, da man ihnen einen getödteten Schweden verabfolgte. Am Ende des Julius kamen die Kaiſerlichen wieder nach Nordheim, lagerten ſich auf ihrem Zuge nach Heſſen bei Fladungen, verheerten die Früchte des Feldes, die noch nicht geerntet waren. In Oſtheim blieben noch lange Schwediſche Kriegstruppen liegen. Dieſe fielen 1641 im Frühjahre unvermuthet in Nordheim ein, erſtürmten den befeſtigten Kirchhof, der bis dahin noch verſchont geblieben, und wohin die meiſten Einwohner ihre Habſeligkeiten geflüchtet hatten, und führ-

ten, was ihnen anſtändig war, auf Wagen nach Oſtheim davon.

In der Folge mußte Nordheim noch oft Schwediſche Einquartierungen halten. 1647 mußte dasſelbe dem Pannier'ſchen Regimente für Lebensmittel 757 1/2 fl. fr. zahlen. Bald darauf wieder 310 Rthlr. an 4 Compagnien vom Leibregimente nebſt anderen Lebensmitteln ins Lager liefern. Auch der Amtmann zu Lichtenberg ließ 10 Mltr. Getreid wegen der Sächſiſchen Einwohner wegnehmen. Uebrigens mußte Nordheim noch 49 Mltr. Getreide in verſchiedene Lager an die Schweden abliefern und während des dreißigjährigen Kriegs über 8864 fl. an Geld zahlen. 1648 wurde endlich der lang erſehnte Friede geſchloſſen, die Schweden blieben aber bis 1649 im Lande.

Nordheim erholte ſich nach erfolgter Ruhe, durch Fleiß, Arbeitſamkeit und Sparſamkeit ſeiner Bewohner wieder, ſo daß in 30 Jahren die tiefen Wunden, die der Krieg geſchlagen, wieder vernarbten. Von 1675 an gewann die Gemeinde neues Leben. Das Orts-Gericht arbeitete unermüdet daran, den alten Wohlſtand wieder herbeizuführen. Ich will die Namen der Ehrenmänner, woraus der Gemeinderath damals beſtand, hier verewigen, zur Ermunterung ihrer Nachkommen. Johann Bardroff Beck, Schuldheiß, der während der Schwediſchen Unruhen ſo vieles litt und ſich ſehr auszeichnete, Johann Both, Senior, Marcus Karlein, Joh. Hippel, Thomas Benkert, Lorenz Bardroff, Kilian Buhl, Kaspar Teufel,

der in Fuld einige Schulen ſtudirt hatte, und viele Orts-Merkwürdigkeiten zu ſeiner Zeit aufzeichnete, Georg Stein, Joh. Kaspar Wahrmuth, Joh. Hohmann, Peter Wahrmuth, Georg Abt.

§. 14.

Dorfgerichts-Ordnung. Gemeinde-Ausſchuß.

Vor Alters wurden in Nordheim 4 Gerichte gehalten von dem Schuldheißen und den 12 Gerichts-Mitgliedern. Die Dorfgerichtsordnung wurde mehrmals verbeſſert, z. B. im Jahre 1427 und 1675. Die Einrichtung dieſes Gerichtes war beinahe dieſelbe, wie ſie nach der neueſten Verfaſſung des Königreichs-Baiern eingeführt wurde. Die Mitglieder wurden von der Gemeinde gewählt, 2 davon waren Bürgermeiſter, 2 Bauherren, die für die Gemeinde-Gebäude Sorge tragen mußten, 1 Stiftungspfleger, der mit einem andern Nachbar die Kirchenpflege beſorgte ꝛc. Geſchichtlich merkwürdig ſind die alten Orts- und Zent-Petersgerichte: wie ſie gehalten worden, darüber gibt die Beilage Nro. IV. hinlängliche Auskunft.

Der jetzige Gemeinderath, der 1818 gewählt wurde, beſtehet aus folgenden Perſonen: Alois Hippeli, Ortsvorſteher *), Anton Hauck, Gemeindepfleger,

*) Sonſt Schuldheiß. Das Wort Schuldheiß ſoll von dem altteutſchen Worte Schuld — heiſchen, Steuer einnehmen, einfordern, herkommen.

Kaspar Hippeli Georgii, Milden-Stiftungspfleger, Kaspar Hippeli, Armenpfleger, Joh. Hauck, Peter Schloth jun., Peter Hau †.

Der Gemeinde-Diener erhält 4 1/2 Mltr. Korn, 1/2 Mltr. Weizen, 5 fl. 55 kr. als Beſoldung.

§. 15.
Marktrecht.

Nordheim *) hatte ſehr frühzeitig das Marktrecht erhalten, und hielt 4 Jahrmärkte. Da es aber durch unruhige, kriegeriſche Zeiten gleichſam verloſchen war, ſuchte die Gemeinde 1684 um die Erneuung deſſelben nach, welches auch der Fürſt-Biſchof Konrad Wilhelm beſtätigte. (Beil. Nro. V.) Damals mögen die Jahrmärkte einträglicher für den Ort geweſen ſeyn, als jetzt, ſonſt würde ſich die Gemeinde um ihre Wiederherſtellung nicht beworben haben. Die Viehmärkte ſind ſeit 60 Jahren ganz abgekommen. Die vielen Jahrmärkte in den nahe gelegenen Städten und Flecken, Oſtheim, Sondheim, Elsbach, Fladungen, Mellerichſtadt, Neuſtadt, Meiningen ꝛc. ſind zum Theile Urſache, daß die Nordheimer Märkte nicht mehr ſo häufig, wie ehemals, beſucht werden. Unter den 5 Jahrmärkten auf Weihnachten, Faſtnacht, Mariä Verkündigung, Mariä Heimſuchung, Martini, ſind die an Martini und Faſtnacht die beſuchteſten, wo viel Garn und auch Flachs verkauft und gekauft wird.

*) 1686 ließ die Gemeinde ein Siegel ſtechen, worin als Charakteriſtik vorkommt: Das Rathhaus und Gemeinde-Wirthshaus mit Schild, der nahe daran befindliche Springbrunnen, die dreibögige Brücke und die Linde.

§. 16.
Oertliche Lage von Nordheim, Mauer, Thore, Brücken, Brunnen, ꝛc.

a) Das Terrain, worauf Nordheim liegt, umfaßt nach einer vorgenommenen trigonometriſchen Vermeſſung 46 3/4 Quadrat-Morgen und 15 Ruthen. Die den Ort in der Mitte, der Länge nach, durchfließende Streu nimmt hievon 3 1/4 Morgen ein. Der ehemalige Thanniſche Ritterhof bei der oberen Brücke 5/8 Morgen.

1584 fing man an, Nordheim mit einer Mauer zu umgeben, die 1585 zur Hälfte und 1588 ganz vollendet wurde. Vorher ſtand aber ſchon theilweiſe eine Mauer. In einer alten Gemeinde-Rechnung jener Zeit las ich, daß der Schultheiß zu Stetten ein Präſent von 2 Pfd. 12 Pfen. erhalten, weil er erlaubte, daß die Steine zur Mauer *) im Stettener Hölzchen, (ein Grenzwäldchen, welches die Nordheimer und Stettener Flurmarkung trennt) gegraben werden durften. Auch von der Ruine der Königsburg führte man Steine herbei.

b) Nordheim, das in 4 Viertel eingetheilt, dem jedesmal ein Viertelmeiſter zugewieſen iſt, hat drei Thore, und eine Pforte für Fußgänger und Reitende. Das obere Thor führt nach Fladungen und gegen die Rhöne hin, das untere nach Oſtheim, Mell-

*) Die meiſten umher liegenden Flecken und Dörfer ſind mit einer Mauer umgeben, als: Sondheim, Urſpringen, Stetten, Ober-Fladungen, Heufurt, Ober- und Unter Elsbach, Stockheim, Ober- und Unter-Waldbehrungen ꝛc.

richſtadt ꝛc., das Bara-Thor nach Sondheim. Ehemals wurde ſtrenge auf die herkömmliche Thorſperre, z. B. an Sonn- und Feiertagen unter dem Gottes-Dienſte und zur Nachtszeit gehalten. Vor Erbauung der Dorfmauer ging auch ein Eingang durch das ſ. g. Willmars in Nordheim, welcher Platz 1599 nur als eine Hofrieth vorkommt.

c) Zwei ſteinerne und drei hölzerne Brücken ſind über die Streu geſchlagen, die die beiden Hälften des Orts in Verbindung ſetzen. In der Herbſtzeit und im Frühlinge, wann der Schnee auf dem Rhöngebirge ſchmilzt, ſchwellt die Streu zu einem großen Strome, der ſehr breit durch Nordheim fließt, an: indem der Aſchelbach vom ſchwarzen Moore und Hauſen her, der Leubach von Frankenheim herab und verſchiedene Waldſtröme aus vielen Thälern ſich in die Streu ergießen.

Die obere Brücke mit 3 Bögen und einem Rundell in der Mitte, um den darüber paſſirenden Wagen gehörig auszuweichen, iſt 126 Fuß lang, 17 Fuß breit: ſie wurde 1619 erbaut. Die untere Brücke mit 3 Bogen, mißt 65 Fuß in der Länge und 17 in der Breite.

Die obere hölzerne Brücke, gemeinhin der Lenzenſteg genannt, 36 Fuß lang, 4 breit. Die mittlere Brücke (Steg) hat 30 Fuß Länge, 4 Breite. Die untere hölzerne Brücke (Steg) iſt 66 Fuß lang und 5 breit.

Nordheim ſchwebte mehrmals in großer Waſſer-Gefahr, wie ich in verſchiedenen ſchriftlichen Nachrichten gefunden. Der größte Theil der Wohnungen iſt jedoch hoch und ſo gelegen oder gebaut, daß nur auſ-

ſerordentliche Ueberſchwemmungen ihnen ſchaden können. 1816 am St. Petri Pauli Abend ward der tief an der Streu liegende Theil Nordheims durch einen gefallenen Wolkenbruch unter Waſſer geſetzt. —

Bei ausbrechender Feuersbrunſt kann die Streu durch mehrere Hauptgaſſen geleitet und an mehreren Orten geſtemmt werden.

d) Die ſchönſte, gerade, auf der einen Seite ganz regelmäßige, längſt der Streu hinlaufende, Straße iſt die Kleinſeite, 1261 Fuß lang, meiſtens gepflaſtert oder mit einem gepflaſterten Fußwege zur Seite.

Die lange Gaſſe, 684 Fuß lang, iſt regelmäßig gebaut mit einem gepflaſterten Fußwege zur Seite. Ferner die obere Thorgaſſe, die Bodengaſſe, die Löhregaſſe, Häfnersgaſſe, die Fuchslochgaſſe, die Dickenmichelsgaſſe, nebſt noch 5 anderen kleineren Gaſſen.

e) Aus zwei Spring-Brunnen, der obere und untere genannt, empfängt Nordheim ein gutes, geſundes Waſſer. Das Waſſer wird durch hölzerne Röhren, eine habe Viertel-Stunde weit, zu den Springbrunnen aus der Brunnenſtube herzugeleitet. Noch ſind 7 Zieh- und 5 Pumpenbrunnen im Orte vorhanden.

§. 17.

Die ehemaligen Thanniſchen Schlöſſer und Güter.

Die beiden Thanniſchen Schlöſſer, das alte und gelbe genannt, werden, ſeit dem die Thanniſch-Nordheimer Linie ausſtarb, wenig mehr bewohnt, daher

Staats-
Bibliothek
Bamberg

auch wenig für ihre gute Unterhaltung geſorgt ward. Karl Friedrich v. d. Thann, der die beiden Rittergüter ererbte, fing im Anfange dieſes Jahrhunderts an, die beiden Schlöſſer und Rittergüter, ſo wie früherhin ſchon ſeine Beſitzungen zu Frankenheim, Leubach und Huflars ꝛc. zu verkaufen.

Das gelbe Schloß mit dem Gute ward von ihm 1803 um 26000 fl. veräuſſert. Das Hauptgebäude kaufte ein Einwohner Nordheims; die übrigen Wohnungen und das alte Schloßgebäude, das 1578 aufgeführt wurde, brachten die Juden einzeln käuflich an ſich.

Das alte Schloß wurde ſammt dem ſchönen Gute den 1. April 1810 um 27075 fl. rhn. verkauft. Die Güter wurden meiſtens an die Einwohner vereinzelt. Das Hauptgebäude des alten Schloſſes kaufte der Hr. Vicarius B. Pfeffermann, der demſelben eine beſſere Einrichtung gab. — Ein Denkſtein daran hat folgende Inſchrift:

Otto Hermann v. und z. der Thann, Maria Eva, geborne Marſchallin von Oſtheim haben dieſes Haus und alle Nebengebäude, welche im dreißigjährigen Kriege, Freitag nach Pfingſten Anno 1640 ſammt ganzen Dorfe in die Aſche gelegt worden, Anno 1651 mit göttlicher Hülfe wieder aufzubauen angefangen und 1668 glücklich vollendet. In dem Schloſſe hangen die Bildniſſe dieſer Beiden, mit der Unterſchrift: Otto Hermann aet. 39. 1662. Maria Eva aet. 32. 1662.

Durch den Verkauf der Thanniſchen Güter und Schlöſſer verloſch alſo die ſonſt ſo blühende, reiche, berühmte Familie der Herren v. der Thann für Nordheim! Ueber 600 Jahre hatte ſie Beſitzungen daſelbſt, und mehrere edle Ritter brachten dort vergnügt ihr Leben zu. Die alten Thanniſchen Ahnen verdienen den Dank der Einwohner Nordheims; denn ſie trugen viel zur Auflebung des Ortes bei durch ſchöne Stiftungen in früheſten Zeiten, durch den Anbau öder Grundſtücke, und da nun alle Thanniſchen Güter an die Gemeinde Nordheim durch Kauf übergegangen; ſo iſt dem Orte ein großer Vortheil hinſichtlich des Wohl- und Nahrungsſtandes geſchehen. Es verdient gewiß bemerkt zu werden, daß ein Ort auf der Rhöngegend in einem Zeitraume von wenigen Jahren für mehr als drei und fünfzig tauſend Gulden an ſich kaufte, ohne Anſchlag deſſen, was bei den vielen Güterverſtrichen, die inzwiſchen noch ſtatt hatten, erkauft wurde.

Ich bemerke hier, daß die Herren von der Thann ſchon zur Reformations-Zeit Willens waren, alle ihre Beſitzungen zu Nordheim gegen das Amt Auersberg zu vertauſchen. 1570 *) machte Martin von der Thann dem Fürſt-Biſchofe von Würzburg den Vorſchlag: er wolle alle Güter und Gefälle und eine Mühle zu Nordheim, gegen Auersberg, das Dorf Lar'bach ausgenommen, geben; alle Lehen ꝛc. ſollten verglichen und vertauſcht werden. Der Vorſchlag ward

*) Domcapitel. Archiv zu Würzburg.

aber nicht angenommen, weil Larbach nicht nach Fladungen in die Zent gehöre, Larbach 2 Zent-Schöpfen nach Hilders ſtelle und das Auersberger Amt ohnehin wenig Dörfer und Leute habe. So blieben bis in die neueſten Zeiten die Herren von der Thann zu Nordheim begütert.

Auf dem alten Schloßgute lebten über 12 Jahre lang (bis 1807.) Herrnhuter, ein ſtilles, gutes, arbeitſames Volk. Jedesmal am 5. Sonntage kamen von fernen Gegenden her ihre Glaubensbrüder, und ſie hielten gemeinſchaftlichen Gottesdienſt in des Schloßpachters Wohnung.

§. 18.

Andere öffentliche Gebäude. Pfarrhaus, Schulhaus, Schule. Geiſtliche und andere Staatsdiener, die aus Nordheim hervorgingen.

a) Das jetzige Pfarrhaus mit einem geräumigen Hofe wurde, nach einer daran befindlichen Jahrzahl zu ſchließen, 1744 erbaut. Ich fand aber in einer alten Pfarreibeſchreibung, daß das Pfarrhaus 1651 im Schutte lag, und der Pfarrer damals in einem Bauernhauſe nächſt dem Pfarrhofe wohnte. *)

Im Hofe ſind ſchöne Oeconomie-Gebäude, die die Gemeinde bauen und unterhalten muß; das Pfarrhaus

*) Alte Landgerichts-Repoſitur.

ſelbſt iſt von zwei Hausgärten auf drei Seiten umgeben.

b) Schöner und anſehnlicher iſt das Schulhaus, welches 1611 unter der Regierung des Biſchofs Julius erbaut wurde. Es liegt über den Ort erhaben, hat drei Stockwerke von ſchönen, weißen Quaderſandſteinen, und nimmt ſich in weiter Ferne wie ein Schloß aus. Julius war überhaupt mehr für die Erbauung der Schulhäuſer als Pfarrhäuſer bedacht.

Von demſelben genießt man in die amphitheatraliſche Gegend umher eine ſehr ſchöne Ausſicht. Das Lehrzimmer iſt groß und helle; die ganze Wohnung geſund. Ueberhaupt dürfte das Schulhaus zu Nordheim unter die anſehnlichſten in ganz Franken gehören.

Der jetzige Schullehrer, Hr. Chriſtoph Lambert, geb. zu Sondernau den 24. März 1759, wurde 1786 daſelbſt als Lehrer angeſtellt. Er erhielt zur Belohnung für ſeine Verdienſte um die Schule zu Nordheim vom Fürſt-Biſchofe Franz Ludwig zwei Denkmünzen und eine vom Fürſt-Biſchofe Georg Karl.

Seit ſeiner Anſtellung hat er viele Zöglinge für den Schullehrerſtand nachgebildet, und ich ſelbſt verehre in ihm meinen erſten Lehrer, dem, für ſeine Bemühung um mich, hier öffentlich meinen Dank zollen zu können — mir beſonderes Vergnügen macht.

Die Schule zählt jetzt 72 Kinder, worunter 6 Iſraelitiſche. Es iſt auffallend, daß die Anzahl der Schulkinder ſeit 20 Jahren um Vieles geſunken iſt. Vielleicht mag die eingeführte Militär-Conſcription, die viele

Jünglinge zu den Kriegsfahnen rief, zum Theile Urſache ſeyn.

Ich nehme hier Gelegenheit alle jene Männer anzuführen, die zu Nordheim geboren, in der daſigen Schule ihre erſte Bildung genoſſen und als Geiſtliche oder andere Staatsdiener mir bekannt geworden ſind.

Die meiſten Jünglinge Nordheims, die ſich dem Studiren widmeten, ließen ſich dem geiſtlichen Stande einverleiben. Nordheim iſt daher ein Theil vom fränkiſchen Galiläa (die Rhöngegend), welches ſo viele Arbeiter in den Weinberg des Herrn geſandt hat. Ich bedauere, daß ich, ohngeachtet aller angewandten Mühe, von Manchem derſelben nur Weniges erfahren konnte.

1. Martin Bardroff war Jeſuit und 1692 Domprediger zu Erfurt.

2. Joh. Valentin Baſſing wurde 1693, d. 8. Nov. Pfarrer zu Gebſattel bei Rothenburg an der Tauber, in einem Alter von 24 Jahren. Er ſtand mit größtem Lobe 17 Jahre der Pfarrei vor und ſtarb den 28. Nov. 1710. 41 Jahr alt. Der Kirche zu Gebſattel vermachte er 176 fl. *)

3. Georg Benkert, Domvicar zu Würzburg.

4. Johann Grob ſtarb 1723 als Pfarrer zu Bremig.

5) Johann Hippeli wurde 1743 als Pfarrer zu Weisbach vorgeſtellt und ſtarb den 17. Dec. 1750 in einem Alter von 53 Jahren**).

---

*) Sterbmatrikel der Pfarrei Gebſattel. **) Pfarrbuch allda.

6. Gelaſius Dieterich, (Georg Iſidor) geb. den 22. März 1711, ſtudirte in Fuld, trat 1732 in den Auguſtiner-Orden, ward 1735 Prieſter und ſtarb als Procurator den 29. Jul. 1753 zu Memmingen.

7. Peter Bardroff, war Pfarrer zu Schleichach, wurde in gleicher Eigenſchaft nach Ober-Fladungen verſetzt und ſtarb allda den 19. Nov. 1758 am Schlage. Er war der 4te Pfarrer ſeit der Einrichtung dieſer Pfarrei. Sein Vorfahrer war der Pfarrer Wendel und ſein Nachfolger Fr. Martin Höflich aus Ober-Fladungen. (Pfarrbuch daſelbſt.)

8. Bonifacius Michael Benkert, geb. den 3. März 1729, verließ 1744 das Gymnaſium zu Münnerſtadt, wo er 5 Jahre mit großer Auszeichnung ſtudirt hatte. Er trug viele und die erſten Preiſe davon. Ein Studien-Zeugniß von ihm von 1744 beſitze ich, welches der damalige Gymnaſiums-Präfect Anton Lurz ausſtellte, der ihm das größte Lob beilegte. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften und zur Einſamkeit trieb ihn, nachdem er ſeine Studien an der hohen Schule zu Würzburg vollendet hatte, in die berühmte Abtei Banz, wo er den 13. Dec. 1748 aufgenommen wurde. Am 1. Jan. 1750 legte er ſeine h. Gelübde ab und nahm den Namen Bonifacius an; am 23. Mai j. J. wurde er Minoriſt; den 18. Sept. 1851 Subdiacon; den 23. Sept. 1753 Diacon; den 23. Sept. 1753 Prieſter. Aber er ſtarb ſchon nach einigen Jahren, den 31. Januar 1760, ohne ſich in der gelehrten Welt

und in der Geſchichte des Kloſters einen Namen machen zu können. *)

8. Johann Eugen Karlein, der h. Schrift Baccalaureus, eine Zeit lang Kapellan in Fladungen, dann den 15. April 1750 Pfarrer zu Poppenlauer bei Münnerſtadt, geſtorben den 10. Mai 1754, erſt 38 Jahre alt. Er war ein guter Kanzel-Redner, ein eifriger Seelſorger, ein friedliebender Mann, der ſich viele Mühe gab, die zu ſeiner Zeit zwiſchen den dortigen Proteſtanten und Katholiken entſtandenen Zwiſtigkeiten gütiglich beizulegen. Er predigte Duldung und Liebe, und was er predigte, that er ſelbſt. Die Proteſtanten hatten damals noch keinen Pfarrer im Orte; ſie erholten ſich daher öfters Raths bei ihm, und er ſtand ihnen in ihren Angelegenheiten nach Kräften bei. Daher ward er nicht nur von Katholiken, ſondern auch von Proteſtanten beweint und tief betrauert. (Pfarrbuch allda.)

10. Nazarius Benkert, geb. 27. Apr. 1751, ſtudirte zu Münnerſtadt, trat in den Auguſtiner-Orden und † d. 18. Febr. 1778 zu Memmingen als Opfer ſeines Berufs, dem er beim Krankenbeſuche oblag. Ein Freund von ihm, der noch lebt, ſchrieb mir von ihm: Er war ein edler Mann, ein guter Menſch! Dieß iſt genug, um des Andenkens der Nachkommen werth zu ſeyn.

---

*) Lebensabriß des letzten Abts von Banz, Gallus Dennerlein, von G. J. Schatt, Prof. und Inſpector des Königl. Schullehrer-Seminars in Bamberg, 1821, S. 139, auf welche leſenswerthe Schrift mich der Hr. Verfaſſer in einem freundſchaftlichen Schreiben aufmerkſam machte, und dem ich hier für dieſe Nachricht von meinem Landsmanne innigen Dank zolle.

11. Joh. Hippeli, Vicar im Ritter-Stifte Komburg bei Hall in Schwaben.

12. Mich. Kilian Hippeli, Vicar in Komburg. 1780 Organiſt.

13. Joh. Adam Hippeli, geb. 1751, Vicar in Komburg; 1783 Succentor, dann Chor-Director. Ein bei den Stiftsherren ſehr beliebter und angeſehener Mann. Er ſtarb 1802, und legirte der Kirche zu Nordheim 100 Reichsthlr. für 6 h. Meſſen.

14. Joh. Kremer ſtudirte zu Fulda die Humanioren und Philoſophie; in Würzburg Theologie; er ſtarb den 31. Dec. 1795 als Pfarrer zu Ober-Streu. Eine Anekdote will ich von ihm erzählen. Ihm verſprach einſt ein Delinquent, den er als Kapellan zur Richtſtätte begleitete, für ihn aus Dankbarkeit zu beten, daß er bald eine Pfarrei bekäme! Bald darauf wurde er Pfarrer zu Igersheim. Kremer war ein liebenswürdiger, gaſtfreundſchaftlicher Mann.

15. Paulus Köberlein, geb. zu Sondheim, aber von ſeinem Stiefvater, dem Schullehrer Herbert, von Kindheit an zu Nordheim erzogen, wo er auch getauft worden war. Er ſtarb in ſeinem 27. Jahre als Kapellan zu Heidingsfeld bei Würzburg den 9ten Jun. 1788.

16. Maximus Adam Bardroff, ſtudirte zu Bamberg, wurde Vicar im Stifte Komburg. Er war ein vortrefflicher Sänger und Virtuos auf der Violine. Zu ſeiner Unterhaltung fertigte er Lieder und Gedichte. Im Predigen hatte er einen guten Vortrag,

aber er ſatyriſirte gerne. Als trefflicher Muſiker wurde er endlich zum Rector Chori ernannt und ſtarb 1805.

16. Bernhard Leiber, Kartheuſer zu Tückelhauſen bei Ochſenfurt, lebte nach Aufhebung des Kloſters theils zu Unter-Elsbach, Proſſelsheim, Großen-Langheim bei ſeinem Bruder und ſtarb hochbejahrt im März 1818 zu Würzburg.

17. Karl Ignatius Leiber, geb. 1. Febr. 1765, Bruder des Vorigen, ward 1790 Prieſter, dann Kapellan zu Simmershauſen, Fladungen ꝛc. und 1799 Pfarrer zu Unter-Elsbach, 1808 zu Proſſelsheim, endlich 1812 zu Großen-Langheim, wo er am 7. Sept. 1814, an einer beim Krankenbeſuche ererbten Krankheit ſtarb.

18. Michael Geiß, geb. 30. Aug. 1755, ein ausgezeichneter Kopf, trug viele Prämien am Gymnaſium zu Münnerſtadt davon. Er ward 1781 Prieſter, 1782 Cooperator in Steinach, 1789 Kapellan in Mürsbach, 1797 Pfarrer zu Niederlauer, dann 1809 Stadt-Pfarrer zu Gerolzhofen, wo er am 12. Jun. 1814 am Nervenfieber ſtarb.

* * *

Die noch lebenden Geiſtlichen ſind folgende:

19. Hr. Benediktus Pfeffermann, geb. 1753, Vicarius des St. Burkards-Stifts in Würzburg. Er lebt ſeit 1814 zu Nordheim.

20. Hr. Joh. Georg Hippeli, geb. den 18. Apr. 1767, ſtudirte zu Münnerſtadt und Würzburg, dann zu Salzburg, wo er den 24ten Sept.

1789 in das dortige erzbiſchöfliche Prieſter-Seminar aufgenommen, den 19. März 1791 zum Prieſter geweihet und als Cooperator in der Seelſorge zu Mieſenbach, dann den 13. Dec. 1803 in Engelsberg angeſtellt wurde. Den 22. Jun. 1804 ward er nach Traunſtein verſetzt, erhielt 1810 die Pfarrei Ober-Pfaffenhofen und 1812 jene zu Bachendorf, wo er bis jetzt wirkt. Er erfand 1801 einen Wecker für Scheintodte und beſchrieb ihn (Burghauſen 1804.); legte ſich eine Naturalienſammlung an, arbeitete Abhandlungen aus für mehrere Zeitſchriften. 1801 beantwortete er eine von der kaiſerl. ruſſiſch. St. Petersburger öconomiſchen Geſellſchaft aufgegebene Preisfrage und erhielt das Acceſſit — eine große ſilberne Medaille, worauf das Bildniß der Kaiſerin Katharina ꝛc. zu ſehen iſt. Er beſuchte 1804 Nordheim.

21. Hr. Karl Hohmann, geb. den 29. April 1770, bildete ſich zu Münnerſtadt und Würzburg, trat ins Bernhardiner-Kloſter Bildhauſen, ward den 30. Mai 1795 Prieſter. Nachdem er einige Jahre in der Seelſorge gearbeitet hatte, ward ihm das Kuchenmeiſteramt anvertraut. Nach Aufhebung des Kloſters wurde er Curatus in Bildhauſen, dann erſter Pfarrer in Strahlungen. Noch im Kloſter ſchrieb er Abhandlungen über theologiſche und andere wiſſenſchaftliche Gegenſtände. Im Jahre 1815 erſchien von ihm: „Anleitung zum Bierbrauen“, welche Schrift die polytechniſche Geſellſchaft zu Würzburg prüfte und dann drucken ließ. Als Freund der Gartenkunde legte er an einem öden Platze einen ſchönen Garten an, wo-

rin ſein Nelkenflor eine beſondere Zierde iſt. Seine Beſcheidenheit erlaubt mir nicht, Mehr zu ſeinem Lobe zu ſagen, wozu ich übrigens wegen beſonderer mir erwieſener Freundſchaft und Gefälligkeiten aufgefordert wäre.

22. Benediktus Leiber, Bruder der Vorhergehenden gleichen Namens, geb. den 8. Sept. 1772, Pfarrer zu Käfermark in der Linzer Diöceſe.

23. Der Verfaſſer dieſer Schrift, geb. 25. Sept. 1790.

24. Peter A. Benkert, geb. 9. Febr. 1791, ſtudirte zu Münnerſtadt*) und Würzburg, wurde

*) Das Gymnaſium zu Münnerſtadt, 1661 von Joh. Philipp I. v. Schönborn geſtiftet, blühete Anfangs unter den Bartholomiten, nachhin unter Joh. Gottfried v. Guttenbergs Regierung ſeit 1685 unter den Auguſtinern bis 1804 geſegnet fort, wo es aufgehoben, 1806 von dem Großherzoge Ferdinand aber wieder hergeſtellt wurde. Mehrere hundert im In= und Auslande berühmte Männer empfingen daſelbſt ihre erſte Bildung. Viele davon, und auch die meiſten meiner oben verzeichneten Landsleute wären wahrſcheinlich nie zum Studiren gekommen, wäre dieß für Ober-Franken ſo nothwendige Gymnaſium nicht beſtanden. Dieß erkannte auch neuerdings die preiswürdige königl. Regierung, indem ſie den 9. Nov. 1820 dieſem Gymnaſium eine neue Organiſation gab, und einen eigenen Studien=Rector, in der Perſon des wackeren Hrn. Prof. A. Schrott, dort aufſtellte. Möge dieſe Studien=Anſtalt unter dem Segen des Himmels fortblühen bis in die entfernteſten Zeiten! — Ich ſelbſt fühle mich hier aufgefordert, dankbar zu bekennen, daß ich auf dieſem Gymnaſium unter dem Hrn. Prof. Euſtachius Nickels aus Dettelbach († 1. Jun. 1810) und dem Hrn. Prof. Wendelin Fries aus Heuſtreu, der nun in einen ehrenvollen Ruheſtand verſetzt und Prior des Auguſtiner=Convents iſt, meine erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielt. — Unter hundert Studenten, die aus der oberen Gegend Frankens hervorgehen, ſtudiren immer drei Theile zu Münner-

1813 ins Clerical-Seminar zu Würzburg aufgenommen; den 31. Aug. 1815 empfing er die Prieſter-Weihe, worauf er als Cooperator in der Seelſorge zu Salz bei Neuſtadt, 1820 als Kapellan zu Aidhauſen angeſtellt wurde.

25. Chriſtoph Keſſler, geb. 24. Jun. 1796, ſtudirte zu Münnerſtadt und Würzburg, ward Prieſter den 9. Nov. 1820, iſt nun Kapellan zu Burgwallbach.

26. Georg Aquilin Lambert, Sohn des Schullehrers Ch. Lambert, geb. 10. Febr. 1800, vollendete ſämmtliche Studien zu Würzburg; iſt ſeit dem Dec. 1820 Alumnus im Clerical-Seminar zum guten Hirten in Würzburg.

Hier muß ich nun auch das Andenken eines Mannes erneuern, der vielen der voranſtehenden Geiſtlichen die Anfangsgründe in der lateiniſchen Sprache gegeben, und ſie zum Studiren vorbereitet hat. Dieſer Ehrenmann, auch mein Lehrer, Valentin Herbert, ſtudirte unter dem gelehrten Prof. Poſſidius Zitter (†1802) zu Münnerſtadt, ward der Nachfolger ſeines Vaters*) als Lehrer an der Schule zu Nordheim, ver-

ſtadt. — Biſchof Julius ſah die Nothwendigkeit eines Gymnaſiums für die Rhöngegend ein, und ließ daher in Mittel-Streu 1602 — 1609 ein großes Gebäude (das jetzige Schulhaus) aufführen, wo er, nach einer glaubwürdigen Sage, eine gelehrte Schulanſtalt zu errichten gedachte. Julius ſtarb; ſeine Nachfolger gaben dieſen Gedanken nicht auf, und ſo entſtand ſpäterhin das Gymnaſium zu Münnerſtadt.

*) Sein Vater zog von Hauſen, wo er 18 Jahre Schullehrer geweſen war, 1736 nach Nordheim.

ſah bis 1786 ſein Amt mit Ruhm und großem Nutzen; gab ſich auch dann noch, als er in den Ruheſtand verſetzt war, gerne mit gelehrten Gegenſtänden, als: Geometrie und anderen Wiſſenſchaften, die man ſelten bei Schullehrern findet, mit dem Unterrichte in der lateiniſchen Sprache ꝛc. ab, und ſtarb d. 22. Jun. 1809, 77 Jahre alt. Friede ſeinen Gebeinen!

* * *

Unter Denjenigen, die, zu Nordheim geboren, eine gelehrte Bildung erhielten, und ſich dem Civildienſte des teutſchen Vaterlands widmeten, hat ſich bisher nur Einer ausgezeichnet, nämlich:

A) Johann Georg Steinmacher, geb. zu Nordheim, geſt. zu Düſſeldorf, verließ in ſeinem 14ten Jahre das väterliche Haus, um auf gelehrten Schulen ſich auszubilden. Durch Talent, Fleiß und gutes Betragen ſtieg er zu hohen Ehrenſtellen. Den 6. Nov. 1702 wurde er Chef des Haupt- und Criminalgerichtshofes zu Jülich; den 25. Nov. 1710 wurde er als churpfälziſcher Regierungs- und Kriegs-Rath nach Düſſeldorf berufen, wo er zugleich die Stelle eines Kriegs-Kommiſſärs und Miliz-Zahlungs-Direktors bekleidete. Seine Gemahlin war Anna Maria Karolina v. Beiert *). Die Kinder dieſer Ehe ſind folgende:

---

*) In einem Schreiben aus Aachen an mich, vom 14. Jul. d. J. wird ſie bloß Anna Maria Beiers genannt. Allein Steinmacher nennt ſie in einer vor mir liegenden Urkunde ſelbſt Maria Carolina, Geborne v. Beiert. — Der Hr. Pfarrer Heinzen zu Düſſeldorf hatte auf mein Erſuchen die Güte, mir die über die Steinmacheriſche Familie hier mitgetheilten

a) Leopold Andreas L. Steinmacher, der ſeines Vaters Stelle zu Jülich erhielt, und in der Folge als Kriegs-Directorialrath angeſtellt wurde, 1730 aber reſignirte.

b) Joh. Jacob Wendelin Steinmacher, geb. den 1. Dec. 1662 zu Jülich, war Verwalter zu Mühlheim am Rheine und Rentmeiſter des herzoglich. Bergiſchen Amts Mislohe. Er war vermählt mit Fräulein von Lesaque aus Düſſeldorf. Seine einzige Tochter heirathete einen Beamten, Namens Schell, zu Mühlheim.

c) Joh. Wilhelm Steinmacher, Hauptmann in Churpfälziſchen Dienſten bei dem Leibdragoner-Regiment der Churfürſtin, ſtarb im ſiebenjährigen Kriege zu Koburg. Seine Gemahlin war Maria Theodora, eine Geborne Zum-Putz, Tochter von Joh. Peter Zum-Putz, Hofraths, Stadtſchuldheißen und Kellers zu Düren 1742. Kinder dieſer Ehe ſind: Maria Joſepha, Maria Anna, dann Bernhard Jacob, geb. 21. Oct. 1751 zu Düren. Dieſer wohnt jetzt in Aachen und lebt von ſeinen eigenen Revenüen. Von ihm erhielt ich dieſe Nachrichten. Vordem

---

Nachrichten zu beſorgen. Er erforſchte den letzten Sprößling dieſes Namens aus, mit Namen Bernhard Jakob in Aachen wohnhaft, welcher durch den Hrn. königl. Preußiſchen Ober-Bürgermeiſter Joſten zu Düſſeldorf und durch Hrn. Pfarrer Heinzen allda ſein Familien-Regiſter mir zuhändigen ließ. Ich danke hier öffentlich dieſen drei edlen Männern für die freundſchaftlichen Bemühungen, von denen ich zum Glücke kurz vor dem Abdrucke dieſer Abtheilung meiner Schrift noch Gebrauch machen konnte.

war er Auditor bei der Garniſon Jülich und zugleich Chef bei dem dortigen Haupt- und Criminal-Gericht Er war ſeit dem 28. Febr. 1784 vermählt mit Anna Catharina Zantis. Seine einzige Tochter Charlotte Agnes, geb. den 11. Oct. 1790 iſt ſeit den 11. Oct. 1810 die Gemahlin des Hrn. Wilhelm Mar. Syberts, königl. Preußiſchen Staats-Procurators bei dem ehemaligen Ober-Appellations-Gerichtshof in Köln.

Die Steinmacheriſche Familie, die in Nordheim ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in männlicher Abkunft ausgeſtorben, wird nun auch im Auslande verlöſchen. Im Königreiche Baiern lebt gegenwärtig, wie mir von guter Hand aus München gemeldet ward, kein Einziger dieſes Namens, der als Staatsdiener, Künſtler, oder in anderer Hinſicht bekannt wäre.

Die Mutter des Regierungs- und Kriegs-Rathes ſtarb 1704. Er hatte ſie 1702 in Nordheim ſelbſt einmal beſucht, bei welcher Gelegenheit er ſeinen jüngern Bruder Andreas mit ſich nach Düſſeldorf nahm. In einem Briefe vom 1. Febr. 1705, den Steinmacher, auch im Namen ſeines Bruders, dem Pfarrer Stöſſel ſchrieb, bittet er, derſelbe möge für ihren noch zu erhebenden Antheil an dem väterlichen Vermögen gefällige Sorge tragen, und in Verbindung mit ihrem Oheim, Kaspar Ritz, die Hinterlaſſenſchaft gehörig ausſcheiden. Sodann dankt Steinmacher dem Pfarrer in zärtlichen Ausdrucken für die Liebe und

Sorgfalt, womit derſelbe ſeiner geliebten Mutter in ihrer letzten Krankheit beigeſtanden.

Steinmacher gab bei jeder Gelegenheit ſeine kindliche Liebe zu erkennen; ſo wie ſeine ächte Religioſität in allen ſeinen Handlungen hervorleuchtete. In der Stiftungsurkunde des Engelamts in die Pfarrkirche ſagt er: „Demnach Gott der Allmächtige durch ſeine grundgütige Barmherzigkeit mich mit 14 Jahren meines Alters aus meines Vaters ſel. Haus zum Studiren und von dannen in die Fremd geführt *), und darin mich nicht allein reichlich ernährt, ſondern auch mit Frau und Kindern, auch dazu nöthigen Nahrung und ſonderbaren Ehrenſtellen dergeſtalt geſegnet, daß ich und die Meinigen nicht genugſam fähig gegen Gott, ſolche Gnaden einiger Maßen mit genugſamen Dank und Lob, wozu wir gleichwohl geboren und natürlich verpflichtet, in aller Demuth zu verdienen. Um aber dieſer Wohlthaten mich und die Meinigen in Ewigkeit zu erinnern, habe ich gelobt, derjenigen Pfarrkirche, wo ich zum Chriſtenthum und meiner Wohlfahrt ausgegangen, zur höchſten Ehre Gottes ꝛc. auch zur Aufmunterung der Pfarrkinder und dahieſiger Nachbarſchaft eine wöchentliche Engelmeſſe zu ſtiften ꝛc. ꝛc.“

Steinmacher mag manchmal, wie es gewöhnlich rechtſchaffenen, verdienſtvollen Männern gehet, ſehr angefeindet worden ſeyn! Dieß klagte er ſeinen Verwand-

*) Wahrſcheinlich kam er durch die Thanniſche Familie in die Rheingegenden.

ten, die ihn von Nordheim aus in Düſſeldorf beſuchten. Er ſetzte aber ſeinen Feinden ſeine Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe entgegen und ſagte: Ich bin ein aufrichtiger Franke. Steinmachers Andenken hat ſich in Nordheim durch ſeine Stiftungen bis jetzt friſch erhalten, und mich freuet es, daß ich hier zu ſeinem Nachruhme Einiges ſagen konnte.

B) Peter Bardroff aus Nordheim ſtarb als Kanzlei-Schreiber im Kloſter Banz im vorigen Jahrhunderte. a) Joh. Valentin Koch, ſtudirte zu Fuld und Würzburg, ſtarb vor 15 Jahren als Aufſeher im Spital zu Mellerichſtadt. b) Peter Hippeli. c) Kaspar Stäblein, die zu Fuld ſtudirten; Michael Bardrof † 1769, und einige andere ſtarben als Studenten. d) N. Faulſtich begab ſich in die weite Welt, ohne von ſich ſeit vielen Jahren Nachricht zu geben.

e) Chriſtoph Lambert ſtudirte zu Münnerſtadt und Würzburg, widmete ſich darauf dem Erziehungsfache und ſtarb den 21. März 1816, im 28. Lebensjahre.

f) Dominicus Hippeli, geb. den 4. Auguſt 1791, ſtudirte zu Münnerſtadt und Würzburg, hält ſich ſeit einigen Jahren zu Regensburg auf. Seine Beſtimmung iſt mir zur Zeit unbekannt.

g) Benediktus Lambert ſtudirte zu Würzburg, verlegte ſich Anfangs auf das Schulfach, dann auf die Kameralwiſſenſchaft und zuletzt auf die Jurisprudenz. Er ſtarb den 24. Jul. 1818, 27 Jahre alt.

Beide Brüder Lambert, noch in der Blüthe ihres Lebens, fanden in mütterlicher Erde zu Nordheim ihre Grabſtätte, ohne die ſchönen Hoffnungen ihrer Aeltern, zu denen ſie berechtigt waren, erfüllen zu können!

§. 19.

Rathhaus und Gemeinde-Wirthshaus. Brauhaus. Mühlen.

a) Das drei Stockwerke hohe Rathhaus, welches zugleich das Gemeinde-Gaſthaus iſt, genannt zum Löwen, wurde 1686 erbaut, nach der daran befindlichen Jahrzahl (1671) um einige Jahre früher. Das Holzwerk wurde von Zimmermeiſter Hans Klaus aus Ober-Elsbach um 101 fl. hergeſtellt, die übrigen Arbeitsleute erhielten 48 fl. Von auſſen neu verſchönert, würde es dem Marktplatze zur großen Zierde dienen.

Darin befinden ſich, ohne die dem Beſtandwirthe überlaſſenen Zimmer, das Sitzungszimmer für den Gemeinde-Ausſchuß (die kleine Stube genannt), dann drei große Säle, die zu Tanz-Böden dienen, auch zur Gült- und Zehent-Einnahme.

Der zum Gemeinde-Wirthshaus gehörige, etwas davon entlegene, Keller ward 1607 von Klaus Dieterich erbaut: er koſtete 29 fl. 3 Pfd. 22 Pfenn. für die Treppen und Eckſteine zu hauen, erhielt der Oſtheimer Steinhauer 5 fl.

Ehemals war keine Gemeinde-Schenke zu Nordheim. Denn die alten Einwohner, welche 1526 gelebt, ſagten

aus *), daß ein jeder Nachbar, der fünf Schillinge Werth hatte, das Recht gehabt, zu ſchenken. Da die Gemeinde als ſolche hievon keinen Nutzen gezogen, ſo vereinigte man ſich über den Nutzen einer Gemeinde-Schenke, ſtellte das Schenken eines Einzlen ab, und baute ein Gemein-Schenkhaus. Das Geld, welches ſich daraus abwarf, wurde in die Gemeinde verwendet. So oft ſich der Gemeinde-Wirth über die Einnahme berechnete, geſchah ſolches vor dem fürſtlichen Schuldheißen und den aufgeſtellten Weinmeiſtern. Wenn er dem Dorf-Schuldheißen als Weinmeiſter Gemeinde-Rechnung that, ſo war auch der Hennebergiſche Schuldheiß dabei zugegen, um zu ſehen, wie das Gemeinde-Geld verwendet worden.

Vor 1682 mußten die Filialiſten von Heufurt bei Kindtaufen, (da ſie ihre Kinder zur Taufe noch in die Pfarrkirche bringen mußten) im Gemeinde-Wirthshaus eine gewiſſe Summe verzehren und alſo einen Kindtaufs-Schmaus halten. Auch bei Hochzeiten mußte deßfalls eine gewiſſe Summe dorthin erlegt werden. Dieſe Schmauſereien wurden durch ein Decret der biſchöfl. Regierung vom 7. Aug. 1682 aufgehoben. Es heißt unter andern in demſelben: „Es iſt bekannt, daß das Pfarrvolk aus dem Filiale Heufurt ihre Hochzeit- und Kindtaufzechen ehedeſſen in dem gemeinen Gaſthauſe zu Nordheim, der Mutterkirche, zu halten und davon dieſe eines anſehnlichen Subſidiums zur Erhaltung des Pfarrhauſes nach Herkommen berechtigt geweſen.

*) Domcapitel. Archiv.

Nun ſind dergleichen Mahlzeiten nach der neuen Polizei-Ordnung ganz abgeſchaft. Aber die Nordheimer ſind nicht ſchuldig, die Koſten des Baues des Pfarrhauſes allein zu tragen: daher ſollen die Heufurter an dergleichen Baukoſten den 5ten Theil tragen und dieſe Proportion der Beſchwerniß mitzahlen." Ich fand, daß Heufurt jährlich einen Reichsthaler damals zahlen mußte.

Nächſt dem Rathhauſe iſt die ſ. g. Linde, ein erhöheter, mit einer Mauer umgebener, Platz, 53 Fuß im Durchſchnitte, mit einem Rundelle zur Seite, mit ſteinernen Sitzen. In der Mitte und um der Ringmauer umher ſtehen mehrere Lindenbäume. Vermuthlich wurden ehemals hier die alten Dorfsgerichte gehalten. Jetzt dient dieſer Platz zur Zuſammenkunft der Einwohner an Sonn- und Feiertagen, auch an Marktagen den Krämern zur Ausſtellung ihrer Waaren.

b) Das Brauhaus 1603 maſſiv erbaut, 60 Schuh lang und 27 1/2 Schuh breit, ſtehet ferne von anderen Gebäuden am Ende des Orts zwiſchen zwei Armen der Streu. Seit der Einführung des Malz-Aufſchlags wird bedeutend weniger Bier gebraut als ehemals. In der Regel braute ſonſt jeder Nachbar im Frühjahre und Herbſte.

c) Nordheim hat drei Mühlen. Die obere Mühle 1680 erbaut, gehört der Gemeinde, war ehemals Privat-Eigenthum der Einwohner Lorenz Schurch und Hans Ziegler, und ging dem Kloſter Wechterswinkel zu Lehen. In den früheſten Zeiten

war ſie mit den ehemals dazu gehörigen Wieſen und Feldern Fuldaiſch. Die Beilage Nro. VI. gibt näheren Aufſchluß über die frühere Geſchichte dieſer Mühle. An dieſelbe iſt ein Gemeinde-Backhaus angebaut, und daran eine Oelmühle unter dem nämlichen Dache. Die Gemeinde hat dieſe Mühle auf 3 Jahre um folgenden jährlichen Preis verpachtet: 13 fl. 6 Maltr. Weizen, 29 Mltr. Korn, 3 Mltr. Gerſten, 7 fl. 49 1/4 kr. Grundzins, nebſtdem 1 fl. 15 kr.

Die untere Mühle, mitten im Orte, der Gemeinde gehörig, gibt dem Herrn von Boineburg *) (ſonſt v. Thann) 6 fl. 521/2 kr. Grundzins. Sie leidet manchmal im heißen Sommer an Waſſer. Ein gemeines Backhaus befindet ſich ebenfalls dabei. Zunächſt daran iſt ein Gebäude, die Wage genannt, wo vor alten Zeiten, nach der alten Dorfgerichts-Ordnung, das Getreide, Mehl und Brod gewogen wurde. — Der jetzige Beſtand-Müller zahlt an die Gemeinde jährlich 22 fl., 6 Mltr. Weizen, 29 Mltr. Korn, 3 Mltr. Gerſten, den oben bemerkten Grundzins und 1 fl. 15 kr. wegen des Backofen-Herdes.

Ferner haben beide Müller noch die Laſt, 2 Eber (Faſelſchweine) auf ihre Koſten anzuſchaffen und zu halten; werden dieſelben zur Nachzucht untauglich, ſo müſſen ſie andere ankaufen, ohne auf Vergütung Anſpruch zu machen.

---

*) Das freiherrliche berühmte Geſchlecht der Herren von Boineburg verliert ſich ins graue Alterthum. Hans von Boineburg kam im Jahr 996 zum Turnier nach Merſeburg.

d) Die Schloß-Mühle im Schloßhofe des ehemals Thanniſchen gelben Schloſſes, von der Bara getrieben, gehörte dem Herrn v. d. Thann, und gelangte, nach mehrmaliger Veräußerung, endlich an Andreas Leiber, der ſie um 2000 fl. an ſich kaufte.

Den 13. Nov. 1567 ſtellte Martin v. d. Thann der Gemeinde einen Revers aus, als er dieſe Mühle neu erbaute. Vermuthlich ſtand ſie vorher, wie ich aus handſchriftlichen Nachrichten v. 1609 ſchließe, auſſerhalb des Orts in der ſogenannten Mühlwieſe *). Die Thanniſchen Einwohner von Ober-Wald-Behrungen, weil ſie keine Mühle haben, ließen ehemals ihr Getreide in der Schloßmühle mahlen. Der Schloß-Müller that (nach einer Urkunde von 1596) dem Biſchofe von Würzburg ſonſt keine Erbhuldigung.

Der jetzige Gemeinde-Ausſchuß hat, nicht zum Vortheile der Gemeinde-Mühlen, indem dadurch der Pacht verringert werden dürfte, dem Schloß-Müller das Recht, in ſeinem Ofen Brod zu backen, ohne alle Abgaben an die Gemeinde, zugeſtanden. Nach einer Verordnung **) v. 14. Sept. 1787 ſollen in den Ortſchaften, wo ſich ſchon gemeine Backöfen vorfinden, keine neue errichtet werden. Es ſtehet ja indeſſen der Nachbarſchaft frei, in

*) Ich ließ mir von alten ortskundigen Männern erzählen, daß ſie von ihren Vorfahren gehört, daß Nordheim vor Erbauung der Ringmauer nur zwei Eingänge ins Ort gehabt; daß die Herren von der Thann der Gemeinde erlaubt hätten, durch die Thanniſchen Bara-Gärten eine Straße zu führen, und die Gemeinde dagegen habe ihm die Erbauung der Schloß-Mühle zugeſtanden. Was an der Sache Wahres iſt, weiß ich nicht.

**) Landmandaten III. Th.

Zukunft dieſe Angelegenheit nach dem beſſeren Nutzen der Gemeinde zu reguliren.

Bei der Schloß-Mühle befindet ſich auch eine Oel-Mühle.

e) Die Schneide-Mühle, eine halbe Viertelſtunde vom Orte, mit einer Walk-Mühle, wurde 1801 von dem damaligen Eigenthümer Hans Sopp neu erbaut. Seit Jahrhunderten ſtand ſchon eine Schneidmühle an jenem Orte.

In der dabei befindlichen Walk-Mühle wird im Frühjahre viel Petermann (ein aus Leinwand und Wolle gewebter Kleiderſtoff, der daſelbſt und in der ganzen Rhöngegend ſehr häufig von Manns- und Weibsperſonen getragen wird) jährlich gewalkt. Die Walkererde*) wird ohnweit Hildenburg auf der Rhöne, woher auch die Strumpfweber zu Stockheim dieſelbe zu ihrem Gebrauche beziehen, ausgegraben.

Nächſt der Schneide-Mühle iſt der, 1809 neu angelegte, Induſtrie-Garten.

Ehemals ſoll unterhalb Nordheim nächſt dem ſogenannten Müllers-Schutz, ebenſo ohnweit der ebengenannten Schneide-Mühle, oberhalb des ſ. g. Gerbers-Teiches, auf einer Streu-Inſel eine Loh-Mühle, ſo wie nahe an der Schneide-Mühle gegen Nordheim zu am Eingange der ſogenannten Schleifkutte, eine Schleif-Mühle geſtanden ſeyn. An allen dieſen Orten ſcheinen noch einige Spuren ehemaliger Mühl-Wehre bemerkt zu werden.

Im Jahre 1609 war Caspar v. d. Thann Wil-

*) Speckſtein iſt nach Werner verſchieden von Walker-Erde. Er zeigte an einem Exemplar von Speckſtein den Unterſchied.

lens, auf der Nordheimer Flur eine Pulver-Mühle zu erbauen. Er wendete ſich deßfalls mehrmals an den Biſchof Julius, um die landesherrliche Einwilligung dazu zu erlangen. In ſeinem Geſuche ſagt er, daß er die Mühle weit vom Orte für Jedermann gefahrfrei bauen laſſen wolle. Der Amtmann zu Fladungen und die Gemeinde zu Nordheim, welcher durch ſolchen Bau mehr Waſſer für ihre Wieſen zuflöße, ſeyen damit zufrieden; ja die Gemeinde habe ſich ſogar erboten, die Fuhren dazu und anderen Vorſchub zu leiſten. Er gibt ferner an, daß ſeine Mühle, welche ſein Vater in dem Schloßhofe mit Bewilligung des Fürſten erbaut habe, und ihm jährlich 50 oder mehrere Malter Getreids ertragen, durch die zwei Mühlen, welche die Gemeinde an ſich gekauft, ganz und gar darnieder liege, ſo daß ſie nicht einen Pfennig trage. Ueberdieß ſey ihm ſein Brauhaus verwüſtet, und das Bier genommen, obgleich er das Brauen zur Unterhaltung ſeines Viehſtandes verwende, um dadurch den Hof, ſo fürſtliches Lehen ſey, zu verbeſſern. Auch werde er noch täglich von den Bauern wider alle Ordnung und Vertrag angefochten; täglich reiſſe Neuerung ein, wie dann die Schäferei ihm auch entriſſen worden, dergeſtalt, daß ihm ſeine adeliche Nahrung und Unterhaltung ohne des Fürſten gnädigſtes Einſehen unmöglich werde, zumal bei ſolcher Unruhe und der Bauern gewaltthätigem Vornehmen, wodurch das Lehen, ſo ſeine Voraltern zum theuerſten an ſich gekauft hätten, ganz und gar in Abnehmen komme ꝛc. ꝛc. *)

*) Domcapitel. Archiv.

Ich habe dies Aktenſtück, worin übertriebene Klagen vorzukommen ſcheinen, wörtlich beigefügt, als einen Beweis, wie ſehr die Hrn. v. d. Thann nach der Glaubensänderung mit der Gemeinde in Fehde begriffen. Die Pulvermühle ward indeſſen nicht erbaut: wahrſcheinlich hatte Biſchof Julius ſeine Gründe, warum er das Geſuch ſeines Vaſalls nicht geſtattete.

§. 20.

Häuſerzahl. Nebengebäude ꝛc. Seelenzahl. Ehemalige auswärtige Unterthanen.

a) Nordheim hat auſſer den bereits beſchriebenen öffentl. Gebäuden 189 Wohnhäuſer, die an den Straßen meiſtens ein freundliches Ausſehen haben, 397 Scheunen, Stallungen und Nebengebäude, meiſtens von Holz errichtet. Alle Wohnhäuſer bis auf drei ſind zweiſtöckig und durchaus mit Ziegeln gedeckt. Dieſe Gebäulichkeiten liegen in der Brandverſicherungs-Anſtalt mit einer Summe von 697,700 fl. rhn., wozu der Frohnhof zu Sondheim mit 1480 fl. rhn. gerechnet iſt. Im Jahre 1633 hatte Nordheim 128 Wohnungen*); 18 von den Wohnhäuſern ſind vom Jagen, Frohnen und von der Arreſtanten-Wache frei, wofür jeder

*) Auſſerhalb Nordheim in der Brittigſtadt waren 1596 3 Wohnungen, jetzt noch zwei; ſie thaten keine Erbhuldigung. Die Bewohner müſſen das Einzuggeld erlegen, wenn ſie im Orte ſelbſt ſich niederlaſſen wollen. — Die Brittigſtadt, dem Hrn. v. d. Thann gehörig, war von der Zent befreit; eben ſo noch 2 Wohnungen.

Bewohner jährlich 37 1/2 kr. zahlt: ſie waren Henne- bergiſch, nachhin Sächſiſch. Dieſelben haben jetzt folgende Nummern: 7. 8. 9. 10. 47. 89. 90. 91. 107. 108. 109. 132*). 143. 144. 145. 146. 150. 151. Dieſe Häuſer geben auch den ſ. g. Schnittersgroſchen nicht. Die 18 Beiſitzer der Sächſiſchen Lehen entrichteten ſonſt keine Beeth an Würzburg, ſondern an Sachſen; aber Umgeld mußten ſie nach einem Vertrage v. 1570 geben. Nach einem Vertrage von 1489 hatte Würz- burg über die Sächſiſchen Güter und Unterthanen die Landeshoheit, daher entſtanden 1594 Klagen, welche zu Tambach ausgeglichen wurden.

b) In Nordheim wohnen jetzt 720 Seelen, wor- unter 125 Männer und ſoviele Weiber, 23 Wittwer und 25 Wittwen, 182 männliche, 229 weibliche Kin- der (alſo 47 weibliche Kinder mehr!) 3 Knechte, 7 Mägde, 3 Handwerksgeſellen, 163 Bauern und 16 Beiſaſſen ſind. Im Jahre 1812 lebten zu Nordheim 750 Seelen, 183 Söhne, 215 Töchter, 9 Mägde ꝛc. Im Jahre 1814 im Febr. zählte man 760 Seelen, und die ganze Pfarrei (mit den Filialen Heufurt, Roth, Neu- ſtädtles und Frohnhof) 1336 Seelen.

Nach einer Pfarrei-Beſchreibung vom Jahre 1696 wa- ren damals in Nordheim 320 Communicanten, in der ganzen Pfarrei 500. Bei dem vor einigen Jahren herr- ſchenden Nervenfiber ſtarben 30 Menſchen in der Pfar-

*) An dem ſteinernen, antik gewölbten Bogen der Eingangs-Pforte dieſes Hauſes in der Langgaſſe iſt das herzogl. Sächſiſche Wapen mit der Jahrzahl 1603 zu ſehen.

rei, in Nordheim allein 25. Im J. 1818 wurden in Nordheim 15 geboren, in der ganzen Pfarrei 22. 1819 wurden in Nordheim 16 geboren, in der Pfarrei 26. Im Frühjahre 1821 war in der ganzen Pfarrei kein einziger bettlägeriger Kranke.

Unter den aufgezählten Einwohnern befinden ſich auch 14 Juden-Familien in 72 Seelen beſtehend, die größtentheils in den Nebengebäuden der ehemaligen Thanniſchen Schlöſſer wohnen. Ihre Synagoge, in der ſich 4 Thora befinden, iſt in dem alten Schloßgebäude im Hofraume des gelben Schloſſes. Einige Juden daſelbſt erhielten eine gelehrte Bildung in ihrem Geſetze. Faſt alle nähren ſich vom Handel. Ihre Kinder beſuchen ſeit einigen Jahren die chriſtl. Schule.

---

c) Im Jahre 1578 befanden ſich Unterthanen von 5 verſchiedenen Herrſchaften, die alle ihre Schuldheißen hatten, in Nordheim. Die Herzoge von Sachſen hatten 8, Henneberg-Schleußingen 6, die Herren von der Thann 15, und Würzburg hatte damals 40 Unterthanen. Auch die Grafen von Henneberg, Römhilder Linie, hatten in Nordheim ſonſt Unterthanen, die aus der Bodenlaubiſchen Erbſchaft auf ſie gekommen, und endlich, als ihr Stamm verloſch, gingen ſie nebſt Lichtenberg an Sachſen über *).

„Sechs Sächſiſche Güter zu Nordheim mußten dem Biſchofe von Würzburg ſchwören, daß ſie ſich an das Zent-Gericht Fladungen halten wollten, und

---

*) Heim's Meining. Chron. II. Th. S. 193. u. ſ. w.

mußten dem Stifte huldigen. Nur Lichtenberg hatte das Recht, die Taubenſchläge und Mühlen zu viſitiren. Die 6 Güter zu Nordheim beſaßen theils Sächſiſche, theils Würzb. Unterthanen, unter welchen die Frohnen verhältnißmäßig vertheilt werden mußten. Wenn Gevatterſchaften aus beiden Orten geſchehen, ſoll, heißt es, die Geiſtlichkeit gebührende Beſcheidenheit gebrauchen *)". Die 6 Hennebergiſchen Güter waren ſammt dem Amte Lichtenberg vom Erzſtifte Mainz pfandweiſe an Henneberg gekommen, und vielleicht von der Abtei Fulda dem Erzſtifte überlaſſen worden. Denn 1526 werden dieſe Güter noch die Fuldaiſchen genannt **).

6 Hennebergiſche Unterthanen wollten 1547 dem Fürſten von Würzburg die Erbhuldigung nicht leiſten, und die Landſteuer nicht zahlen. Der Fürſt befahl ihnen, es zu thun. Valentin Vatt, Keller zu Hildenberg, zeigte 1547 abermal den Ungehorſam der Unterthanen an. Nach vielen Streitigkeiten zeigte endlich Graf Albrecht v. Henneberg ſelbſt an, daß der Landsknecht dieſelben verpflichtet habe, und nun wurden die widerſpenſtigen aus der Haft entlaſſen, nachdem ſie ihre Landſteuer nach Münnerſtadt geliefert hatten ***).

Frei von der Erbhuldigung an Würzburg waren die Einwohner in der Brittſtadt, die Beſitzer des

---

*) Heim's Meining. Chron. II. Th. S. 193. u. ſ. w.

**) Domcapitel. Archiv.

***) Lange und weitläufige Verhandlungen ſind darüber gepflogen. Domcapitel. Archiv.

Thanniſchen Schloßhofs und der Thanniſchen Mühle, auch der Beſitzer des Voitſchen Hofs, den 1596 Illig (Aegid) Seyfrith inne hatte *). 18 Sächſiſche Lehnleute auf 7 Höfen behaupteten 1527, ſie ſeyen bloß in Zent-Sachen ſchuldig, am Reiſegelde zu tragen. **)

Ums Jahr 1554 trugen die Truchſeſſe von Unsleben die Hubgüter zu Nordheim zu Lehen, die dem Grafen Georg Ernſt v. Henneberg gehörten u. ſ. w.

§. 21.
Flurmarkung und Erzeugniſſe des Bodens.

Die ganze Flurmarkung zu umgehen, braucht man bis 5 Stunden. Sie faßt 2739 Morgen Ackerfeld, 100 Morgen ſ. g. gemeine gebaute Eller, 200 Morgen Oedung zur Trift, 1060 Morgen ebene Wieſen, und grenzt gegen Oſten an die Sachſ. Eiſenachiſche Markung Oſtheim, gegen Mittag an dieſelbe, an die Ober-Wald-Behrunger und Sondheimer, gegen Weſten an die Sondheimer und Stettener, gegen Norden an die Heufurter und Neuſtädtleſer Markung. ***)

*) Domcapitel. Archiv.

**) Fladunger Saalbuch.

***) Nordheim mußte ehemals (1526) die Landwehr (Hail Höhl, ſoviel als Sicherheit) d. i. die Landes-Grenze, einen Graben, ſoweit die Flur ging, unterhalten. Von der Oſtheimer Grenze an aber, mußten auch die Mellerichſtädter, Neuſtädter, Königshöfer und die von der Wildberger Zent mitarbeiten. Auch die von Mühlfeld, Eußenhauſen, und zwar deßhalb, weil ſie bei den vier Rügen in Mellerichſtadt zentpflichtig waren.

Zwei Theile der gebauten Felder haben eine gute Lage, und **Nordheim** wird mit Recht die Kornkammer des Landgerichts **Fladungen** genannt. Die Fruchtbarkeit iſt aber wegen der Nähe des Rhöngebirgs, wegen oft ſpäterem Frühlinge viel geringer, als die im unteren **Franken**. Auch zerſtörten von je her Gewitterſchäden und Ueberſchwemmungen nicht ſelten den Fleiß der Einwohner und führten Mangel herbei. Den 18. Jun. 1688 verheerte ein Ungewitter die Nordheimer und die umliegende Gegend, ſo, daß der Fürſt-Biſchof **Joh. Gottfried v. Guttenberg** ſich bewogen fand, nicht nur 200 Mltr. Getreids aus herrſchaftlichen Böden verabfolgen zu laſſen, ſondern auch **dreimal** die Monatsſteuer ſchenkte. Verheerende Gewitter hatten Statt in den Jahren 1739, 1795, 1806, 1815, ꝛc., wo theils durch Ueberſchwemmungen, theils durch Hagel- und Kieſelſchlag großer Schaden angerichtet wurde.

Alle Saatfrüchte des unteren Frankens werden auf der Flur gewonnen. **Korn** (Secale cereale); Sommerkorn wird ſehr wenig gebaut; **Weizen**, (trit. hibernum) auch Sommerweizen (trit. aestivum), Gerſte, (hor. distichon.) Haber (avena sativa), eine ſehr ſchöne Art. Erbſen (pisum sativum), Linſen (eruum lens). Wicken ꝛc. Alle dieſe Früchte gerathen in der Regel gut. Mancherlei Unkraut iſt auf der Flur ſehr einheimiſch geworden, als: Hederich, Klatſchroſe, Kornraden, Quecken (trit. repens), Huflattig, Kandelwiſch, beſonders Tresp (Lollium tremulentum). Viele Ein-

wohner geben ſich Mühe, das dem Früchtenbaue nach-theilige Unkraut zu verringern.

* *

Die meiſten Wieſen können theils durch die Streu, theils durch die Bara und den Aſchelbach gewäſſert werden. Mehrere Nordheimer haben nicht nur auf der Fladunger, Heufurter Markung ꝛc. viele Wieſen, ſondern gewinnen auch viel Futter auf der Rhöne*), von woher jährlich über 100 Fuder nach Nordheim ſonſt eingeführt wurden. Doch haben nun die Meiſten ihre Heufelder auf der Rhöne wegen weiter Entfernung verkauft. Dieſe Grundſtücke rühren zum Theile von den ehemaligen Einwohnern des Dorfs Moor her, die ihre Heimath verließen und ſich in den Dörfern der Thäler, auch in Nordheim, niederließen. P. Hau verkaufte erſt 1774 ſeine Wieſe auf dem Moor, welche ehemals eine Hofrieth war. Einer ſeiner Vorfahren zog mit ſeiner Familie vom Dorfe Moor nach Nordheim. (Beil. Nro. VII.)

Ferner werden viele Futterkräuter und viel Klee gebaut, durch deſſen Einführung der Pfarrer Steck ſich um die Gemeinde ſehr verdient gemacht hat.

Der Anbau der gelben Rübe, (daucus caratta) iſt bedeutend. Die Einwohner brauchen ſie zur Maſtung für Schafe, Gänſe und Rinder. Vorzüglich iſt zu be-

*) Nordheim muß auf der Rhöne bis jetzt 82 hölzerne Pfähle unterhalten, die den Reiſenden als Wegweiſer dienen in verſchiedene Ortſchaften. Franz Ludwig ließ dieſe heilſame Einrichtung treffen.

merken, daß ſie daraus einen ſyrupartigen Saft bereiten. Die Rüben werden gewaſchen, abgekocht, ausgepreßt und die Flüſſigkeit in einem Keſſel zur gehörigen Dicke eingekocht. Auf dieſe Weiſe iſt der Saft ein Surrogat für Zucker; und Bienenfreunde miſchen ihn ſogar unter den Honig zur Fütterung der Bienen. Die Maß wird gewöhnlich von Apothekern und Anderen mit 1 fl. 15 bis 30 Kr. auch noch theurer gekauft. In mancherlei hitzigen Krankheiten, beim Huſten ꝛc. brauchen ihn die Einwohner als Arznei. Die Rüben ſelbſt, nüchtern genoſſen, ſind ein Mittel gegen die Würmer.

Man vermiſcht gewöhnlich mit dem gelben Rüben-Safte (Mus) die Hollunder- oder Preuſſelbeer-Latwerge und genießt ihn zum Brode als Früh- und Vesperſtück. Auch Gäſten wird er aufgeſetzt.

§. 22.

Der Flachsbau. Spinnſtuben.

Flachs iſt eines der wichtigſten Produkte und ein Haupt-Nahrungs- u. Erwerbs-Zweig für Nordheim. Nach einer 10jährigen Durchſchnitts-Rechnung werden jährlich über 350 Zentner Flachs daſelbſt gebaut, und bis 1400 Stück Garn geſponnen *) oder verkauft, auch zu Leinwand für die Familien im Orte ſelbſt verarbeitet. Es wird auch viel Flachs im Rohen verkauft nach Globen**). Durch die Mauth-Einrichtung

*) Das Stück zu 12 Zaspel, die Zaspel zu 12 Gebünd, das Gebünd zu 24 Fäden.

**) Der Globe zu 60 Reiſtchen ꝛc.

iſt Nordheim wegen Verkaufs des Leinſamens ſehr beeinträchtigt, indem die nahen Ausländer, den hohen Ausgangszoll ſcheuend, wenige Nachfrage thun!

Der Lein wird durchaus in die Brache geſäet, einige Tage vor oder nach Johannis, und nach vollendeter Flachsernte im September werden ſogleich die Felder mit Winterfrüchten, Korn und Weizen ꝛc. beſamet.

Der Flachs wird in die Streu und in andere Bäche gelegt, um zu röſten; wenig wird auf Wieſen und Felder ausgebreitet. Dieſes Einlegen des Flachſes ins Waſſer*) in den oft kalten Herbſttagen iſt der Geſundheit ſehr nachtheilig, und Manche haben die Folgen der Verkältung manchmal büßen müſſen. Auch durch den üblen Geruch, den der geröſtete Flachs an den Gewäſſern erzeugt, wird die Luft ſehr verunreinigt; wo der Flachs aus dem Waſſer genommen und auf Felder und Wieſen ausgebreitet wird, herrſcht um jene Zeit wirklich oft ein unausſtehlicher Geruch.

* *

Im Winter beſchäftigen ſich faſt alle Einwohner mit Spinnen: Jung und Alt, Manns- und Weibsperſonen. Daher bildeten ſich ſchon in den früheſten Zeiten, bei dem geſellſchaftlichen Sinn der Rhöner, ſogenannte Spinnſtuben. In Nordheim ſind gegenwärtig 14 derſelben, worunter 4 männliche. Daß dieſe Spinnſtuben keineswegs der Moralität zuträglich ſind, und die ſ. g. Kommſtunden zu vielen Ausſchweifungen

*) Dadurch ſterben viele Forellen und andere Fiſche, und die Fiſchzucht nimmt ſehr ab, jemehr der Flachsbau zunimmt.

Anlaß geben können, haben die Seelſorger nicht nur von jeher gefühlt; ſondern auch der ſcharfſichtige Franz Ludwig ſah darin eine Quelle des Sittenverderbniſſes. Er ſprach daher bei ſeiner Viſitation daſelbſt öffentlich in der Kirche dagegen, forderte den Pfarrer, Schuldheißen und das Gericht auf, an der Aufhebung der Spinnſtuben mitzuarbeiten; ja er erließ bei ſeiner Zurückkunft nach Würzburg d. 13. Nov. 1783 eine landesherrliche Verordnung, worin er die Spinnſtuben aufhob und nur auf die nächſten Blutsverwandten einſchränkte. Allein nur wenige Jahre fruchtete dieſes Verbot, und es werden bis jetzt Spinnſtuben unterhalten, ſo, daß in der Rhöngegend dieß als ein uraltes Herkommen ſchwerlich abzuſtellen ſeyn dürfte.

§. 23.
Obſtbau.

Auf der Flurmarkung ſtehen nach einer 1820 vorgenommenen Zählung 12421 tragbare Obſtbäume, (ohne Zwetſchken- und andere Kernobſtſtämme). Der Ort iſt beinahe ringsumher mit Obſtgärten umgeben. Auf der Flur, beſonders auf den ehemaligen Weinbergen ſtehen 259 große wälſche Nußbäume. Dieſe Obſtpflanzungen ſind dem Feldbaue keineswegs nachtheilig, indem die Bäume meiſtens an ſchlechteren Lagen, an Reinen und Abhängen ſtehen. Schade iſt es, daß es an Gelegenheit fehlt, das Obſt gehörig abzuſetzen; um viele tauſend Gulden würde die Gemeinde jährlich wohlhabender werden. Beſonders fehlt es an Gelegenheit, die Kirſchen

und andere dergleichen Kernfrüchte zu Geld zu machen, die dort in auſſerordentlicher Menge wachſen und gerathen. Im Jahre 1820 wurden über 500 fl. aus verſchiedenen Obſtſorten gelößt, und 1812 allein aus wälſchen Nüßen über 600 fl. Bei vorausgegangenen ſehr kalten Wintern erfroren ſehr viele Nußbäume, und von Zeit zu Zeit halten ſich Gewehr-Fabrikanten daſelbſt auf, welche Nußſtämme kaufen, Gewehrläufe fertigen, und ſie nach Suhla und Schmalkalden abliefern. Hr. Pfarrer Hein ſuchte den, in 11 Morgen Feldes beſtehenden, Kapellenberg urbar zu machen und mit Bäumen zu beſetzen; er hat über 180 Stämme theils Kirſchen, theils andere Obſtſorten, auch an ſchlechtere Lagen den wilden Kaſtanien- und Lerchenbaum, die Stachelbeer- und Zellernußſtaude, pflanzen laſſen.

Ich nenne nun einige Männer, die ſich in früheren Zeiten um die Obſtbau-Zucht ſehr verdient machten. Joh. Facundus Hippeli † (Vater des Herrn Pfarrers in Bachendorf), der über 500 nun tragbare Obſtbäume nur auf freiem Felde pflanzte. Joh. Bardroff Zeigler †, der viele öde Plätze vom Hrn. v. der Thann kaufte und verſchiedene Obſtbäume dahin ſetzte. — Der Kunſtſchreiner Frickel, der ſich auſſerhalb Nordheim in der Brittſtadt anbaute, beförderte ſehr nicht nur theoretiſch, ſondern auch praktiſch, zur Nachahmung Anderer, die Obſtzucht. Der Thanniſche Jäger Schmauch hat viele Tauſend Stämme in Nordheim und Huflars veredelt.

Peter Faulſtich ſetzte zuerſt 1790 Zwetſchkenbäume auf das freie Feld hinaus — auf den Johanneſer Berg*). Ihm folgte Peter Schloth, der nebſtdem viele Obſtbäume pflanzte. — An manchen Gegenden der Flurmarkung glaubt man in die Flurmarkung von Groß- und Klein-Langheim verſetzt zu ſeyn, wo Tauſende von Zwetſchkenbäumen förmliche Wäldchen bilden.

1770 pflanzte der Schullehrer Herbert die erſten Weichſel und zwar nur einige Stämme an, die ſich ſeither ſehr vermehrt haben. — Man hat neuerer Zeit auch angefangen, die, durch Verwendung des Hrn. Landrichters Beck chauſſeemäßig angelegte Land-Straße nach Fladuungen mit Obſtbäumen zu beſetzen, die bald eine Allee bilden werden. Ueberhaupt ſind ſehr viele Einwohner in Nordheim, die ſich eifrigſt auf die Obſtzucht legen, dieſelbe empor bringen, und ihren Vortheil erkennend, keine Ermunterung hierin bedürfen.

§. 24.
Ehemaliger Weinbau.

Der ſonſt ſo beträchtliche Weinbau in Nordheim iſt nun völlig verſchwunden, einzelne Rebenſtöcke in den Hausgärten ausgenommen. Die Weinberge in den nahe gelegenen Orten Oſtheim, Unter-Wald-Behrungen, Stockheim und weiter abwärts ſcheinen nun auch bald verſchwinden zu wollen, wozu die aufeinander folgenden Mißjahre 1814, 1815, 1816, 1817 rc. vieles beitrugen. Der Weinſtock will ja in ganz Fran-

*) Gewöhnlich Hameſen-Berg genannt.

ken nicht mehr recht, wie ehemals, gedeihen. Das Klima ſcheint in der Rhöngegend ſonſt milder geweſen zu ſeyn, indem man ſelbſt in den, dem Rhöngebirge zunächſt liegenden Feldern vor 200 Jahren Weinberge ſah. Im Cometen-Jahre 1811 gerieth der Weinſtock auch in den Rhöngegenden, wie überall, vortrefflich. Einige ſchreiben die Verkältung des dortigen Klima dem Umſtande zu, daß die Waldungen auf der Oberfläche der Rhöne ausgerottet, und nun die rauhen Nordwinde in die Thäler mit größerer Gewalt herabwehen. Indeſſen fehlt es nicht an Nachrichten von baldigen Frühlingen und großer Fruchtbarkeit *).

Zum Beweiſe des ehemaligen ausgebreiteten Weinbaus in Nordheim führe ich nun Folgendes an.

In einer alten, vor mir liegenden, Dorfs-Urkunde über die Gerechtigkeiten Nordheims aus dem XVI. Jahrhunderte heißt es alſo: Jeder Nachbar darf ſeinen ſelbſt gebauten Wein ſchenken auf den 6 Jahrmärkten, und 3 Tage vor und 3 Tage nachher; auch am Vorabende der Kirchweih bis auf den Kirmeſen-Welſentag. Mehrere ehemalige Weinberge ſind in den alten Flurbüchern und Pfarrei-Documenten namhaft gemacht: 8 Morgen Weinberge am Kirchleinsberg; 10 Schillinge werden der

*) Eine ſchriftliche Nachricht berichtet, daß 1804 eine ſo warme fruchtbare Witterung herrſchte, daß der Gebſattelſche Schloßbauer zu Sondheim v. d. Rhöne, den 3. Febr. 1804 einen Wagen voll des ſchönſten Graſes auf einer ſeiner Wieſen mähen und heimführen konnte.

Pfarrei entrichtet von 2 wüſten Weinbergen im Gehebronn, nebſt einem Sommerhahn. 9 Schillinge von einem Weinberge im Gehebronn. 7 Morgen Weinberge unter dem Pfarrberge. 2 Schillinge 4 Pfenn. von einem wüſten Weinberge auf dem Bauholzkopf, die mit 3 anderen Weinbergen daſelbſt der Pfarrei lehenbar waren. 16 Pfenn. erhielt der Pfarrer von einem Weinberge auf der Schnaidt. 4 Schillinge von einem Weinberge auf dem Bauholzkopf. 10 fl. 1 Pfenn. von einem wüſten Weinberge (1669) im Innbrunnsgrund von Valentin Ulrich und Hans Benkert u. ſ. f. 1583 beſaßen die Sächſiſchen Unterthanen auf der Nordheimer Markung im Ganzen 4 1/4 Morgen Weinberge am Aeſchelbach gelegen. Drei der Beſitzer wohnten zu Sondheim, einer zu Stetten.

Alle dieſe Weinberge ſind jetzt theils Wüſteneien, theils ſind ſie mit Tannenholz angeflogen, größtentheils aber Getreide-Felder. Auf der Schnaidt (eine Flur-Gegend) iſt ein öder Platz, das Kuffen-Räschen genannt, wo ehemals die Moſtkuffen bei der Weinleſe aufgeſtellt wurden. Die nun wüſten Berge oberhalb des ſ. g. Weingartens waren ſonſt alle mit Reben bepflanzt.

§. 25.

Viehſtand.

In Nordheim wird ſtarke Viehzucht getrieben. 1820 zählte man 5 Pferde, 76 Paar Ochſen und Stiere, 44 Paar Kühe, die auch zum Anſpanne gebraucht werden,

200 Stück ſ. g. Milchkühe, 300 Stück junges Rindvieh, das zum Theil zur Weide getrieben wird. Der Hirt erhält etwa 12 Zentner Heu und bis 9 Mltr. Korn.

Die Schäferei zählt 300 Stück Schafe. Es beſtehe daſelbſt ſeit 2 Jahrhunderten keine Pferche mehr: die Schafe werden alle Abende mehr nach Hauſe und frühe wieder auf die Weide getrieben. Wegen der Schäferei gab es zwiſchen der Gemeinde und den Herren von der Thann ſehr viele Streitigkeiten. 1458 ward ein Vertrag wegen der deßfallſigen wechſelſeitigen Rechte abgeſchloſſen und vom Biſchofe Johann zu Würzburg, Grafen Georg von Henneberg und Melchior v. d. Thann bekräftigt. Die Hrn. von der Thann durften 50 Schafe frei zur Weide treiben, für die übrigen mußten ſie das Hutgeld entrichten. Dieſes Recht ging auf die Käufer der Thanniſchen Güter über. Der Schäfer hat 10 Mltr. Korn, eine Wieſe und 1 1/2 Morgen Felds. 1581 den 8. Aug. kam nach vorausgegangenen Sereitigkeiten wegen der Pferchgerechtigkeit abermals ein Vergleich zwiſchen Hans Melchior und Martin von der Thann und zwiſchen der Gemeinde zu Stand des Inhalts, daß Thann 50 Schafe frei zur Weide treiben dürfe, und jeder Bauer nur eine Nacht den Pferch genieße. Dieſer Vertrag galt ein Jahr.

Die Schweinszucht verdient beſondere Erwähnung. 1820 wurden 31 trächtige Mutterſcheine ins Ausland verkauft, 42, die geworfen haben, wurden theils verſchnitten, blieben theils in Nordheim, theils wurden ſie nach Nordhauſen in die Maſtung ge-

bracht. Von 150 Mutterſchweinen, die zum 2tenmale geworfen hatten, wurden die Ferkel, über 2000 Stücke, auf den Märkten zu Helmershauſen, Kalten-Sondheim, Oſtheim, Fladungen, Meiningen, Sondheim vor der Rhöne ꝛc. verkauft. Der Gewinn von der Schweinszucht, der ſteigt und fällt, iſt, wie leicht zu berechnen, ſehr bedeutend.

Im Jahre 1599 verſah der Schweinſchneider zu Königshofen im Grabfelde die Aemter Biſchofsheim, Mainberg, Münnerſtadt, Ebenhauſen ꝛc. und Fladungen. Derſelbe erhielt für das ganze Amt Fladungen 2 Pfd. zur Belohnung *). — Der Schweinhirt bezieht 8 Mltr. Korn und etwa 9 Zentner Heu von einer Wieſe.

300 Stück Gänſe werden zur Weid getrieben, für deren Hütung von der Gemeinde 2 1/2 Mltr. Korn gereicht wird.

Die Bienenzucht iſt in Abnahme gekommen. Etwa 120 Stöcke mögen in Nordheim ſtehen. Heinrich Benkert, Joh. Ritz, Georg Bardroff Beck ꝛc. nun mehr alle geſtorben, waren glückliche Bienen-Züchter, die oft mehrere hundert Stöcke beſaßen.

§. 26.

Handwerker.

Man zählt 3 Schneidermeiſter, 2 Wagner, 2 Schmiede, 4 Zimmerleute (worunter Peter Hohmann

*) Fladunger Saalbuch.

durch ſeine gute Arbeit ſich auszeichnet), 3 Schuhmacher, 1 Glaſer, 3 Mauerer und Tüncher, die im Winter Büttnerarbeit treiben, 3 Müller, 1 Schneidmüller, 2 Strumpfweber, der eine webt wöchentlich 10 Paar Strümpfe; 3 Häfner, 2 Schreiner, 1 Bäcker; der Schloſſer und zugleich Uhrmacher Peter Schloth, beſitzt ſehr viele Kunſt-Fertigkeiten, auch in Tiſchlerarbeiten, und hat ſich in der Geſchichte des Orts und des Vaterlands auch in anderen wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden viele Kenntniſſe erworben. In keinem Fache hatte er einen Lehrer.

In Nordheim leben 44 Leinenweber; 17 davon treiben ihr Handwerk meiſtens nur im Winter, die übrigen machen keinen Gebrauch von ihrem Meiſterrechte, und gehen dem Feldbaue nach; 6 arbeiten das ganze Jahr hindurch. Peter Bardroff, der viele Jahre lang in der Fremde war, Trier, Köln, Koblenz und andere am Rheine liegende berühmte Städte beſuchte, macht ſchöne Tafeltücher, Handtücher, und überhaupt geſchmackvolle Bildarbeit. Martin Bardroff fertigt meiſtens Zwilch und ähnliche Waaren, die er zum Theil dem wackern Kaufmann, G. A. Kraus zu Bütthard, zuliefert. Andreas Ritz ſetzt viele Zwilche ꝛc. an Hajum Jakob in Weikersheim ab.

Michael Bardroff Weini, geboren den 9. April 1788, verarbeitet jährlich bis 4800 Stück Garn von Flachs, das Stück zu 4 Pfund an Gewicht. Ferner 8 bis 900 Pfund türkiſch Garn zu Kleiderwaaren: Sacktücher, Bettzeuge, Zwilch. In und auſſer

ſeinem Hauſe beſchäftigt er 16 Webſtühle, die ihm an jährlichem Arbeitslohn bis 1700 fl. koſten. Seine gefertigten Stoffe ſetzt er ab an die Kaufleute zu Schweinfurt, und zu Würzburg an Hrn. Leinwand-Händler und Banquier Felix Benkert. Das benöthigte, gebleichte Garn beziehet er von Friedrichsroda im Thüringer Walde ohnweit Gotha. Die übrigen Weber fertigen rohere Waaren, die nach Holland und anderswohin geliefert werden.

§. 27.

Ziegelhütte. Kalkbrennerei. Häfnershütte.

a) Die Ziegelhütte iſt das Eigenthum der Gemeinde, und wurde unter den ſ.g. Bauherren Kaſp. Bardroff Büttner und Melchior Hippeli 1790 neu erbaut. Schon vor 500 Jahren ſtand nicht nur eine, ſondern mehrere Ziegelhütten daſelbſt, und jeder Einwohner fertigte, wenn er wollte und konnte, ſeine benöthigten Ziegel ſelbſt. *)

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten zwei Familien in der Ziegelhütte. Joh. Bardroff Ziegler, nun ſeine Söhne, und Lorenz Bardroff. Von jedem Brande Ziegel müſſen ſie der Gemeinde einen halben fränk. Gulden zahlen. — Jährlich werden über 26 Tauſend Stück Ziegel gebrannt, das Hundert = 1 fl. 30 kr. 15 Tauſend Backſteine, 100 = 1 fl. 20 kr.; 36 bis 60

*) Handſchriftliche Nachricht.

Tonnen Kalk, die Tonne zu 1 fl. 20 kr. Die rohen Kalkſteine werden theils auf der einheimiſchen theils auf der Sondheimer Flur gebrochen.

Jährlich werden gegen 126 Klafter Holz verbrannt, das meiſtens aus den S. Eiſenachiſchen Waldungen, das Klafter im Durchſchnitte zu 6 fl., bezogen wird. Die Gemeinde unterhält die Gebäude der Ziegelhütte.

Die zwei eigenthümlichen Häfnershütten würden beſſere Arbeit liefern können, wenn die einheimiſche Tonmaſſe beſſer wäre. Sie brauchen jährlich bis 24 Klafter Holz.

§. 28.

Waldungen und Holzarten ꝛc.

Der Gemeinde-Wald mißt 1360 Morgen; 400 Eichenbauwald, 60 Morgen Kiefer- und Nadelholz, 900 Morgen Buſch- und Laubholz. Der aufgeſtellte Waldhüter bezieht von der Gemeinde 3 1/2 Mltr. Korn. 2 1/2 Mltr. 2 Maß Haber ꝛc. Der Revierförſter von Hauſen begeht die Jagd. Man ſäete von Zeit zu Zeit öde Plätze mit Fichten- und Tannenſaamen an, z. B. 1750, 1774 an der hohen Straße, 1803 im Meſſerlein, im Männerhölzchen ꝛc.

Das Fladunger Saalbuch (1599) ſagt von den Nordheimer Waldungen Folgendes:

Der Ort hat 32 Morgen Eichen-Bauholz. Jeder Nachbar erhält, wenn er ein neues Haus auf einen Platz, der ein Baurecht hat, bauen will, 9 Eichenſtämme, zu einer Scheune 6. — 117 Morgen junges

Eichenholz an der hohen Straße, 32 Morgen Eichenholz, die Kroppe genannt, ſtößt an den Achlenberger Hain. 715 Morgen Eichengeſtrüpp, in welcher die Königsburg liegt; 150 Morgen werden jährlich als Maß oder Loos in die Gemeinde vertheilt ꝛc. *)

1782 kamen Holländiſche Holzlieferanten nach Nordheim und fällten im ſ. g. Meſſlerein viele große Eichſtämme, die ſie auf der Achſe nach Meiningen führten, von da wurden ſie, auf der Werra, Weſer ꝛc. nach Holland gebracht. Die Gemeinde löſte damals 6000 fl. fr. aus Bauſtämmen.

Seit vielen Jahren ſind die Holzpreiſe auch in dortiger Gegend ſehr geſtiegen. Die Gemeinde-Waldungen reichen nicht hin, den Holzbedarf für die Einwohner zu liefern, die in den benachbarten Forſten Neuſtädtles, im Mellerichſtädter Walde, im Eiſenachiſchen Holz um hohen Preis kaufen müſſen. Zu wünſchen wäre es, daß, bei zunehmendem Holzmangel im Orte, die Oedungen nach und nach mit verſchiedenen Holzarten angebaut würden.

Die Waldungen ernähren unter andern das Birkhuhn, den Auerhahnen, (Tetrao Uro gallus) das Haſſelhuhn, (Tet. bonasia). Auf der Wanderung werden viele Krametsvögel gefangen; ſie finden hier ihre liebſte Nahrung: die Beere von der Ebereſche, Wachholderbeere. Die wilde Taube, (C. oenas fera); Ringeltaube, (Holz-

*) In einem alten Verzeichniſſe, der Gerechtſamen (Domcapitl. Archiv.) fand ich, daß vor dem Jahre 1316 kein Maß oder Loos-Holz vertheilt wurde, ſonderu die Gemeinde habe es verkauft und damit ihre Kriegsſteuer ꝛc. gezahlt. Nordheim mußte 1489 einen Reiſe-Wagen, 4 Pferde und 2 Knechte ſtellen.

taube) (C. palumbus). Turteltaube, (C. turtur). Verſchiedene Arten von Droſſeln. Staar. Der gemeine Kibitz, (Tringa Vanellus). Gimpel, (Dompfaff) (Loxia pyrrhula.), die Manche fangen und im Geſange unterrichten und gut verkaufen. Tannenhäher, Holzhäher ꝛc. nebſt anderen in Teutſchland bekannten Vögeln.

Ferner findet man das Reh, (Cerv. capreolus) den Hirſch ꝛc.

Die hohe Jagd hat Würzburg, die Kuppeljagd verſchiedene adeliche Gutsbeſitzer. Lange und koſtſpielige Prozeſſe, ſogar am Reichskammergerichte zu Wetzlar, wurden wegen der Jagdgerechtigkeit in früherer Zeit geführt, die, weil ſie nichts Merkwürdiges für die Geſchichte des Orts enthalten, hier übergangen werden. Ich bemerke folgende Holzarten: Die gemeine Eiche, (Quercus robur) gemeine Buche, (fagus silvatica) die ſparſam wächſt. Birken, (vetula alba) (d. gemeine weiße Birke), auch die Hangbirke *). Gemeine Eſche, (frax. excelsior.) Gemeine Fichte, Rothtanne, Pechtanne, (Pinus picea.) Gemeine Tanne, (pinus abies). Gemeine Kiefer, dort gewöhnlich Fichte genannt, Aspe, Eſche, Vogelbeer-Baum, Ebereſche (sorbus aucuparia).

§. 29.

Pflanzen. Mineralien ꝛc.

Ich führe hier noch einige andere Geſträuche und Pflanzen an, die im Walde oder auf der Flur üppig wachſen.

*) Eine ſehr große Birke dieſer Art ſtand auf der hohen Straße ohnweit des Waldes-Eingangs, woher man jene Gegend noch heute „Bei der Einzel-Birke" heißt.

A. Die Preußelbeere, Preußelbeerbaum, vaccinium vitis idea. (Daſelbſt Musgöckerlein genannt, vermuthlich wegen der ſchönen, zinnoberrothen Farbe der kammartig hangenden Frucht, die mit dem Kamme des Hahnes viele Aehnlichkeit hat, und weil daraus ein Mus (Syrup) bereitet werden kann.) Sie wächſt auf lockerem, weißen ſandigen Boden, gewöhnlich in der Nachbarſchaft der Haide, erica vulgaris, die aber den Forſten ſehr ſchädlich iſt. Der letzte Abt v. Bildhauſen, Nivard Schlimbach, der ſich von den medizíniſchen Kräften der Preußelbeere überzeugt hatte, wollte ſie in ſeinen Kloſter-Waldungen einheimiſch machen. Aber vergebens. Im Würzburgiſchen kommen ſie in den Rhöngegenden vor; in Thüringen, im Schwarzwalde, wachſen ſie in Menge und röthen den Boden wie einen rothen Teppig. Sie reifen im October. Der daraus bereitete Syrup iſt ſehr kühlend, etwas herb, aber, mit gelben Rüben-Safte vermiſcht, kann er in hitzigen Krankheiten ſehr gut gebraucht werden. In Thüringen, Sachſen und in den Gegenden des Schwarzwalds ſah ich die Preußelbeere eingemacht, als erfriſchende Zugabe, in den beſten Gaſthäuſern auf die Tafel tragen, wo ich mich über die Beehrung meines vaterländiſchen Gewächſes freuete.

Die Heidelbeere, vacinium myrtillus, wächſt in auſſerordentlicher Menge. Man ißt ſie nicht nur roh und gedörrt, ſondern gebraucht ſie auch zum Färben. Himbeer (Rubus idaeus) und Brombeerſtrauch (r. fructuosus). Seidelbaſt (Daphne mezereum), (auch Kellerhals genannt) wächſt im ſ. g. Eichel-Acker. Die

Beeren können beim Mißbrauche ſchädliche Wirkungen erzeugen, ſogar tödtliche Zufälle. (Sterlers flora europaea med. 1820, liefert eine ſehr treue und ſchöne Abbildung davon).

Die Giftpflanzen, die ich auf der Nordheimer Flur gefunden, ſind: der Stechapfel (Datura stramonium); Saamen, Blätter und Wurzel ſind giftig. Oehl, Eſſig und Milch ſind Mittel gegen dieß Gift; doch hat die Pflanze auch medizinischen Gebrauch. — Das ſchwarze Bilſenkraut (hyoscyamus niger). Die ſchwarze Anemone (A. pulsatilla) Kuchenſchellen (in Nordheim Tagſchläferin genannt), wächſt gerne auf dem ſonnigen Kappellenberge daſelbſt, und blühet ſehr bald im Frühlinge. Einige Einwohner färben damit. — Gift-Hahnenfuß (Ranunculus selecratus). Die Wolfs-Kirſche (Atropa belladonna), wurde auf dem Sommerberge 1811 fruchttragend gefunden. Die Cypreſſen-Euphorbie (Wolfsmilch). Der Waldnachtſchatten. Der blaue Sturmhut wächst in mehreren Gärten; der gefleckte, Connium maculatum, der Waſſer- (C. virosa) und der kleine Schierling (Hundspeterſilie), (Arethusa cinapium), findet ſich an mehreren Orten des Feldes und in Gärten.

Die Herbſtzeitloſe, colchicum autumnale, (Herbſtblume, nakte Jungfer), deren Wurzel und Geruch giftig ſind ꝛc.

Faſt alle dieſe Pflanzen werden im blühenden Zuſtande in der Schule zu Nordheim vorgezeigt; auch getrocknete Exemplare ſind dort aufbewahrt, und die Jugend wird mit der Geſchichte derſelben bekannt gemacht.

Hollunder, Sambumbs niger, wächst ſehr häufig in den Ruinen des ehemaligen alten Schloſſes, um die Kirche und ums Ort, auch auf dem Felde. Man ſammelt die Beere und bereitet Latwerge daraus. Eben ſo aus den Früchten des ſo häufig wachſenden Wachholderſtrauchs. — Nicht nur die wilde Schlehe, prunus spinosa, ſondern auch die Pflaumen-Schlehe, prunus institia, wächst auf der Markung. Für die Botanik iſt hierorts eben keine große Ausbeute zu machen. — Die meiſten Pflanzen dortiger Gegend ſind in Hrn. Prof. und Hofrath Dr. Hellers Flora Würceb. verzeichnet. rc.

B. Baſaltſchiefer, Baſaltiger Mandelſtein, Grau-Wacke, rother Sandſtein-Schiefer, blaſige Wacke, Thonſandſtein, gemeiner Thonſchieferſtein, Schieferthon, Thonſchiefer, Mergel, verhärteter Mergel in Kalkſpath, Kieſelſinter, gemeiner Quarz, Kalkſtein, verſteinerte Amoniten, Abdrücke von Fiſchen im Kalkſchiefer rc. Kalkſchiefer mit Glimmer, Gneus dem Glimmerſchiefer ſich nährend, Feuerſtein, Feldſpath *). Dieſe Gegend iſt, wie man ſieht, arm an merkwürdigen Foſſilien.

*) Ich war Willens, eine Ueberſicht der Mineralien vom dießſeitigen Rhöngebirge als Anhang dieſer Schrift beizufügen. Da dieſelbe aber ohnehin ihre Grenze überſchreitet, und den Subſcriptions-Preis überſteigen würde; ſo werde ich, dieſe mineralogiſche Ueberſicht als Wegweiſer für angehende Mineralogen zur andern Zeit nachzutragen, vielleicht Gelegenheit finden.

§. 30.

Orts-Feld-Polizei. Feuer-Lösch-Anſtalten.

a) Die Orts-Polizei wird von dem Ortsvorſteher und dem Gemeinde-Ausſchuſſe aufrecht erhalten. Ein Polizeidiener mit einer Beſoldung von 5 Mltr. Korn, 1 1/4 Klafter Holz muß über die Polizei-Geſetze wachen. Ein Wachhaus auf dem Marktplatze dient ihm zum Aufenthalte. Nachts muß er jedesmal mit 4 Nachbarn Wache halten.

b) Ueber die Feldpolizei wacht der Feldhüter (Flurer). Er erhält 4 Mltr. Korn, 2 1/2 Mltr. 2 M. Haber. Er muß über die Feldfrevel Bericht erſtatten, verbotene Fußpfade bezeichnen ꝛc. *). Die Feldpolizei-Geſetze ſind lobenswerth. Ehemals wurden am Cent-

---

*) Die Gemeinde hatte mit dem Hrn. v. der Thann vielfältige Prozeſſe wegen der Gerechtigkeit auf der Flurmarkung. Beſonders entſtanden über die ſ. g. Stieghall, über die Thorwieſe, über Wäſſerungen ꝛc. langwierige Prozeſſe. Der Streit wegen der Stieghall nächſt dem oberen Thore dem Herrn von der Thann gehörig ward den 20. Jun. 1611 unter dem Keller zu Fladungen, Lorenz Malſchardt, zwiſchen der Gemeinde Nordheim und dem Hans Melchior von der Thann dahin geſchlichtet, daß der Hr. von der Thann die Stieghall (Geheg, Schlagbaum) nach der vollendeten Herbſt- und Frühlings-Saat zu ſchlagen, zur Zeit der Ernte aber und wenn Brache dort umher war, wieder eröffnen, daß die Einwohner auf dieſem näheren Weg auf- und abfahren könnten. Nur ſollten ſie nicht auſſerhalb des verſteinten Weges fahren. Dieſe Stieghall ſoll bei Wallfahrten ums Ort von demſelben geöffnet werden, jedoch ſoll es die Gemeinde dem Thann vorher anzeigen. Damals waren 8 Feldgeſchworne (Feldſchieder) zu Nordheim. Der noch vor 20 Jahren vorhandene Schlagbaum dieſer Stieghall iſt eingegangen.

Petersgerichte, bei der ſogenannten Mahl, die Feldfrevel gerügt, was man daſelbſt mit dem ſonderbaren Ausdrucke „angeſchnitten worden" belegte. Die Strafen ſind keineswegs abgeſchaft, nur die Formen.

---

c) Für Feuersgefahren iſt eine Feuerſprütze vorhanden, 1751 neu angekauft, und koſtete 160 Reichsthlr. Sie ward in Mellerichſtadt gefertigt und that ſchon gute Dienſte. Jährlich einigemal wird ſie unterſucht. Als 1752 den 25. April in Behrungen ein großer Brand ausbrach, und 183 Gebäude in Aſche gelegt wurden, eilte man zu Hülfe, kam aber wegen Weite des Wegs zu ſpäte. In Kalten-Sondheim, Ober-Elsbach, Nordheim, Oſtheim hat ſie bei ausgekommenem Brande recht gute Dienſte gethan.

§. 31.

Abgaben.

Das Steuer-Simplum beträgt für Nordheim 41 fl. 12 3/4 kr. rhn.

1633 wurde die erſte Monatsſteuer nach Würzburg geliefert. 1699 betrug laut einer alten Rechnung die ſämmtliche Jahrsſteuer 446 Reichsthaler. — An Grundzins zahlt Nordheim jährlich 658 fl. 17 1/4 kr. an verſchiedene Herrſchaften.

Nach alten Urkunden gibt Nordheim nur Zehent an Korn und Haber; die übrigen Früchte ſind zehentfrei.

Aus der alten Geſchichte bemerke ich, daß Henneberg-Schleußingen in Nordheim einen großen Hof hatte, der jährlich einen halben Gulden Erbzins gab *); ferner 80 Mltr. Korn, 80 Mltr. Haber **). Der Eigenthümer des Hofes war verpflichtet, den Zehent einzuſammeln, und ohne Abzug abzuliefern; er mußte auch den Fuhrleuten, die ihn ablieferten, zu eſſen geben. Dafür erhielt er vom Zehentherrn 1 Mltr. Korn und der Trunk ward beſonders bezahlt. Der Hof gab Handlohn. 1578 beſaß die eine Hälfte dieſes Hofes Hans Pfeffermann und die andere Stephan Gensler. 1582 verlieh Georg Ernſt Graf von Henneberg den halben Theil ſeines Zehent-Hofes an Hans Pfeffermann, Jacob Karl und Kaspar Adling und ihren Frauen und Erben zu rechten Mannlehen. ***) Bei Auswechslung der Stadt Meiningen (1586 †) kam dieſer Hof mit 8 Hofleuten daſelbſt an Würzburg. Die Hofgüter ſind ſo vertheilt und vereinzelt, daß man ſie nun nicht mehr kennt. Die zu dieſem Hofe gehörige Wohnung iſt nun Nro. 10. und Nro. 11.

*) Heim's Meining. Chron. S. 193.

**) Dieſer Fruchtzehent ward nach Maßfeld, auch nach Lichtenberg, ſpäterhin auch nach Mellerichſtadt abgeliefert. Jede Fuhr nach Mellerichſtadt wurde mit 1/2 fl. gelohnt. Erſt nach der Austauſchung der Sächſiſchen Güter führte man die Früchte nach Fladungen.

***) Domcapitel. Archiv.

†) Gropp ſetzt den Vertrag wegen Austauſchung Meiningens irrig ins Jahr 1605 (1. Theil der Chron. S. 351.

Abgaben an auswärtige Pfarreien ꝛc.

a) Die Pfarrei zu Stadt-Fladungen bezieht von Nordheim 10 Mltr. 2 Metz 3 1/2 Köpfchen Korn, 6 Mltr. 2 Metz. 1 1/2, 2/3 Köpfchen Haber und 1 fl.

b) Die Pfarrei zu Stockheim, 4 Mltr. Haber Gült, 20 kr. rhn. für 2 Henne, 1 Schilling für ſ. g Weiß-Brod.

c) Die Pfarrei zu Simmershauſen 2 Mltr. Korn, 24 1/4 kr., (welche ehemals an die Pfarrei Mellerichſtadt gegeben wurden). In früheren Zeiten hatten auch das Beneficium St. Otiliae zu Fladungen, das Kloſter Wechterswinkel *) und das Kloſter Tulba ꝛc. Lehne zu Nordheim.

Nordheim mußte ſonſt nach Wechterswinkel 27 Beſthäupter geben, und theils mit 12, theils mit 15 fl. bezahlen. Weil aber lange Zeit dieſe Abgabe nicht entrichtet und Klagen erhoben wurden, ſo ward von der Würzb. Regierung nach langer Verhandlung den 13. Jan. 1719 feſtgeſetzt, daß dafür jährlich von jedem Beſthaupte 6 Batzen bezahlt werden ſollten. Dieſe fixe Abgabe beläuft ſich jetzt jährlich auf 13 fl. 30 kr.

Sonſtige jährliche Abgaben.

a) An Geld.

179 fl. 23 kr. Beth. Im Jahre 1556 gaben bloß die Würzb. Unterthanen Beth, die Sächſiſchen waren

*) Wird in alten Urkunden auch Sweſterswinkel (Schweſterswinkel) geſchrieben.

frei. 41 fl. ſ. g. Rauchpfund, welche Abgabe mit den bewohnten Häuſern ſteigt oder ſinkt. 76 fl. 26 1/2 kr. bezog ſonſt Wechterswinkel, nun die allerhöchſte Herrſchaft. 11 fl. 36 3/8 kr. ward ehemals dem Kloſter Bildhauſen entrichtet. 2 fl. 30 kr. an beſtändigem Handlohn von der oberen Mühle. 19 fl. 33 1/2 kr. (für die ehemalige Staatsdiener Beſoldung.) 7 fl. Frohn-Abkauf. 48 fl. 32 kr. wegen Säuberung der Kamine.

b) An Getreide und Geld.

82 Mltr. 2 Ms. ſ. g. Vogthaber. 8 Mltr. Centhaber. 1. Mltr. (dem ehemaligen Centdiener.) Ferner

c) an die allerhöchſte Herrſchaft jährlich 72 fl., 79 Mltr. 6 Ms. Korn. 75 Mltr. 7 Ms. Haber. Dem Hrn. von Boineburg ehemals Thann. 30 fl. 4 Mltr. Korn, 4 Mltr. Haber. 9 Ms. Korn (ward ehemals an die fürſtl. Abtei Fulda entrichtet) ꝛc. Ueberhaupt nimmt man mit Recht an, das Nordheim beiläufig ſo viele Mltr. Getreids theils als Gült, theils an Zehent entrichten muß, als Tage im Jahre ſind. Das Fladunger Saalbuch giebt (1599) alle Abgaben Nordheims in Summa alſo an: 66 fl. 75 Pfd. 28 Pfenn. an Geld. 79 Mltr. 6 Ms. Korn. 158 Mltr. 1 Ms. Haber, dabei wird bemerkt, daß darunter 35 Mltr. Haber 7 Ms. ſtatt des ehemaligen Weinzehents begriffen ſind. Der Zehent iſt eine ſtehende jährlich ſich gleichbleibende Abgabe, und richtet ſich, nicht nach dem guten oder ſchlechten Stande der Fluren *), was in Mißjahren für die Einwohner ſehr drückend iſt.

*) Ich führe hier zum Vergleiche die Abgaben von Höttingen im Ochſenfurter Gaue an, woraus man auf die Fruchtbarkeit der

Die Gemeinde hat noch viele Schulden. Die ſ. g. Contributions-Schulden belaufen ſich auf 1789 fl. 30 kr. Seit 20 Jahren hat der Ort unter dem Schuldheißen Peter Schloth und dem Bürgermeiſteramte von Joh. Ritz viele Tauſende abgetragen. Aber durch ſchwere Kriegszeiten wurden auch wieder andere angehäuft.

Gau-Gegend und der oft berührten Rhöngegend ſchließen mag. Die Höttinger Flurmarkung faßt 1798 Morgen Ackerfeld, 69 Morgen Wieſen, 6 Morgen Weinberge, 12 Morgen Gärten, 133 Morgen Buſchholz in ſich, und gibt im Simplo 25 fl. 16 kr. 32/4 Pf. Im Jahre 1817 betrug die Summe der Geldabgabe (als Monatsſchatzung) 1915 fl. 37 1/2 kr., ohne die bedeutenden Abgaben, die die Gemeinde für Gemeinde-Bedürfniſſe hatte.

Auf dieſen Gütern laſtet folgende jährliche Gült: 100 Mltr. 5 Mtz., 11 1/2 Ms. Weizen, 178 Mltr. 2 Metz, 6 1/3 Ms. Korn. 54 Mltr. 2 Metzen Haber; 4 Mltr. 1 Metzen 5 Ms Erbſen. Alſo überhaupt 337 Mltr., 3 Metzen, 7 Ms Gült. 1817 übernahm die Gemeinde den (ehemaligen Neumünſteriſchen) Zehent um 122 Mltr., nämlich 30 Mltr. Weizen, 55 Mltr. Korn, 10 Mltr. Dinkel, 17 Mltr. Haber, 10 Mltr. Schirm-Haber. Sohin mußte Höttingen in dem nicht günſtigen Jahre 1817 auf die herrſchaftlichen Böden 459 Mltr. 3 Metzen, 7 Ms Getreide abliefern.

Die Gemeinde zu Höttingen beſtehet aus 32 Familien, worunter 18 Bauern. Die Uebrigen ſind ſ. g. Söldner, die theils eigene Güter haben und ſie bauen, theils vom Verdienſte oder von der Profeſſion leben. Es gibt daſelbſt keine conſcribirten Armen. 1816 und 1817 wurde ein neues Schulhaus erbaut; 1818 eine neue Thurmuhr aufgeſtellt. Die reiche Filial-Kirche daſelbſt gehört zu den ſchöneren in Franken, ſie iſt ein einfacher, geſchmackvoller Tempel Gottes, mitten im Orte erhaben liegend. — Man wird mir verzeihen, daß ich dieſe Nachrichten von Höttingen, wo ich 4 Jahre und 9 Monate lang das Evangelium predigte, hier, noch nach meinem Abſchiede von dieſer Gegend, einſchalte, und zugleich Anlaß nehme, den braven Einwohnern allda für die bewieſene Liebe, Gefälligkeit und für den regen Sinn für das Gute hier öffentlich meinen Dank abzuſtatten.

§. 32.

Theuere Zeit.

Unvergeßlich, aber ſchmerzhaft für die meiſten Bewohner Frankens, Teutſchlands und anderer Länder iſt die Erinnerung an die theuere Zeit, an die Zeiten unglaublicher Noth. Ich liefere hier zu dem traurigen Gemälde der Jahre 1816, 1817 einen kleinen Beitrag.

Kaum würde es die Nachwelt glauben, wenn ſie es nicht aufgezeichnet fände, daß die Getreidpreiſe ſo außerordentlich hoch, und die Hungersnoth ſo überaus groß geweſen. Die Rhöngegend fühlte dieſe Noth nur zu ſehr und noch jetzt ſind die Folgen davon bei vielen Familien nicht verloſchen. Das anhaltende Regenwetter im Sommer und Herbſte des J. 1816, wirkte in den Rhöngegenden, wie in vielen anderen Ländern ſo nachtheilig auf die Saatfelder ein, daß die Früchten nicht gedeihen, ja an manchen Gegenden, beſonders auch an dem Rhöngebirge gar nicht zeitigen konnten. In Stetten, Hauſen, Rudenſchwinden, Leubach, Roth, dem Hildenburger Hof und anderen Flurmarkungen jener Gegend des Fladunger Landgerichts mußte die Haberfrucht grün geerntet werden. Bei Frankenheim ſah ich in jenem Jahre im October mehrere Haberfelder noch ſo grün, wie ſonſt im Julius. Auch in Unter-Franken zeitigten die Früchten ſehr ſpäte oder gar nicht. Ich ſah im October bei Geldersheim, eben ſo bei Euerhauſen im Ochſenfurter Gaue, noch Weizen auf dem Halme ſtehen. Die Wicken, auch Haber, mußten im

genannten Gaue, z. B. zu Gau-Rettersheim, Simmringen, Bernsfelden, Stalldorf ꝛc. auf dem Felde überwintern; an einigen ſchönen Tagen im Januar, Februar, März 1817 band man dieſe Früchte auf Haufen, und erntete ſie nach und nach. Am 17. März 1817 wurde in Gau-Rettersheim die Ernte vollendet, an welchem Tage ſogleich die Frühlingsſaat ihren Anfang nahm. — In der Nordheimer und in einigen angrenzenden Markungen der Rhöngegend aber wurden alle Früchte zeitig und gut geerntet. Bei der auch im Winter fortdauernden naſſen Witterung mußten nicht nur viele Feldfrüchte unter freiem Himmel verfaulen, ſondern es wurden auch die Saaten mit einem ſehr verheerenden Schneckenfraße heimgeſucht, und dadurch eine trübe Ausſicht in die Zukunft eröffnet. Die Getreidpreiſe ſtiegen außerordentlich, die Getreidevorräthe nahmen immer mehr ab, und die Noth wurde in Städten und Dörfern immer allgemeiner und fühlbarer. Mehrere Regierungen ließen Korn aus Rußland *) herbeiſchaffen, und gaben verſchiedene Verordnungen, der Theuerung Schranken zu ſetzen, allein vergebens; die Getreidpreiſe hoben ſich täglich, und immer banger wurde es dem Armen und Mittelmanne. Dieſe außerordentliche Zeit erzeugte manche Schwärmer, auch in Franken, die durch ihr Weſen und ihre Lehren die Gemüther des Volkes noch mehr beunruhigten **). Jedoch nicht in Ober-Franken. Bei all

*) Im Sommer 1816 herrſchte um St. Petersburg, in Eſth- und Liefland eine anhaltende Dürre, während wir in Teutſchland heftigen und andauernden Regen hatten.

**) Johannes Hoos von einer Mühle bei Aub, vorher ein Schmidsgeſelle, dann Auguſtiner; Auguſtin Röllinger aus

der großen Hungersnoth und Theuerung litt das gute Landvolk viel im Stillen. — Ueber Nordheim bemerke ich aus den Zeiten der ſtillen und öffentlichen Noth Folgendes: Johann Hauk und Peter Schloth wurden als Bevollmächtigte von der Gemeinde aufgeſtellt, Getreid herbeizuſchaffen. Bis den 17. März 1817 hatte man keine Unterſtützung von Auſſen bedurft; von dieſer Zeit an aber wurden für Nordheim von den herrſchaftlichen Böden, theils von den ruſſiſchen Getreid-Lieferungen aufgekauft: 76 Mltr. Korn, 24 Mltr. Gerſten, 19 Mltr. Haber, 5 Mltr. Weizen, 2 Mltr. 5 Maß gemiſchte Früchte, 51/2 Mltr. Wicken ꝛc. auf Koſten der Gemeinde *). Ueberdieß wurden, bei wohlhabenden Einwohner Nordheims auch auswärtig z. B. 151/2 Mltr. in Euſenhauſen gekauft. 44 Würzb. Mltr. verſchiedener Getreidarten bezog man von herrſchaftlichen Getreidböden. Nebſtdem wurde noch eine bedeutende Summe von Getreid von einzelnen Familien herbeigeſchaft. — Im Ganzen mögen über 165 Mltr. Ge-

Hammelburg, Johann Molitor, aus Koſtheim bei Mainz, ein Schreinergeſelle, der ſich für einen Propheten und als den Nachfolger des jetzigen Pabſtes ausgab, den man auch, in der Gegend von Dittwar im Salmiſchen, Wellen-Pabſt hieß, weil er, als Soldaten nach ihm griffen, ſich in einer Holzhalle verkroch: dieſe und Andere waren die Urheber dieſer Schwärmerei. Alle ſind nun unſchädlich gemacht, und können im Stillen über ihre Phantaſtereien nach Belieben nachbrüten. Man nannte dieſe Sekte, die in Franken Anfangs viele Anhänger, beſonders in der Gegend von Würzburg zählte, Pöſchlianer v. Th. Pöſchel, der im Salzburgiſchen ähnliche Schwärmerei vorher getrieben.

*) Die Gemeinde machte dadurch 1177 fl. Schulden, die jedoch bald wieder getilgt ſind.

treides als Bedarf in Nordheim eingeführt worden ſeyn.

Das Mltr. (das kleine Mellerichſtädter Gemäß) mußte mit 20 auch 24 fl. und noch theuerer bezahlt werden; das Maß Kartoffel koſtete 1 fl. 30 kr. auch noch mehr in den Ortſchaften der dieſſeitigen Rhöne. In den meiſten Dörfern der dortigen Gegend gab es Familien, die aus Kleien Brod bucken, beſonders in Frankenheim. Ja es ging die Sage, worüber ich aber nichts Beſtimmtes erfuhr, daß gefallenes Vieh gegeſſen worden ſey. Mehrere Grasarten, als Gemüße, und Hollunder-Thee ꝛc. war bis 6 Wochen lang im Frühlinge 1817 beinahe die einzige Nahrung einer Familie zu Nordheim.

Ein Brief aus jener Zeit, den ich von einem Einwohner Nordheims erhielt, und der zugleich als Beweis von der Bildung mancher Bauern auf der Rhöngegend dienen mag, liefert einen wichtigen Beitrag zu der Geſchichte des oft erwähnten Hungerjahrs. Im Briefe ſelbſt habe ich hinſichtlich der Orthographie nur ſehr Weniges — an dem Inhalte aber gar Nichts geändert. „Dieſe Hungerjahre“, ſo lautet der Brief, „können bei uns mit jenen verglichen werden, wo der verlorne Sohn im h. Evangelium gerne die Kleie mit den Schweinen gegeſſen hätte. Aber auch dieſe gab ihm Niemand. Ich bin oft Augenzeuge von dergleichen Auftritten geweſen. Leute von Frankenheim kamen in meine Wohnung und baten um Kleie. Ich fragte ſie: Was wollt Ihr? Kleie war die Antwort. Was wollt Ihr mit Kleie machen? Fragte ich weiter? — Sie: „Wir wollen ein Gebäck

daraus machen, um davon zu leben. Gott im Himmel rief ich aus! — Ich und meine ganze Familie ſtanden verſtummt da. Nun — Gott ſey Dank, rief ich, ich kann Euch ſtatt Kleie noch Mehl geben. Thränen des Dankes floßen nun über ihre Wangen. Mit Worten konnten ſie vor Herzensdrang nicht danken, — ſie deuteten bloß gegen Himmel. — Wiederum: Als ich einſt auf meine Wieſen gegen Heufurt gehen wollte, ſo erblickte ich einige hundert Schritte ohnweit der ſteinernen Brücke eine Weibsperſon, die bald vorwärts ging, bald wieder auf den dortigen Rein hintaumelte. Ich richtete meine Augen ſtets auf ſie hin, und verdoppelte meine Schritte, um bald zu ihr hinzukommen. Da traf ich nun eine vom Hunger faſt abgezehrte Frau — mit Erſtaunen an. Wo fehlt es, gute Frau, ſo fragte ich ſie: mit leiſer Stimme und zugleich mit dem Finger auf den Mund zeigend, ſprach ſie „Hunger". Gleichſam unwillkührlich fuhren meine Hände nach der Taſche, ohne daß ich wußte, daß ich Brod bei mir hatte. Wer war froher als wir beide, da ich ein ziemlich großes Stück Brod aus derſelben hervorbrachte. Nachdem ſie ſich ein wenig erquickt hatte, fragte ich ſie, wo ſeyd Ihr her? Vom Stellberg komme ich, antwortete ſie, ich wollte in Oſtheim Brod für meine Kinder holen, fünf Tage haben wir ſchon kein Brod im Hauſe ꝛc. ꝛc" Bis dahin war das Weib nun gerettet, und Gott wird noch weiter für ſie geſorgt haben."

Ich könnte noch mehrere dergleichen Belege anführen, die die Hungersnoth im ſchröcklichſten Bilde dar-

ſtellen; allein ich will nur bemerken, daß, ſo groß die Noth auch war, die ärmeren Einwohner der dortigen Gegend bei der ſchlechteſten Nahrung und beinahe ungenießbarem Brode, mit unbeſchreiblicher Geduld ausgeharrt, und mit feſtem Vertrauen auf Gott und beſſere Zeiten hoffend, die Tage des Hungers, der Noth und des Jammers glücklich überſtanden haben.

Ganz anders war es im Südpole Frankens — im Ochſenfurter Gaue, wo der Verfaſſer damals lebte. In den meiſten Ortſchaften des Gaues wußte man nichts von einer Hungersnoth. Nur die aus dem Main- und Taubergrunde herbeikommenden, vom Hunger und Elende gebleichten Bewohner und ihre wehemüthigen Bitten und Klagen erinnerten die reichen Gau-Bewohner an die auswärtige Noth und an ihre eigene glückliche Lage. Die reichen Gau-Bauern haben nie beſſere Zeiten gehabt als damals, und dieß machte Manche derſelben ſo ſtolz und hochmüthig, daß ſie ſich nicht nur häufig gegen ihre ärmeren Mitmenſchen, ſondern auch gegen Gottes Anordnungen verſündigten.

Ein Bauer zu * * * nannte jene Zeiten „goldene Zeiten, welche man mit goldenen Ketten aufhalten ſollte". „Bruder, ſprach ein Anderer zu ſeinem Mitnachbar, wenn das Getreid immer ſo theuer bleibt, ſo wollen wir Gott ſeinen Himmel ſchenken." Ein Handwerker verlangte von einem ſehr reichen Einwohner zu *** einige Metzen Korn. Er erhielt zur Antwort: „Es iſt der Mühe nicht werth, deß-

halb die Stiege hinauf zu gehen". Der arme Mann ging mit Thränen im Auge weiter.

Im Junius 1817 wurde das Malter Korn im Gaue um 46 fl., das Malter Weizen um 50 fl. verkauft. Im Würtembergiſchen Dorfe Simmringen wurde es im Julius um 69 und 70 fl. und einige Malter Weizen ſogar um 75 fl. eingekauft. Einem Bauer zu *** wurde kurz vor der Ernte für das Malter Weizen 66 fl. geboten: es war ihm zu wohlfeil, nach der Ernte mußte er ſein Getreid auf den Markt führen und löſte, hört! 26 fl. So verblendet waren die Menſchen und ſo ſtrafte ſie Gott mit Wohlfeilheit. Ein ſtolzer Bauer von *** äußerte ſich in meiner Gegenwart: „Hundert Gulden muß mein Weizen gelten, und wenn ichs hier nicht löſe, ſo fahre ich fort, und ſollte ich damit nach Nürnberg und Ulm fahren müßen. . . . .

Das mag genug ſeyn, um einzuſehen, wie groß der Abſtand der Lebensart der Bauern im Gaue und in der Rhöngegend damals geweſen.

Gott erbarmte endlich ſich der armen hülfsbedürftigen Menſchenſchaar; er ſandte mehrere fruchtbare Jahre, die Wein und Getreide aller Art und Lebensmittel reichlich erzeugten, ſo, daß die Früchte nach und nach auf einen außerordentlich wohlfeilen Preis herabſanken, und jetzt, 1821 im Februar und März ꝛc. das Malter Korn um 4 fl. und der Weizen um 8 Gulden nicht nur unter der Hand, ſondern auch auf Marktplätzen verkauft wird.

Doch muß ich auch zur Ehre des Gaues bemerken, daß ich von mehreren Familien z. B. in Höttingen ꝛc. ſtille Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit gegen Dürftige rühmen hörte.

Die Klagen der reichen Bauern im Gaue ſind nun eben ſo häufig, als es die der Armen vorher waren.

§. 30.
Verzeichniß der Unterthans-Söhne aus Nordheim, die, ſeit der Einführung der Militär-Conſcription im Würzburgiſchen, bis hieher Feldzüge mitgemacht haben.

Dieß Verzeichniß gehört, wie ich dafür halte, in dieſe Schrift. Ich führe die Krieger namentlich an, damit ſie, die für Alle gefochten und die Müheſeligkeiten des Krieges ausgeſtanden, nicht ſo leicht vergeſſen werden: denn die Menſchen vergeſſen gar bald, was ihre Mitbrüder in den Zeiten der Noth ausgeſtanden. Ich ſchreibe ja zunächſt für meine liebe Heimath und für meine dortigen Landsleute, deren Nachkommen mit Vergnügen noch nach ſpäten Jahren leſen werden, welche Söhne in entfernten Ländern die Waffen für das Vaterland getragen haben.

Es haben ja doch Kaiſer und Könige und mehrere Fürſten Teutſchlands eigene Denkzeichen prägen, und die Bruſt derjenigen damit ſchmücken laſſen, die im teutſchen Freiheitskampfe mitgeſtritten. Manche der angeführten Landsleute, wiewohl ſie keine hohe militäriſche Würde bekleidet, und nur Bauernſöhne ſind, haben in fernen Gegenden ihr Blut verſpritzt, Einige haben ehrenvolle Narben aufzuweiſen, Andere mußten ſogar ihr Leben laſſen, ſo weit getrennt vom Vaterlande und den Ihri-

gen! Mehrere ſind über den Rhein, über die Donau, über die Weichſel und Rhone gegangen, und ſiegreich mit eingezogen in die Thore von Wien, Berlin, Lion und mehrere Städte Frankreichs. Die Namen derer, die der Krieg hinwegraffte, ſind durch Aufzählung dankbar geehrt; die noch Lebenden aber werden die gütige Vorſehung preiſen, die ſie glücklich heimgeführt hat nach ausgeſtandenen Gefahren; dieſe ſind nun meiſtens Familien-Väter geworden: ſie werden einſt, wenn die Kriegsposaune wieder blaſen wird, und die Jünglinge zur Vertheidigung des Vaterlands aufruft, ihren Söhnen zurufen: „Ziehet hin in Gottes Namen, fechtet für Gott und Vaterland.“

Ich habe ſie in chronologiſcher Ordnung der mitgemachten Feldzüge aufgeführt: *)

Dem Feldzuge nach Oeſtreich 1805 wohnten bei: a) Heinrich Benkert, Joh. Stock, Joh. Benkert, † Joh. Maul, Georg Ritz, Joh. Hippeli Müller, Georg Leiber, Peter Schloth, Peter Benkert Wagner, Michael Faulſtich, Friedr. Ankenbrand. † Georg Bardroff.

b) Nach Preuſſen 1806—1807. Die eben angeführten: Faulſtich, Ritz, Joh. Hippeli, Ankenbrand, Leiber, Schloth, Peter Benkert Wagner, Max. Adam Bardroff.

c) Nach Spanien zogen ſeit 1808 und dann 1811 † Caſp. Benkert, † Chriſt. Bardroff, † Friedrich Ankenbrand, † Caſp. Hippeli, † Joh. Ankenbrand;

*) Die mit † bezeichneten kamen in Feldzügen ums Leben.

Joh. Spiegel kam glücklich in ſein Vaterland 1814 zurück, und ſtarb 1820; † Georg Bardroff diente vorher ſchon in mehreren Feldzügen und blieb in Catalonien.

d) Nach Preuſſen und Rußland, dann nach Frankreich in den Jahren 1812, 1813, 1814, 1815.

Georg Sukfüll, Cornelius Hauk, † Joh. Pfeffermann, ſtarb zu Montargis, Kaſp. Böttiger, † Georg Sopp, ſtarb 1814 in der Feſtung Modlin; Joh. Georg Sopp, † Valentin Draiſch blieb im Feldzuge gegen Rußland; Peter Wahrmuth, Kaſpar Hohmann, Joh. Mich. Benkert, Grenadiergardiſt, wohnte 2 Feldzügen gegen Frankreich bei. Die Brüder Johann und Valentin Hippeli, Joh. Grob, Georg Hippeli, Lorenz Stäblein, Georg Bardroff. Die Brüder Karl Hippeli und † Peter Hippeli; Adam Leiber, Adam Hauk fochten in Preuſſen und Rußland, und Letzterer ſtarb am Nervenfieber im Spitale zu Wechterswinkel. Adam Bardroff wohnte 4 Feldzügen und der Schlacht bei Jüterbock ꝛc. bei. Adam Schloth wohnte 4 Feldzügen, und der Affaire bei Wolkowizk bei; Joh. Schloth, deſſen Bruder. Dieſe ein und vierzig junge Männer haben von 1804 bis 1816 Kriegsdienſte gethan. Noch jetzt ſtehen in verſchiedenen Garniſonen des Königreichs viele junge Männer aus Nordheim im Militärdienſte.

Von 1793 an, als die franzöſiſche Revolution ihre blutigen Fahnen auch auf teutſchen Boden herübertrug, bis 1800, erkaufte Nordheim die zu ſtellenden Recruten, welche Auslage laut der Rechnung darüber 3557

fl. 23 1/5 kr. betrug. Es wäre freilich beſſer geweſen, die Unterthans-Söhne hätten ſchon damals die Waffen ſelbſt getragen, nicht durch Miethlinge tragen laſſen. Aber man dachte damals noch nicht ſo, wie in neueren Zeiten.

§. 35.

Mannigfaltiges. Liebhaber-Theater zu Nordheim. Etwas über den Charakter und die Denkungsart und Tracht der Einwohner jener Gegend.

Die Nordheimer Muſiker, deren Anzahl ſich auf 60 belauft, und die nicht nur eine gute Kirchenmuſik, unter der Direktion des Hrn. Schullehrers Lambert, ſondern auch andere Werke berühmter Tonſetzer aufführen, wurden von Zeit zu Zeit nach Münnerſtadt eingeladen, wo ſie die Schauſpiele, welche die Studenten vormals auf der dortigen Schulbühne am Ende des Schuljahrs gewöhnlich aufführten, durch ihre Muſik verherrlichen mußten. Dieß gab Veranlaſſung, daß die Jünglinge und die jungen Männer Nordheims, beſonders die Muſiker, auf den Gedanken kamen, ſelbſt Schauſpiele ꝛc. aufzuführen. Dieß geſchah auch unter der Leitung des Schulamts-Candidaten Lorenz Bardroff, nun Lehrer zu Biſchwind. Unter Anderen wurden theils auf einem im Rathhauſe, oder auch zur Sommerszeit im Freien, erbauten Theater folgende Stücke aufgeführt: Doctor Fauſt. Der Keſſellicker in Muſik. Das Unkraut unter dem Weizen von Eckardshauſen. Trennen und

Wiederſehen. Die zu ſpät bereute Rache. Der verwandelte Bauer, ein Luſtſpiel. Die Enthauptung Joh. des Täufers, ein Trauerſpiel. ꝛc.

Viele Gebildeten aus der ganzen Umgegend kamen herzu, und ſchenkten dieſen Leiſtungen ihren Beifall.

Auch in Ober-Elsbach hat man, dadurch angefeuert, nachhin Schauſpiele aufgeführt, in Unter-Elsbach ſchon früher; ohnehin beſtehet in Biſchofsheim vor der Rhöne ein Liebhaber-Theater ſeit langer Zeit.

Vielleicht kann man hieraus nicht mit Unrecht, wenigſtens einiger Maßen, auf die Bildung des Landvolks dortiger Gegend ſchließen, um ſo mehr, wenn man weiß, daß auch der gemeine Mann nicht nur in Nordheim, ſondern auch in den meiſten Ortſchaften gerne mit Leſung nützlicher Schriften, politiſcher und anderer periodiſcher Blätter ſich beſchäftigt. Lange Jahre las man in Nordheim „den Boten aus Thüringen“: nachher den fröhlichen Landwirthſchaftsmann u. ſ. w. Ueberhaupt nehmen die Rhönbewohner lebhaften Antheil an politiſchen Ereigniſſen und an großen Welt-Begebenheiten, ſprechen viel und gerne darüber in ihren Leſevereinen und Geſellſchaften. Mehrere Bauern in Ober-Elsbach hatten vor mehreren Jahren eine Leſe-Geſellſchaft unter der Leitung des dortigen wackeren Gaſtwirths Michael Sorg errichtet, der ſich an die Leſebibliotheken zu Meiningen ꝛc. anſchloß.

Weniger wohlhabend als die Bewohner in Unter-Franken ſind die Rhöner genügſamer, und halten ſich, an eine einfachere Lebensweiſe gewöhnt, durch geiſtige Be-

ſchäftigungen in ihrer Art ſchadlos gegen anderswo übliche, theuere Vergnügungen.

Manche Beobachter wollen freilich, und vielleicht nicht ohne Grund, behaupten, alles dieß trage nicht nur zu einer dem Landmanne ſchädlichen Aufklärung und zur Lauheit, ſondern auch zum Sitten-Verderbniſſe nicht wenig bei. — Allein, wo iſt jetzt eine Gegend, wo man die Klagen darüber nicht vernimmt? Die Verſchlimmerung des ſittlichen Zuſtandes der Rhöne darf man gewiß zum Theil den vorausgegangenen franzöſiſchen Einquartierungen, und der Anweſenheit anderer Kriegsvölker in den Jahren 1805, 1806, 1813, 1814 ꝛc., auch der Militär-Conſcription zuſchreiben, die die Söhne in die Kaſernen, in Feldlager führt, wo ihre einfache Lebensweiſe nach und nach ſich verliert, und wo ſie Manches ſehen und hören, was ſie vorher nicht wußten, und was ihnen zum Beſſerwerden nicht förderlich iſt. Sie bringen ihre neuen Sitten mit ins väterliche Haus zurück, und ſuchen andere damit vertraut zu machen. Sonſt blieb der junge Unterthan mehr in ſeiner Heimath, baute das Feld an, oder trieb des Vaters Gewerbe, und war ſicherer geſtellt gegen feinere Verführungen. Ein Hauptgrund aber, warum Sittenloſigkeit ſo zuſehends eingeriſſen, iſt, weil die ſonſt beſtandenen Geſetze dagegen aufgehoben und Jeder nach Luſt und Gefallen ſeinen Trieben ungeahndet hierin folget.

* * *

Rühmen muß ich hier noch die Anhänglichkeit der Rhöner an ihre Obrigkeit; von Nordheim kann ich dieß beſtimmt verſichern. Als Se. Majeſtät unſer Kö-

nig 1815 vom Großherzogthume Würzburg Beſitz nahm, feierte man in Nordheim dieſe Begebenheit auf eine gebührende Art mit allgemeiner Theilnahme. Eben ſo feierte man das Namensfeſt des neuen Landesvaters den 12. Oct. 1815 durch Beleuchtung vieler Wohnungen mit transparenten Inſchriften und durch muſikaliſche Unterhaltung: mehrere Zeitungen ertheilten damals Nachricht hierüber. — Auch das muß ich zur Ehre meiner Landsleute ſagen, daß mehrere Beamten zu Fladungen, als ſie von da, berufen zu einem andern Poſten, abgingen, ein eigenes Schreiben an die Gemeinde Nordheim erließen, und darin ihre Anhänglichkeit, Folgſamkeit und Pünktlichkeit in Befolgung obrigkeitlicher Befehle rühmten und dafür dankten. Dieſes thaten namentlich die Hrn. Landrichter V. Thomann, (der als Freund des Schulweſens ein beſonderes Lob verdient), Kirchgeßner und Andere.

Gerne möchte ich auch einige Erwähnung thun von den ſonſtigen Gewohnheiten, der Sprache, Kleidertracht, wenn nicht der beſchränkte Plan dieſer Schrift es hinderte. Ich bemerke deßhalb darüber nur Weniges.

Der Hr. Dr. Jäger hat in ſeinen ſehr gut geſchriebenen, intereſſanten Briefen über die hohe Rhöne, auch mitunter die Sitten der Bewohner geſchildert. Allein auf Nordheim und ſeine Filiale paßt das dort Geſagte nicht, weil dieſer Diſtrikt der Rhöne auſſer ſeinem Plane lag. Die Sprache iſt ganz verſchieden von der jenſeits des Gebirgs. Man liebt hier weniger Zuſammenziehungen der Doppeltlaute, als dort, und ſpricht gerne in

ſprichwörtlichen Redensarten, von denen ich viele geſammelt habe. Man hört auch nicht ſelten Wörter und ganze Sätze, die ſich der Ausſprache der Engeländer ſehr nähren.

Die ſonſt einfache Kleidertracht hat ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts dem einreiſſenden Luxus vielfältig Platz gemacht. Petermann und Leinwand war ſeit Jahrhunderten beinahe die einzige Tracht der Manns- und Weibsperſonen an den Werktagen. Die Jungfern trugen ehemals (zum Theile jetzt noch) rothe (und zur Zeit der Trauer ſchwarze) Bänder auf dem Haupte, entweder um das in Zöpfen geflochtene lange Haar gewunden oder hinab fließend. Dieß war auch der ſonn- und feiertägliche Schmuck. Nun weicht dieſe einfache, wohlfeile Tracht dem kleinſtädtiſchen Geſchmacke. Indeſſen wagen es gefallene Perſonen nicht, Bänder auf dem Haupte zu tragen, ſondern verhüllen daſſelbe mit einer Haube oder einem Schleier. Dieſe alte Sitte hat, als ſtilles Sittengericht, Vieles für ſich. Das rothe Band wird als eine Ehrentracht für Jungfrauen angeſehen.

Wie nun ſo manches Gute in unſerm lieben Vaterlande verunſtaltet und untergegangen, ſo iſt es auch hier mit der einfachen Tracht und der einfachen, alten Lebensweiſe, worin niedere Stände mehr als höhere Tadel verdienen. Die Klagen über den zunehmenden Luxus bei Niederen, Gewerbe treibenden Ständen hallen ja ſeit Jahren in ganz Teutſchland wieder, und eine Kleider-Ordnung wäre höchſt wünſchenswerth.

II.

Beſchreibung des Filial=Dorfs Heufurt.

Heufurt, 3/4 Stunden von Nordheim und 1/2 Stunde von Fladungen — zwiſchen beiden Orten — an der Streu und von einem Arme derſelben durchfloſſen, hat eine recht angenehme, romantiſche Lage, iſt mit Wieſen und Feldern umgeben, und grenzt gegen Norden an einen Wald an, deſſen Saum alte bemooſte Buchen und Eichbäume ausmachen. Die hochliegende Kirche, das zunächſtſtehende Schulhaus und der tiefer liegende Ort gewähren mit den waldigen Anhöhen in der Ferne umher eine ſchöne maleriſche Anſicht.

In den alten Urkunden der ehemaligen Gauen Frankoniens kommt Heufurt nicht vor, auch die Fuldaiſchen Schenkungs=Briefe, ferner das Chronicon Gottwicense, und andere alte Urkunden thun davon keine Erwähnung. In ſo ferne ſcheint daſſelbe nicht zu den älteren Ortſchaften dieſer Gegend zu gehören. — Will man einer alten Sage beipflichten, ſo ſoll der Name von einigen auf dem dortigen Platze geſtandenen Scheunen herkommen, wohin das Heu der herrſchaftlichen Wieſen untergebracht wurde.

Die älteſte, mir bekannt gewordene, Urkunde, in welcher Heufurt genannt wird, iſt vom Jahre 1303 *) wo Wolfram Schenk von Symau **) als daſelbſt begütert, erſcheint. Derſelbe verkaufte bald nachher an

*) Biedermanns Genealog. Tabellen CCXLVI.

**) Ein Hans Schenk v. Symau erſchien 1235 auf dem Tourner zu Würzburg.

Konrad von Eberſtein 2 Pfund Zins — Fuldiſcher Pfennige — daſelbſt.

Eine alte Erzählung will, daß das altadelige Geſchlecht von Rumrod zu Heufurt Beſitzungen gehabt, und auf einer Burg daſelbſt, wo auf einem Berge noch Spuren ſich finden, *) gewohnt habe. Soviel iſt gewiß, daß die Herren von Rumrod in der dortigen Gegend begütert waren, und ſich da aufgehalten, z. B. Hans von Rumrod war 1589 und 1594 zu Ober-Fladungen anſäßig **). Heufurt kommt im Jahre 1435, unter dem Namen Heyfrit ***) in einer Urkunde vor, worin der Fürſt-Biſchof Johann v. Würzburg dem Grafen Georg v. Henneberg die Schlöſſer und Städte Hildenberg, Fladungen ꝛc. mit allen Zugehören um 12990 Gulden verkaufte.

Beſonders treten die Herren von Eberſtein als zu Heufurt begütert auf. Konrad von Eberſtein beſaß 1317 2 Huben zu Heufurt, 2 Huben und 2 Pfd. Heller zu Nordheim. Heinrich von Eberſtein hatte 1315 zu Nordheim, Oſtheim ꝛc. 10 Pfund Heller †). Hermann von Eberſtein zu Steinach, hochfürſtl. Würzb. Rath, empfing 1452 von Bildhauſen einen Hof zu Strahlungen, hatte auch 2 Güter zu Heufurt von ſeinem Vater Eberhard als väterliches Erbe über-

*) Dieß dürfte auch ein von den Schweden aufgeworfener Wallgraben, oder eine Verſchanzung geweſen ſeyn.

**) Biedermann a. a. O. CCCCXXII.

***) v. Schultes diplom. Geſchichte des gräfl. Hauſes Henneberg. I. Theil S. 567.

†) Biedermann. Artikel Eberſtein.

kommen. Kilian von Eberſtein hatte 1561 einen Hof und ein Gut zu Heufurt ſammt dem Fiſchwaſſer, welches er von Lorenz Narben zu Salzungen 1536 erkaufte. *) Dieſer Hof heißt noch jetzt der Narbenhof. Nach einem alten Heufurter Gemeindebuche ſollte der Fürſt von Würzburg, wenn er zu Heufurt einkehren wollte, in dem Narbenhofe (Nro. 2.) freie Einkehr haben: „wo der Hausherr ihm Pfanne und Tigel vorhalten muß: will er aber gut eſſen und trinken, ſo mag ers ſelber mitbringen.“ Georg Sittig v. Eberſtein ſtarb 1600 als der Letzte ſeines Geſchlechts. Durch dieſen Todesfall kamen dieſe Güter und der Hof als Würzburgiſches Mannlehen an das Stift Würzburg. Dieſer Eberſtein war mit Eva von der Tann, Tochter Hanns Melchiors von der Tann zu Nordheim und Huflar, vermählt. Zu jener Zeit (1601) war Nicolaus Götz Keller zu Fladungen und Alexius Breitung Centgraf.

Als Hildenberg und die ihm beigehörigen Dörfer wieder an Würzburg kamen, mußte der Ort Heufurt 2 Pflüge 4 Tage im Jahre dahin ſtellen, nebſtdem 2 Heuwagen, die herrſchaftlichen Felder bearbeiten, und das Heu von der Rhöne in die Scheune nach Hildenberg bringen. —

Alle Einwohner Heufurts mußten ſonſt dem Fürſt-Biſchofe von Würzburg Erbhuldigung thun. Nur der dem Sittig von Eberſtein gehörige Narbenhof, worauf 2 Familien lebten, war frei davon. Dieſer Hof

---

*) Biedermann a. a. O.

war der Cent zu Fladungen nicht untergeordnet, und mußte an den Hrn. v. Eberſtein 14 Mltr. Korn und eben ſo viel Haber Gült entrichten *); zwei Sommerhahnen, ein Faſtnachtshuhn, ein Schönbrod ꝛc.

Kirche. Kapellanei.

Die ſchöne Filial-Kirche zu Heufurt wurde 1710 unter dem Fürſt-Biſchofe Johann Philipp v. Greiſenclau erbaut **). Ein Einwohner daſelbſt, der ſich einſt in großer Lebensgefahr befunden, gelobte, ſein ganzes Vermögen zum Kirchenbaue herzugeben. Die noch übrigen Koſten beſtritt die Gemeinde ***). Aber erſt 1770 wurden der hohe Altar und die 2 Seiten-Altäre gefaßt.

Die Heufurter Gemeinde mußte ſonſt an Sonn- und Feiertagen dem pfarrlichen Gottesdienſte zu Nordheim beiwohnen; nur am 2ten Oſter-, 2ten Pfingſt-, 2ten Weihnachts-Feiertage, am Sonntage nach dem Feſte der Aufnahme Mariä in den Himmel, und am Kirchen-Patrons-Feſte mußte der Pfarrer zu Heufurt ſelbſt Gottesdienſt halten. Kirchen-Patron iſt der h. Apoſtel Jacobus d. G. Dieß Kirchen-Patronsfeſt ward unter Biſchof Rudolph †) auf den Sonntag nach dem Feſte des h. Jacobus verlegt; ſeit der Errichtung der Kapellanei wird es auf den Tag ſelbſt gefeiert.

Die Kapellanei wurde 1732 geſtiftet. Der Stiftungsbrief den 14. November j. J. ausgefertigt,

*) Fladunger Saalbuch. Fol. 91.

**) Gropps Würzb. teutſche Chron. II. Th. S. 339.

***) Alte Landgerichts-Repoſitur Fladungens.

†) Er regierte von 1466 bis 1495.

wurde von Friedrich Karl von Schönborn (der von 1729 bis 1746 der Würzb. Kirche vorſtand) beſtätigt. Schon früher ging man damit um, eine Kapellanei für Nordheim zu errichten. J. G. Steinmacher Churpfalzbaieriſcher Kriegs- und Regierungsrath, der wahrſcheinlich einen Beitrag zur Stiftung eines Hülfsprieſters thun wollte, wechſelte darüber Briefe mit dem Pfarrer Stößel, der in einem mir zu Geſicht gekommenen Schreiben an Steinmacher ſich dahin äußerte, daß, wenn die Kapellanei nicht gut geſtiftet würde, beſonders in der Rhöngegend, ſie dem Pfarrer mehr zur Laſt als zur Erleichterung falle. Steinmacher mag in der Folge ſeinen deßfalls gefaßten Plan aufgegeben haben. Die Gemeinde Heufurt ſtiftete nachher aus eigenem Vermögen ihre Kapellanei.

In ihrem Geſuche an die geiſtliche Landesregierung wegen Errichtung einer Kapellanei ſtellte ſie vor, daß der Pfarrer nur sechsmal jährlich nach Heufurt zu gehen ſchuldig ſey; alte Leute zur Winterszeit und bei übler Witterung dem Gottesdienſte in der Mutterkirche nicht beiwohnen könnten, auch die Jugend nicht gehörig unterrichtet werde *). Man erbot ſich alſo, aus eigenen Mitteln, theils aus der Gemeindekaſſe, theils durch die gemeine Mühle, ferner von einer Wieſe zu 3 Fuder Heu, zu 15 fl. angeſchlagen, von Gemeinde-Gütern ꝛc. auch

*) Der Pfarrer war nicht ſchuldig, die Kinder zu Heufurt zu taufen. Nur gegen Verabfolgung „zwei guter Fuder Heu" welches ihm die heiligen Meiſter nach Nordheim liefern mußten, erbot er ſich nach Heufurt zu gehen, und die Taufe dort zu verrichten. Sonſt mußten die Kinder, wie oben ſchon geſagt, nach Nordheim getragen werden. Altes Pfarrbuch.

von den Abzinſen eines Kapitals zu 100 fl. ꝛc. wofür man eine Kapelle zu erbauen Willens geweſen *), den Kapellan zu unterhalten. Die Stiftung belief ſich in Allem auf 100 fl. Dem Kapellane ward im Stiftungsbriefe zur Pflicht gemacht: „Dem Pfarrer in der Seelſorge Hülfe zu leiſten, alle Sonn- und Feiertage Amt und Predigt zu Heufurt zu halten, auf jedem Sonntage mit Predigt und chriſtl. Lehre abzuwechſeln, auch in der Woche hindurch „je zu weilen eine h. Meſſe zu Heufurt zu leſen.“ An den hohen Feſttagen zu Weihnachten, Oſtern die Metten, auch am Charfreitage die gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien zu halten ꝛc. Als nach des Pfarrers Stößels Tod, der Pfarrer Pauli den 8. Aug. 1735 die Pfarrei überkam, erhob er ſogleich wegen des geringen Koſtgeldes für den Heufurter Kapellan Klagen bei der Regierung, und erklärte, er werde fernerhin, um die ſeither bezogene geringe Beſoldung keinen Kapellan unterhalten, **) auch proteſtirte er gegen den Bezug des Geldbeitrags aus dem St. Sebaſtians-Kapellen-Fond.

Es wurde daher, da man höheren Orts die Klagen gegründet fand, den 2ten Mai 1736 ein neuer Stif-

---

*) Dieſe Kapelle ſollte nahe bei Heufurt auf einen kahlen Felſen, nächſt der Landſtraße nach Nordheim erbaut werden. Pfarrer Stößel ſtimmte dahin, das Geld beſſer zu verwenden, wie es auch geſchah.

**) Pauli berief ſich auf die Taxe der Diöceſe, welche wenigſtens (damals) 120 fl. für eine Kapellanei forderte. Neuerdings iſt zur Errichtung einer Kapellanei 325 fl. rhn. für Verköſtigung, Beſoldung des Kapellans, für Holz und Licht ꝛc. höheren Orts anderswo ausgeſprochen.

tungsbrief ausgefertigt. Die biſchöfl. Regierung erließ Folgendes: „Nachdem ſich zwiſchen dem Pfarrer zu Nordheim und der Gemeinde Heufurt wegen der neu fundirten Kapellanei zur Erhaltung des Kapellans in Instrumento Erectionis ausgeworfenen 100 fl. abermalige Zwiſtigkeiten ereignet und Adam Abt, aus dem Gerichte zu beſagtem Heufurt, im Namen der ganzen Gemeinde bei anheutiger geiſtlicher Raths-Seſſion in Pleno ſich erklärt und verſprochen, daß bemeldte Gemeinde an den 15 fl., welche aus der Sebaſtians-Kapelle zur Unterhaltung des Kapellans ausgeworfen worden, 5 fl. auf ſich nehmen und nebſt dieſem annoch weiters 4 fl. aus der Gemeinde-Kaſſe, mithin in allem 74 fl. beitragen wolle, ſo daß ein zeitlicher Pfarrer zu Nordheim fürohin wegen der neu fundirten Kapellanei in Allem 104 fl. zu genießen haben ſoll. Alſo iſt ſothanes Anerbiethen vom hohen Ordinariat wegen acceptirt, ratificirt und gegenwärtiges Inſtrument hiernach geändert worden. Würzburg den 2. Mai 1736. A. M. de Battis".

Neuerer Zeit, 1815, fanden wieder Streitigkeiten zwiſchen dem Pfarramte und der Gemeinde Heufurt wegen der Kapellans-Beſoldung ſtatt, welche aber kein günſtiges Reſultat für die Erhöhung des Kapellanei-Fonds herbeiführte!

Ich führe nun die Kapelläne namentlich an, die ſeit der Stiftung der Kapellanei dort gewirkt haben, und zwar deßhalb, damit das Volk noch nach ſpäten Jahren das Andenken Derjenigen ehre, die einſt den Vor-

Aeltern das h. Evangelium verkündet und ihre Seelſorger geweſen. Auch werden ſich die Orte, aus denen dieſelbe hervorgingen, gewiß freuen, wenn ſie ihre Landsleute hier genannt, und ſo vor Vergeſſenheit geſichert ſehen.

1) Der erſte Kapellan war Johann Kaspar Röhrig von Mellerichſtadt; er erhielt ſeinen Tiſchtitel vom Stifte Fulda. In der Folge ward er Pfarrer zu Theilheim und Frickenhauſen. Röhrig kam 1732 an, und kommt unter Pfarrer Pauli nicht mehr vor.

2) Joh. Georg Wahl von Kiſſingen, vom Herbſte 1735 bis im Sommer 1743, wo er auf die Pfarrei Oberheid befördert wurde.

3) Joh. Georg Pauli, geb. den 12. Mai 1719 zu Neuſtadt, Bruder des Pfarrers Pauli, kam im Julius 1743 im Sommer als angehender Prieſter an, taufte d. 5. Aug. das erſte Kind und ſtarb zu Nordheim 27. Mai 1746. Seine Wohlthätigkeit gegen Arme lebte lange im friſchen Andenken. Eine Anekdote muß ich hier von ihm erzählen, die allein hinreicht, ihn des Andenkens guter Menſchen auf immer werth zu machen. Einſt begegnete ihm auf einem Spaziergange ein Bettler, der kaum ſeine Blöſe bedecken konnte, und der ihn um ein Kleidungsſtück anſprach. Durch den Zuſtand des Bittenden gerührt, hieß er denſelben warten, begab ſich in das nahe gelegene Gebüſch (am Sommerberge), zog ſein Hemd aus, und brachte es dem Bettler nebſt einem andern Almoſen. Was er predigte, that er. „Gehet hin und thut deßgleichen.“ Der Fladunger Kapellan

Joh. Eugen Karlein, aus Nordheim, der als Pfarrer zu Poppenlauer ſtarb, hielt an ſeinem Grabe eine ſehr ſchöne, alle Anweſende erſchütternde Rede.

4) Joh. Georg Bengraf, geb. zu Mellerichſtadt d. 8. Nov. 1716 — langte 1746 an, wurde darauf 1749 Cooperator in Forſt, dann Kapellan in Grettſtadt, 1759 Pfarrer in Breitenſee. Dort ſtarb er.

5) Franz Martin Höflich, geb. zu Ober-Fladungen d. 27. Jan. 1713, wurde 1739 Kapellan in Hofheim, dann zu Mechenried, 1745 zu Biſchofsheim, 1749 zu Nordheim, d. 30. Mai 1750 zu Oberbach. Hierauf wurde er auf die Pfarrei Ramsthal, 1759 auf jene zu Ober-Fladungen befördert. Endlich ſtarb er d. 12. März 1791 als Pfarrer in Burkardroth *).

6) Joſ. Michael Poppenberger, geb. zu Würzburg 25. Jan. 1722, erhielt als neuer Prieſter 1748 die Kapellanei in Oberbach, wurde den 30. Mai 1750 als Kapellan nach Nordheim verſetzt, dann in gleicher Eigenſchaft 1757 nach Wermerichshauſen, wo er eines Tags todt im Bette gefunden wurde.

7) Joh. Caspar Jäger, geb. zu Heufurt 10. Febr. 1720, war einige Zeit hindurch, ſeit dem Herbſte 1753 Hülfsprieſter, dann Kapellan in ſeinem Geburtsorte bis 1764, wo er die Pfarrei Unter-Elsbach erhielt, und dort den 1. März 1797 ſtarb.

*) Die Nachrichten von allen in dieſer Schrift angeführten Geiſtlichen habe ich aus den im Clerical-Seminar befindlichen Urkundenbüchern über die Ordination und Anſtellungen der fränk. Cleriker vor dem Drucke zum Theile noch berichtigen können.

8) Joh. Georg Kellermann, geb. zu Höchſtadt 19. Febr. 1718, wurde 1743 Kapellan in Wermerichshauſen, dann in Seßlach, 1746 in Altmannshauſen, 1749 in Herlheim, 1750 in Mellerichſtadt, 1753 in Baſtheim, 1755 in Nordheim, 1757 in Dettelbach. Nach ſo vielen Wanderungen wurde er 1759 Pfarrer zu Ober-Balbach, woſelbſt er 1760 ſtarb.

9) Joſeph Speth, geb. zu Ober-Fladungen 25. Nov. 1735, Anfangs 1763 Kapellan in Pfarrweiſach, 1765 zu Nordheim; verſah eine Zeit lang das Filial Roth, dann Heufurt. 1780 bezog er im Sommer die Pfarrei Wegfurt und ſtarb allda 10. Aug. 1794.

10) Bartholomäus Blumm, geb. zu Wüſtenſachſen den 13. Nov. 1745, trat 1772 zuerſt als Kapellan zu Burgwallbach auf, 1780 im Herbſte zu Nordheim, zuerſt für Roth, nachhin für Heufurt. 1789 erhielt er die Pfarrei Bremig. 1800 ward er auf die Pfarrei Stangenroth befördert, und nun iſt er Frühmeßer zu Neuſtadt a. d. Saale. Der Kapellan Joh. Andr. Wirth, vorher Kapellan für Roth, beging ſodann eine Zeit lang das Filial.

11) Joh. Baptiſt Katzenberger, geb. den 10. April 1762 zu Burglauer, wurde 1789 auf kurze Zeit als Cooperator nach Kiſſingen geſandt, dann 1789 im Junius als Kapellan nach Nordheim, wo er bis zur Uebernahme der Pfarrei Unter-Eßfeld

ohnweit Königshofen im Grabfelde, im Frühjahre 1807 blieb. Er beging Anfangs das Filial Roth.

12) Valentin Christoph Stang, geb. zu Großen-Wenkheim den 14. Febr. 1781, trat 1807 die Kapellanei an. Den 25. Febr. 1814 wurde er nach Wechterswinkel versetzt, und 1816 im October als Cooperator nach Gelchsheim. Allda beschloß er 27. Febr. 1819 sein Leben.

Wegen Mangel an Priestern blieb die Kapellanei vom März 1814 bis 12. Sept. 1814. unbesetzt, worauf

13) Michael Mölter, geb. zu Salz den 21. Jan. 1790, vom Clerical-Seminarium aus dahin angewiesen wurde, der noch jetzt daselbst functionirt.

Die Gemeinde Heufurt feiert, ausser dem Feste ihres Kirchenpatrons des heil. Apostels Jacobus, d. 25. Juli, auch noch das Fest des heil. Nikolaus, und zwar aus folgender Ursache. Im Jahre 1693 am Tage dieses Heiligen wurde das Dorf von einem Hirtenknaben aus Bosheit in Brand gesteckt, weil er, wie erzählt und berichtet wird, von dem Schultheißen wegen eines Felddiebstahls gezüchtigt worden. In dem genannten Jahre soll derselbe siebenmal Feuer gelegt haben, so daß beinahe der ganze Ort in Asche gelegt wurde.

Die Gemeinde, durch diese Feuersbrunst in Schrecken und Noth versetzt, gelobte, das Fest des heil. Nikolaus zu feiern. Sie berichtete 1698 an die bischöfl. Regierung: „Daß ehemals den zweiten Pfingsttag eine

Proceſſion Nachmittags ums Dorf gehalten, der Pfarrer halte ſie früh *); ſie trage darauf an, daß die Proceſſion, wie ſonſt, Nachmittags gehalten werde. Auch habe die Gemeinde vor etwa 5 Jahren wegen vielfältigen Feuersbrünſten gelobt, den h. Nikolaus-Tag feierlich zu halten, damit durch deſſen Fürbitte dieſes Uebel abgehalten werde. Nun aber könne dieß Feſt nach der neuen Kirchenordnung ohne Erlaubniß vom Biſchofe nicht mehr gehalten werden ꝛc." Die biſchöfl. Regierung antwortete: „Was das Erſte betreffe, bleibe es bei der Kirchenverordnung, was die Feier des Nikolausfeſtes betreffe, ſo könne feierlicher Gottesdienſt wohl gehalten werden, Niemand ſey aber ſchuldig, den Tag zu feiern."

Das Schulhaus, ſchön und geſund gelegen, wurde 1748 neu erbaut. Die Schuljugend beſtand 1820 im October aus 47 Schulkindern, 26 männlichen, 21 weiblichen. 1797 zählte man 40 ſchulpflichtige Kinder, worunter 2 Mädchen und 2 Knaben vom ſ. g. Viehhauſe **) waren. Der jetzige Schullehrer, J. Miltenberger aus Baſtheim, ſtehet der Schule löblich vor, und hat auch ſeit ſeiner Anſtellung daſelbſt die Kirchenmuſik um Vieles empor gebracht.

*) Pfarrei-Repoſitur und andere handſchriftliche Nachrichten.

**) Das Viehhaus ſtand in dem, der Stadt Mellerichſtadt gehörigen Walde 1 1/4 Stunde von Heufurt, ehemals von 2 Familien bewohnt, deren Häupter die Aufſicht über den Wald hatten. Auf den Bericht des Landgerichts Fladungen ward es wegen öfters dort getriebenen Unfuges z. B. bei Tanzmuſik ꝛc. vor einigen Jahren niedergeriſſen.

Heufurt iſt mit einer Mauer umgeben, hat ein Thor und eine Nebenpforte, die nur hie und da geöffnet wird; eine gerade Hauptſtraße, auf welcher 2 Springbrunnen ein nicht gar geſundes Trinkwaſſer geben.

Man zählt 63, faſt durchaus von Holz ꝛc. erbaute, Wohnhäuſer, 145 Nebengebäude, (1797 zählte man 61 Wohnungen), welche mit einem Werthe von 13,730 fl. in der Brandverſicherungs-Anſtalt liegen. Auf mehreren öden Plätzen, wo Wohnungen ſtanden, haften Baurechte. Die eingegangenen Wohnungen hatten die Numern 1., 32., 34., 40., 49. Im Jahre 1812 lebten daſelbſt 281 Seelen; im Februar 1814. 266 Seelen; 1820 aber 228, worunter 109 männl. und 119 weibl., 30 Ehepaare, 8 Wittwer, 12 Wittwen, 33 männliche und 45 weibliche ledige Perſonen, 4 männl. und 2 weibl. unehel. Kinder und drei weibl. Dienſtboten.

Die Gemeindemühle im Orte mit zwei Mahlgängen vereinigt auch eine Oelmühle in ſich. Gegenwärtig iſt ſie um 32 1/8 Mltr. Korn, 6 1/8 Mltr. Weizen, 4 Mltr. Gerſten, 72 fl. rhn. verpachtet. Es kann das ganze Jahr über, auch in der trockenſten Jahreszeit, mit 2 Gängen gemahlen werden. Da aber die Gemeinde alle Reparaturen und Neubauten an und in derſelben beſtreiten muß; ſo dürfte es vielleicht vortheilhafter ſeyn, ſie zu verkaufen, und das Geld als Kapital an einem ſicheren Orte, z. B. in der Gemeinde, anzulegen?

Die Flurmarkung, die von der Streu, dem Aſchelbache und anderen Bächen durchfloſſen wird,

umfaßt 1137 Morgen Ackerfeld, worunter 525 von guter Lage ſind, 220 Morgen Wieſen ꝛc. Im Allgemeinen iſt der Boden der Flur ſandig, der aber doch die Mühe der fleißigen, arbeitſamen Einwohner ziemlich gut lohnt. Es werden alle Sorten Feldfrüchte wie in Unter-Franken gebaut, und Heufurt nährt ſeine Einwohner, kann aber wenig Getreide ausführen, und hat in Mißjahren noch Zufuhren von Auſſen nöthig.

Gegen dreißig Malter Lein werden jährlich ausgeſäet. Der Flachs wird theils roh verkauft, theils im Orte verarbeitet, und die Einwohner finden hiedurch eine Haupterwerbsquelle. Es ſpinnen daſelbſt ebenfalls nicht nur Weibs- ſondern auch Mannsperſonen.

Hopfen wird kaum ſoviel gebaut, als die Einwohner zum Bierbrauen bedürfen. Wegen des Malzaufſchlages wird auch dort im Winter weniger als ſonſt gebraut. Das Brauhaus iſt gut eingerichtet, noch fehlt ein Kühlſchiff.

Abgaben.

Heufurt zahlt in Simplo 11 fl. 49 1/4 kr. Steuer. Dann jährlich 25 1/4 Malter Korn, 39 1/4 Malter Haber, ferner 88 fl. 21 kr. 3 Pf. Beth an die Landesherrſchaft. Das Fladunger Saalbuch ſpricht nur von 15 fl. Beth. Auch ſagt dasſelbe „Heufurt gibt von Alters her keinen Zehent.“ Die Pfarrei zu Stadt-Fladungen beziehet von Heufurt 14 Maß Haber, 2 fl. 1/2 kr. — Ferner 3 Mltr. 5 1/2 Maß Korn und eben ſoviel Haber Gült in die Kirchenpflege, 7 Mltr.

Korn, 2 Mltr. 3 Maas Haber an die Gemeinde ſelbſt. Von obigem Getreide werden 14 Mltr. Korn, und eben ſo viel Haber von einem Hofe erhoben, nun in 4 Theile vertheilt, welche Güter von dem daſelbſt der Sage nach anſäſſig geweſenen Herrn von Rumrod *) herrühren. Dieſe angeblich Rumrodiſchen Güter kamen nach Verlöſchung dieſes Geſchlechts als Lehen an Würzburg, wo ſie ſodann 4 Bauern übernahmen; ſie heißen Gaſſen-, Herberts-, Valtins- und Narbenhöfe, wahrſcheinlich die Namen ehemaliger Beſitzer, wie ich dieß vom Narbenhofe oben erwieſen habe.

Dieſe Höfe geben 5 Procent Handlohn beim Verkaufe.

Heufurt hat, bei all ſeiner Induſtrie durch harte, kriegeriſche Zeiten gegen 12,000 fl. Schulden. (So wurde mir berichtet.)

Die meiſten Einwohner nähren ſich vom Feldbaue, mitunter auch von anderen Gewerben; zehn derſelben brennen Branntwein aus Korn, Kartoffeln, Zwetſchgen ꝛc.; einige Andere treiben ſeit Kurzem einen unbeträchtlichen Handel mit Oel, welſchen Nüſſen ꝛc. Uebrigens leben zu Heufurt 18 Leinenweber-Meiſter, 1 Drechsler, 1 Maurer, 3 Schmiede, 3 Schreiner, 2 Schuſter, 1 Strumpfweber, 1 Wagner; 24 von dieſen

*) Die Herren v. Rumrod, welche ſchon vor 1286 Jahren im Stifte Würzburg das Erbtruchſeßen-Amt bekleideten, und anſehnliche Güter beſaßen, ſtarben im Anfange des 17. Jahrhunderts aus. Heinrich v. Rumrod wurde 1320 zum Fürſt-Abte zu Herſchfeld erwählt. Friedrich v. Rumrod war von 1383 bis zu ſeinem Tode 1395 Fürſt-Abt zu Fulda.

machen größtentheils nur im Winter Gebrauch von ihrer Profeſſion, 18 davon aber gar nicht. — Der Viehſtand iſt nicht gar bedeutend. Man zählt 2 Pferde, 11 Paar Ochſen, 11 Paar Stiere, 100 Kühen, 46 Stück kleineres Rindvieh, 200 Schaafe, 140 Schweine. Nach einer urkundlichen, alten Nachricht dürfen 300 Schafe gehalten werden.

Die 570 Morgen Gemeinde- und Privatwaldungen nebſt anderen Gehölzen reichen hin zum Holzbedarfe. 1787 brannte das ehemalige Kirchhofs-Hölzchen am Chriſti-Himmelfahrtstage ab: dieſer Platz heißt nun Brandfleck.

Obſtbau.

Auf der Flurmarkung ſtehen 2960 Obſtbäume und zwar: 168 Birn-, 279 Aepfel-, 94 welſche Nüß-, über 800 Zwetſchken-, 111 Kirſchen-, 69 Pflaumen- und Weichſelbäume; dann 215 Birn-, 311 Aepfel-, 177 Nüß-, 310 Zwetſchken-, 291 Kirſchen-, 74 Pflaumen- und Weichſel-Stämme, die noch nicht tragbar ſind.

Der Hr. Schullehrer Miltenberger ließ im Frühjahre 1809 eine, zwiſchen Heufurt und dem Walde bergan gelegene, Oedung, die mit Haide bewachſen war, durch die Schuljugend ꝛc. urbar machen, und ſetzte einſtweilen 10 wilde Stämme dahin. 1810 ließ er abermals durch die Schulknaben etwa 30 Aepfel-, Birn- und Zwetſchken-Stämme hinſetzen, die nach und nach veredelt wurden. 1818 und 1819 kaufte die Gemeinde aus dem Herzogl.-Meiningiſchen Faſanerie-Garten eine ziemliche Anzahl veredelter Stämme, pr Stück um 30 kr.

So ward der ſonſt öde Platz nach und nach mit 346 Obſtſtämmen beſetzt. Wiewohl 1819 etwa 20 Veredelte davon entwendet wurden, ſo ließ man ſich doch durch dieſen Frevel nicht abſchrecken, das angefangene Werk fortzuſetzen, das nun auch recht gut gedeihet, und auch jene für die Sache gewonnen hat, die Anfangs darüber lachten und ſpöttelten, weil ſie der Meinung waren, an ſo einem öden, unfruchtbaren Platze könne unmöglich eine Obſtanlage gedeihen. Es ging hier, wie es gewöhnlich bei neuen Unternehmungen gehet, wenn ſie auch das allgemeine Beſte betreffen.

Mehrere Einwohner als: Mich. Diez, Albert Abt, Math. Hippeli, Heinerich Orf und Andere, unterſtützten dieß Unternehmen durch die Zuſprache des Schullehrers; beſonders nahmen ſich die Hrn. Kapelläne der Pflanzung ſehr an. Vielleicht wäre es großer Vortheil für die Gemeinde, die nahe gelegene Waldſtrecke abzutreiben und Obſtbäume dahin zu pflanzen, indem die Gemeinde keinen Mangel an Holz hat.

Die Bienenzucht iſt in Heufurt in Abnahme gekommen; etwa 90 Stöcke mögen zur Zeit daſelbſt ſtehen. Ein nunmehr verſtorbener Bienenzüchter Albert Diez, geb. zu Eußenhauſen, hatte großes Glück hierin. Von ſeinem Schwiegervater, Val. Nußmächer, erbte er einige Bienenſtöcke, die er auf 4 Pfählen 1 1/2 Schuh hoch in ſeinem teraſſenartigen, ſonnigten Garten aufſtellte, das Gras umher hoch wachſen ließ, ſie ſelten beunruhigte, und dabei über alle künſtliche Bienen-Be-

handlungen Anderer lachte. Es glückte ihm ſo ſehr, daß er Tauſende damit gewann, und dadurch ſeinen Wohlſtand beförderte. Wegen der Nähe des Waldes, und wegen vielen Wieſen iſt Heufurt ein günſtiger Ort zur Bienenzucht.

Verſchiedene Bemerkungen und Nachrichten.

Der erſte Begründer des Spitals zu Fladungen Johann Mußmächer wurde zu Heufurt geboren. Er ließ ſich in Fladungen nieder, und gab ſein Vermögen zur Stiftung des Spitals her. Dank dieſem edlen Manne! Ruhm und Ehre ſeinem Namen!

1760 am Osterſamſtage traf ein Heſſiſcher und Ungariſcher Trupp Kriegsvölker in der Heufurter Markung feindlich zuſammen, und es entſtand ein Gefecht nahe an dem Stettener Holz. Mehrere wurden verwundet, und ein Heſſ. Offizier getödtet, der nach Heufurt gebracht und dort begraben wurde. Einige Zeitungen jener Zeit ſollen dieſe kleine Affaire ſehr übertrieben und gemeldet haben, daß bis 300 Mann auf dem Platze geblieben wären!!!

Man ſagt gewöhnlich in der Gegend: „Bei der Brücke oberhalb Heufurt hat das Frankenland ein Ende, oder da fängt die Rhöne an.“ Dieſer ſcherzhaften Sage liegt die Beobachtung zum Grunde, daß die Gegend dort gegen Fladungen hin allmählig höher wird. Wenn im Anfange Winters Schnee fällt, und bei kommendem Frühlinge wieder ſchmilzt, ſo bleibt er bis zur Brücke herab gewöhnlich eher und

etwas länger liegen. Auch weiß man aus Erfahrung, daß die Bäume in Nordheim und Heufurt einige Tage früher als in Fladungen blühen ꝛc.

Ich beſchließe dieſe kurze Beſchreibung mit der Anführung derjenigen Unterthansſöhne, die in den letzten ſtürmiſchen Zeiten Kriegsdienſte für das Vaterland gethan. Joſ. Benkert, Mich. Hippeli, Mart. Hippeli, Ant. Nußmächer und Simon Perlet: dieſe ließen auf verſchiedenen Feldzügen von 1808 bis 1815 im Kampfe ihr Leben. Anton Baſſing, Mich. Faulſtich, Joſ. Jäger, Tobias Hippeli, Mart., Joſ. und Mich. Hähnlein, Simon Willner, dieſe kamen nach überſtandenen Kriegsgefahren glücklich in ihre Heimath zurück.

III.

Beſchreibung des Filial-Dorfs Roth an der Rhöne.

Roth, in den alten Urkunden Reodun, Rod, Rode, genannt, 1 1/4 Stunde vom Landgerichtsſitze Fladungen, eben ſo weit von Nordheim, liegt in einem, auf drei Seiten mit waldigen Vorbergen der Rhöne umgebenen, Thale. Vom Pfarrorte her führt der Weg über die Flurmarkung des großherzogl. Sachſ. Eiſenachiſchen Dorfs Stetten vor der Rhöne.

Die älteſte Urkunde, in welcher des Dorfs Roth erwähnt wird, iſt vom Jahre 796 n. Ch. *), wo ein

*) Buchon Vet. p. 411. Nr. XXIX

gewiſſer Otto im Namen ſeiner Gemahlin Rathilta an die Kirche zu Fulda von ihrem Eigenthume zu Roth *) mehrere Leibeigene verſchenkt, mit Hausgeräthe, 6 Bienenſchwärmen, 2 Pferden, 12 Kühen, 9 Ziegen mit Böcken, 29 Schweine.

1230 verkaufte Graf Otto der Jüngere von Bodenlaube, Hennebergiſchen Geſchlechts, die beiden Schlöſſer Hildenburg und Lichtenberg mit allen dazu gehörigen Gütern dem Biſchofe Herrmann von Würzburg um 4300 Mark Silbers, worunter nicht nur das ganze Ort Roth, ſondern auch ein Haus zu Nordheim und viele andere nahe und ferne gelegene Dörfer vorkommen **)

Der Pabſt Alexander IV. beſtätigte ums Jahr 1260 dem, einſt ſo reichen, Kloſter Wechterswinkel ſeine Beſitzungen und Gefälle in dem Beſtätigungsbriefe werden mehr als ſechzig Dörfer und Höfe aufgezählt, auch Roth, Nordheim, Stetten ꝛc. und beinahe alle benachbarten Dorfſchaften ***). In der Urkunde,

*) Daß es wirklich das Dorf Roth im Landgerichte Fladungen gemeint ſey, beweiſ't die Urkunde ſelbſt; denn es heißt in derſelben: „in villa, quae nuncupatur Reodun in Pago Tullifeld, confinio Sundheim.“ Bei Sondheim im Gaue Tullifeld kommt kein Roth vor; auch kommen oft andere Orte im Baringaue manchmal im Gaue Tullifeld vor, als: Hilters, Elsbach, Seuferts ꝛc. Man ſehe die Charte von C. F. Ch. Lomler, zu Hrn. v. Schultes hiſtor. Schriften.

**) Joh. A. v. Schultes diplomat. Geſchichte des gräfl. Hauſes Henneberg. 1 Th. S. 91.

***) v. Schultes hiſtor. Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden. 1. Abtheil. Hildburghauſen. S. 176.

worin der Biſchof Rudolph von Würzburg das Schloß Hildenburg mit allen Zehenten und Gefällen, nebſt einem Vorwerke zu Sondheim um 2400 fl. mit Vorbehalt der Wieder-Einlöſung verkaufte, kommt von Roth dieſe Stelle vor: „Die Wüſtung zum Rode unterm Hildenberg, muß alle Jahr einen Frohnpflug geben zum Lenzen.“ *) Dieſe Wüſte wird in anderen gleichzeitigen Urkunden „die Wüſte zur Grube“ genannt, und ging den Herren von Stein zu Lehen. — Seifried, Moritz und Hartung v. Stein, Gebrüder, wollten an dem Walde um Hildenburg und Roth einigen Antheil haben, von der „Reingrube“ herab bis zur Mühlwieſe, von da durch den Graben bis auf die Nordheimer Markung; aber der Fürſt-Biſchof von Würzburg ließ dieß 1536 unterſuchen und Zeugen darüber verhören, und es fand ſich, daß die v. Stein kein Recht dort zu ſuchen hatten **). Damals war Philipp Weſtenfeller Keller zu Hildenberg und Fladungen.

Roth wird noch in mehreren Urkunden im Vorbeigehen genannt, deren Anführung ich übergehe. —

Seit undenklichen Zeiten war Roth als Filial der Kirche zu Nordheim zugetheilt. Als daſelbſt ein Oratorium erbaut wurde, ertheilte der Pfarrer jedesmal am ſechſten Sonntage dort chriſtl. Lehrunterricht; pfarrlicher Gottesdienſt wurde daſelbſt damals nicht gehalten.

*) v. Schultes hiſtor. ſtat. Beſchreib. der Graſſchaft Henneberg. Beilage XIII. 2. Bd. S. 142.

**) Domcapitl. Archiv zu Würzburg.

1682 bat die Gemeinde zu Roth um eine Beiſteuer zum Baue einer Kirche bei der Regierung, und im nämlichen Jahre machte man noch Anſtalten zum Baue. Damals waren Caſp. Zirkelbach, Schuldheiß, Philipp Ballein, Hans Landgraph, Georg Stock, Hans Stäblein, Mitglieder des Ortsgerichts. 1684 wurde die jetzige — unbedeutende Kirche erbaut, an der von Zeit zu Zeit verſchiedene Reparaturen vorgenommen worden ſeyn mögen, wie die verſchiedenen Jahrzahlen an mehreren Orten der Kirche, z. B. oberhalb der Kirchthüre 1735, am Eingange der Sakriſtei 1754, und anderswo 1768, anzudeuten ſcheinen.

Bis zum Jahre 1738 wurden alle pfarrliche, gottesdienſtliche Verrichtungen, als: eheliche Einſegnungen, Trauergottesdienſt, Kindtaufen ꝛc. in der Pfarrkirche vollzogen; worauf nach Anſuchen der Einwohner gegen jährliche Entrichtung von drei Gulden an den Pfarrer vom Fürſtbiſchofe Fr. Karl v. Schönborn geſtattet wurde, daß obige Functionen in der Filialkirche ſelbſt vom Pfarrer verrichtet werden ſollten.

Wegen der weiten Entfernung des Filials von der Mutterkirche, und wegen des zur Winterszeit, auch das Jahr über, nicht ſelten müheſamen Wegs, wodurch alte Leute und auch die Jugend des Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen öfters beraubt wurden, ſtiftete man unter dem Fürſt-Biſchofe Adam Friederich von Seinsheim (der von 1755 bis 1779 regierte), im Jahre 1756 eine Kapellanei. Der Beſtätigungsbrief iſt den 13. Februar

j. Jahrs ausgefertigt, und vom Präſidenten der geiſtl. Regierung, v. Sikingen, unterzeichnet.

Zur Bildung des Fonds ſchoß der um die ganze Pfarrei hochverdiente und edle Pfarrer Pauli 600 fl. her, die Sebaſtianskapelle gab dazu, andere Gutthäter ſteuerten 160 fl. ꝛc. bei, das noch Fehlende beſtritt die Gemeinde durch verſchiedene Hülfsquellen.

Die Beſtätigungs-Urkunde verlangt, daß der jedesmalige Kapellan an allen Sonn- und Feiertagen ꝛc. feierlichen Gottesdienſt halten, mit Predigt und chriſtl. Lehre abwechſeln, in der Regel das Filial wöchentlich einmal, bei guter Witterung auch zweimal beſuchen ſoll. Die Gemeinde aber muß den Kapellan, wenn derſelbe wegen ungünſtiger Witterung daſelbſt übernachtet, auf ihre Koſten verpflegen und bewirthen, auch ſich überhaupt beſtreben, die ſchuldige Zahlung und die ſonſtigen übernommenen Verbindlichkeiten pünktlich zu leiſten, wenn die Kappellanei fortbeſtehen ſoll.

Reihefolge der bisherigen Kapelläne.

1) Joh. Jakob Heller, geb. zu Neulbach 24. Jul. 1716, wurde 1748 als Kapellan nach Biſchofsheim geſchickt, im November 1756 nach Nordheim; er ward 1761 Pfarrer in Steinach, und ſtarb dort den 18. Jan. 1789.

2) Franz Korb, geb. zu Biſchofsheim vor der Rhöne 6. Mai 1735, kam den 10. Febr. 1762 als

neuer Prieſter und Kapellan nach Nordheim angewieſen, wurde aber im nämlichen Jahre durch Begünſtigung des Dr. Regens Roſentreter nach Ettleben, bald nachher nach Seßlach, dann 1765 nach Eltmann verſetzt. 1775 erhielt er die Pfarrei Jeſſerndorf, darauf jene zu Rüdlingen; endlich ſtarb er als Pfarrer zu Eltmann 9. Aug. 1801.

3) Joſeph Klein, geb. zu Urſpringen d. 4. Octob. 1734, vom 10. Aug. 1762 bis 1764 im Sommer, wo er die Pfarrri Wenkheim bezog. Dort ſtarb er 25. Febr. 1800.

4) Joſ. Konrad Speth von Ober-Fladungen, ward nach Jägers Abgang Kaplan zu Heufurt. Man ſehe die Heufurter Kapelläne.

5) Joſ. Nikolaus Möller, geb. den 9. Sept. 1739 zu Simmershauſen, kam 1764 an. Er erhielt vom Grafen von Ingelheim die Pfarrei zu Schwarzach 1781. Darauf ward er Pfarrer zu Unter-Eßfeld, † den 14. Sept. 1793.

Nach ihm verſah der nachherige Kapellan zu Heufurt Barth. Blumm das Filial Roth. Doch kam bald

6) Joh. Andr. Wirth, geb. zu Mulfingen den 20. Septemb. 1750, ſchon 1781 im September an, war Kapellan bis 24. Juni 1792, wo ihn der Tod überraſchte. Er liegt in Nordheim begraben.

Karl Ignatz Leiber aus Nordheim, arbeitete einſtweilen als Aushülfs-Prieſter in der Seelſorge.

7) Joh. Bapt. Katzenberger kam 1789, verſah bis im Dez. 1792 Roth, dann übernahm er Heufurt.

8) Valentin Trott, geb. zu Mellerichſtadt 28. Aug. 1767, wurde 1792 zum Prieſter ordinirt, und im Anfange des Jahrs 1792 als Kappellan zu Nordheim angeſtellt. 1808 wurde er auf die Pfarrei Prölsdorf und 1812 auf die Pfarrei Ober-Thulba befördert.

9) Nikolaus Straub, geb. zu Hohenroth den 12. Auguſt 1777, erlangte 1802 die prieſterliche Würde, und ward ſogleich Kapellan in Urſpringen. Darauf wurde er 1804 vom Fürſten v. Wrede als Hofmeiſter berufen. Er legte 1804 dieſe Stelle nieder, wurde 1806 Kapellan in Wechterswinkel; vom Jun. bis Dezemb. 1808 in Nordheim; dann zu Schlüſſelfeld, 1818 in Firnsberg bei Ansbach, endlich 1817 Pfarrer zu Zeubelrieth bei Ochſenfurt.

10) Michael Lutz, geb. zu Mechenried den 7. Mai 1770. Zuerſt 1799 Kapellan zu Hauſen bei Fährbrück, dann 1800 in Mulfingen, 1802 in Schonungen, 1805 in Schlüſſelfeld, 1808 in Nordheim. Er ging von da im Mai 1808 zur Pfarrei Baſtheim ab.

Einige Monate blieb die Kapellanei unbeſetzt.

11) Stephan Hagenmair, geb. zu Würzburg d. 22. Sept. 1790, angewieſen d. 20. Sept. 1813, traf zu Nordheim Ende Octobers ein. Er übernahm auch nach dem Abgange des Kapellans Stang den 6. März 1811 das, der Pfarrei hinſichtlich der Seelſorge für die kathol. Einwohner charitativ zugetheilte, Filial Neuſtädtles, und verſah bisher beide beſchwerliche Filiale bis in Oct. d. J., worauf er anderswohin verſetzt wurde.

Seelenzahl, Häuſer ꝛc.

Roth zählte nach einem alten Verzeichniſſe der Unterthanen des Hochſtifts Würzb. v. Jahre 1530 nur 7 Hinterſaſſen *); 1797 zählte man 195 Seelen, 1812 über 209, 1814 im Februar 196. Nun 1821 iſt die Seelenzahl wieder auf 206 geſtiegen, worunter 100 Männliche, 106 Weibliche, und 33 Ehen ſind. 27 Kinder beſuchen die Schule, 11 Knaben und 16 Mädchen.

Roth beſteht aus 46 Häuſern, 43 Scheunen, darunter das Brauhaus und die Mühle, die manchmal in der dürren Jahrszeit aus Mangel an Waſſer ſtille ſtehet. Alle Gebäude, mit Ziegeln gedeckt, ſind von Holz erbaut und zweiſtöckig. Die Einwohner nähren ſich vom Feldbaue, von der Viehzucht und vom Gewerbe. Unter den 5 Webermeiſtern, die größtentheils den auf eigner Flur erzeugten Flachs verarbeiten, treibt Kaſp. Breunig das Handwerk am eifrigſten auf 12 und manchmal noch auf mehreren Stühlen. Seine gefertigte Waare, als: Zwilch, Leinwand ꝛc. liefert er nach Würzburg und Schweinfurt. — Zwölf Einwohner beſchäftigen ſich mit Fertigung von Peitſchenſtöcken, Senſenwürfen ꝛc. Auch leben 6 Siebbödenmacher allda. Ihre gelieferten Arbeiten werden weit und breit verſandt. Dieſe Profeſſioniſten arbeiten jedoch nur im Winter: im Sommer beſchäftigen ſie ſich mit dem Feldbaue. Wiewohl Roth in einem waldigen Winkel am Rhöngebirge liegt, ſo hat daſſelbe doch nur 600 Morgen ei-

*) v. Schultes hiſtor. Schriften. 1. Abth. S. 317.

genthümliche Waldungen, welche aber wenige von jenen Holzarten liefern, die zu obengenannten Geräthſchaften zu brauchen ſind. Das dazu benöthigte Holz kauft man meiſtens im Esbacher Walde, im Largrunde ꝛc.

Die Viehzucht iſt den Bedürfniſſen der Gemeinde angemeſſen. 150 Stück Rindviehes werden jährlich auswärtig verkauft oder abgeſchlachtet. Ein Wieſengrund, nahe am Orte von einem Bache durchſchlängelt, die Heufelder am Abhange und auf der Oberfläche der Rhöne ꝛc. liefern viel und mehrentheils gutes Futter.

So nahe die Flurmarkung am Rhöngebirge liegt, ſo baut man dennoch Korn, Weizen, Gerſte, Erbſen, Linſen ꝛc.: doch reicht der Ertrag der Felder auch in guten Jahren nicht hin, die Einwohner zu nähren; freilich wird die Mühe des Landmanns dort nicht immer, wie in beſſern Gegenden Frankens gelohnt. Beſonders war das der Fall in den Jahren 1816 und 1817, wo der Sommerbau gar nicht zeitig wurde, und grün geerntet werden mußte, oder im Winter auf dem Felde blieb und verfaulte. Das Geſchock Korn gab nur 1, 2 oder höchſtens 3 Maß Körner. Darauf entſtand großer Mangel, ſo daß gegen 80 Mltr. Korn, 20 Mltr. Gerſte und Haber, theils von herrſchaftlichen Böden zu Werneck, Königshofen, Mellerichſtadt und Münnerſtadt, theils von Privatleuten auswärtig aufgekauft und eingeführt werden mußten. Ferner wurden 19 Zentner ruſſiſches Korn um 300 fl. aus Meiningen herbeigeführt. Es waren nur 2 Haushaltungen zu Roth, die, weil ſie noch alten Vorrath hatten,

keinen Zuſchuß nöthig hatten. Viele Einwohner litten um jene Zeit Hunger und Kummer!

Der Obſtbau iſt nicht beträchtlich, doch können gegen 500 veredelte Obſtbäume auf der Flur ſtehen, über dieß viele hundert Kirſchenbäume. Das Jahr 1820 war ſo geſegnet an Kirſchen, daß die älteſten Leute ſich keiner ſolchen Fruchtbarkeit zu erinnern wußten.

Uebrigens wird Roth von einem munteren, fleißigen und genügſamen Völkchen bewohnt, das, wiewohl es ſeine Nahrung dem Boden kümmerlich abgewinnen muß, doch zufrieden lebt mit dem hinlänglichen Auskommen, und jeden Fremden gaſtfreundſchaftlich willkommen heißt.

Für die Jugendbildung, für Erlernung nützlicher, mechaniſcher Fertigkeiten, für Belebung des öffentlichen Gottesdienſtes durch Geſang und Muſik, welche letztere der wackere Lehrer Aſſmann, nun zu Mittelſtreu, während ſeines Lehramts daſelbſt ſehr empor brachte, und Werke großer Tonſetzer aufführte, — für alles dieß haben die Einwohner, wie überhaupt die Bewohner der Thäler der Rhöne, viel Sinn, und ſind in ſofern jenen wohlhabenden Einwohnern fruchtbarerer Gegenden unſers Vaterlands, die gewöhnlich mit Geringſchätzung auf die Rhöne hinauf blicken, wirklich um Vieles voraus.

Naturforſcher finden in den Umgebungen von Roth ſowohl in mineralogiſcher als botaniſcher Hinſicht manche Ausbeute.

Da Roth am Fuße der alten Ruine Hildenburg liegt, ſo will ich hier, wiewohl ſie meinem Anfangs entworfenen Plane gemäß, nicht in dieſe Beſchreibung gehört, dennoch hier ihre kurze Geſchichte beifügen. Die Bewohner der Umgegend werden die Schickſale einer einſt ſo berühmten Burg nicht ohne Vergnügen leſen, und ſie können die Fremden, die dieſe Gegend beſuchen, mit dem Wiſſenswerthen davon bekannt machen.

IV.

Hildenburg.

Die Erbauung des in der Geſchichte dieſer Gegend ſo merkwürdigen, in Trümmern liegenden, Bergſchloſſes Hildenburg oder Hiltiburg, (welches nun die dortigen Landleute Hellmerk, Hilleberg, auch Hillenberger Hof nennen), fällt in die alte kraftvolle Ritterzeit des VIII. oder IX. Jahrhunderts zurück. Sie liegt auf einem kegelförmigen Vorberge des Rhöngebirgs mit ſtattlichen Buchen umfangen, wohin man auf einem mit Wakenſteinen überſäeten Wege gelangt.

Der Name Hiltiburg wird in Urkunden einer reichen edlen Frau, deren Gemahl Vuilleperaht hieß, beigelegt, welche ums Jahr 824 mehrere Güter zu Sondheim, Nordheim im Baringaue, Nordheim im Gaue Tullifeld, dem Abte Raban zu Fulda ſchenkte *). Sie mag dieſer Burg, entweder

*) Einige vaterländiſche Geſchichtſchreiber verlegen die Hildenburg manchmal in den Gau Tullifeld, an welchem der Baringau angrenzte. Schon im Jahre 734 übergab Hiltiburg die Orte Sondheim, Nordheim im Gaue Tullifeld. Hiltiburg und ihr Gemahl Vuilleperaht ſchenk

weil ſie damals erbaut worden, oder weil ſie ſich dort aufgehalten, den Namen gegeben haben.

Bis zum XII. Jahrhunderte ſchweigt nun die Geſchichte von dieſem Geſchlechte. Im Jahre 1116 erſcheint Cunemund von Hildenburg in einer Urkunde als Zeuge *). Nach ihm kommt Gyſo von Hildenberg in verſchiedenen Zeugen-Unterſchriften vor, z. B. in den Jahren 1140, 1155 **). Dieſer Gyſo ſchenkte dem, an der Werra im Meiningiſchen Gebiete gelegenen, ehemal. Kloſter Frauenbreitungen das Dorf Bettenhauſen ***). Albrecht von Hildenburg hatte die Schutzvogtei des einſt ſo berühmten Kloſters Rohr und anderer Güter. Herr von

ten einen großen Theil ihrer Güter dem Kloſter zu Fulda. Bald darauf ſtarb Builleperaht, und ſein Eidam Boulfhard, der mit deſſen Tochter vermählt war, wollte das fromme Vermächtniß nun nicht gelten laſſen. Der Gau-Oberrichter Sigifried veranſtaltete eine Zuſammenkunft zur Ausgleichung dieſer ſtrittigen Sache nach Sondheim, wohin auch Hiltiburg und ihre Brüder, ſowie auch Boulfhard ſich begaben, der dann das bis dahin zurückgehaltene Vermächtniß willig verabfolgte. Die Hiltenburgiſche Familie war ſehr begütert: ihre Beſitzungen erſtreckten ſich weit in das öſtliche Grabfeld hin; denn auch in Wetteringen hatte ſie Güter, die im Jahre 838 an das Kloſter zu Fulda kamen. In eben dem Jahre 838 vermachte Otpraht dem Abte Raban 2 Huben Felds auf Nordheimer Markung. 889 übergaben Heribraht und Rathburgis ihre Güter zu Nordheim im Baringaue dem Kloſter zu Fulda. Schannat Corp. Trad. fuldens.

*) Schannat. Trad. fuld. p. 259. Nr. 620. Schultes diplom. Geſch. von Henneberg. 1. Thl. S. 56.

**) Chron. monast. S. Jacobi apud Ludewig. p. 994.

***) Heims Henneberg. Chron. II. Thl. S. 371.

Schultes hat es wahrſcheinlich gemacht, daß ſeine Mutter, von der dieſe Güter herrühren mögen, eine Gräfin von Henneberg geweſen. Albrecht unterzeichnet mehrere Urkunden von 1168 bis 1190; man erblickt ihn in kaiſerlichen Hoflagern und bei andern wichtigen Verhandlungen. Er zog nach damaliger frommer Sitte 1188 ins gelobte Land *), und beſchloß um das Jahr 1192 die Reihe ſeines Geſchlechts. Seine Tochter Adelheid, als Erbin ſeiner Beſitzungen, vermählte ſich mit dem Grafen Otto III. v. Henneberg, genannt v. Hildenburg **). Mit Erlaubniß ſeiner Gemahlin trug er 1228 viele von dieſen Gütern dem Hochſtifte Würzburg zu Lehen, uud verkaufte endlich 1230 ſeine Schlöſſer Hildenburg und Lichtenberg mit allen Zugehörungen, z. B. die Orte Unter-Elsbach, Altenfeld, (ein eingegangener Ort zwiſchen Stetten Urſpringen und Sondheim) Frankenheim, mehrere Beſitzungen zu Hauſen, Roth Nordheim vor der Rhöne ꝛc. an den Würzburgiſchen Biſchof Hermann von Lobdenburg um 4300 Mark Silbers. Seine kinderloſe Gemahlin ließ ſich im Marrer Frauenkloſter zu Würzburg als Nonne einkleiden. Otto ſelbſt aber trat in den teutſchen Orden, welchem er 2440 Mark Silbers zubrachte. Dem Kloſter Frauenroth

*) Fries Chron. S. 555.

**) Otto's Aeltern waren Otto II. von Bodenlaube und Beatrix. Sie bauten das Kloſter Frauenroth. Hr. Jäger hat im würzburg. Converſationsblatte 1820 Nro. 28. die Stiftung dieſes Kloſters wieder ins Gedächtniß zurückgeführt.

verſchrieb er 500 Mark Silbers im J. 1230 *). Beide Eheleute hatten auch im J. 1231 dem Kloſter Wechterswinkel 200 Mark auf Ober-Elsbach verſchrieben.

Nach Verlöſchung des Stammes Hildenberg, blieb die Burg ſelbſt noch lange der Sitz eines Amtes, wohin die im Thale umher gelegenen Dörfer gehörten. Im J. 1335 empfing der Edle Heinrich von Fladungen **) die Cent und das Schultheißenamt über

*) Fries. S. 555 — 1556. ꝛc.

**) Die Stadt Fladungen iſt der Stammort des erloſchenen Geſchlechts der Herren von Fladungen. Heinrich von Fladungen iſt der Aelteſte, der mir in Urkunden vorgekommen. Er beſaß 1303 zwei Huben und ein Gut zu Ober-Streu. Sein Sohn Heinrich von Fladungen beſaß 1318 zum Burggut in Meiningen 1 Pf. Heller, und war 1322 im Beſitze der Cent Sondheim und 4 Malter Gült; auch hatte er verſchiedene Weinberge zu Baſtheim, zu Herpf verſchiedene Güter ꝛc. Hans von Fladungen empfing 1330 als Edelknabe mit ſeinem Bruder Georg, der ohne Erben 1350 ſtarb, die väterlichen Lehen 1350, und verkaufte dem Ritter Wolfram Schrimf 10 Morg. Weinberg zu Baſtheim. Hans von Fladungen, deſſen Sohn ward 1398 um ſeiner treuen Dienſte Willen vom Hochſtifte Würzburg mit der Cent Fladungen belehnt; ſein Bruder Friedrich war 1398 Ritter des teutſchen Ordens. Kaspar von Fladungen verkaufte 1432 verſchiedene Grundſtücke zu Fladungen an Würzburg. Seine Schweſter Margaretha war 1432 Nonne zu St. Marx. Kaspar von Fladungen, ein Sohn des Vorigen, erbte 1454 nach dem Abſterben Wolfgangs v. Mörlau, genannt Böhm, einen Hof zu Hauſen unterm Hildenberg, genannt zum Weiher. Seine Gemahlin war Anna Vaſant, Tochter des Hrn. Günther Vaſant von Hauſen 1456. Karl von Fladungen kaufte 1483 von Jacob v. Heimburg den halben Zehent zu Hain (bei Poppenhauſen) in der Ebenhäuſer Markung, und beſaß denſelben noch 1496. — Hans von Fladun-

Hildenberg. Als 1455 Hildenburg und Fladungen an den Grafen Georg von Henneberg käuflich kam, ſetzte er den Adolph Marſchall von Oſtheim als Amtmann dorthin. Er wohnte auf der Hildenburg, und kaufte 1461 ein Gut zu Nordheim *)

1547 war Valentin Vatt Keller zu Hildenberg, und noch 1577 war dieſe Burg von einem Amtskeller bewohnt, wenigſtens wurde Amtstag allda gehalten. Ueber die Sage, daß die Einwohner von Baſtheim den Reformator Dr. Luther da aufgeſucht und bei dieſer Gelegenheit, wie Jäger anführt, die Burg verwüſtet haben ſollen, habe ich bei meinen Forſchungen nichts gefunden.

Erſt vor einigen Jahren hat ein fleißiger vaterländiſcher Geſchichtforſcher, der ehemalige Dom-Archivar Oegg (geb. zu Raſtadt d. 11. März 1762, † zu Würzburg 1816), in ſeiner würzb. Chronik v. 1811 S. 419. Nr. XXVII. 4. und S. 442 ſchöne bis dahin noch unbekannte Beiträge zu der Geſchichte dieſes Schloſſes geliefert, wohin ich die Geſchichtsfreunde verweiſe **).

Nordheim mußte (1590) 2 Frohnpflüge auf Hildenburg geben, 14 Tage ackern, 2 egen bei Korn-

---

gen verkaufte den von ſeinem Vater Karl ererbten Zehent 1510 an Hans von Bibra. Er ſtarb 1514 als der Letzte ſeines Geſchlechtes ohne männliche Nachkommen. J. G. Biedermann's Geſchlechtsregiſter der v. Fladungen. Canton Rhön und Werra. Tab. CCCLXXXVIII. Baireuth 1749.

*) Heims Chron. 3 Thl. S. 173.

**) Der Hr. Kapellan J. A. Neuland hat deſſen hinterlaſſenen wichtigen Papiere von der Familie Oeggs käuflich an ſich gebracht.

und Haberſaat, mit 2 Heuwägen, 2 Erntewägen, jeden Morgen zweimal fahren. Auch mußte Nordheim beim Heumachen alle Tage eine Handfrohn thun, mähen ꝛc. Ferner 2 Wagen ſtellen, den Dünger auf die Wüſtung Diezwinden führen, welche im Hildenberger Bezirke lag. Aus der Kellerei wurden für die Fuhren 5 Pfund gezahlt. Von Martini bis Petri mußten 2 Wägen 14 Tage lang Holz führen aufs Schloß Hildenberg. Die Nordheimer mußten den Dünger ſelbſt laden; das Getreide ſchneiden und binden.

* * *

In dem ehemaligen Burghofe ſtehen jetzt noch 6 Wohnungen, worin 32 Seelen leben, die nach Fladungen eingepfarrt und dem Kapellane von Hauſen gewöhnlich in der Seelſorge zugewieſen ſind. Sie bauen mit großen Beſchwerniſſen die zum Hofe gehörigen Güter, die zum Theile am Ausgange auf die hohe Rhöne liegen. Mehrmalen äußerten ſich Einige, als ich ſie beſuchte, ſie ſeyen Willens, ihr Eigenthum, das ihnen ſo ſehr verkümmert werde, zu verlaſſen, indem ſie nicht im Stande ſeyen, die darauf haftenden Abgaben zu erſchwingen. Im Jahre 1816 hatten ſie im eigentlichen Sinne faſt keine Ernte, und der Getreidbau überhaupt will ſeit vielen Jahren nicht mehr recht dort gedeihen. Das Wild, die Nebel und Kälte, ſpäte Frühlinge, baldige Winter, tiefer Schnee, Alles hilft der Menſchen Fleiß vereiteln, die über ihre Lage ſeufzen.

Der Hildenberger Hof hat *) 131 3/4 Morgen Ackerfeld, 2 Morg. Krautfeld, 77 3/4 Morg. Wieſen,

*) Nach dem Fladunger Saalbuche.

die meiſtens auf der hohen Rhöne liegen. Darauf haften 100 Mltr Haber, 52 fl. rhn. ꝛc. Der Großherzog Ferdinand, der ſelbſt in jener Gegend war, und ſich ſogar wunderte, noch Getreidfelder dort anzutreffen, verſprach den Hildenbergern in einer Audienz Milderung ihrer Abgaben: allein er ging nach Florenz ab, und konnte ſein Verſprechen nicht erfüllen!

* * *

Wanderer, und Ihr, ſtudirende Jünglinge, die Ihr in den Ferien dieſe Gegend beſucht, laßt Euch die Mühe nicht verdrießen, dieſe ehrwürdige Ruine zu beſteigen, aus der die Manen des alten rüſtigen Ritterthums Euch gleichſam anſprechen werden!

Maler und Dichter und Freunde der Natur, werden ihre Phantaſie mit herrlichen Proſpekten bereichern. Der alte Baringau mit freundlichen Dörfern an der wirthbaren Streu und der Bara, die zwei Stunden entlegene Lichtenburg mit ihrem hohen Thurme, die weite Ausſicht in die blaue Ferne bis zu den Gleichbergen ohnweit Römhild; die Trümmer der Burg ſelbſt, die Jahrhunderte dem zerſtörenden Zahne der Zeit noch Widerſtand leiſten werden, endlich die Ausſicht in das jähe, waldige Thal gegen die hohe Rhöne hin, alles dieß ladet zu fruchtbaren Betrachtungen ein.

Ich rufe hier zum Schluſſe mit dem Dichter aus;

Blickt auf, der Vorwelt Trümmer ruh'n!
Kein Ritter haußt umher;
Es wallt getroſt der Wandersmann
Durch Au' und Thal auf ſtiller Bahn,
Kein Zwingherr ſchreckt ihn mehr.

Und wiederum:

Auf Bergen wohnt die Freiheit, da blüht Leben
und Seelenkraft vollauf;
Wo Berge ſind, iſt Gott, und Engel heben
die Seele himmelauf.

V.

Neuſtädtles.

Das, dem Reichsgrafen Julius v. Soden gehörige, Dorf Neuſtädtles liegt eine Stunde nordöſtlich von Nordheim, zwei von Fladungen, iſt von drei Seiten her enge von Waldungen eingeſchloſſen. Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts erſcheint die Freiherrl. v. Thanniſche Familie im Beſitze dieſes ehemaligen Ritterguts.

Bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſtanden dort nur einige Gebäude, nämlich: das gutsherrliche Wohnhaus, ein Wirthshaus, des Jägers Wohnung, und einige Häuſer für Taglöhner ꝛc. Seit 30 bis 40 Jahren ließen ſich Leute von verſchiedener Religion aus vielen Gegenden, z. B. aus Alt-Baiern, Heſſen, aus dem Fuldaiſchen, aus der Schweiz, aus Frankreich ꝛc. als Coloniſten allda nieder, bauten ſich an, und ſo bildete ſich nach und nach ein Dorf.

Die Herren von der Thann, die über 400 Jahre Neuſtädtles beſeſſen, verkauften daſſelbe 1787 an

eine Marquis de Soyecourt *) zu Paris. Aber ſchon 1791 ging daſſelbe an den Freiherrn v. Stein zu Nordheim (im Grabfelde) käuflich über; endlich erkaufte der Reichsgraf Julius v. Soden zu Nürnberg **) das Gut Neuſtädtles 1794 mit allen Zugehörungen. Das Gut beſteht aus einer anſehnlichen Maierei, und aus ſehr beträchtlichen Waldungen. Hinſichtlich der Jagdgerechtigkeit gab es in früheren Zeiten viele Streitigkeiten. Die Herren von der Thann behaupteten, daß ihnen die hohe und niedere Jagd zukomme. Darüber entſtanden zwiſchen Würzburg und den Freiherren von der Thann langwierige Prozeſſe, die ſogar an dem Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängig gemacht wurden, und abwechſelnd von 1588 bis 1768 fortdauerten. Biſchof Julius brachte ſeine Beſchwerden gegen die Herren von der Thann und gegen die Herzoge von Sachſen Johann Caſimir und Johann Ernſt 1589 zu Wetzlar an. Die Herren von der Thann ſagten unter andern in einer Vertheidigungsſchrift ***) alſo: Der Diener des Hrn. Ritters Martin von der Thann, welcher in Nordheim wohnte, habe 1564 einen Hirſch geſchoſſen, worüber ſich ein Streit erhoben, deſſen Ausgang geweſen, daß

---

*) Einer aus dieſem Hauſe Louis Armand Marquis de Soyecourt war mit Wilhelmine, Prinzeſſin von Naſſau-Saarbrück, vermählt.

**) Se. Erlaucht, der Herr Reichsgraf ließ mir durch ſeinen Förſter Hellmuth zu Neuſtädles in einem Schreiben aus Nürnberg vom 27. Mai d. J. Beiträge verſprechen, die aber bis jetzt nicht eintrafen.

***) Alte Fladunger Landgerichts-Repoſitur.

die Herzoge von Sachſen Joh. Friedrich und Joh. Wilhelm ihnen dieſen zugeſtanden den 18. Jun. 1566. Ferner ſagten die Herren von der Thann, daß zwar bei der Auswechslung Meiningens an Sachſen 1586 die Jagd regulirt worden, und eine Grenze errichtet worden wäre zwiſchen dem Würzburgiſchen und Sächſiſchen Gebiete. : allein dieſe Uebereinkunft habe ſie (die Herren von der Thann) nicht beeinträchtigen können ꝛc. 1589 errichteten die Herren v. Stein und v. Thann unter ſich einen Receß über die Jagdgerechtigkeiten, der aber ſpäterhin auch zu vielen Irrungen Anlaß gab.

Nach einer Urkunde von 1589 durften die Herren von der Thann nur auf Nordheimer Markung jagen; ſie hatten bloß zu Huflars und Nordheim die Koppeljagd mit Würzburg. Die v. Thann mußten aber in Perſon die Jagd ausüben, wozu ſie auch neuerdings den 28. März 1806 von der churfürſtlich baier. Landesdirection ebenfalls angehalten wurden. Da ſo viele adelige Gutsbeſitzer in der daſigen Gegend Jagdgerechtigkeiten haben, und in einem Umfange von 3 bis 4 Stunden mehrere Territorien ſich begrenzen, ſo war dieß von jeher Veranlaſſung zu vielen Neckereien, worauf ich mich hier nicht einlaſſe, und deßhalb auch von der jetzigen Regulirung der Jagdgerechtigkeit nichts Weiteres anführe.

Im Jahre 1792 zählte Neuſtädles in 20 Wohnungen 51 Seelen; nun (1821) 39 meiſtens einſtöckige, ſchlecht gebaute, zum Theile zerſtreut liegende Häuſer,

worunter ſich das gutsherrliche Gebäude, und der von dem Amtmanne Eidam erbaute Hof ꝛc. ſich auszeichnen; ferner 3 Scheunen. Die Seelenzahl aus 69 Familien beſtehend iſt zu 270 angewachſen. — 8 Familien nähren ſich vom Handwerke, 6 von Handarbeiten, 28 vom erlaubten Bettel (!!), 12 von der vom Gutsherrn gewährten Unterſtützung! — 14 Familien ernähren ſich ausreichend, 18 nothdürftig, 37 kümmerlich! Unter den Profeſſioniſten ſind 1 Bildhauer und Steinhauer, 1 Hafenbinder, 4 Siebmacher, 1 Wagner, mehrere Büttner, 1 Zahnarzt, und mehrere andere ſ. g. Tauſendkünſtler. Einige Familien fertigen Socken, ſpinnen Baumwolle für nahe gelegene Fabriken ꝛc. Alle dieſe und andere Angaben ſind aus obrigkeitlichen Berichten genommen. Die Perſonal- und Realſteuer wurde 1813 auf 44 fl. angegeben; der Erb- und Grundzins betrug 206 fl. 29 kr.

Man kann nach dieſen Anführungen leicht auf das große Elend ſchließen, welches in dem Hungerjahre 1817 allda geherrſcht haben mag.

Die Einwohner haben 81 Morgen eigenthümliches Ackerland, 21 Morgen Wieſen. Die 29 Nachbarn und 10 Schutzverwandten unterhielten (1814) 12 Kühe, 39 Ziegen, 7 Schweine; 5/8 der Felder waren mit Kartoffeln, 2/8 mit Korn, 1/8 mit Haber beſtellt. Das Clima iſt auffallend verſchieden von dem im nahen Streu-Thale.

Aus dem, was ich bisher anführte, kann man einiger Maßen ſchon auf den moraliſchen und phyſiſchen Zuſtand der dortigen Einwohner ſchließen, beſonders

wenn man noch auf die Zuſammenſetzung der Gemeinde aus ſo vielen verſchiedenen Ländern her Rückſicht nimmt. Viele Menſchen drängten ſich hier in einem Winkel zuſammen, bauten ſich an ohne ausreichende Nahrung, vermehrten ſich, und waren Jahre lang beinahe ſich ſelbſt überlaſſen. Auſſer ihrer Wohnung und einem kleinen Grundſtücke haben die meiſten Nichts. Die Folgen davon wurden nach 20 Jahren immer ſichtbarer zum Nachtheile der nahe liegenden Ortſchaften.

Dieſe Colonie war ſelbſt nicht einmal einer beſtimmten kirchlichen Behörde zugetheilt; ſie folgten hierin ihrem eignen Gutdünken, und die Kinder wuchſen ohne Schulunterricht auf. Für die proteſtantiſchen Einwohner war von der Gutsherrſchaft im Anfange dieſes Jahrhunderts ſo ziemlich dadurch geſorgt, daß ſie dem Pfarramte im nahen Dorfe Willmars anvertraut wurden.

Die Beſſeren unter den Katholiken vereinigten ſich indeſſen 1808, und führten bei der Landesobrigkeit Klagen, daß Neuſtädtles 122 kathol. Seelen, und 58 Communicanten habe, daß die Gutsherrſchaft den Pfarrer zu Willmars für die Seelſorge der 23 lutheriſchen Unterthanen beſolde, daß derſelbe Pfarrer taufe, begrabe und auch die kathol. Unterthanen copulire. Die Proteſtanten hätten zwar einen Schullehrer, der aber unwiſſend, und zugleich ein Beſenbinder ſey ꝛc. Die Katholiken trugen ſohin darauf an, daß auch ſie an einen Seelſorger angewieſen würden, der ihnen die heil. Sakramente reiche, ihre Kinder taufe, Copulatio-

lern vornehme; daß die Gutsherrſchaft für ſie ebenfalls einen Schullehrer aufſtelle, oder doch für den Unterricht ihrer Jugend ſorge. Weiters klagten die Katholiken, daß ſie die Feiertage der Proteſtanten mitfeiern, die Proteſtanten aber an den kath. Feſttagen arbeiteten u. ſ. f. Endlich trugen ſie darauf an, der Pfarrei Nordheim, der ſie am nächſten wären, zugetheilt zu werden, weil ſie ohnehin ſchon längſt daſelbſt dem Gottesdienſte beigewohnt wären.

Auf dieſe Klagen erfolgte von der großherzl. Schulcommiſſion d. 16. März 1809 ein Erlaß, des Inhalts, daß einſtweilen die kathol. Schuljugend in die Schule nach Nordheim gehen ſollte gegen einige Vergütung an den Lehrer allda. Allein dieß kam nicht zu Stande. Den 29. Nov. 1810 erfolgte eine weitere Entſchließung von der großherzogl. Schulcommiſſion, daß ein Kapellan zu Nordheim bei guter Witterung zweimal nach Neuſtädtles gehen, und der kathol. Jugend dort Unterricht in der Religion ertheilen ſollte; bei ſchlimmer Witterung und weitem Wege könne ihm aber der Gang nicht zugemuthet werden. Dafür ſollte er aus dem Wechterswinkler Kirchen-Fonde 55 fl. rhein. jährlich zu beziehen haben.

Die großherzogl. Landesdirection beſtätigte d. 13. Febr. 1814 dieſe Beſoldung, beſonders auch aus der Abſicht, weil Neuſtädtles damals ſehr berüchtigt, die Straße unſicher, und oft ein Begleiter für den Kapellan nothwendig war. Der damalige Kapellan Stang übernahm darauf den Religions-Unterricht der Schulju-

gend in Neuſtädtles; nach ihm der Kappellan Hagenmair.

Das biſchöfliche General-Vicariat zu Würzburg übertrug dann auch in einem Decrete v. 6. März 1811 dem Pfarrer zu Nordheim die Seelſorge. Von der Zeit an iſt Neuſtädtles ein charitatives Filial von Nordheim.

Neuſtädtles gewann ferner dadurch auſſerordentlich viel, daß die peinliche Gerichtsbarkeit, die bis dahin der Gutsherrſchaft überlaſſen war, an das Landgericht Fladungen den 25. April 1810 überging; der Graf verzichtete auf die ihm vorher zuſtehende Juſtiz, weil er das gehörige Gerichtsperſonale nicht ſtellen wollte. Aus eben dieſem Grunde übernahm den 26. Mai 1810 das Landgericht Fladungen auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über Neuſtädtles.

Vorher hielt ſich allerlei liederliches Geſindel, welches die Gegend unſicher machte, zu Neuſtädtles auf, wo es gegen die Nachſtellungen ſicher war. Nun hatten die Landrichter Mayer und Beck, die ſich, beſonders Erſterer, den Dank der ganzen Umgegend verdienten, ein wachſames Auge darauf, ſtellten oft Hausſuchungen an, und waren ſo glücklich, die Gegend von vielen Räubern und Dieben zu reinigen, die von ihren Schlupfwinkeln aus ihr Handwerk getrieben hatten. *).

*) Es iſt eine wahre Wohlthat für das Vaterland, daß den adeligen Patrimonial-Gerichts-Gutsherrſchaften nicht mehr geſtattet iſt, ohne weiters herumziehendes Geſindel zu Bürger aufzunehmen, wie es vor 20 Jahren noch geſchah, wodurch mancher Ort zwar

Damit ſich die Regierung genau von dem ſchlimmen Zuſtande von Neuſtädtles überzeugen könne, wurde d. 17. Mai 1811 eine ſtatiſtiſche Beſchreibung befohlen, die ein widriges Gemälde lieferte, wie ich oben ſchon anführte. Es iſt wirklich ein trauriger Gedanke, Leute anſiedeln zu laſſen, die Nichts als eine erbärmliche Wohnung als Eigenthum beſaſſen, das viele nicht Schulden frei hatten!

Seit 10 Jahren haben die Landgerichts-Polizei-Anſtalten, die Energie der Beamten, der Unterricht in der Religion ſo gute Wirkung gethan, daß die Gemeinde Neuſtädtles, in der allerdings mehrere Familien allzeit durch gutes Betragen ſich ausgezeichnet haben, zuſehends eine ganz andere Geſtalt bekommen. Die kathol. Schuljugend erhält nun auch von einem Cantor Unterricht. Vielleicht erhält der Ort auch noch eine Kapelle.

Den Schluß mache ich mit der kurzen Geſchichte eines Prozeſſes, welchen die Gemeinde Nordheim mit dem Herrn von der Thann, Chriſtoph Friederich, wegen des Ritterguts Neuſtädtles führte.

Chriſtoph Friederich von der Thann borgte, als er in Geldverlegenheit war, nach gerichtlicher Verſicherung unter dem Amtskeller Sündermahler zu Fladungen im Jahre 1766 von der Gemeinde Nordheim dreißig Tauſend Gulden. Die Gemeinde

---

bevölkerter wurde, aber auf der andern Seite die Bettler und Landſtreicher ſich vermehrten. Belege hierzu liefern Neuſtädtles, Lebenhahn, Eibelſtadt, Ingolſtadt, Meſſelhauſen ꝛc.

verſprach ſich Vortheil aus dieſem Darlehen wegen der fünfprocentigen Verzinſung, und nahm, weil ſie das Geld nicht vorräthig hatte, dreißig Tauſend Gulden bei der Univerſität zu Würzburg gegen vier Procent auf.

Das Rittergut Neuſtädtles und das gelbe Schloßgut zu Nordheim wurde der Gemeinde von dem Hrn. v. d. Thann als Unterpfand verſchrieben. Dieſes alles hieß auch die Landesregierung gut, und das Ritter-Cantons-Gericht Rhön und Werra beſtätigte die ganze Verhandlung noch zum Ueberfluſſe: die Gemeinde Nordheim glaubte nun auch, einen rechten Fang gethan zu haben. Ein einziger Nachbar war nicht damit zufrieden, Namens Aſſmann, der nichts Gutes prophezeiete. Allein er fand unter der Menge kein Gehör: wir werden aber ſehen, daß er Recht hatte.

Der Herr v. d. Thann erlaubte, um die Gemeinde noch mehr einzuſchläfern, die Hut in die Revier von Neuſtädtles. Ferner überließ er derſelben 30 Morg. Waldungen zum Abhauen, in der Art jedoch, daß das Klafter Holz mit 3 fl., das Geſchock Wellen mit 1 fl. dem Hrn. v. d. Thann vergütet werden ſollte.

Der Hr. von der Thann gab ſeine verſprochenen Procente richtig bis 1770. Als er ſie nun nach mehrmal gemachter Erinnerung nicht zahlte, kündete ihm die Gemeinde das Kapital auf; er trug einſtweilen vier Tauſend Gulden ab, und blieb ſohin noch 26 Tauſend Gulden ſchuldig.

Die Gemeinde mußte ihre Zinſen bei der Univerſität fort geben; Thann war aber ganz taub gegen alle

ihre Erinnerungen. Daher ſah ſich die Gemeinde vermüſſiget, die Regierung um Hülfe anzurufen. Dieſe wies die Gemeinde an das verpfändete gelbe Schloßgut, auf welches ſie einen Pachter ſetze, der 300 fl. Pacht gab. Dieſe Einnahme reichte aber lange nicht hin zur Tilgung der Procente, welche man der Univerſität ſchuldete. Thann, der ſich für einen Freiherrn im eigentlichen Sinne halten mochte, kümmerte ſich weder an dieſe Vorgänge, noch achtete er auf die landesherrlichen Befehle.

Die Gemeinde wandte ſich in dieſem Gedränge endlich an das kaiſerliche Kammergericht nach Wetzlar. Der Schuldheiß Heinrich Benkert und nach ihm, der Schuldheiß Ambros Hippeli begaben ſich mit anderen Abgeordneten der Gemeinde öfters nach Wetzlar, um die Angelegenheit der Gemeinde, die als ſolche den Ruin ihres Wohlſtandes vor Augen ſah, nach Kräften zu betreiben. Nach einer vieljährigen Proceßführung, die ich übergehen will, kam endlich den 2. April 1783 ein Vergleich zu Stande, worin Thann ſich anheiſchig machte, 22 Tauſend 528 fl. zu bezahlen: mithin büßte die Gemeinde bis vier Tauſend ein. Die Summe des ganzen Verluſtes für die Gemeinde mit darauf gezahlten Zinſen und Proceß-Koſten belief ſich auf vierzehn Tauſend Gulden.

Das war das Ende von einer Finanz-Operation, von der die Gemeinde ſo viele Vortheile ſich verſprochen hatte! Lange Jahre hatte man an den unnöthig gemachten Schulden zu zahlen, die noch viele innere

Streitigkeiten veranlaßten. Ich fand dieſen Proceß verſchiedene Mahl aufgezeichnet mit manchen ſchlichten aber treffenden Bemerkungen. Eine Hand ſetzte am Ende die Warnung bei: Leihe keinem Gewaltigeren als du biſt; leiheſt Du aber, ſo halte es für verloren. Sirach.

Beilage I.

Kaiſer Otto I. der Große, ſchenkt den Ort Nordheim v. d. Rh. dem Abte zu Fulda, etwa ums Jahr 950.

Ottonis I. Imp. Donatio villae Nordheim.

In nominae Sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente Clementia Imperator. Notum sit omnium fidelium nostrorum tam Praesentium quam et Futurorum Industriae, qualiter nos pro Animae nostrae Remedio vel etiam dilectissimi Genitoris nostri Beatae memoriae Heinrici Regis, quasdam res proprietatis nostrae ad Ecclesiam Sancti Bonifacii Martiris Fuldae, ubi Hadamarus Venerabilis Abbas praeesse dinoscitur, tradidimus, villam Northeim scilicet in Pago Saltzgovue, in comitatu Ottonis comitis Fidelis nostri, cum omnibus appendiciis et adjacentiis suis, Curtilibus, Mancipiis, Aedificiis, Terris, cultis et incultis, agris, pascuis, silvis, aquis, aquarum decursibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, et cum omni utilitate humani incolatus, cum familia utriusque sexus, totum et integrum praefatae villae praedium donamus atque devota Liberalitate nostra contradimus Deo et sancto Bonifacio Martiri, fratribusque ejusdem Monasterii in perpetuam proprietatem, ea conditione, ut nostri, nostrorum-

que Parentum semper sint memores, et pro Terrenis aeterna compendia nobis impetrent. Jussimus quoque hoc Regalis nostrae Auctoritatis inde fieri Praeceptum, per quod volumus, firmiterque Jubemus, ut haec nostrae Traditionis condonatio firma et stabilis, per succedentium Temporum curricula permaneat, hanc quoque Chartam inde conscribi, et annulo nostro jussimus Insigniri, ut nullus hominum contraire, et refragare, aut impedire nostram valeat edictionem. . . . . . .

Beilage II.

Beſtätigungs-Urkunde der ehemaligen Frühemeſſe zu Nordheim durch den Fürſt-Biſchof Johannes I. von Egloffſtein den 7. Junius 1407.

In nomine Domini Amen. Johannes Dei gratia Episopus Herbipolensis, ad perpetuam rei memoriam, his, que pro divini cultus augmento pie et profide facta sunt, ut illibata persistant, libenter, cum a nobis requiritur, adjiciamus nostri ordinarii muniminis firmitatem, sane petitio fidelium devotorum dilectorum nostrorum, Georgii Henerici, Eucharii, Burkhardi, Ingelhardi et Phillipi de Thann fratrum armigerorum, nec non dilecte nobis in Christo Margarethe, dictorum fratrum genitricis vidue nobis continebat, et olim bone memorie Heinricus et Friedericus de Thann, fratres, quorum praedictorum fratrum jam dicti Heinricus nepos et Friedericus genitor, dicteque Margarethe conjugis legitimus existebant, nec non pro nunc et ipsi de propria salute recogitantes ac cupientes terrena in coelestia et transitoria in aeterna, felici commutione commutare pro ipsorum animarum salutari remedio, de bonis sibi a Deo collatis

et habentibus, aliarum etiam piarum personarum in hoc sibi assistentibus et suffragantibus, pro divini cultus augmento, in altari sancti Nicolai Episcopi et confessoris sui in Ecclesia parochiali villae vulgariter Northeim für der Röhne nuncupate, nostre herbipolensis Dioecesis, quoddam beneficium Ecclesiasticum premissaria nuncupatum simplex et sine cura, pro uno presbytero primissario nuncupato innibi, domino perpetuo servitum denovo, competenter dotaverunt, instaurarunt et construi fecerunt, ac voluerunt, statuerunt et ordinaverunt, ut Rector sive primissarius dicti Altaris et primissarie existens, pro tempore in ipso, altari Sacra missarum solennia, quoties devotionem ad hoc habuerit, et adminus quatuor diebus cujuslibet septimane sive hepdomade de mane, post ortum Diei plerumque solemnibus festivitatum temporibus, quae in dicta Ecclesia parochiali Solemniter, alias cum novem lectionibus peragi consueverunt, nec non diebus, in quibus defunctorum funera praesentes existerent extunc, infra missam publicam, seu alias juxta cujuslibet dicte parochialis Ecclesiae Rectoris pro tempore existentis, voluntatem celebrare, ac eidem in singulis festivitatum temporibus, ut pmittitur, in diebus rogationum et dedicationis praefate Ecclesiae parochialis, et in aliis consuetis processionibus psallendo, legendo et cantando, superpliciatus assistere et adesse, et etiam in singulis licitis et honestis obedire teneatur. Jus vero patronatus dicti altaris et primissarie ac etiam jus praesentandi Rectorem sive primissarium ad illud nobis nostrisque successoribus Episcopis Herbipolens quotiescunque vacaverit, seu vacare contigerit, ad ipsos fratres eorumque veros et legitimos haeredes et successores masculos tantum pertinere debere, tali tamen sub conditione, quod senior inter dictos fratres futuris et successivis temporibus perpetuis, praefatum altare premissarie, quoties cunque vacaverit, seu vacare contigerit, quamdiu vixerint, et postquam ab hac vita altissimo vocante

migraverint, ipsorum haeredes et successores, premittitur, semper tamen senior inter eos presbytero idoneo sive clerico infra annum presbyterando conferre, nobisque et nostris successoribus episcopis eundem ad ministrandum praesentare debeat. Praedictum vero jus patronatus dicti altaris sive primissarie, ut premittitur, ipsi fratres pro suis Haeredibus et successoribus feudum a nobis et ecclesia nostra herbipolensi, et si tanquam feudales viri nobis ecclesie nostre astricti recognoscentes. Quod ut premittitur, quotiescunque opportunum fuerit, a nobis et nostris successoribus et ecclesia herbipolensi in feudum et per modum feudi semper inter eos senior habere, debet suscipere, tollere et tenere. — Quare fratres et Margaretha praedicti nobis humiliter supplicare fecerunt, ut ne propter diuturnam retardationem bona, pro hujusmodi dote sufficienter assignata, distrahi, seu ad alios prophanos usus deduci contingat fundationem et dotationem predictam, juxta ordinationem praedictam, auctoritate nostra ordinaria, confirmare, auctorizare et approbare dignaremur. Nos igitur qui divinum cultum nostris temporibus intensis desideriis augeri affectamus, supplicationibus fratrum et Margarethe praedictorum, favorabiliter inclinati de consensu et voluntate devoti nostri dilecti, Joannis Schmidt, dicte Ecclesie parochiali Northeim, ad patris Rectoris fundationem et dotationem preemissaque omnia et singula juxta ordinationem preedictam, auctoritate nostro praemissa, in Dei nomine confirmamus, autorizamus et approbamus et praesenti scripti patrocinio communimus eadem auctoritate statuamus, ordinantes et volentes, quod senior inter Dictos fratres quoad vixerint, et pastores ab hac vita decesserunt, eorum haeredes et successores, etiam inter eos senior, a nobis nostrisque successoribus et ecclesia Herbipolensi, quotiescunque oportunum fuerit, perpetuis succesivis temporibus predictum Jus patronatus, quod feudum est, in feudum suscipiant,

tollant et teneant. Nobis etiam successoribus et ecclesie nostris in feudales viri ratione inprimis semper fuit astricti statuentes etiam et ordinantes, ut Rector sive primissarius dictorum altaris et primissarie nobis nostrique successoribus Ecclesiae judicibus et juribus semper sit subjectus, eximentes nihil ominus omnia et singula bona ad praedictum altare donata, vel in posterum donanda ad idem, ab omni jugo, onere et exactione cujus libet laice, profane et illicite potestatis jure tamen dictae parochialis ecclesie ejus Rectori et quibuscunque aliis in omnibus semper salvo, in quorum omnium et Singulorum evidens testimonium atque robur praesentes nostros confirmationis auctorizationis et approbationis litteras nostri sigilli jussimus appensione muniri. Datum et actum nova civitate (Neuſtadt an der Saale) anno Domini millesimo quadringentesimo Septimo. 7. Junii.

Die Kopie dieſer Urkunde befindet ſich in dem ehemaligen Domkapitel'ſchen Archive zu Würzburg, und hat noch folgenden Beiſatz:

Auscultata et sufficienter revisa est praesentis confirmationis copia per me Joannem Wüst, clericum herbipolensem ac imperiali auctoritate notarium, et concordat de verbo ad verbum, cum vera littera originali sigillata, quod attestor manu propria.

Auch im Archive des biſchöflichen General-Vicariats fand ich ſie in einer kaum leſerlichen Abſchrift.

Johannes I. von Egloffſtein regierte von 1400 bis 1411; er ſtiftete eine hohe Schule zu Würzburg, die aber 1413 einging, und vom Biſchofe Julius wieder neu gegründet wurde. Biſchof Johannes ſtarb den 22. Nov. 1411 zu Forchheim. Er ließ im Jahre 1407 an verſchiedenen Orten Pfennige, Groſchen und Heller münzen, unter andern auch zu Neuſtadt durch Hans Reben, wo der Biſchof ſelbſt anweſend war, und dieſen Beſtätigungs-Brief unterzeichnete.

Beilage III.

Fürſtbiſchof Rudolph beſtätigt die Vicaria Beatae Mariae Virginis zu Nordheim im Jahre 1483.

Fundatio Vicariae B. M. Virginis in Nordheim vor der Rhöne.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Amen. Rudolphus Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Herbip. et Franciae Orient. dux. Ad rei memoriam sempiternam splendor aeternae gloriae, qua sua mundum illuminat claritate, pia vota fidelium in se sperantium cum benigno favore prosequitur, et interius misericordiae oculis intuetur, cum debita eorum humilitas, charitatis opibus adjuvatur, interque divini cultus augmentatio et ecclesiasticorum beneficiorum altaribus unigenitus Dei filius immaculata hostia pro vivorum defunctornmque salute Deo patri immolata. Cum itaque nobis pro parte dilecti nobis in Christo Nicolai Helbich plebani in ecclesia parochiali villa Northeim vor der Rhön nostrae Herbip. Dioeces. expositum et, qualiter ipse in laudem sanctae et individuae Trinitatis totiusque coelestis curiae Hierarchiae et signanter in honore intemeratae et gloriosissimae Dei genitricis Virginis matris Mariae, de bonis suis sibi a Deo sub terram elargitis unam perpetuam Vicariam in dicta sua parochiali ecclesia Northeim ab ipsius progenitorumque suorum, et omnium Christi fidelium animarum salute, sine tamen et absque dictae suae parochialis Ecclesiae detractatione dotaverit, fundaverit et erexerit. Unde nobis humili prece supplicatum extat, ut hujusmodi fundationem dotationem et erectionem ratam et gratam habere Vicariam hujusmodi confirmat, beneficium ecclesiasticum simplex et non curatum Vicariam nuncupa-

tum intitulare et errigere nostra ordinaria auctoritate dignaremur. Nos itaque Rudolphus Eps et Dux praepositus divinum cultum nostris temporibus augeri desiderabiliter affectantes et in hoc facto confirmationis nostrae hujusmodi nobis supplicantium rogatibus humilibus pium nostrum assensum anuentes, nostrae ordinaria auctoritate Vicariam praedictam novellam confirmamus dotationemque et fundationem hujusmodi ratas et gratas habentes in beneficium Ecclesiasticum simplex et non curatum institutuum. Et in nomine Patris et filii et Spiritus sancti confirmamus, decernentes et statuendo mandantes, ut quod possessor dictae Vicariae pro tempore existens pro suo vel alium idoneum presbyterum hebdomatim, et qualibet septimana tres missas in dicta parochiali ecclesia Northeim praedicti fundatoris ejusque progenitorum et omnium Christi fidelium vivorum et defunctorum animarum memoria devote celebret. Primam videlicet feria secunda pro defunctis legat, et ante inceptionem hujus missae defunctorum primum vigilias dicat. Alteram feria quarta de Corpore Christi. Itque Corpus Christi Jesu Domini nostri cum cantu, si saltem cantores ad id haberi poterit, et cereis solenniter per presbyterum non quidem in monstrantia sed sicuti ad infirmos deportari consuetum est, reverenter ad altare deferatur, atque de post processionaliter in dicta Ecclesia circuiendo, et ut sic missam hujusmodi cantent. Tertiam vero missam Sabbatho de beata et intemerata gloriosissima Virgine Maria decantent. Jus quoque conferendi dictam Vicariam sive praesentandi, pariter ad eandem perpetuis futuris temporibus supra dicto Nicolao Helbig, plebano in Northeim vor der Rhön, et post ejus decesssum suo legitimo haeredi masculini sexus proximiori gradus senioris reservamus et concedimus, ita ut quotiescunque eandem Vicariam vacare contigerit, nobis et nostris successoribus Episcopis herbip. seu nostro vel eorum in Spirituali

bus Vicario generali pro tempore existenti, idoneam personam actu presbyterum existentem, seu ad presbyteri ordinem infra anni spatium promovendum, canonica ipsius institutione ac pronarratam Vicariam infra tempus legitimum a jure praefinitum spectare teneant; alioquin illius collatio, provisio et spectatio ad nos vel nostros successores Episc. Herbip. illa vice duntaxat, devoluta existat, Volumus etiam quod quilibet dictae Vicariae possesor debeat et teneatur Rectori dictae Ecclesiae parochialis in Northeim, suis etiam in ipsa Ecclesia successoribus debitos exhibere honores, ipsisque in stationibus, processionibus, ac diebus dominicis atque festivis superpellicialiter cantando vel legendo, prout qualitas temporis id exegerit assistere et nequaquam eundum in sermonibus exequiis defunctorum oblationibus et juribus parochialibus quovis modo perturbare vel impedire, neque etiam sacramenta Ecclesiastica nisi in necessitatis articulo, in quo jus id fieri permisit, sine ipsius Rectoris aut suorum successorum voluntate et licentia speciali ministrare, neque non Juris sibi in decimis et juribus quibuscumque ipsius parochiae vindicare: sed omnes et singulas oblactiones sibi pro commemoratione Vivorum et Defunctorum seu aliter temporis celebrationis missarum qualiter cumque factas, oblatas et exhibitas fideliter dicto Rectori in Northeim, et suis successoribus spectare, tradere et assignare. Porro omnia et singula bona, fructus, redditus et proventus, cum quibus dicta Vicaria, ut promittitur, dotata, sunt haec. Item unum modicum florenum dabit singulis annis Joannes Fabri in Sondernau, item unum flor. Conradus Berle singulis annis: item un. flor. Conradus Straus: item med. flor. Balthasar Junk: item med. flor. Conradus Bredebach: item quartum partem floreni Conradus Seube. Item medium floren. Margarethe Kaehin. Item med. flor. Simon Neugebauer, item quart. part. floren. Henricus Glott. Item quart. part. floren.

Nußmacher in Nordheim: item sex florenos Rhenenses de quatuor bonis sitis in Marchia Ostheim vulgariter die Arberiſchen Güter appellatis. Item sex maldra siliginis dat singulis annis Joannes Seyfried in Nordheim: item duo maldra siliginis Caspar Stein in Fladungen, item duo maldra singulis annis dat Laurentius Wackler in Fladungen. Item unum maldra silig. dat singul. annis Andres Kessler in Fladungen. Item Elsa Wentzelin relicta quondam Conradi Wencels in Hausen dat singul. annis quartam part. floren. Item unum flor. dat singul. annis Joannes Hauenstein in Stetta: item Nicolaus Michler in Hausen dat singul. annis quart. part. floren. — Item habet alios dicta Vicaria tria jugera pratorum in Marchia dictae Villae Nordheim vulgariter in Esselbach situata; quae quidem jugera Iringus Weber ad eam Vicariam legavit. Item habet etiam dicta Vicaria unum hortum extra dictam Villam Northeim sitam *), et domum unam in Villa existentem ac etiam Viginti quatuor libras saepae, et unum florenum reversum in parvis censibus prout in libris omnium praedictorum censuum desuper confectis et sigilatis latius continet. Quae quidem bona, fructus redditus et proventus, cum quibus dicta novella Vicaria dotata, et seu in futurum dotabitur, eximimus, exemptaque, et exemptos decernimus, ab omnibus onere, jugo, steuris et exactionibus cujuslibet laice potestatis atque prophana, ut quod eadem novella Vicaria, cujusque Rector pro tempore existens, una cum universis ipsorum bonis et rebus praesentibus et futuris omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, immunitatibus et exemptionibus, nostraque et successorum episc. Herb. tiutione gaudere debeant, quibus aliae Vicariae et eorundem Rectores praedictam nostram Diaecesin constituti et eorum bona

*) Dieſer Bara-Thorgarten war einſt eine Wohnung, und ging dem Kloſter Wechterswinkel zu Lehen jeßt der Pfarrei gehörig.

et res gaudent et tuentur. In quorum omnium et singulorum fidem et perpetuam Robur has nostras confirmationis litteras exinde fieri nostrique Vicariatus sigilli, quo utimur, jussimus et Fecimus appensione communiri. Datum et actum in civitate nostra Herbipolensi Anno Domini milesimo, quadringentesimo, octogesimo tertio, feria tertia proxima post Dominicam Misericordia.

Beilage IV.

Cent-Peters Gerichtsordnung.

„Abſchrift der Reformation zu Fladun„gen, aus der alten zur Zeit Cuntzen „von der Thann, Amtmanns. Anno 1538 „ausgeſchrieben.“

Dieſe Hernach geſchriebene Theylung theilt man einem gnäd. F. und Hrn. zu Recht alle Petersgericht an der Cent zu Fladungen.

Erſtlich, ſo iſt von Altersherkhommen, daß man meinen gnäd. F. und Hrn. theilet in allen zentpflichtigen Dörffern alle mögliche gebot In dieſer Zeit, doch ohne ſchaden eines Jeglichen Dorffs an ſeinem alt Herkhommen.

Item man theilt auch meinem gnäd. F. und Hrn. alle vierzehn tag ein Gericht zu ſitzen an der Zent, vnd dazwiſchen nicht, es Were dann ein Noth, nach Vierzehn Tagen ſo mag der Vogt Warten alſo lang er will.

Item Man theilet auch m. gnäd. F. und Hrn. zu Recht, daß ein Jeglich zentpflichtiger Mann daß Gericht ſuchen ſoll mit ſeinem ſelbſt leib, daß ſey von alters Herkhommen, da iſt nun für denſelben ganz ein geding gemacht worden, an den Dorffen, daß die Männer daheimb bleiben, wer nichts zu ſchicken hat, außgenommen, daß Petersgericht, daß man ſoll ſuchen mit einem Pfenning

oder mit ſeinem ſelbſt leib, dabei ſoll man erkennen, daß ſie lenger im Geding ſitzen Wollen.

Auch ſoll ein Jeder Schultheiß daheimb ſein Nachbar fragen, ob ſie länger ein Geding ſitzen wollen od nicht, daß ers wiſſe dem Gerichtsherrn zuſagen, auch ſoll ein jeder Schultheiß ſelber Kohmb auf das Petersgericht vnd die pfenning bringen vnd den Stuhl von ſeiner Nachbar wegen beſezen, auf das Gericht darmit bewahrt ſey.

Item Man theilt auch zu recht, wann der Vogt oder Zentgraf das Gericht beſtimmt, da ſollen die Schöpfen aufmerken und wenn der Gerichtstag kombt, ſo ſoll ein jeglicher Schöpf des Abends zu ſeinen Schultheißen gehen, und zu ihm ſagen, daß das Gericht Morgen ſeyn ſoll, ſo ſoll der Schultheiß ſeine Nachbar zuſammen rufen, wie Gewohnheit in dem Dorff iſt und ſie fragen um die Ruge bei ihren Eiden, ob jemand Wiſſe Wort oder Werk die an das Gericht gehören, kommbt dann Jemandt und klagt ein nachbar von dem andern, ſo ſoll ſich der Schultheiß umbſehen, ob jener auch da ſey, von dem man klagt. Iſt er dann da, ſoll er ihn fragen, ob er Nein oder Ja dazu ſpreche. Iſt er nicht inheimiſch, ſoll der Schultheiß die Rug aufſchlagen bieß zu dem Nechſten Gericht, ſpricht dann jener Nein, ſo ſoll ihm ſein Nein Rügen, ſo ſoll er auch ſeinem Nein folgen. Auch ſoll der Schöpff daß Gericht ſuchen, und ſich nicht daran verhindern laſſen, und ob es ſich begebe, daß ein Waſſer vor ihm were, da er nicht gedrauet beyhin od darüber zukommen, ſoll ers doch mit fleiß verſuchen vnd in das Waſſer Waden biß an den Halß, ſo mag er umkehren und wieder herausgehen und ſoll ſich zum 2ten mal verſuchen und wieder in das Waſſer waden bis an das Kihn, vnd dann wieder umkehren vnd Heraus kehren, und ſich beſinnen vnd dann zum 3ten mal wieder verſuchen bis Ihm daß Waſſer in das Maul gehet, ſo mag er umbkehren und ſein Leben friſten.

Item, Man theilt auch zu Recht, daß das Gericht hat zu helfen vndt zu richten vber einen frevel der mit wahrer Rug herkombt.

Item Man theilt auch zu Recht, daß man in Keinen Dorff in der Zent zu richten oder zu helfen vber Einen frevel.

Item Man theilt auch zu recht M. Gn. Hrn. ein Offnungen in allen Zentpflichten dorffen und allen Zentpflichtigen Kirchhöffen zu ihren Röthen.

Item Man theilt auch zu recht Im Gericht, daß man den Zentgrafen was nachmittag geſchehen, vor Mitternacht vnd was Nachmitternacht geſchehen, vormittag verKündigen ſoll. Item Mann theilt auch zu Recht, beſcheiden ſcheltwort, die nicht Ehr oder glimpf antreſſen vnd fauſtſchläge da nicht fließende Wunden von bekommen vnd vber ſchuldt vnd ſchäden da hat ein jeglicher Schultheiß daheimb vber zuhelfen. Item Mann theilt auch zu Recht, Ob Jemandt Kähme, es Wer Mann od fraw, Knecht oder Magd, vndt wirdt etwas beſchuldet daß ihm leib oder Ehre antreffe muth vnd begehret hülf vnd Recht vmb ſeine leimuth, der möchte ſich vor gericht hie an der Zent mit recht ſolches leimuths abnehmen, ob man Ihm daß nicht rugen wollte.

Item Mann theilt auch zu recht, daß Voidt vnd Zentgraff haben zubeſehen Mühlen vnd Webern ihre Ehle vnd Gezaw, Weinmaß vnd alle Gewichte vnd Wann ſie kommen in ein Mühlen, ſo ſoll man nehmen 2 beſten ſtreng vnd ſoll die mit den ſchlingen in einander ſchleiſſen vnd ſoll daran ſtricken zwei Knotten, vnd die Zarchen wieder darüber thuen, und die Mühle anlaſſen, gehet denn die Zarchen vmb ſo iſt der Möller gerecht, bleibt ſie aber ſtehen, ſo iſt der Möller bußfellig.

Auch ſoll der Möller die Zarchen bewahren, daß Kein Mähl darauß gehe Ihm zu nutz und ſoll mitzen mit gerechten Metzen, vnd ſoll zu einen gang nit mehr

denn 2 ſchwein eins am Ehrn, daß andere auf den Ställ,
vnd 12 hünner, vnd einen hahn zu einen gang.

Item Wann der Voidt vnd Zentgraff ein ſolch Beſehung thue wollen, ſollen ſie in einen Jeglichen dorff den Schultheißen vnd den Schöpfen dazu nehmen, Item wird dann einer Bußfällig, den man gerecht fünde Es wer ein Möller oder Weber oder ein Weinſchenk, theilt man dem Void Zehen pfundt dem Zentgrafen zehen ſchilling, vnd einem Jeglichen Schöpffen einen Schilling, Iſt von Alters alſo herkhomen. Item ſo ſoll der Weber durch recht zezaw Weben und mit gerechter Ehle meſſen, Was er vmb lohn Wibt, ſo ſoll der Wein Schenk meſſen vnd geben, mit gerechtem maß, Ehlen vndt mäß ſollen gebrant ſeyn, findet man das anders, ſo hat man darum zu büſſen.

Item die Gericht auch zu richten, zurechten und zu helfen, vnd zu enthelfen, aber einen Mordt, vber einen Dieb an einen ſtrick, vndt vber ein Nothzucht, vndt vber flieſſende Wunden, Item es hat auch zurichten vndt zu rechten vber alle Wort und Werk, die Leib vndt Ehre andreffen. Item Man theilt auch zurecht, daß niemandt den andern hauſen ob herbergen ſoll, Er Wolle ihn dann Verſprechen.

Volgt die Antwort des Schöpffen zu Northeimb vff Hrn. Centgraffens Frag.

Herr Zentgraf: Schöpff von Northeimb, wie frage ich Euch Rechtens.

Schöpff: Des Rechtens beim Aid, Hr. Zentgraff.

So ſeyt Ihr des Rechtens bey dem Aidt gefragt, vndt Ihr ſchöpffen alle 14 Eines rechten Wahren Vrtheilß, Wie der Hochwürdig Mein Gn. Fürſt vndt Herr, möcht erfahren alles Was Rugbar iſt, vndt was hiezwiſchen dem Nechſten Gericht geſchehen iſt, allhie in meiner Gn. F. vndt Hr. Zentpeters Gericht.

Schöpff.

Herr Richter wolt Ihr das Vrtheil hören Hr. Centgraf, Ja. — Schöpff:

Es haben mich mein Aidtbrüdter alſo gelehrt, auch ſelbſt ſprach Ichs mit Ihnen zu recht, daß der Hochwürdig Mein Gn. F: vnd Herr, Ihre Fürſt: Gn: bey gemachtem Aid ſoll erfahren, alles Was Rugbar iſt vnd was hie zwiſchen dem Rechſten Gericht geſchehen iſt, alhie an Meines Gn: F. vnd Hern Zentpeters Gericht.

Folgt die Petersgericht Ordnung Vndt Reformation Zue Northeimb vor der Rhön Vff Petri Cathedrä, Auß der alten Zur Zeit Cuntzen von der Thann Amptmans, Anno Tauſent, fünff hundert, acht vnd dreißig ausgeſchrieben Ordtnung deß Petersgerichts, welches ein Amptmann von Wegen unſers G. F. vnd Hrn. von Wirtzburg beſitzet, ſoll alſo gehalten werden.

Erſtlich ſo die gerichts Perſon nach Ordnung den Stuhl beſetzt haben, Wird durch Einen Schultheiſſen gefragt werden. Meinen Gn. F. vnd Hrn. ſolchers Gericht zu erheben Zeit ſeyen, ſoll darauf durch aus Ja geſagt werden. Darauf wirdt ein Schultheiß das Petersgericht Erheben, anfangen zu ſagen, vnſeren Gn: H. vndt Hrn: darnach Einen Ehrwürdigen Thum Capitel auch alß vnſeres gnedigen Heren darnach von wegen eines Amptmans der dies Gericht beſitzen thut, ihnen ſeinen gebührenden Nahmen vndt titel zu geben Alß dann vnd wegen eines Schultheißen od Richters, denn vnd wegen der Gerichts Perſonen, darnach von Wegen Einer ganzen Gemeinde wie bräuchlich iſt.

Folgen gebott vndt verbott darauf vndt auch dagegen wiederumb Erlaubniß. Alß dann wirdt der Elteſt vndt nechſt neben dem Schultheißen, gefragt werden, wie man ihnen Rechts frage. Darauf ſoll dieſe frag verantwortet werden, deß Rechtens bey dem Eidt.

So werden dann die 12 allzumahl des rechten bey dem Aidt gefragt, vmb ein rechtes Wahres Vrtheil, ob auch vnſer Gn: F. vnd Hr. dieſes Peters Gericht recht vnd Wohl gehegt ſeyn.

Darauf wird durch den Elteſten geſagt werden, Hr. Richter Wolt Ihr das Vrtheil hören, denn ſo wird ein ja folgen.

Eß haben michs mein Aidtbrüder alſo gelehrt, vnd ſprach es ſelber mit Ihnen zu Recht, daß dieſes vnſers Gn. F. vndt Hr. Peters Gericht, ſo recht vnd wohlgehegt iſt, daß auch ein Jeder der daher kombt ꝛc. Denn ſo wird der andere auch gefragt, wie man Ihnen Rechts frage. Antwortete der andere, des Rechtens bey dem Aidt. Darauf der Schultheiß die 12, deß Rechtens bey dem Aidt fragen thut, wie man möcht erfahren, was Vnſer Gn. F. vnd Hr. alhier zu Northeimb für eine Gerechtigkeit habe

Hierauf ſoll durch den andern an den Richter begehrt werden, Ihnen vnd ſeinen Aidbrüdern Erlaube aufzuſtehen: Alß dann ſo wird Erlaubniß zugeſagt werden. Vnd ſo man ſich dann draußen im geſprech bedacht hat, Soll der ander mit ſeinen Aidtbrüdern wiederumb fürtretten vnd an den Richter begehren, Ihme vnd ſeinen Aidtbrüdern einzugehen vnd niederzuſitzen. So wird Erlaubniß zugeſagt werden. Denn ſo ſaget der Schultheiß od Richter zu dem anderen, Ich ermahne Euch des Urtheils, Antwortet der andere, Herr Richter es iſt ein Reformation da, vnd wenn dieſelbe verleſen wird, alß dann ſoll ergehen was recht iſt.

Reformation der gerechtigkeit Vnſers Gn. F. und H. zu Wirzburg alhier von Anno 1427.

Erſtlich theilen vnd ſprechen Wir zu recht unſern Gn. F. vnd Hl. von Wirtzburg alle gehörlich geboth, den Kirchhoff zubeſetzen, vnd zuentſetzen, vnd wenn Er herfahrt, will herberich *) auf allen guten**), außgenom-

*) Herbergen, übernachten.

**) Gütern, Höfen.

men die byden od pfarrhoff, vnd der Junkere von der Thann hoff vor dem baarenthor, vnd das hauß, ſo den ſteiniſchen zu lehn gehet, vnd vff Karges (Ecarius) von ſtein hoff ſoll Er Keſſel vnd Pfannen finden, will Er woll Eſſen und Trinken, ſoll er daß mit ihm bringen. Item theilen wir ihme die ſtrey gehecht ober dem Dorf vnd vnder den Dorf, alß weit als unßer feld und markung begriffen hat, vnd als das Dorff von alters hero gewandt hat.

Item theilen Wir Ihm Vier gericht in Jahr zuſitzen in unſern Dorf, vnd Wer eines Vogts für der Bedarf vnd in das Dorf bringt der ſoll Ihn verlegen ohne der Nachbar Schaden. Item Einen Jeglichen lehn herrn ſeines rechten vorzuziehen der Ein Lehenherr hie iſt. Darauf

Wird der Richter den andern des Vrtheils Ermahnen, vnd Wird durch den andern geantwortet werden, daß die Wort die da nach laut der Reformation verleſen worden ſein, die ſprechen Wir unſern Gn. F. und Herr zu Recht. Nun folget die gerechtigkeit, Ordnung vnd gewohnheit ſo die gemeindt vnd Nachbarſchaft zu Northeimb haben. Hierauff wird von dem Richter der dritt gefragt werden, wie er Ihme rechts frage, darauf der dritte ſpreche, deß Rechtens bei den Aidt. Spricht der Richter.

So ſeyd Ihr 12 alzumahl gefragt, des rechtens bey dem Aidt, wie daß man möcht erfahren, was die Gemein alhier für Gerechtigkeit habe. Spricht der dritt zu dem Schultheiſen od Richter, ohne Erlaubniß begehre aufzuſtehen, vnd nauß zu gehen. Herr Richter es iſt ein Reformation da, wenn dieſelbige verleſen wirdt alß dann ſoll gehen waß recht iſt. Volgt die Reformation darauff. Erſtlich ſollen wir haben Schäzer vber wein, Brodt vnd Fleiſch.

Item ein Jeglicher Nachbar der da hat fünf ſchilling eignes vnd Erbswerth, der mag Schenken wans Ihn belangt. Item Käme ein Gaſt, wo er herkäme, ſo möcht er Schenken mit gerechten Maß Vf vnſere Kirbeſen Abendt, zu Mittag aufthun, Vnd ſchenken bis auf den Welzentag zu Mittag und nicht länger. Item auch ſoll man vns nicht beſchwehr od beleg mit Keinem Bann Wein.

Item Man ſoll uns auch nicht beſchwehr od beleg mit Keiner ſchefferey.

Item auch alle Waſſer gemein in vnſern feldt vnd Marck, bis ſie Kommen in die frey. Item fauſtſchläg da nit flieſſende Wunden von bekommen, vnd ſchelt Wort die nicht leib vnd Ehr antreffen, die mögen Wir in vnſerm Dorff ſelbſt richten ohne Schaden.

Item Eß ſoll auch Niemandt dem andern hauſen od herberigen. Er wolle Ihn dan Verſprechen.

Hierauf wird der Richter den 3ten des Urtheils Ermahnen, Antwort der 3: Hr. Richter die Wort die da verleſen worden ſein, nach laut der reformation, die ſprechen wir Einer gantzen Gemeinden vndt der Nachbarſchaft zu recht.

Alſo iſt es gehalten worden von wegen vnſers Gn. Fürſten und Herrn Herrn Julio Biſchoff zu Wirtzburg vnd Herzog in Franken alß vnſers Gn. F. u. Hrn. Auch deß geſtrengen E. vnd E. Otto Wilhelmen von Gebſattel von Homberg am Main, Boſchofsheimb vnd Löwenhan Fürſtlichen Wirtzburg. Amptmann zu Fladungen vnd Auerſperg Alß vnſers gebietenden herrn Amptmanns vnd großgünſtigen Junkers. Auch darneben hannſen Bütner damalß Schultheiſen vnd Richters im Jahr 1600.

Beilage V.

Die erneuerte Beſtätigungs-Urkunde des Marktrechts zu Nordheim vor der Rhöne durch den Fürſt-Biſchof von Würzburg, Konrad Wilhelm von Werdenau, den 20 Julius 1684.

Wir Konrad Wilhem von Gottes Gnaden Biſchoff Zue Würtzburg Vnd Herzog Zue Franken ꝛc. Demnach Vns Vnſere Liebe getreue Schultheiß Gericht Vnd ganze Gemeindt in Vnſern Marctfleckhen Northeimb, Ambts Fladungen, Vnterthenigſt zu vernehmen geben, Wie daß der Orth Vor deſſen Vier Privilegirter Jahr Merkh berechtiget geweſen, Welche nach der Handt durch eingefallenes, langewühriges Vnd verderbliches Kriegsweſen in Abgang gerathen, Vnd bißhero vnderblieben; derentwegen ſie dann Vns nicht allein Vmb Wiederaufrichtnng ſothaner abgangenen Vier Jahr- ſondern auch Vmb gnädigſte Verleihung ſovieler Viehe-Merkh Vnterthänigſt angelangt vnd gebetten; Bekhenen Vnd thun Kunde hiemit öffentlich, daß Wir Vff eingezogenen genugſamen Bericht, ſo dann an uns gelangte Vnterthänigſte Bitte in Gnaden angeſehen, Vnd nicht nur ſolch altberechtigt Vnd abgangene Vier Jahr Märkh Wieder Vffzurichten Vnd zu Renoviren, gnedigſt erlaubt, Vnd bewilligt, ſondern auch Vff befunden gute Gelegenheit zu des Orths Vnd der benachbarten beſſern Nutzen Vnd Aufnehmen, auch ſoviel Viehmärkh gnedigſt angeben und verliehen haben, dergeſtalt, daß der Erſte Jahr Markh Vff Sonntag *) Faſtnacht, der andere Vff Lae-

*) Es iſt zu wundern, wie die alten Fürſt-Biſchöfe von Würzburg z. B. Conrad, Lorenz v. Bibra und Andere, mehrere Jahrmärkte auf die Sonntage verlegen konnten, da doch ſie als

lare, der Dritte Vff Sonntag vor Michaelis **). Soſ=
dann auff Jedem Jahr= auch Viehe Märkh Vnd zwar
Jeder Viehemarkh, ſo lang alß der Jahrmarkh, Wie
ſolche vor deſſen Herkommens od Jetzig, Vnd Künftiger
Zeit der Orthen Vb= Vnd gewöhnlich ſein mag, gleich
andern Privilegirte Jahr= Vnd Vieh Märkh, frey offent=
lich Vnd von Männiglich Vngehindert gebauet, gehalten
Vnd beſucht Werden mögen vnd ſollen; Wir verleihen,
renoviren vndt beſtätigen auch ſolch hergebrachte Vier
Jahr= vnd neu verliehene Viehe Märk hiemit vnd in
Craft dieſes Brieffs für Uns Vnd Vnſeren Nachkhomen
im Hoch Stifft Würzburg mit allen ihren Freiheiten,
Recht Vnd Gewohnheiten, So wir berührten Vnſers
Hoch Stiefts Wegen, Inhalt Kaiſerlich vnd Königlich
Privilegium, So wir vom Heiligen Römiſchen Reich
empfangen Vnd auß Landesfürſtlicher Hoher Obrigkeit zu
thuen Macht vnd Gewalt haben; Damit aber der abſe=
hende Gemeine Nutz hierinnen mehr befördert alß ge=
hindert werden möge; So ſezen, ordtnen vnd wollen
wir gnedigſt, daß dieſe altberechtigte Jezo Wieder new
verliehen und beſtättigte, ſo Jahr= alß Viehe Märkh
oder die ſolche beſuchen vnd halten werden mit vnge=
wöhnlichen Zöllen od andern Beſchwernuſſen Wieder Her=

Oberhirten das Gebot der Heiligung der Tage des Herrn vor Allem aufrecht zu halten, verpflichtet waren. In vielen proteſtantiſchen Länden iſt es obrigkeitlich unterſagt, Jahrmärkte auf Sonn= und Feiertagen zu halten. Es wäre zu wünſchen, daß von Oben herab die Heiligung der Sonntage ernſtlich eingeſchärft würde, weil dieß viel zur Beförderung der Sittlichkeit und Religioſität beitragen, viele Ausſchweifungen verhüten, und überhaupt das Gute befördern würde. Es iſt ja Gottes Gebot!

**) In den früheſten Zeiten hatte Nordheim 6 Jahrmärkte: den 1. Sonntag nach Faſtnacht, der 2. Sonntag nach d. F. d. hl. Johann., der 3. d. 2ten Sonntag im Juli, der 4. Sonntags vor Bartholomäi, der 5. Sonntags nach Martini, der 6. Sonntags vor Weihnachten.

khomen nicht beladen, ſondern dergeſtalt darmit gehalten werden ſolle, Wie es Vnſere Zollordtnung, ſo anizo iſt, od fürs künftig auf gerichtet werden mag, in ſich begreifft vnd ausweiſt. Dieſemnach allen und jeden Vnſers Hochſtifts Würtzburg Vnd Herzogthum zu Frankhen, Beamten, Gerichten und Gemeinden, Vnderthanen Vnd Inwohnern hiermit gnedigſt befehlen, daß ſie ſolche Eingangs bemelten Vnſern Markflekhen Northeimb ertheilte Conceßion, Renovation und Beſtettigung trewlich handthaben, Schützen vnd Erhalten, auch darwieder nichts thun ſollen, noch ſchaffen, gethan zu werden bey der Poen Vnd Bueſſen, ſo vor angezogener Vnſern Kaiſerl. Königl. Privilegium Vnd Freyheiten einverleibt ſeyendt. In Vrkundt deſſen haben Wir Vnſer Secret-Inſigel an dieſen Brieff wiſſentlich hangen laſſen; So geben Vnd geſchehen in Vnſerer Statt Würtzburg den Neun vnd Zwanzigſten Tag July, nach Chriſti Vnſers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburth, Im Sechszehenhundert Vnd Vier und Achtzigſten Jahre. (Orts-Urkunde.)

Beilage VI.

Ich Lukas von Ebersbergk genannt von Weyhers Zue Gerßfeldt, Haſelbach Vndt Altenbrenda ꝛc.

Bekenne (1554) hiermit offentlich in Kraft dießes Brieffs *) das vff Endts bemerkten Dato, Brieffs zeiger

*) Er iſt auf Pargement geſchrieben, und befindet ſich in der durchaus mit Eiſen beſchlagenen Lade im Sakriſtei zu Nordheim. Ich theile dieſen Geburtsbrief deßhalb mit, weil er über das eingegangene Dorf Moor auf der Rhöne, über die alte Familie von Weyhers und überhaupt über jene, alte religiös geſinnte Zeit einigen Aufſchluß gibt.

Hannß Hawe, weylandt Vrban Hawen, Meines geweßenen Vnderthanen Seeligen hinterlaſſener Eheleiblicher Sohn Vſſen Mohr, Bey mir Vnderthänig vor= vnndt anbracht, wie Ihme (Als der ſich Vorgefallener ſeiner gelegenheit nach, Anderer Ortten Vnd Herrſchafften, weſentlichen Nieder zu thun Bedacht) ſeiner Lieben Eltern, Ehrlich gehaltenen Kirchgangs, häußlichen weſens vndt Verhaltens, dann Auch ſeiner Ehrlichen geburth her Kommens, Vnd gebürlichen Mannrechtens, Beweißlich, Schriftliche Vrkundt Vndt Zeugnus, Zubevorſtehendter ſeiner Ehren Notturff, zu haben vndt Vorzulegen, Vonnöthen ſein Wolte, Derentwegen, daß Ich Etlicher Meiner Vnterthanen Vſſen Mohr, wahre Kundtſchafft Vndt Zeugnus hierüber einholen, Vndt dieſelbe der rechten beſchaffenheit nach, in glaubwürdigem Formb, Ihrer mit zutheylen, günſtig geruhen wolte, mich gantz Vndertheniqen Vleißes gebetten.

Wann dann Menniglichen die wahrheit zuſagen Vnd zubezeugen ſchuldig, Ich auch meines theyls darzu wohlgenaiget, Dahero Ich Ihme, dieß ſein Billigmeſſiges ſuchen, Vndt Vntertheniges Bittliches begehren, Abzuſchlagen oder Zuuerwaigern nicht gewußt, Habe demnach hiernechſt folgende meine Vndterthanen Benanttlich Lorenz Lautenbach, Meinen Lehen Schultheißen Vſſen Mohr, Jetzo zue weißbach, Vndt Caſpar Lautenbach zu Vrſpringen wohnhaft, Vor mich erfordern Laſſen, Ihnen Obgemeltes Hannß Hauen, ziembliches ſuchen treuem begehren, vorgehalten, Vnd darauf ihres wiſſens, wahrhafftig Beſtendigen Bericht zuthun, Wie ſie vor Gott vndt der Erbarenwelt mit gutem Gewiſſen zuuerantworten getrauen, Ernſtlichen ermahnet, Welche dann Bei ihren Pflichten darmit ſie mir alß daß es Orths deß Mohrs Obrigkeit Vndt Erbherrn, Verwanth Vndt zugethan, Kräfftiglichen Außagen Vndt Bezeugen. Wir Ihnen wohlwiſſendt, daß obgedachter Vrban Haue, Georg

Hauens Seel. Nachgelaſſener Eheleiblicher Sohn Vffen Mohr, Im Jahr nach der Geburth Chriſti, 1616 denn 9ten Aprilis Styl. Vet.: Mit Amalia, Weylandt Heintz Krämers Eheleiblichen Tochter doſelbſten In der Pfarr wüſtenſachßen, Altem löbl. Chriſtlichen Brauch, Ordtnung Vndt gewohnheit nach, In getragen Ehren Kränzen, Schapel Vndt Landte, öffentlich zur Kirchen Vndt Straſſen gangen, ſich durch Prieſterliches Ambt Ordentlicher weiße Copuliren Vndt zuſammen geben laſſen vndt Nachfolgendes in Berührtem ihrem Ehelichen ſtande Vndt Nachbarlichen Beywohnung den Vorgenantten Hans Hawen, Ihres Sohn, ſampt Andern mehr Kindern, Ehrlichen erzeugt vndt gebohren, Welcher dann durch Hannß Dietzeln daſelbſten, jetzo zum Seufferts wohnhaft, Als ſeinen Elegirt- und erbettenen Tauffpathen, zwiſchen Bartholome, Vnd Michaelis Anno 1632 Zur Heil. Chriſtl. Tauffe getragen, von dem Ehrwürdigen vndt wohlgelahrten Herrn Jacobo Kühnreich pro tempore Verordneten Pfarrherr zu Wüſten Sachßen getaufft, vndt vermittels derſelben vnßern Heilandt Chriſto Jeſu, Incorporiret vndt ein Verleibet worden; Nechſt deme hatten ſich auch der genannte Beyde Eheleuthe in ſolchen ihren Ehelichen ſtande, vndt ſonſten Nachbarlicher Beywohnung, vndt andere Erbares Saches, Wie frommen Eheleuten vndt guten Nachbaren geziembt, ihre Pflichten nach getreu, gehorſamb, Ehrlich vndt wohl gehalten; Desgleichen hatte ſich auch Vielgemelter Ihr Sohn Hannſ Have, Von Jugendt auff, die zeit lang ergebens, und bey Ihnen geweßen, vndt ſeinen Eltern Aufferzogen worden, gegen Menniglichen, nach geburt einer Ehrlichen Jugend Redlich, Züchtig, Still Vnerweißlich vnd Wohlverhalten Anders Ihres nicht wiſſendt. Welcher dann inſonderheit Auch keiner Leibeigenſchaft geboren, oder ſonſten mir, viel weniger Andern Herrn, in dergleichen Servituten etwas verpflichtet oder Verbunden, ſondern Exempt, ganz frey

und Ledig, Alſo, daß Er ſeiner Gelegenheit nach, ſich wol Niederthun kann vndt mag, wo es Ihme geliebt vnd gefellig iſt, vmb ſo vil deſto mehr Ich ihm mit dieſem Brieff vndt Vrkund befördern wollen; Gelanget dennoch An Alle vndt Jede, weß Standes Dignitet vndt würdte die ſein, dann dießer offene Brieff Vorkommt, gezeigt oder gedachter Hannß Have ſich nieder thuen wurdt, Mein reſpective Dienſt: Vndt freundtliches Bitten, ſie wollen Ihme, dießer ſeiner Ehrlichen geburth Vndt Wolverhaltens halber, Alß für genugſamb glauben, geben Ihm auch deßwegen gutwillig vff- vndt Annahmen vnd dieſſer Schrifft empfindlich geniſſen laßen, daß bin Ich vff zutragende gelegenheit vmb eine Jeder nach gebürr hierwiederumb zubeſchuldten willigen, erbietens.

Vrkundtlich habe Ich eingangs ernantter Von Weyhers Mein Adelich Ahngebohren Innſiegel, An dießen Brieff thun hängken, So geben vndt geſchehen zu Biſchoffsheimb, Am zwantzigſtens Decembris Im Sechzehen hundert vier vnd fünfzigſten Jahre.

Beilage VII.

Erneuerter Lehnbrief über die obere Mühle zu Nordheim vor der Rhöne 1651.

Ich Johann Hartmann von Roſenbach Dombdechant zu Wuertzburg Probſt zu Haug vnd Cloſter Wechterswinkel ꝛc. Bekenne hiermit für mich vnd alle nachkommendte OberPröbſt deß gedachten Gotteshauß Wechterswinkel, daß mit gnedigſtem Concens und Bewilligung deß Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Joh. Philippß, deß Heyl. Stuls zue Mainz Erts Biſchoffen, deß Heyl. Röm. Reichs durch Germanien Erts Cantzlars vnd Churfürſten, alß Biſchoffen zu Wurtzburg vndt Her-

zogen zu Franken, meines gnedigſten Herrn. Eine in Anno 1597 mit weylandt Herrn, Biſchoff July, vnd damahlichen Herrn, Ober Probſtens H. Johann Conrad Kowiz von Aulenbach zugleich geweßenen Dombdechants zue Wurzburg, beider Hoch= vnd wohlſel. andenkhens, ebenmäßige Conſens, wie hernach folgt. Zue beſſerer wohlfahrt undt nuz obgedachten Gotteshauß, VorErbrechte Mühl zue Northeimb vor der Rhön, ſo Lorenz Schurg vndt Hannß Zigler daſelbſt beſeſſen, mit Brieff und ſigell becäffiget, welche in der Vorgeweſenen Kriegs Läuffen Vergraben vndt Verältert worden, deßhalben izige Beſitzer ſolche Mühl Eine Renonatur ſolches Brieff vndt VorErbrechnung Vnderthänig begehrt, hierumer gned. willfahrt wordten, daß nemblich mehrgedachten mir anbefohlenen Gotteshauß Ein Schwein, od drey Gulden Güldich münnß, Jezo vor Guld zue Fünff vndt Zwanzig ſchilling new geldt, mehr Fünff Faßnacht hüener Ein Lambs - Bauch, Ein Malter Keeß, welche dreißig Keeß machen, ieden Zue Zwen Neue Pfening gerechnet, Alleß Zue einen Beſtändigen Erbzinnß gereicht haben, Vndt hinfüro auch tuhen ſollen; Dergeſtald denen Erbaren Schultheiß, Dorfmeiſtern, Gericht, vnd einer ganzen Gemeine Zue Northeimb vor der Rhön, Vmb derſelben beſer nuz vnd wohlfart willen folgender Geſtald gelihen vnd gelaſſen haben, ſoll vnd will, Nemblichen Vndt alſo, daß hinfüro vnd Zue ewigen Zeiten forgeſetzte Specificirte Erbzinnß des Gottes haus Verwaltern vff Oſtern Vornehmlich ſoll geben, Vnd Ja zu Zeiten Einen Probſt für den Gewöhnlichen Handlohn Jährlich, vnd Jedes Jahrs Beſondrer Zue Ebigen Zeiten, vff gedachten Termin, Zween Fränkiſchen Gulden, Jeden Zue Fünnff zehen pazen, oder Acht vnd Zwanntzig ſchilling gerechenet, Vndt wan ein Neuer Gemein oder Dorff Schultheiß zue gedachten Northeimb geſetzt würdt, Zween Reiniſche Goldgulden Zue Lehen Empfängnus

gutwillig bezahlt: Vnd gleich wie in Anno Chriſti 1598, Damit angefangen wordten, alſo auch ins Künffig beſtändig damit bedingter maſſen Continuirt vndt gehalten werdten ſolle, Hierauff leihe ich obgedachter Probſt, für mich, vnd alle meine Nachkommen mit handt vndt helmen, In Crafft dies Briefſs gedachter Gemein offtangedeute Mühl ſambt aller derſelben Zugehörungen, waſſer vnd deſſelben fäll, Wohnung, Sattel, Aekher und Wieſen, wie obgedachte beſizer derſelbigen innen gehabt, Vndt gebraucht haben, Argliſt hierinnen ausgeſchloſſen.

Deſſen aller zue wahrer UrKunth hab ich ob gedachter Probſt mein Adelich angeboren Inſigell Ents diß Brieffe wiſſentlichen vfftrükhen, und Ein antre Gemein Uebergeben laſſen. Gegeben vnd geſchehen, nach Chriſti vnſers Erlöſers vnd Seligmachers Geburt, Ein Taußent, Sechßhundert, Ein vndt Fünnffzigſten Jahrs.

---

23. Augu[illegible] 74

Einige Druckfehler und Nachträge.

Seite 8. Zeile 4. v. o. ſtatt Markflecken lies Marktflecken. S. 19. nach Zeile 10 v. o. wird Folgendes eingeſchaltet:

Nordheim v. d. Rhöne wird in einer Urkunde v. J. 1031 aufgeführt, worin der Kaiſer Konrad, ein Sohn v. Kaiſer Heinrich II., die Wildbahn um Mellerichſtadt, dann längſt der Streu hinauf nach Stockheim, Oſtheim, Nordheim, Fladungen ꝛc. dem Biſchofe Meinhard von Würzburg übergab. Fries Chron. S. 465.

Ich bringe hier zugleich die (in der Kirchengeſchichte ſo berühmte) Schlacht bei Mellerichſtadt in Erinnerung, welche zwiſchen Heinrich IV., dem Gegner des Pabſtes Gregor VII., und dem Könige Rudolph den 7. Aug. 1078 zwiſchen dem Dorfe Ober-Streu und Mellerichſtadt vorfiel, worin Heinrich in die Flucht geſchlagen, und bis Würzburg verfolgt wurde. Fries nennt ſie eine große Schlacht. Derſelben wohnten bei: Graf Eberhard, der Bärtige, Graf Poppo, Dietwald und Heinrich von Lechs-Gemünd, welche ums Leben kamen, ferner Biſchof Werner von Magdeburg, der auf der Flucht von dem Landvolke ermordet wurde. Ferner Biſchof Siegfried von Mainz, Biſchof Albrecht von Worms, der Kardinal und päbſtliche Legat Bernhard ꝛc., welche gefangen wurden. Die Landſtraße nach Sachſen gehet nun gerade durch dieß Schlachtfeld. Fries erzählt, ohnweit Streu ſey ein Brunnen, der von dieſer Schlacht bis zu ſeiner Zeit der Fürſtenbrunnen genannt werde.

S. 23. Z. 11. v. u. ſtatt Grnnd lies Grund. S. 28. Z. 2. v. u. in der Note lies ſtatt Bicariatskanzlei, Vicariatskanzlei. S. 30. Z. 12 Nr. XVII. ſtatt 1767 lies 1667. S. 33. in Nr. XXI lies alſo: J. Georg Steck, geb. zu Mürsbach den 29. Jan. 1738 wurde in das Clerical-Seminarium aufgenommen den 31. Octob. 1760; empfing im März 1765 die Prieſterweihe, ward darauf Kapellan in Wermerichshauſen, dann in Schlüſſelfeld und zuletzt in Fladungen. Den 30. Septemb. 1782 bezog er die Pfarrei Nordheim.

S. 58. Z. 2. v. o. ſtatt Ritter lies Ritter. S. 64 Z. 6. v. o. ſtatt 1635 lies „Am Eingange der Sebaſtians-Kapelle ſtehet 1657; (vielleicht heißt aber die eingehauene Jahrzahl 1637?) S. 85. Z. 4. v. u. ſetze man hinzu: Die päbſtliche Bulle in Betreff des vor 4 Jahren abgeſchloſſenen Concordats über die Einrichtung der verwaißten Bisthümer, kam den 16. Sept. in Würzburg an, und wurde den 23. Sept. im hohen Dom feierlich proclamirt. Ein würdiger Biſchof wird nun bald an der Spitze der fränkiſchen Geiſtlichkeit erſcheinen, und die ſeit Jahren verlaſſene Herde weiden. S. 97. Z. 7. v. o. ſetze nach Streu hinzu: „die ein reines klares Waſſer hat und viele Forellen ernährt. S. 111. Z. 2 von o. ſtatt 1815 lies 1816. S. 114. Z. 13 v. u. ſetze hinzu: zu München leben noch hinterlaſſene Kinder von dem ehemaligen geheimen Rathe v. Beyard. S. 147. Z. 1. v. u. ſetze man nach „merkwürdigen Foſſilien„ noch folgendes bei: Auf der Nordheimer Flurmarkung, z. B. in der ſ. g. Solz, im Süſſelbach ꝛc. finden ſich mehrere Quellen, welche mineraliſche Theile, jedoch im geringen Grade, mit ſich führen ꝛc. S. 183. in der erſten Zeile der Note lies ſtatt „vor 1286 Jahren ſo: ſchon vor dem Jahre 1286. S. 193. Nr. 10. lies: Lutz ging im Mai 1813 (ſtatt 1808) als Pfarrer nach Baſtheim ab.

Die übrigen Druckfehler wird der verſtändige Leſer ſelbſt verbeſſern.

In der Stahelſchen Buchhandlung iſt zu haben:

Dr. Joſ. Bonavita Blank's kurze Lebensbeſchreibung. (von F. G. Benkert) 1819. Preis 40 kr.

Dr. J. Bonavita Blank's Beſchreibung ſeiner Muſiv-Gemälde, nebſt kurzer Nachricht von dem Kunſtſaale und den Zuwüchſen des Naturalien-Kabinets. M. 2 Kpf. Herausgeg. von F. G. Benkert. Preis 1 fl. 36 kr.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

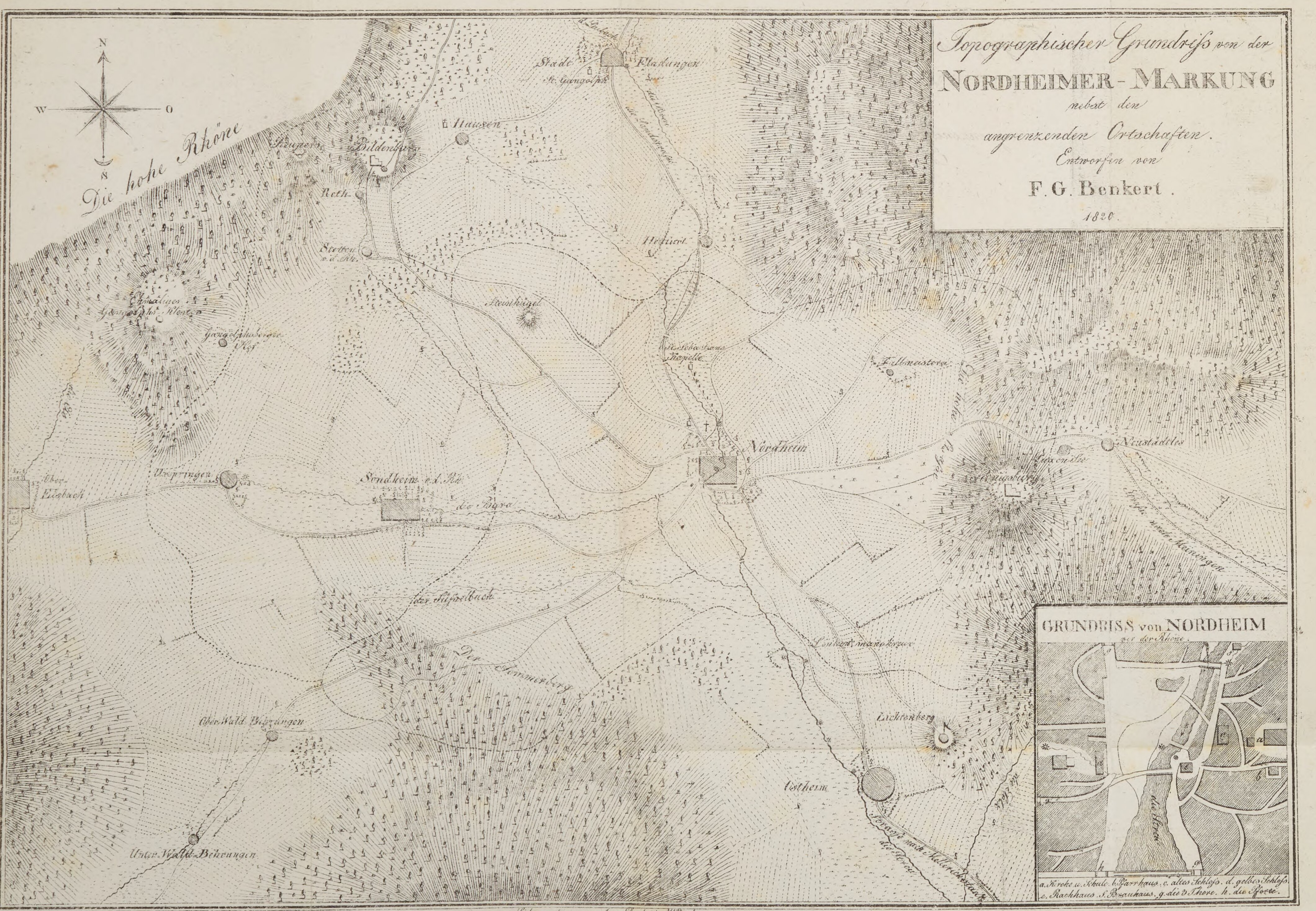

Lithographirt von Ant. Denk in Würzburg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benkert, Franz Georg,

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von dem Marktflecken Nordheim vor der Rhöne nebst den Filial-Dörfern der Pfarrei: Heufurt, Roth mit der alten Hildenburg, und Neustädtles ; mit mehreren noch ungedruckten Urkunden, einer malerischen Ansicht und einem topographischen Chärtchen

Würzburg 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.o.290
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11754777-2